

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter für das
Jahr 2024**

Der Senat von Berlin
ASGIVA I D 4
91723 195

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter für das
Jahr 2024

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Bericht über die Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation
Geflüchteter für das Jahr 2024.

Berlin engagiert sich seit vielen Jahren konsequent für die nachhaltige Integration und aktive Partizipation geflüchteter Menschen. Mit dem im Jahr 2018 beschlossenen Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter verfolgt der Senat das Ziel der Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe Geflüchteter und ihrem gleichberechtigten Zugang zu den Berliner Strukturen und Angeboten. Angebote sowie teilhabefördernde Strukturen für geflüchtete Menschen sollen in Berlin bedarfsorientiert, ressortübergreifend und systematisch ausgestaltet sein. Das Gesamtkonzept wird durch ein Fach- und Finanzmonitoring begleitet.

Der vorliegende Umsetzungsbericht basiert auf dem Monitoring und dokumentiert den Sachstand sowie die Entwicklungen der Teilhabe Geflüchteter in Berlin im Jahr 2024 entlang der 13 Handlungsfelder und Querschnittsbereiche des Gesamtkonzepts. Der Bericht basiert dabei auf den fachlichen Zulieferungen der beteiligten Senatsverwaltungen und der Bezirke und berücksichtigt zukunftsorientierte Trends und Handlungsbedarfe zur

Verbesserung der gesellschaftlichen Partizipation Geflüchteter. Es werden ebenfalls ausgewählte Praxisbeispiele aus bezirklicher und zivilgesellschaftlicher Arbeit präsentiert, um erfolgreiche Ansätze hervorzuheben. Letztlich werden im Bericht relevante statistische Kennzahlen zu Geflüchteten dargelegt und auf das Finanzmonitoring 2024 eingegangen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine
- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

Berlin, den 16.12.2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

BERICHT

zur Umsetzung des
Gesamtkonzepts zur Integration
und Partizipation Geflüchteter für
das Jahr 2024

Inhalt

Executive Summary.....	3
Einleitung	15
Ausgangslage Geflüchteter in Berlin: Grunddaten und Entwicklungen	24
Finanzmonitoring 2024	38
Bezirke im Fokus.....	42
Handlungsfeld 1: Ankommen und Bleiben	48
Handlungsfeld 2: Unterkunft, Wohnen und Soziales	56
Handlungsfeld 3: Gesundheit	65
Handlungsfeld 4: Kinder, Jugendliche und Familie und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, inklusive vorschulische Bildung sowie Berufsorientierung und -vorbereitung	74
Handlungsfeld 5: Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung	86
Handlungsfeld 6: Hochschulbildung und Wissenschaft.....	94
Handlungsfeld 7 Sozialräumliche Integration, Sport und Kultur	102
Handlungsfeld 8: Partizipation	113
Handlungsfeld 9.1 Sicherheit.....	120
Handlungsfeld 9.2. Demokratieförderung	127
Querschnittsbereich Antidiskriminierung	132
Querschnittsbereich Bürgerschaftliches Engagement.....	139
Querschnittsbereich Frauen	142
Querschnittsbereich LSBTIQ+	149
Abbildungsverzeichnis	155
Abkürzungsverzeichnis	157

Executive Summary

Einleitung

Seit 2018 bildet das Berliner Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter den strategischen Rahmen für eine nachhaltige und wirkungsorientierte Integrationsarbeit mit dem Ziel der langfristigen gesellschaftlichen Teilhabe Geflüchteter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der systematischen Einbindung Geflüchteter in Entscheidungsprozesse und gesellschaftliche Aktivitäten. Die Entwicklung und Umsetzung erfolgen in enger Abstimmung zwischen Senat, Bezirken und Zivilgesellschaft. Die Koordination zur Umsetzung des Gesamtkonzepts verantwortet die Abteilung Integration und Migration, während ein ressortübergreifendes Lenkungsgremium die fachliche Begleitung sicherstellt. Die Umsetzung wird kontinuierlich durch ein Fach- und Finanzmonitoring begleitet, das Fortschritte und Ressourceneinsatz der Umsetzung dokumentiert.

Geflüchtete Menschen – insbesondere viele derer, die erst kürzlich in Berlin angekommen sind – gehören zu den schutzbedürftigsten Menschen unserer Gesellschaft. Aufgrund ihrer Diversität als Gruppe, bedarf es gezielter und bedarfsgerechter, zielgruppenspezifischer Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund präsentiert der vorliegende Bericht die aktuelle Lage, Erfolge und die zentralen Herausforderungen der Partizipation und Integration Geflüchteter in Berlin im Jahr 2024 anhand der Handlungsfelder und Querschnittsbereiche des Gesamtkonzepts.

Übergreifende Trends

Im Jahr 2024 gab es verschiedene positive Entwicklungen in der Teilhabe Geflüchteter. Es kamen z.B. immer mehr Geflüchtete, insbesondere mehr geflüchtete Frauen, auf dem Arbeitsmarkt an und über die Themenfelder hinweg konnten viele existierende Angebote für Geflüchtete ihre Wirkung entfalten und die Teilhabe Geflüchteter verbessern. So wurden beispielsweise zusätzliche Integrationsangebote und Plätze, insbesondere in der Jugendhilfe geschaffen. Der Bericht legt gleichzeitig auch strukturelle Herausforderungen dar. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, Integrationsprozesse langfristig, vorausschauend und krisenfest zu gestalten. Resiliente Infrastruktur, etwa durch Reservekapazitäten bei Schulplätzen, Unterkünften oder sozialpädagogischem Personal, kann bis zu einem bestimmten Grad Überlastungen verhindern und flexiblere Reaktionen auf gesellschaftliche Veränderungen oder Krisen ermöglichen.

Der Bericht stellt ferner heraus, dass für das erfolgreiche Ankommen und die Teilhabe Geflüchteter eine Verwaltung notwendig ist, die sich an den Bedarfen der vielfältigen Berliner Stadtgesellschaft orientiert, etwa durch eine institutionalisierte Mehrsprachigkeit, digitale und barrierearme Zugänge sowie diversitätssensible Angebote. Es gilt, die verschiedenen Bedarfe der heterogenen Gruppe der Geflüchteten zu berücksichtigen und Angebote und Leistungen entsprechend anzupassen. So zeigte sich 2024 in der Tendenz, dass nur ein sehr geringer Teil der Geflüchteten im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) die Leistungen nach dem Bildungs- und

Teilhabepaket (BuT) in Anspruch genommen hat. Dieser Anteil ist deutlich geringer als bei anderen gesellschaftlichen Gruppen. Auch Leistungen zur außerschulischen Teilhabe an Sport und Kultur werden von Geflüchteten praktisch nicht abgerufen, obwohl sie ihnen zustehen. Auch sollten Geflüchtete mit in vulnerablen Lebenslagen oder mit besonderen Schutzbedarfen, wie Personen mit Behinderungen, LSBTIQ+-Geflüchtete oder auch Personen mit unklarem Aufenthaltsstatus bei der Konzeption von Maßnahmen mitgedacht werden. 2024 wurde in verschiedenen Verwaltungsbereichen, wie z.B. für Kultur sowie Gleichstellung festgestellt, dass bei der Erreichung dieser Zielgruppen noch Handlungsbedarf besteht.

Es ist zu erkennen, dass sich das Ankommen der Geflüchteten zunehmend in die Außenbezirke Berlins verlagerte. Dies ist durch den Bau sowie die Erschließung von Unterkünften in den Außenbezirken, aber auch durch den Umzug in dortige Wohnungen zu erklären. In vielen Quartieren gelingt ein solidarisches Miteinander, neue Nachbarschaften entstehen und das zivilgesellschaftliche Engagement, auch von migrantischen Selbstorganisationen (MO), bleibt eine tragende Säule für diesen Zusammenhalt. Gleichzeitig nehmen in anderen Bereichen Spannungen, Polarisierung und Ressourcenkonflikte zu, besonders dort, wo Strukturen noch nicht mitgewachsen sind. Auch dies unterstreicht die Bedeutung langfristig mitwachsender Infrastruktur und dezentraler Teilhabeangebote. Um den Spannungen und mitunter auch Diskriminierungserfahrungen entgegenzuwirken, waren 2024 insbesondere die Demokratieförderung, die Antidiskriminierungsarbeit als auch Begegnungsangebote vor Ort besonders relevant. Um den sozialen Zusammenhalt in Berliner Quartieren weiterhin zu stärken, ist es wichtig, auch zukünftig Ankommensprozesse von Geflüchteten als eine Facette der Quartiersentwicklung und Ausgestaltung der Angebotsstruktur zu betrachten und von vorneherein bei Planungen mitzudenken.

Zahlen

Zum 31. Dezember 2024 lebten in Berlin rund 1,6 Millionen Menschen mit Migrationsgeschichte, das entspricht etwa 41 % der Gesamtbevölkerung. Darunter befanden sich etwa 178.700 Geflüchtete, die knapp 5 % aller Einwohnenden in Berlin und 18,4 % aller Personen in Berlin ohne deutsche Staatsangehörigkeit ausmachen. Geflüchtete aus der Ukraine stellten die größte Einzelgruppe unter den Geflüchteten in Berlin dar (29 % der Geflüchteten). Weitere zahlenmäßig größere Geflüchtetengruppen sind Geflüchtete mit syrischer (20,2 %) und afghanischer (10,5 %) Staatsangehörigkeit. Die drei Länder machen 59,7 % aller Geflüchteten aus. Gleichzeitig lebten rund 13.700 geflüchtete Personen (7,7 %) mit ungeklärter Staatsangehörigkeit in Berlin. Die Staatsangehörigkeit bei Geflüchteten kann ungeklärt sein, wenn bei der Einreise Identitätsdokumente fehlen und beispielsweise aufgrund der Fluchtgründe keine neuen Dokumente erlangt werden können. Ohne geklärte Staatsangehörigkeit gestalten sich allerdings auch verschiedene vermeintlich einfache gesellschaftliche Teilhabeschritte, wie die Wohnsitzanmeldung, die Kontoeröffnung oder der Zugang zu Leistungen, als problematisch.

Im Vergleich zu den Vorjahren fällt der jährliche Zuwachs im Jahr 2024 von in Berlin lebenden geflüchteten Personen mit rund 4.000 Personen gering aus. Dies ist auf eine niedrigere Zuwanderung sowie auf eine Abwanderung und einen Wechsel der Geflüchteten in einen dauerhaften Aufenthaltsstatus – etwa durch Erhalt einer Niederlassungserlaubnis oder Einbürgerung – zurückzuführen. Dabei ist unter den Einwohnenden Berlins mit doppelter Staatsangehörigkeit die syrische Staatsangehörigkeit inzwischen die vierthäufigste mit fast 15.000 Personen. Die Zahl der Menschen mit Duldung ist im Vergleich zu 2023 um rund 3.000 Personen auf 13.030 Personen zurückgegangen.

Ein erheblicher Teil der geflüchteten Personen in Berlin befindet sich bereits seit mehreren Jahren in der Stadt und nimmt dauerhaft am gesellschaftlichen Leben teil. So lebt gut ein Viertel der Geflüchteten bereits seit über fünf Jahren in Berlin.

Bezirke

Die Bezirke sind essenzielle Akteure für das Ankommen und die Teilhabe von Geflüchteten. Die bezirklichen Rahmenbedingungen für die Teilhabe geflüchteter Menschen sind stark von lokalen und strukturellen Unterschieden geprägt. Als wichtigste bezirkliche Strukturmerkmale, die das Ankommen und die Teilhabe von Geflüchteten vor Ort beeinflussen, wurden insbesondere die Zusammensetzung der Bevölkerung und die sozialräumlichen Kiezstrukturen (z.B. Einkommensdifferenzen) identifiziert. Auch die vorhandene Flächenstruktur des Bezirks, Ehrenamtsstrukturen und der Zugang zum öffentlichen Nahverkehr sowie die Lage des Bezirks wurden als relevante Einflussfaktoren auf den Teilhabeprozess identifiziert.

Im Jahr 2024 standen insbesondere die Handlungsfelder Unterbringung, Kinder, Jugend und Familie sowie Gesundheit im Fokus der bezirklichen Arbeit. Auch Ankommensprozesse, sozialräumliche Integration sowie das Thema vulnerable Gruppen gingen als wichtige Handlungsfelder im Berichtszeitraum hervor. Niedrigschwellige, mehrsprachige Angebote gewannen zunehmend an Bedeutung, um Kapazitätsengpässe zentraler Einrichtungen wie der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung (ANo TXL) am Flughafen Tegel abzufedern. Im Bereich Wohnen zeigten bezirkliche Initiativen Wirkung, wie etwa gezielte Wohnraumprojekte. Dennoch bleiben der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und Diskriminierung auf dem privaten Wohnungsmarkt strukturelle Hindernisse. Auch in anderen Handlungsfeldern lieferten die Bezirke relevante Ansätze, wie psychosoziale Unterstützungsangebote, Nachbarschaftsmaßnahmen oder bezirkliche Beiräte für Partizipation und Integration.

Ankommen und Bleiben

Für das Ankommen von Geflüchteten standen im Jahr 2024 der Zugang zu niedrigschwelligen Beratungsangeboten, die Verbesserung von Verfahrensstrukturen sowie die Schaffung sicherer Aufenthaltsperspektiven im Fokus. Das Willkommenszentrum, die Integrationslots:innen und das Berliner Netzwerk für besonders Schutzbedürftige (BNS) begleiteten insgesamt über 160.000 Menschen. Das BNS stellte bei knapp 2.000 Personen eine besondere Schutzbedürftigkeit fest.

Die größte Gruppe bildeten Minderjährige und junge Volljährige, davon etwa zwei Drittel unbegleitete Minderjährige, gefolgt von Betroffenen schwerer Gewalt. Die Feststellung dieser Schutzbedürftigkeit ist für die Gestaltung der weiteren Ankommensprozesse essenziell.

Berlin versuchte auch 2024, für Geflüchtete sichere Fluchtwege und Bleibeperspektiven zu ermöglichen. Auf Grundlage der Landesaufnahmeregelungen für syrische, irakische und afghanische Schutzsuchende mit Verwandten in Berlin ergingen im Jahr 2024 insgesamt 532 Vorabzustimmungen zwecks Visumerteilung durch das Landesamt für Einwanderung (LEA). Die Landesaufnahmeregelung lief Ende 2024 allerdings aus. Auch die Arbeit der Härtefallkommission trug mit 189 positiv beschiedenen Fällen, die insgesamt 275 Personen betrafen, zur humanitären Aufnahme bei.

Das LEA spielte mit rund 500.000 Vorsprachen und 221.895 erteilten aufenthaltsrechtlichen Titeln bzw. sonstigen aufenthaltsrechtlichen Bescheinigungen eine zentrale Rolle bei der Aufenthaltssicherung. Um die Prüfung der Anträge effizienter und zügiger zu gestalten, weitete das LEA sein Angebot an Online-Antragsverfahren aus. Das LEA nutzt die ihm zur Verfügung stehenden gesetzlichen Spielräume zur Ermöglichung der Ausübung einer Erwerbstätigkeit grundsätzlich im Sinne der Betroffenen aus. Der Anteil erwerbstätigkeitsberechtigter Geflüchteter lag 2024 bei Geduldeten bei 87 %, bei Personen mit Aufenthaltsgestattung bei über 99 %.

Unterkunft, Wohnen und Soziales

Rund 24 % der Geflüchteten lebten Ende Dezember 2024 in Unterkünften des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). Von diesen 41.195 Geflüchteten waren rund ein Viertel in Notunterbringungsstrukturen (inkl. Ankunftscentren und Ho(s)tels) untergebracht. Es besteht das Ziel, die Notunterbringung mittelfristig zu reduzieren und nachhaltig aufzulösen und Geflüchtete in dezentralen und qualitätsgesicherten Unterkünften unterzubringen. Die Berliner unabhängige Beschwerdestelle trug zur Klärung und Verbesserung der Situation in Unterkünften, z.B. bei Beschwerden zu Verpflegung und der Ausstattung, bei. Auch um mit Beschwerden umzugehen, wurden im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Schulungen zu Kinderschutz und Antidiskriminierung intensiviert, wenngleich hier weiterhin Ausbaubedarf besteht.

Viele Personen verbleiben über einen längeren Zeitraum in Unterkünften des LAF. In den Modulen Unterkünften für Geflüchtete (sogenannte MUF-Standorte), die 28 % der LAF-Unterkünfte ausmachen, wurde in einer Abfrage an die Betreibenden festgestellt, dass rund 50 % der Bewohnenden länger als zwei Jahre in der Unterkunft verweilen. Die Entwicklung einer umfassenden Strategie zur Schaffung von Wohnraum und zur Verbesserung der Integration in den Wohnungsmarkt bleibt entscheidend, um die Teilhabe Geflüchteter nachhaltig zu fördern und Notunterkünfte langfristig aufzulösen.

Auch wenn Geflüchtete aus Unterkünften ausziehen, können sie vor Hürden gestellt werden. 2024 wurde vermehrt von Betrugs- und Korruptionsfällen im Zusammenhang mit Wohnungsangeboten

berichtet. Energieschulden und Briefwechsel mit Energieversorgern entwickelten sich u.a. für viele in den letzten Jahren aus der Ukraine geflüchtete Personen zu einer besonderen Belastung: Wenn der Inhalt von Bescheiden zu Nachzahlungen oder Neuberechnungen der monatlichen Energiekosten nicht nachvollzogen werden kann, häufen sich schnell Schulden an, deren Bewältigung nicht immer gelingt. Mehrsprachigkeit ist bei den Unterstützungsangeboten notwendig - existierende Schuldenberatungen sind meistens deutschsprachig.

Gesundheit

Die gesundheitlichen Bedarfe der heterogenen Gruppe der Geflüchteten sind allgemein nicht hinreichend bekannt. In der gesundheitlichen Versorgung zeichneten sich 2024 sowohl strukturelle Hürden als auch Fortschritte ab. Es kam zu Engpässen bei der Registrierung und Leistungsgewährung, sodass über 1.000 Geflüchtete bis zu vier Wochen auf die Krankenkassenanmeldung warteten. Zugleich werden durch das Land, insbesondere in den Ankunftszentren, ambulante Maßnahmen zur Erstversorgung umgesetzt. Die fachärztliche Versorgung - insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychotherapie, Kinder- und Jugendmedizin sowie Zahnmedizin - war 2024 für Geflüchtete mitunter schwer zugänglich. In einigen Bezirken mussten Menschen zum Teil einige Monate auf Termine warten, wobei sich Wartezeiten u. a. aufgrund von Sprachbarrieren weiter erhöhen konnten. Trotz der Ausweitung von Sprachmittlungsangeboten war der Bedarf an qualitätsgesicherter Sprachmittlung im Land Berlin so hoch, dass bei den Landesangeboten oftmals nur jede zweite Anfrage bedient werden konnte.

Studien indizieren, dass eine Unterversorgung von Geflüchteten insbesondere mit Psychotherapien wahrscheinlich ist. Der Zugang zur vertragspsychotherapeutischen Regelversorgung blieb in Berlin zwar begrenzt, doch durch die - auch landesseitig geförderten - psychosoziale Zentren oder Projekte konnten viele Geflüchtete Unterstützung erhalten.

Bildung, Kinder und Familie

26 % der Geflüchteten waren zum 31. Dezember 2024 unter 18 Jahre alt, davon rund 77 % in schulfähigem Alter (20 % aller Geflüchteten) und rund 23 % unter 6 Jahre alt. Dies unterstreicht den erheblichen Anteil von Familien sowie unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UMF). Rund 5 % der Geflüchteten waren über 65 Jahre alt. Die Zahl der Kinder und älterer Menschen unter den Geflüchteten steigt seit 2022.

Die Teilhabe geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Familien wurde 2024 durch sozialräumlich verankerte Angebote wie Jugendsozialarbeit und Familienzentren erfolgreich unterstützt. Trotz umfangreicher Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe wurden Teilhabeprozesse durch unterschiedliche Rahmenbedingungen wie Sprachbarrieren, unsicherer Aufenthaltsstatus oder ausstehende Familiennachzüge erschwert. Insgesamt nahmen über 14.000 junge Menschen an den Angeboten teil, davon rund 2.950 an regelmäßig laufenden Angeboten. Auch wenn in jedem

Bezirk Maßnahmen umgesetzt wurden, gab es in den Außenbezirken weiterhin Bedarf nach zusätzlicher Infrastruktur und gezielten mobilen Angeboten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 lebten rund 4.900 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren in Berliner Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Davon befanden sich rund 37 % in einer regulären Kindertagesbetreuung (Kita oder Kindertagespflege). Ergänzend dazu wurden über 1.000 Kinder in Überbrückungsmaßnahmen unterstützt. Mobile Schulungsteams stärkten den Kinderschutz in Unterkünften, während unbegleitete minderjährige Geflüchtete durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und die bezirklichen Jugendämter erhielten. Die Jugendämter betreuten rund 900 unbegleitete Minderjährige und knapp 1.500 junge Volljährige. Eine wesentliche Herausforderung stellte der anhaltende Mangel an verfügbaren Regelplätzen in der Jugendhilfe dar.

Insgesamt ist die Infrastruktur tragfähig, benötigt jedoch eine verstärkte Vernetzung und finanzielle Absicherung, um allen geflüchteten Familien und Jugendlichen eine gerechte Teilhabe zu ermöglichen. Auch eine Fachkräfteoffensive und der Ausbau schulischer Infrastruktur bleiben entscheidende Handlungsfelder. Um das Ziel, geflüchteten Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich den Zugang zu qualitätsgesicherter Schulbildung zu ermöglichen, wurden vermehrt Kinder innerhalb großer Notunterkünfte beschult. Die Wartezeiten für die Willkommensklassen waren in einigen Bezirken im Laufe des Jahres eine Herausforderung. Zwischenzeitlich standen mehr als 100 Kinder auf den Wartelisten der Bezirke. Die Berliner Ferienschulen konnten mit ihrem Sprachlernangebot die reguläre Schulbildung für rund 1.800 Kinder ergänzen. Um die Unterrichtsqualität in den Willkommensklassen sicherzustellen, wurden zahlreiche Maßnahmen, darunter die Fortbildung von Lehrkräften, ergriffen.

Landesfinanzierte Deutschkurse trugen mit ihren rund 18.000 Kursanmeldungen zur Sprachförderung der Geflüchteten bei, die von Bundeskursen ausgeschlossen sind. In den vergangenen zwei Jahren wurden insgesamt 1.409 Kurse für diese Zielgruppe umgesetzt (2023: 789 und 2024: 620). Die Zahl der Kursbelegungen lag 2023 bei 10.539 und 2024 bei 7.545.

Arbeit

Das Land Berlin setzt zahlreiche Maßnahmen um, um die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter zu stärken. Es zeigt sich 2024 ein positiver Trend in der Erwerbsintegration. Die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter aus Asylherkunftsländern und der Ukraine stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich, während die Arbeitslosigkeit sank. Es hatten im Jahr 2024 rund 35 % der Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im erwerbsfähigen Alter in Berlin eine Arbeit. Die Beschäftigungsquote für Geflüchtete aus den Hauptasylherkunftsländern lag bei rund 50 %. Generell wird das Beschäftigungswachstum in Deutschland seit längerer Zeit ausschließlich von ausländischen Staatsangehörigen getragen. Rund zwei Drittel aller erwerbstätigen Geflüchteten arbeiteten als Fachkraft oder in Tätigkeiten mit höheren Anforderungsniveaus.

Hervorzuheben ist dabei die steigende Beschäftigungsquote unter syrischen Staatsangehörigen und, dass Berlin die geringste Arbeitslosenquote bei ukrainischen Staatsangehörigen aller Bundesländer hat (Durchschnittswert 2024: 36 %).

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist weiterhin ein essenzieller Faktor für die Arbeitsmarktintegration. Bei den Asylherkunftsländern wurde die Mehrheit der Anträge durch syrische Staatsangehörige eingereicht. Bei Menschen aus der Ukraine wurden 85 % der Anträge zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse von Frauen gestellt, was sich darin begründet, dass der Anteil von Frauen unter den geflüchteten ukrainischen Staatsangehörigen im Vergleich zu anderen Herkunftsländern überproportional hoch ist. Von allen in Berlin beschiedenen Anträgen erhielten im Durchschnitt 72 % der Fälle eine volle oder teilweise Gleichwertigkeit.

Weitere strukturelle Hürden beim Arbeitsmarktzugang stellten im Jahr 2024 zum Teil fehlende bedarfsgerechte Bundessprachkursangebote und die erschwerte Verfügbarkeit von qualifikationsadäquaten Arbeitsangeboten dar.

Hochschule

Die Zahl der neu eingeschriebenen Studierenden an staatlichen Berliner Hochschulen aus den zehn Hauptherkunftsländern Asylsuchender (ohne Türkei und Russland) und der Ukraine hat sich in Berlin seit 2013 auf 1.557 mehr als verdoppelt, was 3,4 % aller Erstsemesterstudierenden im Jahr 2024 entspricht. Ein Anstieg war insbesondere bei syrischen Staatsangehörigen zu verzeichnen. Da die Aufnahme eines Studiums in der Regel erst mehrere Jahre nach der Einreise erfolgt, konnte im Jahr 2024 entsprechend ein deutlicher Anstieg der Zahlen Studierender aus der Ukraine festgestellt werden.

Für die Zukunft ist insbesondere ein Ausbau sprachlicher Angebote an Hochschulen entscheidend, um Chancengleichheit zu sichern. Insbesondere bei den fortgeschrittenen Deutschsprachkursen (B2-C1) übersteigt die Nachfrage deutlich das Angebot.

Die Förderung von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Fluchtbiografie wurde mit der Aufnahme des Themas in die Hochschulverträge 2024-2028 institutionalisiert. Berliner Hochschulen und das Studierendenwerk bieten studienvorbereitende Kurse, Mentoring sowie Beratungsangebote an. Trotz finanzieller und struktureller Herausforderungen konnten im Jahr 2024 verschiedene Fördermaßnahmen gut umgesetzt werden. So führte alleine das zentrale ‚Centre for Student Refugees Berlin‘ rund 500 hochschulübergreifende Beratungen zur Erstorientierung durch.

Geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden durch Programme wie die Einstein Stiftung Berlin unterstützt. 75% der Geförderten kamen aus der Türkei, Ukraine und Russland.

Sozialräumliche Integration, Sport und Kultur

Die Geflüchteten leben in ganz Berlin, jedoch variiert die Verteilung von Geflüchteten aus den drei größten Herkunftsländern je nach Bezirk. Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sind vor allem in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf und Mitte angekommen, während Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit vor allem in Lichtenberg, Mitte und Spandau leben. Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit wiederum leben vor allem in Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Spandau.

Die Ankunftsinfrastruktur wurde an die gestiegene Unterbringung von Geflüchteten in den Außenbezirken angepasst, was das Ankommen vor Ort verbesserte. Eine Herausforderung vor Ort stellten fehlende Räumlichkeiten für Begegnungsangebote dar. Durch die verstärkte Vernetzung mit MO und anderen relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vor Ort konnten jedoch wichtige Unterstützungsmöglichkeiten etabliert werden, auch wenn eine Kooperation mit MO aufgrund ihrer bereits hohen Arbeitsbelastung zum Teil nur begrenzt möglich war. Insbesondere in den Außenbezirken und in Gebieten mit wenigen Infrastruktureinrichtungen konnten weniger Kooperationen aufgebaut werden.

Das starke Engagement für Geflüchtete im Sport wird durch den Mangel an Trainerinnen und Trainern und Sportstätten gebremst. Es gab berlinweit fast 100 Sportangebote sowie Qualifizierungsangebote zur Trainerin und zum Trainer oder zur Schiedsrichterin und zum Schiedsrichter. Ein Ausbaubedarf an Angeboten bestand insbesondere in den Sozialräumen rund um große Unterkünfte an den ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof sowie der Landesberger Allee und dem Ankunftszentrum in Reinickendorf.

Kulturelle Teilhabe wurde durch zielgruppenspezifische und partizipative Angebote gestärkt, blieb aber für bestimmte Gruppen eingeschränkt. Insbesondere Menschen mit geringer Bildung, fehlenden Sprachkenntnissen oder traumatischen Erfahrungen waren nach wie vor mit erheblichen Barrieren konfrontiert. Auch zeigte sich, dass Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus Angebote seltener nutzten – häufig aus Sorge vor möglichen behördlichen Konsequenzen. Die kulturelle Teilhabe von Geflüchteten wurde 2024 weitgehend von zivilgesellschaftlichem Engagement getragen und war stark ressourcenabhängig. Um Teilhabe nachhaltig zu sichern, bedarf es einer Berücksichtigung migrantisch geprägter Kulturinitiativen in bestehenden Förderstrukturen. Zudem müssen formale Hürden im Förderzugang und wirksamen Programmen abgebaut werden, um eine bessere Planbarkeit zu ermöglichen.

Partizipation

Teilhabe geflüchteter Menschen in Berlin gelingt nur, wenn ihre Perspektiven strukturell eingebunden und ihre Partizipation ermöglicht wird. Im Jahr 2024 existierten zahlreiche Programme, Gremien und Fördermaßnahmen, die Beteiligung stärkten, etwa durch Beiräte, partizipative Projekte in Unterkünften oder gezielte Empowerment-Formate. Doch auch im Berichtsjahr zeigte sich in der Einbindung Geflüchteter in politische und administrative

Entscheidungsprozesse kein durchgängiger Standard. Besonders deutlich wurde dies in Gremienstrukturen: Interessenvertretungen der Geflüchteten wurden nur punktuell beteiligt, beispielsweise über Bewohnendenräte von Unterkünften oder im Landesbeirat. Projekte wie partizipative Bürgerräte, lokale Dialogformate oder Förderprogramme für migrantische Organisationen zeigten, dass Teilhabe gelingen kann, wenn Hürden abgebaut, Sprachmittlung oder Mehrsprachigkeit berücksichtigt und Vertrauen aufgebaut wird. Damit Geflüchtete sich als aktive Mitgestaltende der Stadtgesellschaft erleben können, braucht es eine systematische Öffnung von Verwaltungsstrukturen, gezielte Öffentlichkeitsarbeit und mehr Kooperationsformate mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Sicherheit

Der Schutz geflüchteter Menschen vor Gewalt, Diskriminierung und politisch motivierten Straftaten ist ein zentrales Anliegen der Berliner Sicherheitsstrategie. Polizeistatistiken zeigen, dass Menschen aus Syrien, Afghanistan und der Ukraine im Jahr 2024 überproportional häufig Opfer von Straftaten wurden. Ihre Viktimisierungsraten lagen deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2024 gab es in Berlin 77 politisch motivierte Straftaten gegenüber Geflüchteten, ein Anstieg von rund 30 % im Vergleich zum Vorjahr.

In Aufnahmeeinrichtungen und Unterkünften für Geflüchtete kam es 2024 vermehrt zu Straftaten. Studien belegen, dass belastende Unterkunftsbedingungen, wie wenig Privatsphäre, beengte Räumlichkeiten oder lange Unterbringungsauern, eine erhöhte Gefahr darstellen, Opfer von Straftaten zu werden. Die Polizei Berlin reagierte mit gezielten Präventionsangeboten, Informationsmaterialien und regelmäßigen Netzwerkgesprächen in den Unterkünften. Zur effektiven Risikoanalyse und Entwicklung passgenauer Schutzkonzepte ist es wichtig, dass neben polizeilichen Daten auch soziale und demografische Faktoren wie Alter, Geschlecht und Lebenslage berücksichtigt werden müssen.

Demokratieförderung

Das Land Berlin verortet politische Teilhabe nicht am Ende eines Integrationsprozesses, sondern als dessen Ausgangspunkt. Im Berichtsjahr konnte auch mit kleinen Projekten eine wichtige Wirkung für die Geflüchteten und ihre politische Teilhabe erzielt werden. Es lässt sich erkennen, dass vermehrt Geflüchtete Angebote der politischen Bildung nutzen und ihre Interessen selbst vertreten, v.a. indem sie Selbstorganisationen gründen oder sich in diesen aktiv einbringen. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Angeboten war jedoch durch die Lebensrealität vieler Geflüchteter – prekäre Wohnverhältnissen, Unsicherheit und existenzielle Zwänge – eingeschränkt. Demokratieförderung wirkte daher besonders dann, wenn sie lebensnahe Themen aufgriff, Lebenslagen Geflüchteter berücksichtigte und niedrigschwellig konzipiert war. Hierfür war auch die Zusammenarbeit mit MO, die als vertrauensvolle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fungieren sowie aktive Träger politischer Bildung waren, besonders wichtig. Die

communityorientierte politische Bildung wird perspektivisch weiter ausgebaut und wissenschaftlich begleitet, um langfristig die Teilhabechancen geflüchteter Menschen zu verbessern.

Antidiskriminierung

Geflüchtete sehen sich häufig Benachteiligungen bei der gesellschaftlichen Teilhabe gegenüber, bedingt durch strukturelle Hürden mit Blick auf Aufenthaltsstatus, Sprachbarrieren und sozioökonomische Rahmenbedingungen. Die LADG-Ombudsstelle berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der Durchsetzung Ihrer Rechte nach dem Berliner Landes-Antidiskriminierungs-Gesetz (LADG) und sie verzeichnete von 2023 auf 2024 einen Anstieg rassismusbezogener Beschwerden von 28 % auf 44 %. Die Steigerung könnte durch einen tatsächlichen Anstieg rassistischer Diskriminierung oder durch ein gewachsenes Bewusstsein für diese Art der Diskriminierung erklärt werden. Ebenfalls könnte eine größere Bekanntheit oder ein gewachsenes Vertrauen in die Ombudsstelle ein Grund für den Anstieg sein. Die Daten der Beratungsstellen zeigen, dass Geflüchtete insbesondere beim Zugang zu Wohnen, im öffentlichen Raum sowie durch die Verwaltung Diskriminierung bzw. Ungleichbehandlung erfahren.

Viele Beschwerden bezogen sich auf Diskriminierungsmerkmale, wie beispielsweise die Staatsangehörigkeit oder den Aufenthaltsstatus, die nicht von § 2 LADG erfasst sind. Es gilt diese rechtlichen Schutzlücken zu schließen. Zwar kann Berlin ein gut ausgebautes Netz an Beratungs- und Unterstützungsangeboten vorweisen, es bedarf jedoch einer noch stärkeren Verringerung der Zugangshürden zur Antidiskriminierungsberatung sowie einer weiteren Sensibilisierung des auf Geflüchtete bezogenen Verwaltungshandelns für Diskriminierung und Diskriminierungsschutz. Um dies zu fördern, wurden im Jahr 2024 gezielte Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Beratungsangebots ergriffen. Parallel wurden Mitarbeitende der Berliner Verwaltung durch Schulungen sensibilisiert; jedoch gilt es, den Anteil von Mitarbeitenden mit unmittelbarem Bezug zum Kontext Flucht zu steigern, da sie 2024 nur 2,5 % der Teilnehmenden der LADS-Akademie ausmachten.

Engagement

Im Berichtsjahr 2024 war eine Abnahme der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement, sowohl allgemein als auch spezifisch für Geflüchtete zu beobachten. Die weiterhin aktiv Engagierten leisteten daher enorm viel. Dem Trend der Abnahme des ehrenamtlichen Engagements kann u. a. durch hauptamtliche Unterstützungsstrukturen, fachliche Begleitungen sowie langfristige finanzielle Absicherung und Anerkennung entgegengewirkt werden. Um die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in Berlin kontinuierlich zu verbessern, hat das Land Berlin im Jahr 2024 die gesamtstädtische und themenübergreifende Engagement-Infrastruktur weiter ausgebaut. So wurden z. B. die bezirklichen Freiwilligenagenturen weiter gestärkt oder das Informationsangebot über Ansprechpersonen in den Bezirken zum Thema Engagement weiter ausgebaut. Es wird angestrebt, die Engagement-Infrastruktur resilient und

vorausschauend aufzubauen, um auf künftige große Herausforderungen, wie akute Fluchtbewegungen, vorbereitet zu sein.

Frauen

Geflüchtete Frauen in Berlin waren auch 2024 mit besonderen Herausforderungen konfrontiert: Sie sind häufig mehrfach benachteiligt, beispielsweise durch rassistische Zuschreibungen, geschlechtsspezifische Gewalt oder Einschränkungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Damit geflüchtete Frauen im Falle geschlechtsspezifischer Gewalt vom Berliner Hilfesystem profitieren können, müssen bestehende Barrieren abgebaut werden. Hierzu gehören insbesondere die fehlende Sprachmittlung, Diskriminierungserfahrungen und Angst vor Konsequenzen, u. a. im Hinblick auf den Aufenthaltsstatus, sowie mangelndes Vertrauen in Behörden und unzureichende Informationen in verständlicher Sprache. Darüber hinaus fehlt es häufig an sicheren Rückzugsorten. Positiv hervorzuheben ist, dass 2016 zur Unterstützung geflüchteter Frauen implementierte Maßnahmen wie zum Beispiel der zentrale Sprachmittlungspool in 2024 als reguläre Angebote des Berliner Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen verstetigt werden konnten.

Auch wenn der Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit erschwert bleibt, ist positiv zu verzeichnen, dass die Beschäftigungsquote geflüchteter Frauen seit 2021 gestiegen ist. Auch ist die Zahl der weiblichen Auszubildenden aus den Hauptasylherkunftsländern seit 2021 kontinuierlich gestiegen. Die hohe Frauenausbildungsquote wurde auch durch spezialisierte Beratungsprogramme und Sprachkurse für geflüchtete Frauen erreicht. So waren beispielsweise 11 % aller Teilnehmenden am JobCoaching und an der Beratung zu Bildung und Beruf geflüchtete Frauen, während sie 2,2 % der Bevölkerung ausmachten. Niedrigschwellige und zielgruppengerechte Angebote zeigten im Jahr 2024 folglich Erfolge.

LSBTIQ+

Das „Berliner Modell zur Unterstützung von LSBTIQ+ Geflüchteten“ ist bundesweit einzigartig, doch bleiben Hürden für diese besonders vulnerable Gruppe bestehen. Entscheidend bleibt es den Ankommensprozess zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht zu auszurichten. Hierzu gehört eine systematische und diskriminierungssensible Identifizierung LSBTIQ+ Geflüchteter als besonders schutzbedürftige Gruppe, um ihren Zugang entsprechend zu geeigneter Unterbringung, Schutzmaßnahmen sowie weiterführender Unterstützung sicherzustellen. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf bei der Etablierung diskriminierungssensibler Maßnahmen. Ebenso sollte eine an den individuellen Bedarfen von LSBTIQ+ Geflüchteten orientierte und diskriminierungssensible Unterbringung ausgebaut werden.

Beratungs-, Community- und Empowermentangebote zeigten im Berichtsjahr positive Wirkung und wurden durch Geflüchtete stark nachgefragt. Dort wo LSBTIQ+ Geflüchtete Zugang zu

Community-Angeboten hatten, konnten Räume für Solidarität und Selbstwirksamkeit entstehen. Eine Fortführung und der strategische Ausbau dieser Angebote sind daher von hoher Bedeutung. Dennoch verdeutlichen die Erfahrungen aus dem Jahr 2024, dass der Bedarf an zielgruppengerechten Angeboten das bestehende Angebot weiterhin übersteigt.

Einleitung

Der vierte Umsetzungsbericht zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter (in Folge: Gesamtkonzept) beschreibt die Situation für Geflüchtete in Berlin im Jahr 2024 sowie die sich verändernden Rahmenbedingungen und die zielgerichteten Fachpolitiken der Berliner Verwaltung.

Im Jahr 2024, fast ein Jahrzehnt nach dem „Sommer der Migration“ und zwei Jahre nach Beginn des flächendeckenden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, war die Integration und Teilhabe von Geflüchteten weiterhin ein dominierendes Thema. Auch wenn die Ankunftsahlen 2024 rückläufig waren, ist das Erreichen der Teilhabe von Geflüchteten eine Daueraufgabe, welche die Berliner Politik, Senatsverwaltungen, Bezirke und die Zivilgesellschaft gemeinsam angegangen sind. Ankommensprozesse von Neuzugewanderten sind individuell und nicht linear, weshalb es bedarfsgerechte Angebote sowie gute Abstimmungsprozesse und koordinierte Tätigkeiten braucht. Die politischen und administrativen Aktivitäten auf Landesebene konzentrieren sich auf den Ausbau tragfähiger infrastruktureller, rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen zur dauerhaften Sicherung von Teilhabe und Integration. Hierzu zählt ebenso die Stärkung resilienter Verwaltungsstrukturen – also klarer Entscheidungs- und Kommunikationsstrategien sowie anpassungsfähiger Handlungsfähigkeit. Dies gilt umso mehr in einer wachsenden und vielfältigen Stadtgesellschaft, in der weit über ein Drittel der Bevölkerung eine Migrationsgeschichte aufweist.

In Berlin kamen bewährte Formate zum Einsatz, darunter das Lenkungsgremium zur Umsetzung des Gesamtkonzepts sowie die Taskforce Unterbringung und Integration von Geflüchteten unter der Leitung des im Dezember 2023 neu eingeführten Koordinators für Flüchtlingsangelegenheiten Albrecht Broemme. Der Koordinator und die Taskforce dienen dazu, die bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden und Geflüchteten zu koordinieren, gesamtstädtisch zu steuern und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Dabei stand im Berichtsjahr insbesondere die Kommunikation zwischen Land und Bezirken im Vordergrund.

Der Anspruch, dass Integration eine Daueraufgabe darstellt, die dauerhaft gesichert werden sollte, wurde im Frühjahr 2024 auf Initiative des Landes Berlin auch von den Integrationsbeauftragten des Bundes und der Länder gemeinsam im Rahmen der [Berliner Erklärung zur Integration als Pflichtaufgabe](#) bekräftigt. Die Erklärung betont die Notwendigkeit einer strukturell verankerten und verbindlich finanzierten Integrationspolitik auf allen Ebenen. Integration wird nicht als temporäre Reaktion auf Zuwanderung, sondern als kontinuierliche bezirkliche und landespolitische Querschnittsaufgabe verstanden.

Die Begrifflichkeiten „Geflüchtete“ bzw. „geflüchtete Menschen“ werden in diesem Bericht als Oberbegriffe für verschiedene Personengruppen mit Fluchtbiografie verwendet. Diese Begriffe stellen nicht primär rechtlich begründete Begriffe dar, sondern bezeichnen alle Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder persönlichen Gründen Schutz in Deutschland suchen. Dies

umfasst sowohl Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis im Kontext Flucht als auch Personen während des Asylverfahrens (mit Aufenthaltsgestattung) und Personen mit einer Duldung. Personen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis), Personen, die in eine Aufenthaltserlaubnis zu anderen Zwecken wechseln (etwa zu Ausbildungs- oder Erwerbszwecken) oder eingebürgerte Menschen werden hingegen nicht mehr als Geflüchtete gezählt. Die breite Verwendung ermöglicht eine praxisnahe Darstellung der Teilhabe- und Integrationsbedingungen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder der Bleibeperspektive der Personen.

Zunächst werden im folgenden Kapitel nach Grundinformationen zum Bericht die wesentlichen politischen und rechtlichen Entwicklungen 2024 dargestellt. Im zweiten Kapitel folgen relevante statistische Kennzahlen zu Geflüchteten, bevor auf das Finanzmonitoring 2024 eingegangen und der Blick in die Bezirke gerichtet wird. Der Hauptteil des Berichts widmet sich den integrationspolitischen Themen in den 13 Handlungsfeldern und Querschnittsbereichen des Gesamtkonzepts. Jedes dieser Kapitel ist in drei Abschnitte unterteilt: (1) die wichtigsten Informationen in Kürze, (2) ein Überblick über den Stand sowie die Entwicklungen der Teilhabe Geflüchteter im jeweiligen Themenfeld im Jahr 2024, was anhand von Indikatoren dargestellt wird sowie (3) ein Fazit und Ausblick auf die kommenden Jahre.

1 Anlass, Zielstellung und Erstellung des Berichts

Das Gesamtkonzept stellt seit 2018 die Grundlage des Berliner Senats für die Gestaltung der Ankommens- und Teilhabeprozesse von Geflüchteten und einen legislaturübergreifenden Rahmen dar. Als langfristig ausgerichtetes Strategiepapier bündelt es die flüchtlingspolitischen Schwerpunkte des Landes und widmet sich der Lebenssituation Geflüchteter mit besonderem Fokus auf die Zeit des Ankommens und die ersten Jahre in Berlin. Am Konzept orientieren sich sowohl die Politik des Senats als auch die Maßnahmen der Berliner Verwaltung.

Fluchtbewegungen und ihre Auswirkungen sind nicht immer vorhersehbar. Um handlungsfähig zu bleiben, ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Konzepte und Strukturen erforderlich. Das Gesamtkonzept schafft hierfür einen strategischen Rahmen, der eine flexible und zugleich koordinierte Reaktion auf aktuelle und die Vorbereitung auf zukünftige Herausforderungen ermöglicht, wie beispielsweise mit der Erstellung des [Aktionsplan Ukraine in Berlin](#), der auf die besonderen Bedarfe Geflüchteter aus der Ukraine eingeht. Es unterstützt ein dauerhaft tragfähiges Verwaltungshandeln, fördert die ressortübergreifende Zusammenarbeit und stärkt die Verzahnung zwischen Landes- und Bezirksebene. Gleichzeitig trägt es dazu bei, Förderinstrumente wie beispielsweise den [Integrationsfonds – bezirkliches Nachbarschaftsprogramm](#) (in Folge: Integrationsfonds)¹ effizient und bedarfsorientiert einzusetzen sowie Integrationsarbeit fachlich zu begleiten und administrativ zu entlasten.

¹ Der Integrationsfonds ist ausgehend von § 16 Abs. 3 Nr. 6 und Nr. 7 PartMigG ein Instrument für eine niedrigschwellige, bedarfs- sowie sozialraum- und beteiligungsorientierte Projektförderung zur Stärkung der

Das Gesamtkonzept wurde nach einem intensiven mehrjährigen partizipativen Austausch unter Beteiligung der Stadtgesellschaft erarbeitet und vom Senat verabschiedet. Es gliedert sich in neun Handlungsfelder und vier Querschnittsbereiche. Das Gesamtkonzept wird innerhalb der Handlungsfelder und Querschnittsbereiche eigenständig durch die Senatsverwaltungen und Bezirke umgesetzt und durch die Abteilung Integration und Migration der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) koordiniert. Ferner wird es durch ein Lenkungsgremium begleitet. Das Lenkungsgremium setzt sich zusammen aus Vertretungen der Senatsverwaltungen, der Bezirke, des [Landesbeirats für Partizipation](#)² sowie der [Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung](#). So wird ein koordiniertes, bedarfsorientiertes und abgestimmtes Handeln über Ressorts hinweg bei der Integration und Partizipation von Geflüchteten im Land Berlin ermöglicht.

Die Umsetzung des Gesamtkonzepts wird durch regelmäßige Berichte begleitet. Aufgrund der Fluchtbewegungen aus der Ukraine und anderen Ländern und damit einhergehender Aktivitäten im Land Berlin wurden die Umsetzungsberichte der Jahre 2022 sowie 2023 durch den Zwischenbericht und den [Aktionsplan Ukraine in Berlin](#) ersetzt.

Für den Berichtszeitraum 2024 wird ein neues Berichtserstattungsformat umgesetzt. Grundlage bildet ein neu aufgestelltes Fachmonitoring, das systemische Daten und Indikatoren erfasst und so im Bericht den Teilhabestand Geflüchteter entlang der Handlungsfelder und Querschnittsbereiche darstellen kann.³ Die Senatsverwaltungen formulierten für ihre jeweilige Handlungsfelder und Querschnittsbereiche anhand von Indikatoren und praktischen Erfahrungen aus dem Jahr 2024 Berichtstexte zur Darstellung der Teilhabe der Geflüchteten. Diese wurden der für Integration zuständigen Senatsverwaltung übermittelt, welche die redaktionelle Bearbeitung der Texte vornahm.

Da viele Themen, z.B. in den Bereichen Unterbringung und Wohnen, Kita- und Schulplätze, Gesundheitsversorgung und Verwaltungsaufgaben, insbesondere in den Bezirken sichtbar werden, wurde auch die Perspektive der Bezirke für diesen Bericht durch die Vertretungen der Bezirke im Lenkungsgremium eingebracht. Die bezirklichen Perspektiven werden in einem eigenen Kapitel mit allgemeinen Bezirksentwicklungen dargelegt und in den einzelnen Handlungsfeldern und Querschnittsbereichen zusätzlich eingebunden. In Einklang mit § 17 PartMigG wurden

Menschen mit Migrationsgeschichte und ihrer Organisationen vor Ort sowie bezirklicher Ankommens- und Willkommensstrukturen. Näheres im [Handlungsfeld 8](#).

² Der Landesbeirat für Partizipation ist ein Gremium für Migration und Partizipation, welches sich neben ernannten Mitgliedern aus gewählten Vertretungen der in Berlin lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte zusammensetzt und den Berliner Senat in allen Fragen der Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte berät.

³ Ergänzend zu dem neu aufgestellten Monitoringinstrument und der entsprechenden Berichterstattung wurden im Jahr 2024 partizipative Fachveranstaltungen zu den Erkenntnissen aus dem Monitoring und aktuellen Themen durchgeführt. Diese werden ab dem Jahr 2025 im zweijährigen Turnus umgesetzt, um gemeinsame Handlungsansätze zu fördern.

darüber hinaus die Rückmeldungen des Landesbeirates für Partizipation in zwei Austauschtreffen an geeigneten Stellen in die Berichterstattung mitaufgenommen.

2 Gesetzliche Änderungen und Aufenthaltsstatus

2.1 Aufenthaltstitel und Bleiberechtsregelungen

In Berlin leben neben geflüchteten Personen, die das Asylverfahren durchlaufen und einen entsprechenden Schutzstatus erhalten haben, zahlreiche Menschen mit anderen humanitären Aufenthaltstiteln oder Menschen, deren Abschiebung ausgesetzt ist („Duldungsstatus“). Der jeweilige Aufenthaltsstatus hat Auswirkungen auf das Ankommen und die Teilhabe, da die Aufenthaltstitel unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen u.a. zum Arbeitsmarkt und zu staatlichen Leistungen zur Folge haben (vgl. [Kap. 2.2](#) für die Verteilung der Geflüchteten in Berlin nach Aufenthaltsstatus). In Folge wird auf ausgewählte Aufenthaltstitel und Bleiberechtsregelungen eingegangen, bei denen es im Jahr 2024 größere Änderungen zu verzeichnen gab oder die für die Verwaltungspraxis im Berichtsjahr relevant waren.

Geflüchtete mit einer Duldung haben eine besonders kurze Aufenthaltsperspektive⁴ und oftmals einen erschwerten Zugang zu Strukturen der Teilhabe. Hilfreich für den Personenkreis langjähriger Geduldeter ist das zum 31. Dezember 2022 in Kraft getretene sogenannte Chancenaufenthaltsrecht, welches auch im Jahr 2024 weiterhin Wirkung entfaltete. Die Regelung gewährt bestimmten Personen eine befristete Aufenthaltserlaubnis von 18 Monaten, um in dieser Zeit die Voraussetzungen für ein reguläres Bleiberecht zu erfüllen und somit ihre Lebenssituation und -perspektive zu verbessern. Das Chancenaufenthaltsrecht zeigte im Jahr 2024 auch in Berlin weiterhin Wirkung, indem die Zahl der Menschen mit Duldung im Vergleich zu 2022 zurückgegangen ist. Dies stellt integrationspolitisch eine positive Entwicklung dar. Zum 31. Dezember 2024 hielten 13.030 Personen in Berlin eine Duldung (2022: 16.306 Personen), 3.872 Personen verfügten über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG), den sogenannten Chancenaufenthalt.⁵

Ende 2024 ist für einen großen Teil dieser Personen die Geltungsdauer von 18 Monaten abgelaufen, sodass die Prüfung eines Übergangs in ein Bleiberecht nach §§ 25a oder b AufenthG anstand. Um den Menschen beim Wechsel eine Unterstützung zu bieten, war die frühzeitige und transparente Kommunikation zu den Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels im Jahr 2024 ein relevanter Schwerpunkt der Migrationsberatung. Dazu gehörte auch die Verbreitung von Informationsmaterialien sowie Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit mehreren Berliner Jobcentern, um den vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergang zu erleichtern und den nachhaltigen Erfolg des Gesetzes zu sichern. Rund 960 Personen durchliefen

⁴ Wenngleich auch Geflüchtete mit Duldung teilweise viele Jahre in Berlin leben, siehe [Kapitel 2.4](#).

⁵ Darunter rund ein Viertel minderjährige Kinder (24,4 % / 944 Personen) und 47 Ehegatten bzw. Lebenspartnerinnen und Lebenspartner.

2024 erfolgreich den Übergang vom Chancenaufenthalt in eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a oder b AufenthG. Wie viele Menschen letztlich von dem Chancenaufenthaltsgesetz profitieren, wird sich insbesondere im verbleibenden Jahr 2025 zeigen, in dem für rund 2.650 Menschen der Übergang in eine Aufenthaltserlaubnis ansteht.

Für Geflüchtete aus der Ukraine wurde mit Inkrafttreten der sogenannten EU-Massenzustrom-Richtlinie (RL 2001/55/EG) in den EU-Mitgliedstaaten am 4. März 2022 die Möglichkeit geschaffen, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG zum vorübergehenden Schutz zu beantragen.⁶ Zum 29. Dezember 2024 verfügten insgesamt 52.572 in Berlin gemeldete Geflüchtete aus der Ukraine über eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis.⁷ Mit der EU-Massenzustrom-Richtlinie gehen auch einige Erleichterungen bei der strukturellen Teilhabe, wie beim Zugang zum Arbeitsmarkt, einher. Diese erleichterten Regelungen haben sich für die geflüchteten Menschen selbst und die Aufnahmegesellschaft als zielführend, ressourcenschonend und integrationsfördernd erwiesen.⁸ Allerdings bietet der Aufenthaltsstatus nach § 24 AufenthG nur eine relativ kurze aufenthaltsrechtliche Perspektive, die seit erstmaliger Aktivierung gleichwohl stets verlängert wurde. So beschloss der Rat der Europäischen Union am 25. Juni 2024, den vorübergehenden Schutzstatus gemäß der EU-Massenzustrom-Richtlinie bis zum 4. März 2026 zu verlängern. Am 13. Juni 2025 wurde wiederum eine Verlängerung bis zum 4. März 2027 beschlossen.⁹ Vorteilhaft und entlastend für die Betroffenen, aber auch die Verwaltungskapazitäten ist, dass für die Verlängerung kein individueller Antrag notwendig ist, sondern die bestehenden Status automatisch verlängert werden.

Zum 31. Dezember 2024 liefen die Berliner Landesaufnahmeregelungen für syrische, irakische und afghanische Geflüchtete mit in Berlin lebenden Verwandten aus. Die Aufnahmeregelungen boten einen legalen und kontrollierten Zugang für schutzbedürftige Personen aus Krisenregionen, ohne die öffentlichen Haushalte erheblich zu belasten. Mehr Details zu den Landesaufnahmeregelungen und den Daten zur Aufnahme im Rahmen des Verfahrens siehe [Handlungsfeld 1, Kapitel 2.3](#).

⁶ Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten.

⁷ AZR Sonderreport Ukraine 29.12.2024

⁸ Mehr Informationen zu den Auswirkungen der EU-Massenzustrom-Richtlinie auf Berlin vgl. [Aktionsplan Ukraine in Berlin \(PDF\)](#).

⁹ In Deutschland wurde die Umsetzung bis 2026 durch die Erste Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung geregelt, die am 27.11.2024 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde. Eine automatische Fortgeltungsregelung für die Verlängerung des Schutzes bis 2027 wurde bisher nicht getroffen.

2.2 Gesetzliche Änderungen und Rechtsurteile

Im Jahr 2024 wurden auf nationaler und europäischer Ebene rechtliche Weichen gestellt, die Auswirkungen auf die migrations- und integrationspolitischen Rahmenbedingungen in Berlin hatten.

Auf Bundesebene trat am 27. Februar 2024 das [Gesetz zur Verbesserung der Rückführung](#)¹⁰ in Kraft. Die Änderungen im Aufenthalts- und Asylgesetz umfassen eine Verlängerung der Geltungsdauer aufenthaltsrechtlicher Dokumente von subsidiär Schutzberechtigten und Asylsuchenden. Dies entlastet Geflüchtete und Behörden durch seltenere Verlängerungsanträge. Zugleich wurde der Bezugszeitraum von Grundleistungen nach dem AsylbLG auf 36 Monate verdoppelt und Leistungseinschränkungen für Personen im Asylverfahren eingeführt, die Angaben zu ihrer Identität und Staatsangehörigkeit verweigern. Darüber hinaus wurden die Dauer des Ausreisegewahrsams auf bis zu 28 Tage verlängert und die staatlichen Befugnisse zur Durchsuchung von Wohnungen und Datenträgern zur Identitätsfeststellung sowie Vorbereitung von Abschiebungen erheblich erweitert. Diese weitreichenden Eingriffe in Grundrechte, wie die Unverletzlichkeit der Wohnung, stießen auf kritische Reaktionen aus der Zivilgesellschaft.¹¹

Mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wurden im Mai 2024 weitreichende Änderungen u.a. im europäischen Asylrecht beschlossen. Obwohl die Reform erst bis Mitte 2026 in nationales Recht umgesetzt werden muss, war sie bereits 2024 Gegenstand zahlreicher berlinweiter Diskussionen und Veranstaltungen. Die Änderungen werden voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Unterbringungssituation sowie die Versorgung Geflüchteter und vor allem aber auf die Asylverfahren selbst haben. Insbesondere die Zivilgesellschaft äußerte Bedenken, dass einzelne Regelungen der Reform rechtsstaatliche Standards untergraben könnten.¹² Berlin strebt an, bestehende Unterstützungsangebote auch unter dem neuen Rechtsrahmen aufrechtzuerhalten.¹³

Im Oktober 2024 urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass die Situation von Frauen in Afghanistan so gravierend sei, dass Frauen in Afghanistan zum für die Entscheidung relevanten Zeitpunkt im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) als verfolgt anzusehen seien. Bundesweit liegt der Anteil der von afghanischen Antragstellerinnen gestellten Asylerstanträge in Relation zur Gesamtzahl der von afghanischen Staatsangehörigen gestellten Anträge bei

¹⁰ BGBl. 2024 I Nr. 54

¹¹ Vgl. Deutscher Anwaltverein (2023): Stellungnahme 75/23 [Rückführungsverbesserungsgesetz](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

¹² Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (2024): [Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems \(GEAS-Anpassungsgesetz\) \(PDF\)](#); Pro Asyl u.a. (2024): [Zivilgesellschaftliche Prioritäten für die gesetzliche Umsetzung der GEAS-Reform in Deutschland \(PDF\)](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

¹³ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin: [Schriftliche Anfrage Nr. 19/21116 \(PDF\)](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

30,5 %.¹⁴ In Berlin leben derzeit rund 7.000 afghanische geflüchtete Frauen. Die Auswirkungen des Urteils auf künftige Asylentscheidungen und die aufenthaltsrechtliche Situation afghanischer Frauen in Berlin werden weiter beobachtet.

Im Juni 2024 trat das neue Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft. Zu den wesentlichen Änderungen zählen die Verkürzung der regulären Mindestaufenthaltsdauer für eine Anspruchseinbürgerung von acht auf fünf Jahre bzw. drei Jahre bei besonderen Integrationsleistungen sowie der grundsätzliche Verzicht auf die bislang erforderliche Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit. Gleichzeitig wurden die Anforderungen in Bezug auf die Lebensunterhaltssicherung angehoben.

Die Änderungen vom Staatsangehörigkeitsgesetz hatten unmittelbare Auswirkungen auf die Einbürgerungen in Berlin. Sie kamen auch Geflüchteten zugute, die mit Blick auf die hohen Fluchtzahlen in den Jahren 2015 und 2016 mittlerweile immer häufiger die Kriterien für die Einbürgerung in Deutschland erfüllen. In Vorbereitung auf die erwartbar weiter steigende Zahl von Einbürgerungsanträgen wurden in Berlin behördliche Kapazitäten erweitert und die Abläufe durch die Digitalisierung des Antragsverfahrens vereinfacht. Die Verfahren wurden seit dem 1. Januar 2024 beim Landesamt für Einwanderung (LEA) zentralisiert, wo zusätzlich zu den von den vormals zuständigen Bezirksamtern übernommenen laufenden Verfahren im Jahr 2024 43.802 neue Einbürgerungsanträge gestellt wurden. Durch die Anpassungen konnte die Anzahl der Einbürgerungen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr auf 21.802 mehr als verdoppelt werden.¹⁵

Bereits seit 2021 steigen die Einbürgerungszahlen aus den Hauptherkunftsländern von Schutzsuchenden, insbesondere aus Syrien, stark an. Der generelle Verzicht auf das Erfordernis der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit ist für viele Geflüchtete und zugewanderte Personen hilfreich für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit.¹⁶ Auch nach altem Recht betraf die Hinnahme der Mehrstaatigkeit u.a. alle Geflüchteten mit Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Am 31. Dezember 2024 lebten insgesamt 329.331 Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit in Berlin. Unter den in Berlin gemeldeten Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft ist die syrische Staatsangehörigkeit inzwischen die vierthäufigste (14.886 Personen) nach der türkischen (45.047 Personen), polnischen (35.163 Personen) und russischen Staatsangehörigkeit (25.126 Personen). Geflüchtete bilden somit auch zahlenmäßig eine immer relevantere Gruppe unter den Einbürgerungswilligen und -fähigen. Studien zeigen auf, dass ihre Verfahren dabei häufig komplexer sind, zum Beispiel, weil Voraufenthaltszeiten berechnet werden müssen, die bei Geflüchteten in der Regel mit unterschiedlichen Status durchlaufen wurden.¹⁷

¹⁴ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024): [Das Bundesamt in Zahlen 2024 \(PDF\)](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

¹⁵ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin: [Schriftliche Anfrage S19-21440 \(PDF\)](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

¹⁶ Vgl. Peters, F./Vink, M. (2023): [Heterogeneous Naturalization Effects of Dual Citizenship Reform in Migrant Destinations](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

¹⁷ Vgl. Walter-Franke, M./Yucetas, H. (2024): [Zufluchtsland als neue Heimat \(PDF\)](#). SVR-Policy Brief 2024-2, Berlin. Der Sachverständigenrat für Integration und Migration empfiehlt daher, Erkenntnisse über das

3 Integrationspolitischer Diskurs im Jahr 2024

Migrations- und fluchtbezogene Themen standen 2024 erneut im Zentrum öffentlicher Debatten. Die Berliner Bevölkerung, Politik, Verwaltung, Bezirke, Wohlfahrtsverbände, zivilgesellschaftliche Organisationen und MO arbeiteten auch im Jahr 2024 gemeinsam daran, Teilhabe in verschiedensten Bereichen zu ermöglichen. Ehrenamtliches Engagement blieb eine tragende Säule integrationsbezogener Arbeit. Das starke zivilgesellschaftliche Engagement zeigte sich auch in vielfältigen Demonstrationen für Demokratie, Vielfalt und gegen Rechtsextremismus, an denen beispielsweise im ersten Quartal 2024 zehntausende Menschen in Berlin teilnahmen.

Das gesamtgesellschaftliche Diskussionsklima war jedoch auch zunehmend von Kontroversen und unterschiedlichen Erwartungen geprägt. Das Selbstverständnis vorhergehender Jahre als solidarische Aufnahmegesellschaft trat 2024 weniger deutlich hervor. In den Bezirken zeigten sich sozialräumliche Spannungen im Zusammenhang mit Fragen der Unterbringung und der sozialen Infrastruktur. Die Entwicklung integrationspolitischer Maßnahmen erfolgte unter hohem Erwartungsdruck und im Spannungsfeld verschiedener politischer, medialer und gesellschaftlicher Positionierungen. Berlin bekannte sich in Politik und Verwaltungshandeln allerdings auch weiterhin eindeutig zu Vielfalt als zentralem Bestandteil des Zusammenlebens und der Zukunft der Stadt sowie als Sicherer Hafen für Geflüchtete, wie es auch in den Richtlinien der Regierungspolitik verankert ist.

Die arbeitsmarktbezogene Integration Geflüchteter stand 2024 verstärkt im Fokus integrationspolitischer Debatten. Mit dem sogenannten „Job-Turbo“ sollten Geflüchtete dabei unterstützt werden, nach Abschluss des Integrationskurses noch schneller in Ausbildung oder Arbeit zu kommen. In Kooperation mit dem BAMF und den Berliner Jobcentern werden individuelle Voraussetzungen und strukturelle Hürden stärker berücksichtigt. Informationsangebote für Geflüchtete und Unternehmen werden ausgebaut und bestehende Unterstützungsstrukturen wie Qualifizierungsmaßnahmen oder Sprachkurse arbeitsmarktnah weiterentwickelt.

Das Reformvorhaben von Bund und Ländern zur geplanten Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende fand 2024 auch auf Berliner Landesebene Eingang in erste Planungs- und Abstimmungsprozesse. Während einzelne Bundesländer und politische Akteure in der Bezahlkarte ein Instrument zur besseren Mittelverwendung sahen oder Rücküberweisungen von Geflüchteten zum Beispiel an ihre Familien in den Herkunftsländern unterbinden wollten, verwiesen zivilgesellschaftliche Akteure und Teile der Berliner Landespolitik auf mögliche Einschränkungen individueller Handlungsspielräume.¹⁸ Die LADG-Ombudsstelle betonte die Notwendigkeit einer

Einbürgerungsverhalten und die Erfahrungen von Geflüchteten im Einbürgerungsprozess in die Gestaltung der Behördenpraxis einfließen zu lassen. (Letzter Abruf: 04.07.2025)

¹⁸ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin: [Schriftliche Anfrage Antrag 19/1748 \(PDF\)](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

diskriminierungsfreien Ausgestaltung der Bezahlkarte im Einklang mit dem LADG.¹⁹

Wohlfahrtsverbände lehnten das Vorhaben als diskriminierend und integrationshemmend ab.²⁰

Geplante Kürzungen bei den bundesfinanzierten Sprach- und Integrationskursen sorgten für Kritik von Ländern, Kommunen und Trägern.²¹ Die 19. Integrationsministerkonferenz im März 2024 betonte die Notwendigkeit einer verlässlichen Finanzierung integrationspolitischer Maßnahmen und forderte vom Bund Planungssicherheit für Länder und Kommunen. Berlin war mitantragstellendes Land dieses Beschlusses und setzte sich für die Ausfinanzierung von Sprach- und Integrationskursen ein.

Für das Land Berlin stellten diese Entwicklungen erhöhte Anforderungen an die strategische Steuerung integrationspolitischer Maßnahmen. Um Kürzungen auf Bundesebene abzufedern und bestehende Strukturen zu sichern, wurden z.B. zusätzliche Verstärkungsmittel aus Kapitel 2931 aus dem Landeshaushalt eingesetzt.

Die Berliner Bezirke sind Räume, in denen sich gesamtgesellschaftliche Entwicklungen – wie demografischer Wandel, Migration oder wachsende soziale Ungleichheit – vor Ort auswirken und in denen sich Diskurse entfalten. Damit das Ankommen und die Teilhabe der Geflüchteten im Einklang mit der Aufnahmegesellschaft gelingen kann, ist eine lokal verankerte soziale Infrastruktur notwendig. Um diesen Entwicklungen zu begegnen, wurden bezirkliche Handlungsspielräume auch im Jahr 2024 gestärkt. So wurde der seit 2016 bestehende Berliner Integrationsfonds fortgeführt und an das PartMigG angebunden. Den Bezirken wurden so Ressourcen für partizipations- und integrationspolitische Vorhaben bereitgestellt, die sich generell an Menschen mit Migrationsgeschichte richten sollen. Dies soll helfen, die nachbarschaftlichen Strukturen auf eine Weise zu gestalten, die für alle Anwohnenden positiv gewertet werden. Trotz dieser und weiterer Ansätze blieb die Lage in vielen Bezirken auch 2024 angespannt. Die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, zum Beispiel hinsichtlich Stadtlage, migrationsgesellschaftlicher Erfahrung, Dichte von Beratungsangeboten oder vorhandenen Wohnraums, erschwerten eine flächendeckende Umsetzung gleichwertiger Angebote (vgl. [Bezirkskapitel](#)). Um den gestiegenen Bedarfen gerecht zu werden, ist die (Weiter-)Entwicklung weiterer politischer Maßnahmen erforderlich.

¹⁹ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin: [Schriftliche Anfrage 19/20706 \(PDF\)](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

²⁰ Vgl. rbb24 Abendschau (2024): [Berliner Wohlfahrtsverbände lehnen Bezahlkarte für Asylbewerber ab](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

²¹ Vgl. Deutscher Volkshochschul-Verband (2024): [2025 droht Stopp für Integrationskurse](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

Ausgangslage Geflüchteter in Berlin: Grunddaten und Entwicklungen

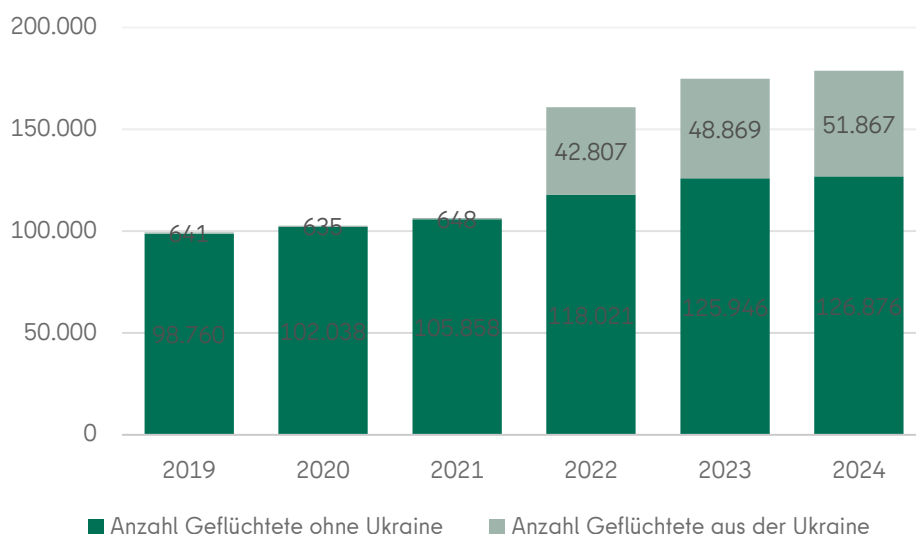
Die Zahlen zeigen, dass Berlin eine durch Migration geprägte Gesellschaft ist. Zum 31. Dezember 2024 lebten insgesamt 1.601.865 Personen mit Migrationshintergrund in Berlin. Das sind rund 41 % der Bevölkerung. Rund 25 % der Bevölkerung, also 971.878 Personen, hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stellten Personen aus anderen europäischen Staaten mit 59,7 % die größte Gruppe (insgesamt 579.915 Personen). Dazu gehören 272.801 Personen mit EU-Staatsangehörigkeit (28,1 % der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)²², 109.585 Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit (11,3 %) und 70.501 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit (7,3 %). Die häufigsten Herkunftsländer außerhalb Europas waren Syrien (46.564 Personen oder 4,8 %), Indien (41.472 Personen oder 4,3 %), die Russische Föderation (37.976 Personen oder 3,9 %) und Vietnam (28.440 Personen oder 2,9 %).²³

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 lebten laut Ausländerzentralregister (AZR) insgesamt 178.743 Geflüchtete in Berlin (2023: 174.815). Sie stellen damit knapp 4,6 % der Berliner Bevölkerung und rund 18,4 % der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Obwohl Geflüchtete damit eine relativ kleine Bevölkerungsgruppe bilden, besteht ein Bedarf an breiten Unterstützungsstrukturen. Das hängt mit der besonderen Vulnerabilität vieler Geflüchteter, den unterschiedlichen rechtlichen Statusgruppen mit jeweils verschiedenen Lebensrealitäten und spezifischen Anforderungen an Beratung sowie den verschiedenen Phasen des Ankommensprozesses zusammen, in denen sich die Geflüchteten befinden.

Im Vergleich zu den Vorjahren fällt der jährliche Zuwachs von in Berlin lebenden geflüchteten Personen im Jahr 2024 geringer aus (Abbildung 1). Der vergleichsweise geringe Nettoanstieg ist nicht allein auf eine niedrigere Zuwanderung zurückzuführen. Der Unterschied zwischen Erstantragszahlen und Entwicklung der Gesamtzahl zeigt, dass Geflüchtete eine dynamische Bevölkerungsgruppe sind: Viele Personen verlassen Berlin im Laufe der Jahre auch wieder, ziehen in andere Bundesländer oder ins Ausland weiter, kehren in ihr Herkunftsland zurück oder erlangen einen dauerhaften Status – etwa durch Erhalt einer Niederlassungserlaubnis oder Einbürgerung. Ein erheblicher Teil der geflüchteten Personen in Berlin befindet sich bereits seit mehreren Jahren in der Stadt und nimmt dauerhaft am gesellschaftlichen Leben teil. So lebt gut ein Viertel der Geflüchteten bereits seit über fünf Jahren in Berlin (vgl. Kapitel 2.4). Nichtsdestotrotz verzeichnete Berlin in 2024 stabile bzw. moderat steigende Zahlen von geflüchteten Menschen, so dass auch ein konstanter Bedarf an integrationspolitischer Infrastruktur vorgehalten werden musste.

²² Die größte Einzelgruppe unter den EU-Staatsangehörigen bildeten Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit (52.018 Personen).

²³ Vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2024): [Einwohnerregisterstatistik Berlin](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten in Berlin 2019-2024

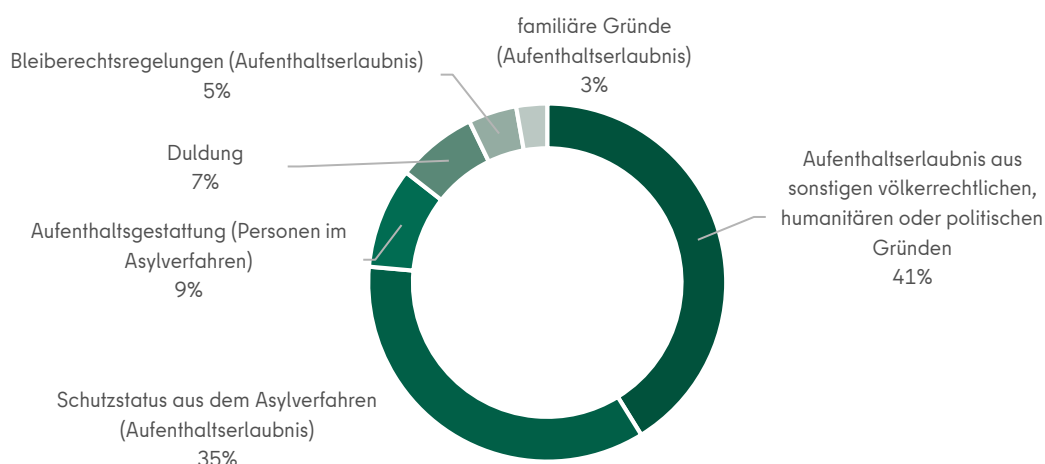
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stichtag 31.12.2024.

1 Rechtlicher Status

Von den rund 179.000 Geflüchteten verfügten 62.958 Personen über einen der vier Schutzstatus in Deutschland in Folge des Asylverfahrens. Hierzu zählen Geflüchtete mit einem Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention, einer Asylanerkennung, mit subsidiärem Schutz sowie Geflüchtete mit einem nationalen Abschiebungsverbot. 73.635 Personen besaßen eine „Aufenthaltserlaubnis aus sonstigen völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen“. In diese Kategorie fallen Geflüchtete aus der Ukraine, die in der Regel über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG verfügen sowie Geflüchtete, die im Rahmen eines Bundes- oder Landesaufnahmeprogramm nach Deutschland und Berlin gekommen sind. 16.317 Personen befanden sich im laufenden Asylverfahren. Weitere Aufenthaltsgründe betrafen Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis im Zuge von Bleiberechtsregelungen wie bspw. dem Chancenaufenthaltsrecht (7.822 Personen) und 4.981 Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs zu Geflüchteten nach Berlin gekommen sind. 13.030 Personen hielten sich mit einer Duldung in Berlin auf (Abbildung 2).²⁴

Abbildung 2: Geflüchtete in Berlin nach Aufenthaltsstatus 2024

²⁴ Bei Geduldeten ist der Vollzug der Abschiebung aufgrund von rechtlichen oder tatsächlichen Abschiebungshindernissen ausgesetzt.



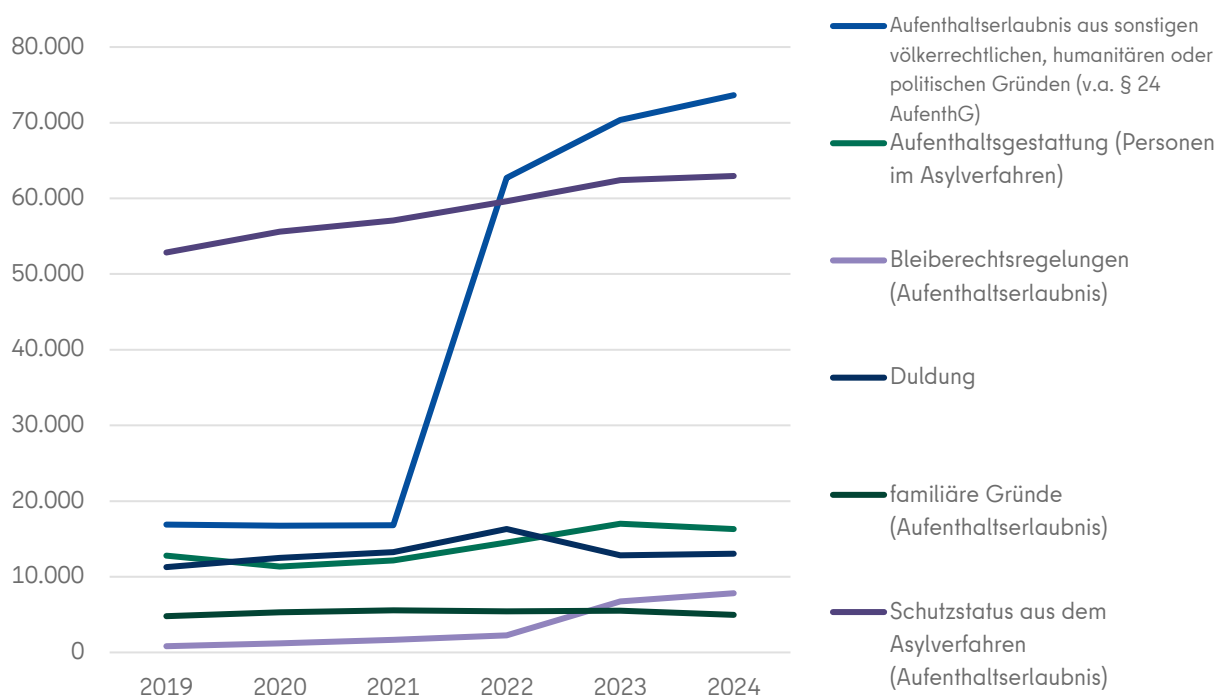
Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2024.

Die größte Einzelgruppe unter den Geflüchteten entfällt mit 52.569 Personen (29,4 %) auf Menschen mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG. Neben ukrainischen Staatsangehörigen (rund 51.000 Personen) zählen hierzu auch die unter bestimmten Voraussetzungen von der EU-Massenzustrom-RL erfassten Drittstaatsangehörigen, die sich zum Beginn des russischen Angriffskriegs rechtmäßig in der Ukraine aufhielten.

Geflüchtete aus der Ukraine stellen die größte Einzelgruppe unter den Geflüchteten (ohne Niederlassungserlaubnis) in Berlin 2024.

In Abbildung 3 wird besonders der starke Anstieg von Aufenthaltserlaubnissen aus sonstigen völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen deutlich, worunter insbesondere Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 AufenthG fallen. Zugenommen hat auch die Zahl von Personen mit Aufenthaltstiteln im Rahmen von Bleiberechtsregelungen. Dies ist u.a. auf gesetzliche Änderungen zur erleichterten Bleibeperspektive zurückzuführen ([vgl. Kapitel 1](#)).

Abbildung 3: Veränderungen bei Schutzformen 2019-2024

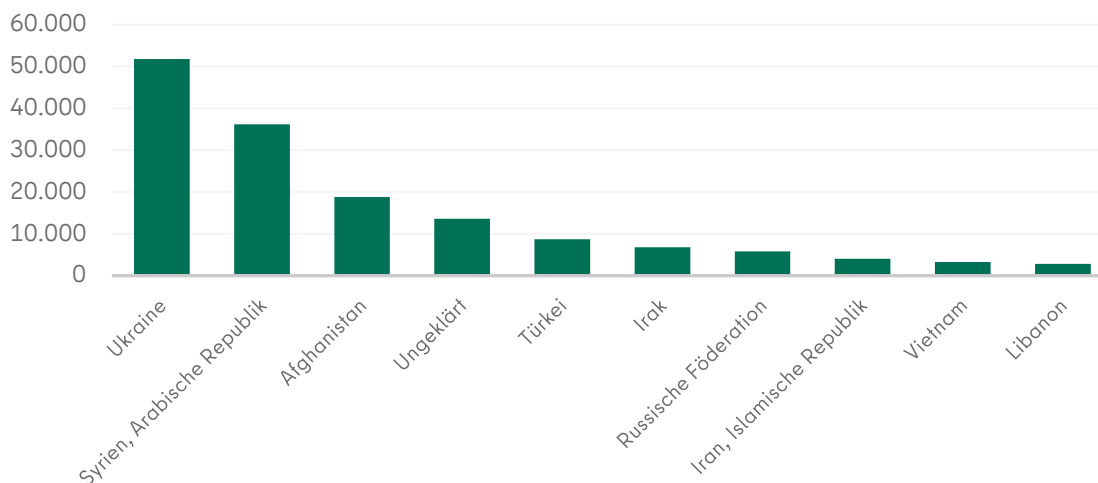


Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2024.

Die häufigsten in Berlin vertretenen Staatsangehörigkeiten von Geflüchteten sind die ukrainische (29,0 %), syrische (20,2 %) und afghanische (10,5 %) Staatsangehörigkeit (Abbildung 4). Sie machen insgesamt 59,7 % aller Geflüchteten aus. Diese Verteilung spiegelt sowohl die großen Fluchtbewegungen der vergangenen Jahre als auch weiterhin bestehende internationale Gefährdungslagen wider. Syrische und afghanische Staatsangehörige weisen auch die höchsten Quoten für einen Schutzstatus aus dem Asylverfahren auf (je rund 75 % Schutzquote), gefolgt von Geflüchteten mit ungeklärter Staatsangehörigkeit (rund 61 %) und Geflüchteten aus dem Irak (rund 46 %) und Iran (rund 43 %). Die meisten Geduldeten in Berlin kamen 2024 aus der Republik Moldau, der Türkei, Russland, Georgien und Vietnam. Dies bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass das Asylgesuch von Personen aus diesen Staaten häufig abgelehnt wurde. Geflüchtete aus Vietnam besaßen Ende 2024 beispielsweise in 62 % der Fälle eine Aufenthaltserlaubnis aus

sonstigen völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. 24 % verfügten über eine Duldung und rund 10 % befanden sich noch im Asylverfahren (Aufenthaltsgestattung).

Abbildung 4: Häufigste Staatsangehörigkeiten von Geflüchteten in Berlin 2024



Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2024.

In Berlin lebten zum Stichtag 31. Dezember 2024 rund 13.600 geflüchtete Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Eine ungeklärte Staatsangehörigkeit ist kein rechtlich geregelter Begriff, sondern bedeutet, dass eine ausländische Staatsangehörigkeit oder Staatenlosigkeit gegenüber den zuständigen Behörden nicht geltend gemacht werden konnte. Geflüchtete können beispielsweise eine ungeklärte Staatsangehörigkeit besitzen, wenn bei der Einreise Identitätsdokumente fehlen und aufgrund der Fluchtgründe keine neuen Dokumente erlangt werden können. Teilweise wurden Personen im (mutmaßlichen) Herkunftsland nie ordnungsgemäß registriert, wie z.B. häufiger bei kurdischen Personen aus dem Nordosten Syriens oder Roma aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens. Obwohl ungeklärte Staatsangehörigkeit einen vorläufigen Zustand bezeichnen soll, bis eine Staatsangehörigkeit oder Staatenlosigkeit festgestellt werden kann, verbleiben in der Realität viele Menschen mehrere Jahre in dem Status.²⁵ Neben Personen im Asylverfahren oder mit einer Duldung verfügen viele von ihnen über eine Aufenthaltserlaubnis auf Grundlage eines Schutzstatus. Ohne nachgewiesene Staatsangehörigkeit sind zentrale Verfahren wie Familiennachzug, Einbürgerung oder aufenthaltsrechtliche Übergänge erschwert. Auch alltägliche Abläufe wie Wohnsitzanmeldung, Kontoeröffnung oder Leistungszugänge

²⁵Vgl. Müller, M (2024): [Kein Pass. Nirgends? Politische, rechtliche und verwaltungspraktische Ansätze im Umgang mit Staatenlosigkeit](#) (PDF). SVR-Studie 2024-3, Berlin. (Letzter Abruf: 04.07.2025)

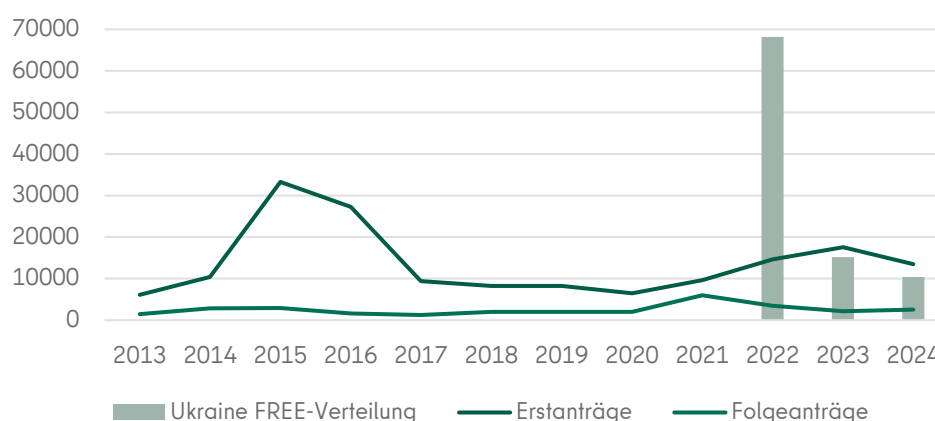
gestalten sich für viele Betroffene problematisch. Die hohe Zahl unterstreicht die Relevanz dieses Themas bei der Teilhabesicherung.

2 Entwicklungen der Anträge auf Asyl und Ankünfte aus der Ukraine

Im Jahr 2024 wurden in Berlin insgesamt 16.012 Asylerst- und -folgeanträge gestellt, davon 13.494 Asylerstanträge (Abbildung 5). Dies sind 2.100 Erstanträge weniger als im Jahr zuvor und liegt auch unter dem Niveau von 2022 (14.667 Erstanträge).

Asylerstanträge waren in Berlin 2024 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig – nur die Zahl der Anträge von Staatsangehörigen aus Vietnam erhöhte sich.

Abbildung 5: Entwicklung der Asylerst- und -folgeanträge sowie Ukraine FREE-Verteilungen in Berlin 2013-2024



Quelle: BAMF, Stichtag 31.12.2024.

Die häufigsten Herkunftsländer von Asylerst Antragstellenden waren Syrien (2.944 Erstanträge), die Türkei (2.190 Erstanträge), Afghanistan (1.723 Erstanträge), Vietnam (1.354 Erstanträge) und die Russische Föderation (566) (Abbildung 6). Etwa die Hälfte aller Erstanträge entfiel auf Syrien, die Türkei und Afghanistan. Bei allen Herkunftsländern mit Ausnahme Vietnams war ein Rückgang der Asylerstanträge zu verzeichnen. Während Syrien, Afghanistan und die Russische Föderation schon seit längerer Zeit zu den häufigsten Herkunftsländern gehören, sind die Erstanträge aus der Türkei und aus Vietnam erst in den letzten Jahren gestiegen.

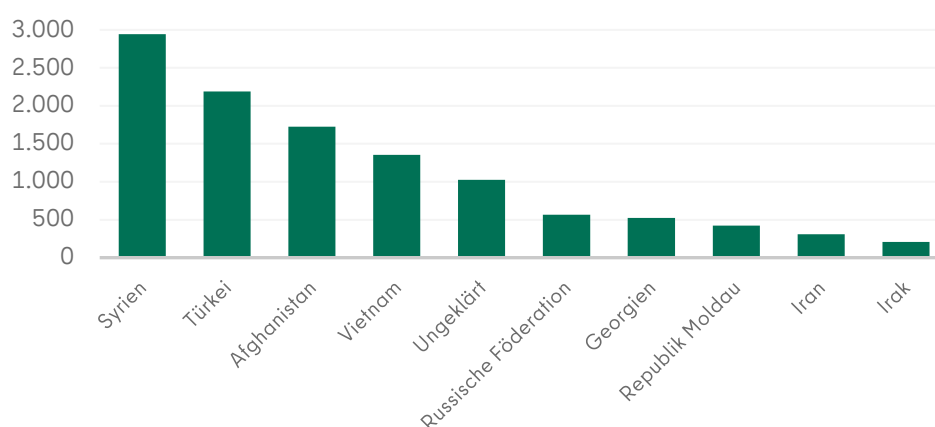
Geflüchtete aus der Ukraine stellen in der Regel keinen Asylantrag, da sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt bekommen. 2024 stellten 10.408 Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG.

Die Gründe für eine Flucht sind mannigfaltig. Die Sicherheitslage in Syrien bleibt trotz des Regierungswechsels im Dezember 2024 angespannt. Es gibt weiterhin bewaffnete Auseinandersetzungen und Anschläge in verschiedenen Teilen des Landes. Gerade für bestimmte

Bevölkerungsgruppen ist die Sicherheitslage weiterhin prekär. Die Zahl der Asylanträge aus der Türkei liegt seit 2022 kontinuierlich über 1.000. Gründe dafür sind die zunehmende Einschränkung von Meinungsfreiheit, politische Verfolgung von Oppositionellen und die begrenzte Rechtsstaatlichkeit sowie die Folgen des Erdbebens von 2023 und die wirtschaftlich schlechte Lage.²⁶ In Vietnam berichten Menschenrechtsorganisationen von Repressionen gegen Menschen, die das Regime kritisieren, gegen Medienschaffende und religiöse Minderheiten.²⁷

Insgesamt zeigt sich: Der Zugang nach Berlin ist auch langfristig durch internationale Krisenereignisse geprägt. Fluchtbewegungen aus Ländern wie Syrien und Afghanistan, aber auch dem Iran und der Türkei sind seit Jahren stabil. Die verhältnismäßig niedrigere Zahl von Asylerstanträgen aus Georgien und der Republik Moldau ist nach einem vorübergehenden Anstieg zwischen 2021 und 2023 wieder rückläufig (Abbildung 7).

Abbildung 6: Asylerstanträge in Berlin nach Top 10 Herkunftsländern 2024

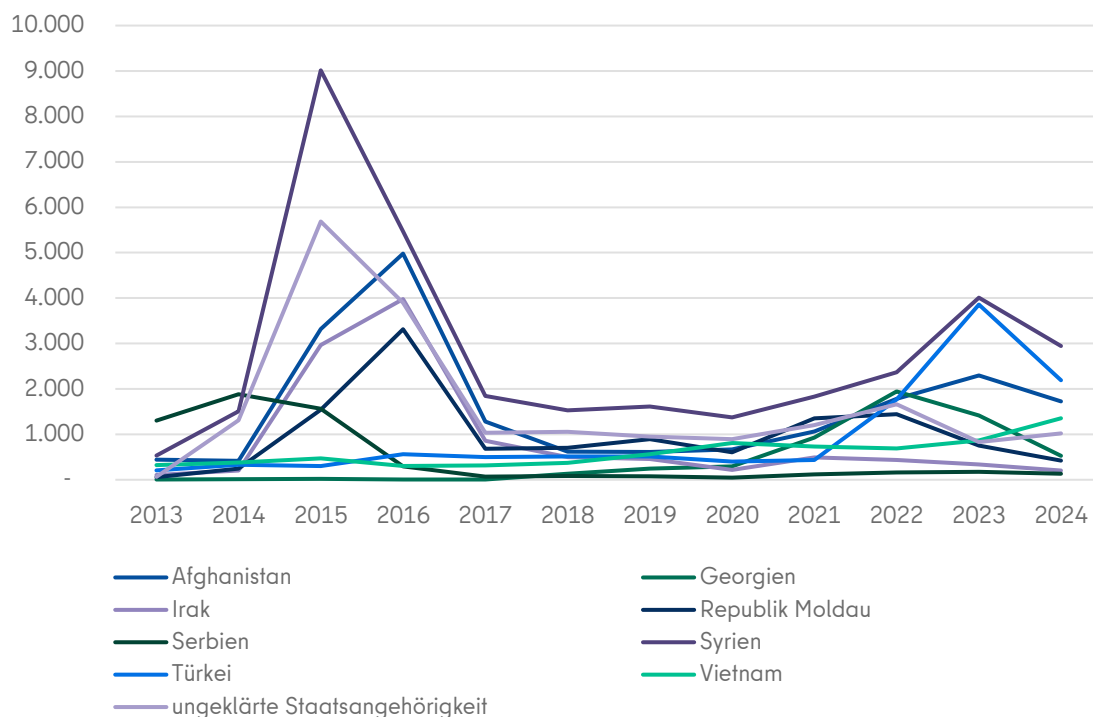


Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2024.

²⁶ Vgl. Europäisches Parlament (2023): [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2023 zu dem Bericht 2022 der Kommission über die Türkei](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

²⁷ Vgl. Deutscher Bundestag (2021) : [Lage der Menschenrechte in Vietnam](#) / Reporter ohne Grenzen (2024): [Rangliste der Pressefreiheit](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

Abbildung 7: Entwicklung der Asylerstanträge in Berlin nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2013-2024

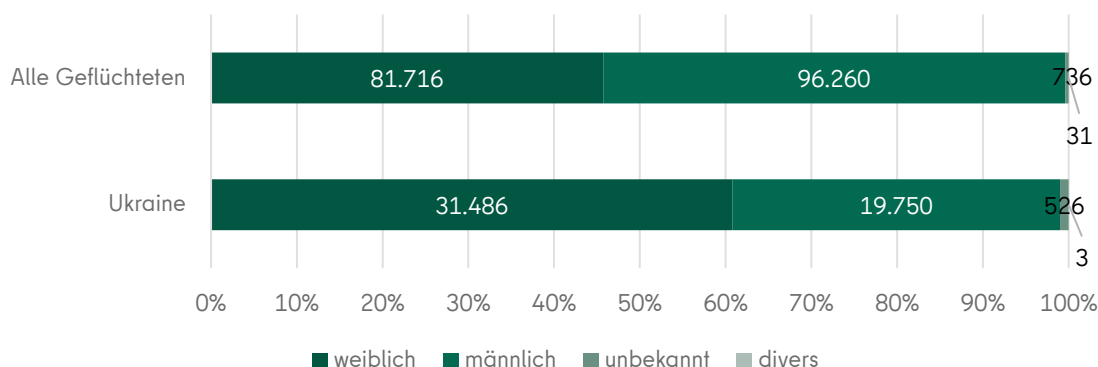


Quelle: BAMF, Stichtag 31.12.2024.

3 Soziodemografische Merkmale

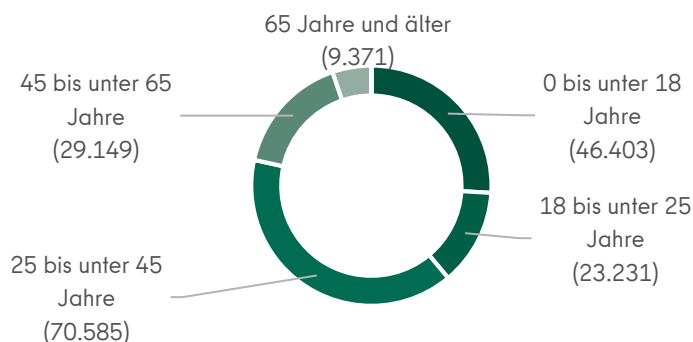
Die im Jahr 2024 in Berlin lebenden Geflüchteten waren eine durchschnittlich junge Personengruppe. 53,9 % der Geflüchteten waren männlich, 45,7 % weiblich. Der Anteil unbekannter oder als divers erfasster Geschlechtsidentitäten lag bei unter einem Prozent (31 Personen mit diversem Geschlecht, 736 Personen mit unbekanntem Geschlecht). Bei der Betrachtung von Geflüchteten aus der Ukraine, sticht hervor, dass sich das Verhältnis der weiblichen und männlichen Geflüchteten umkehrt: 61 % sind Frauen und 38 % Männer, wobei der Prozentsatz der Frauen in den letzten beiden Jahren leicht abgenommen hat (529 Personen mit unbekanntem oder diversem Geschlecht).²⁸ Ein Prozent der Geflüchteten identifizieren sich als divers oder das Geschlecht ist nicht bekannt.

²⁸ Eine Erklärung des Geschlechterverhältnisses liegt darin, dass in der Ukraine seit Kriegsbeginn mit sehr wenigen Ausnahmen ein Ausreiseverbot für Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren gilt. Seit 1. Juni 2024 gilt dies auch für Ukrainer mit ständigem Wohnsitz im Ausland. Unter den in Berlin aufhaltigen männlichen Geflüchteten aus der Ukraine ist der Anteil unter 18-Jähriger und über 60-Jähriger entsprechend höher als unter den Frauen.

Abbildung 8: Geflüchtete in Berlin nach Geschlecht und Herkunftsland 2024

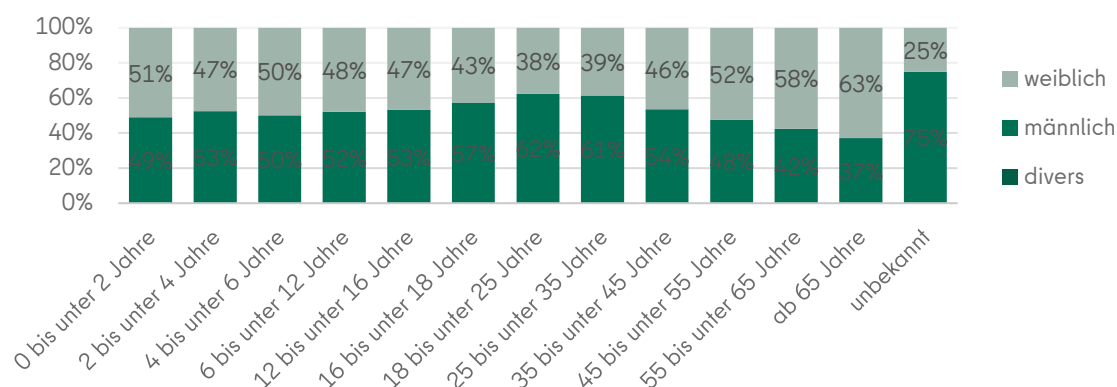
Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2024.

Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass die Mehrheit der Geflüchteten 2024 im erwerbsfähigen Alter war: rund 13 % der Personen waren zwischen 18 und 25 Jahren alt, 40 % zwischen 25 und 44 Jahren, weitere 16 % zwischen 45 und 65 Jahren (Abbildung 9). Zudem waren 26 % der Geflüchteten unter 18 Jahren, davon rund 77 % in schulfähigem Alter (20 % aller Geflüchteten) und rund 23 % unter 6 Jahren. Dies unterstreicht den erheblichen Anteil von Familien sowie UMF. Nur rund 5 % waren über 65 Jahre alt.

Abbildung 9: Geflüchtete in Berlin nach Altersgruppen 2024

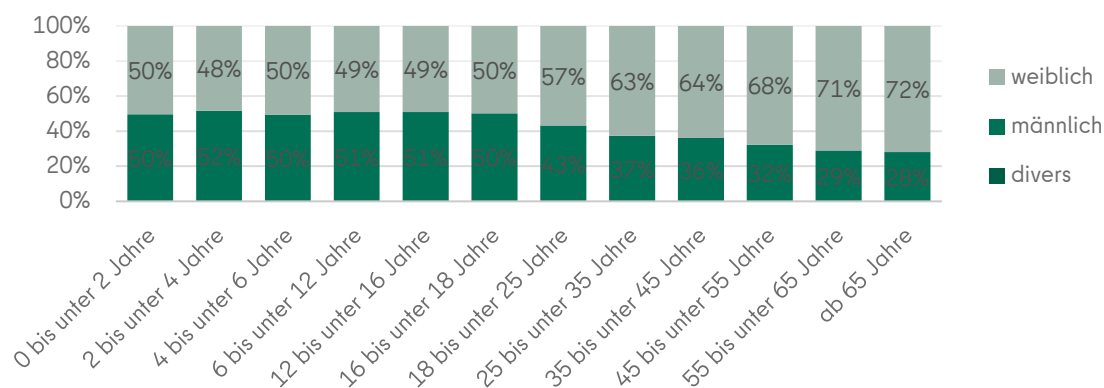
Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2024.

Die Kombination aus Alter und Geschlecht zeigt, dass der männliche Anteil unter allen Geflüchteten in den Altersgruppen zwischen 18 und 45 überwiegt, während in höheren Altersgruppen ab 45 Jahren Frauen häufiger vertreten sind (Abbildung 10). Bei Geflüchteten aus der Ukraine ist das Geschlechterverhältnis unter 18 Jahren sehr ausgeglichen und der Anteil weiblicher Geflüchteter nimmt mit zunehmendem Alter zu. Allgemein ist eine Zunahme Geflüchteter unter 18 bzw. ab 65 Jahren seit 2022 zu verzeichnen. Dies weist darauf hin, dass bei einer sichereren und hürdenarmen Fluchinfrastruktur familiäre Strukturen eher erhalten bleiben und Familienverbände gemeinsam Schutz suchen können.

Abbildung 10: Geflüchtete in Berlin nach Altersgruppe und Geschlecht 2024

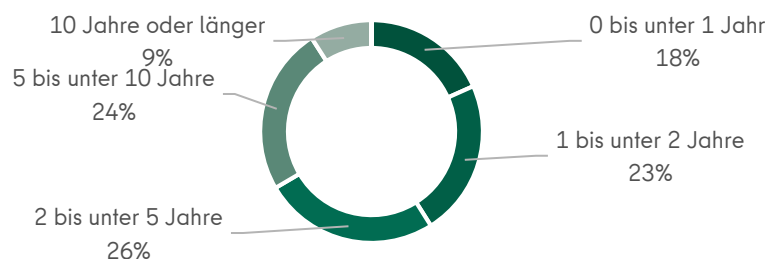
Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2024.

Die Zahl der Kinder und älteren Menschen unter den Geflüchteten steigt seit 2022.

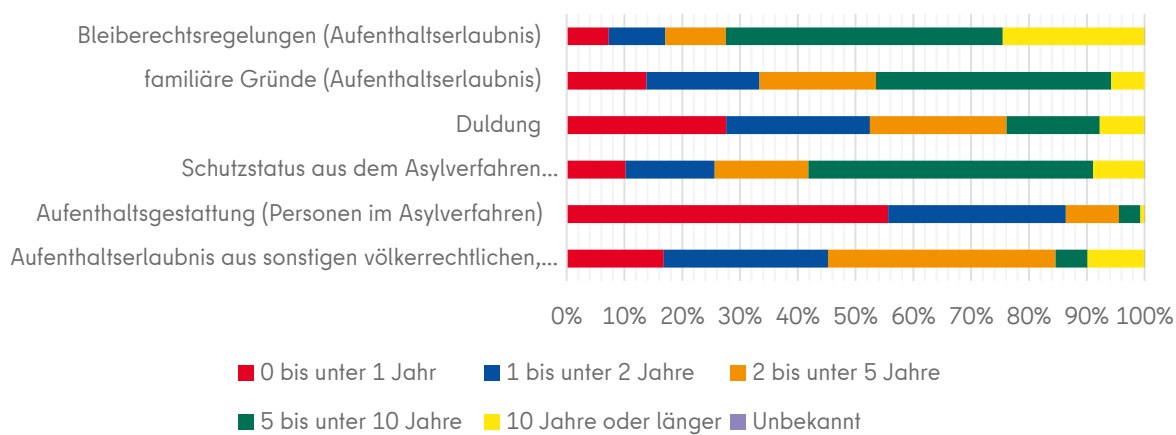
Abbildung 11: Ukrainische Geflüchtete in Berlin nach Altersgruppe und Geschlecht 2024

Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2024.

Ein Drittel der Geflüchteten in Berlin lebt zum Stichtag 31. Dezember 2024 bereits seit fünf Jahren oder länger in Deutschland, ein wachsender Anteil sogar seit zehn oder mehr Jahren. Über die Hälfte der Geflüchteten lebt bereits seit zwei oder mehr Jahren in Berlin (Abbildung 12). Nicht nur bei Personen mit Aufenthaltserlaubnis, sondern auch unter den Geduldeten zeigt sich, dass ein erheblicher Teil bereits mehrere Jahre im Land lebt (Abbildung 13).

Abbildung 12: Aufenthaltsdauer von Geflüchteten in Berlin 2024

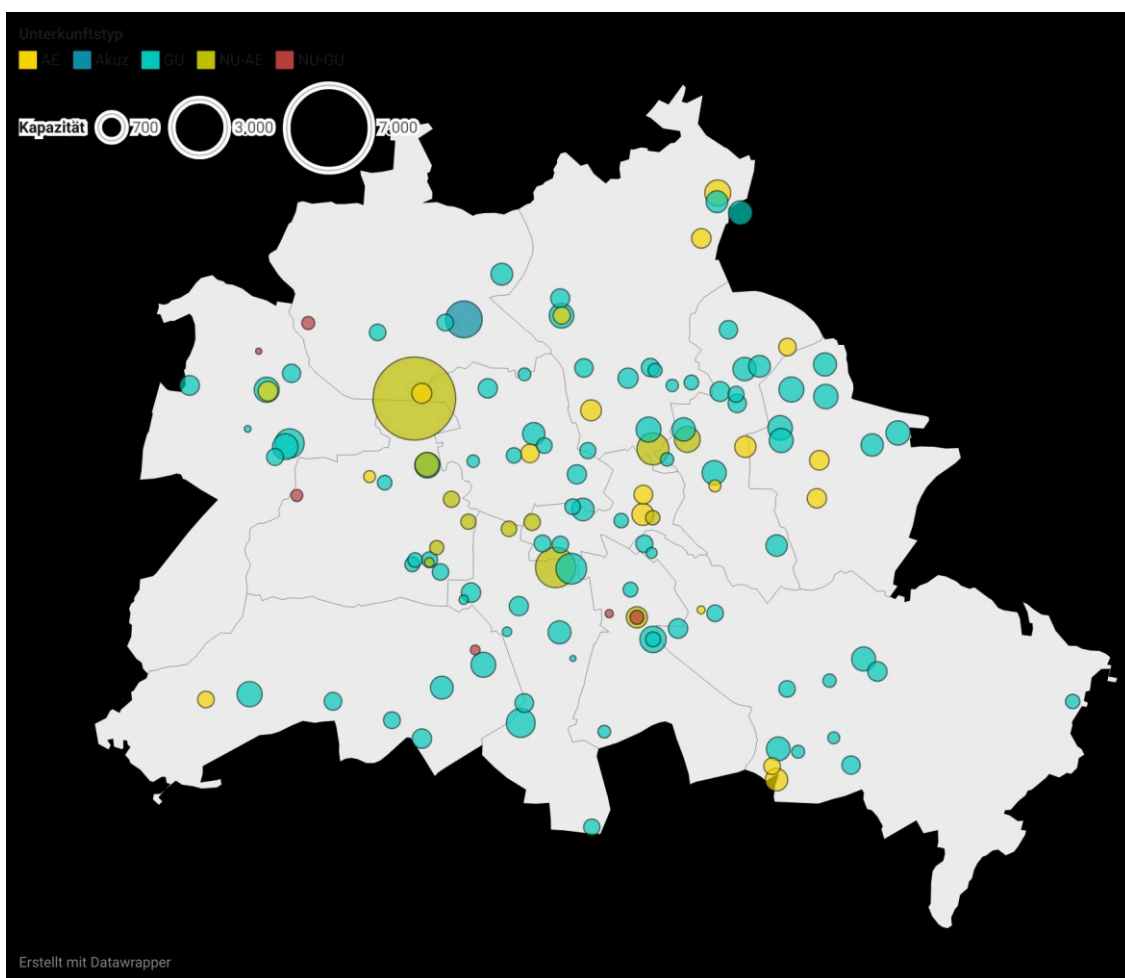
Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2024.

Abbildung 13: Aufenthaltsdauer nach Aufenthaltsstatus Geflüchteter in Berlin 2024

Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2024.

4 Räumliche Verteilung der Geflüchteten

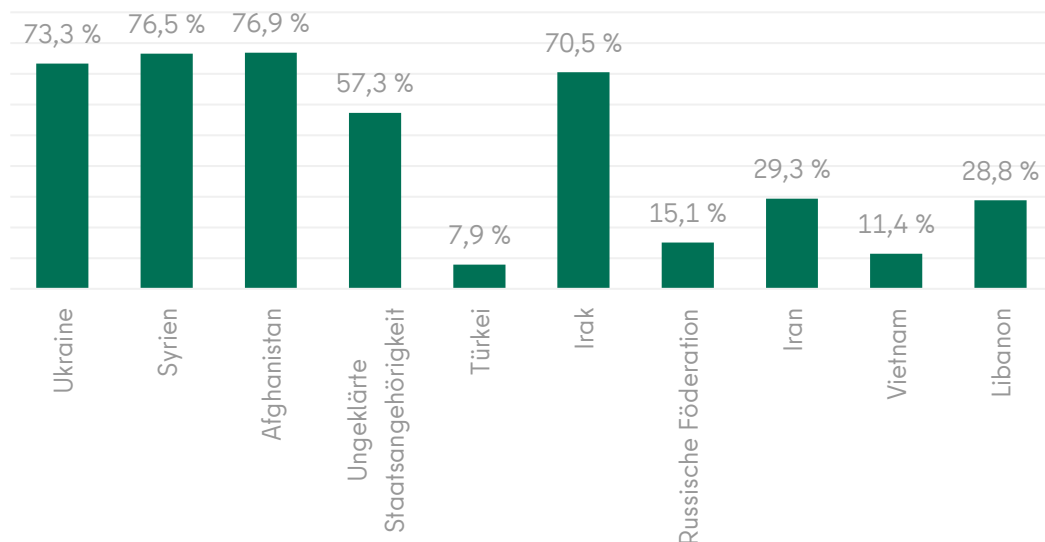
Die sozialräumliche Bereitstellung und Sicherstellung ausreichender Infrastruktureinrichtungen ist ein grundlegender Faktor für das Gelingen des Ankommensprozesses und der Teilhabe. Zur Unterstützung von Quartieren sind daher Kenntnisse über die Zuwanderung in diese Quartiere notwendig. Bisher liegen nur Daten zur stadträumlichen Verteilung der in Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) untergebrachten Geflüchteten vor.

Abbildung 14: LAF Unterkünfte nach Kapazität und Unterkunftstyp

Quelle: LAF Belegungsstatistik, Stichtag: 30.12.2024

Aufgrund von fehlenden Adressdaten von Geflüchteten in eigenen Wohnungen oder in bezirklichen Unterkünften nach ASOG Bln. werden für die Beobachtung der räumlichen Verteilung der Geflüchteten deren Staatsangehörigkeiten herangezogen. Dies ist jedoch nur bedingt aussagekräftig, da 2024 unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten nur rund 40 % Menschen mit einem Aufenthaltstitel, der dem Bereich Flucht zuzuordnen ist, befanden. Bei den drei häufigsten Staatsangehörigkeiten Geflüchteter (Ukraine, Syrien und Afghanistan) lag der Anteil hingegen bei 75 %.²⁹ Das bedeutet, dass zwei von drei Personen mit einer ukrainischen, syrischen oder afghanischen Staatsangehörigkeit in Berlin geflüchtete Personen waren, während beispielsweise nur rund 29 % aller iranischer Staatsangehörigen in Berlin Geflüchtete waren. Aus diesem Grund werden im Umsetzungsbericht an vielen Stellen die drei Staatsangehörigkeiten ukrainisch, syrisch und afghanisch betrachtet, wenn die Staatsangehörigkeit als Näherungswert für Aussagen über Geflüchtete herangezogen wird.

²⁹ Das Berechnungssystem wurde 2024 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen etabliert. Es wurden Meldedaten von Personen aus Drittstaaten mit Informationen aus dem AZR verknüpft.

Abbildung 15: Anteil Geflüchteter an allen Staatsangehörigen in Berlin 2024

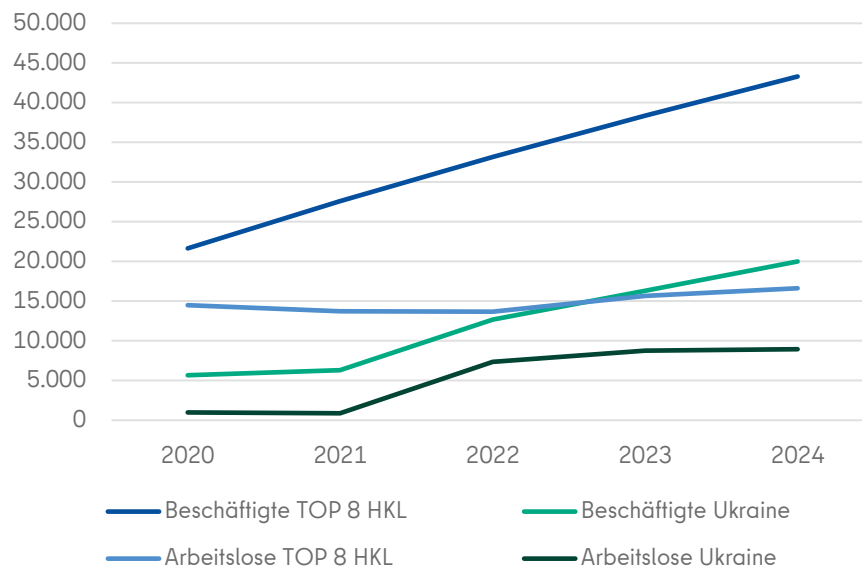
Quelle: Ausländerzentralregister, AfS-abgestimmter Datenpool, Stichtag 31.12.2024.

5 Arbeitsmarktintegration

Ende 2024 waren rund 35 % aller Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im erwerbsfähigen Alter in einer Beschäftigung und rund 50 % der Personen aus den „TOP 8“ Asylherkunftsländern³⁰ im erwerbsfähigen Alter in Arbeit. Die Beschäftigungsquoten beider Gruppen stiegen somit in den letzten Jahren und insbesondere im Vorjahresvergleich an. Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, verglichen mit früheren Zuzügen, schneller gelingt. Auch die Arbeitslosenquoten beider Gruppen waren im Jahr 2024 rückläufig. Initiativen wie der „Job-Turbo“ könnten hierfür eine mögliche Erklärung sein. Weiterqualifizierungen, insbesondere durch „on-the-job“-Maßnahmen sowie Kopplung von Sprachförderung mit Qualifizierungsmaßnahmen, erhöhen die Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung erheblich (näheres im [Handlungsfeld 5](#)).

³⁰ Hilfskonstrukt der Bundesagentur für Arbeit. Erläuterung siehe [Handlungsfeld 5](#).

Abbildung 16: Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten und Arbeitslosen der TOP 8 Asylherkunftsländer und Ukraine 2020-2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Finanzmonitoring 2024

Einführung

Das Gesamtkonzept sieht vor, dass die Umsetzung der Maßnahmen durch ein Finanzmonitoring begleitet wird. Vorrangiges Ziel des Monitorings ist die Dokumentation der Mitteleinsätze zugunsten der Umsetzung von Maßnahmen, die als Zielgruppe auch geflüchtete Menschen umfassen. Das Finanzmonitoring soll außerdem den zuständigen Verwaltungseinheiten und der Beauftragten für Integration und Migration als Steuerungsinstrument dienen. Durch die erhobenen Daten sollen Nachsteuerungsbedarfe erkannt sowie Impulse für eine Weiterentwicklung gesetzt werden. Für das Monitoring wird eine Abfrage durch die für Integration zuständige Senatsverwaltung an andere Senatsverwaltungen getätigt. Diese erheben und übermitteln die tatsächlich ausgegebenen Haushaltsmittel für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzepts, welche entsprechend der Handlungsfelder gebündelt und im Folgenden dargestellt werden.

Verstärkungsmittel Flucht, Kapitel 2931

Im Jahr 2024 wurden die regulär zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch Gelder aus dem Kapitel 2931 (Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung) verstärkt. Es standen für 2024 rund 8 Mio. Euro zur Schaffung oder Erweiterung von Strukturen und Maßnahmen zur Integration der Geflüchteten ohne rechtliche Verpflichtungen zur Verfügung. Die Verteilung dieser Gelder an die Senatsverwaltungen und Bezirke fand über das Lenkungsgremium zur Umsetzung des Gesamtkonzepts statt. Den Senatsverwaltungen wurden insgesamt 5,9 Mio. Euro zugeteilt, während den Bezirken rd. 2,1 Mio. Euro zur Verfügung standen. Aus dem Kapitel 2931 konnten sowohl konsumtive Ausgaben als auch Personalausgaben (Beschäftigungspositionen) der Haupt- und Bezirksverwaltungen geleistet werden. Sofern Verstärkungsmittel für konsumtive Ausgaben der Senatsverwaltungen genutzt wurden, fließen diese in die folgenden Darstellungen ein, ohne explizit ausgewiesen zu werden.

Umsetzung 2024

Für das Jahr 2024 haben die Senatsverwaltungen angegeben, 108,1 Mio. Euro aus ihrem Einzelplan für die Umsetzung von Maßnahmen genutzt zu haben, die auch die Teilhabe von Geflüchteten stärken. Für den Berichtszeitraum richteten sich über zwei Drittel der gemeldeten Maßnahmen ausschließlich an Geflüchtete. Darüber hinaus wurden Maßnahmen umgesetzt, die allen Zugewanderten oder der gesamten Berliner Bevölkerung inklusive Geflüchteten zu Gute kommen. Um herauszufinden, wie viele Ausgaben tatsächlich für Geflüchtete genutzt werden, wurden die Senatsverwaltungen gefragt, wie hoch der Anteil an Geflüchteten ist, denen die Maßnahme zugutekommt (Prognosewert). Dieser Anteil beruht auf einer Schätzung der Senatsverwaltungen. Die Berliner Senatsverwaltungen haben angegeben, dass durchschnittlich 81 % der Teilnehmenden geflüchtete Menschen waren. Unter Berücksichtigung der Prognosewerte

und der unterschiedlichen finanziellen Größen der Maßnahmen ergibt sich daher, dass 2024 circa 55 % der Mittel bzw. 59,8 Mio. Euro für die Teilhabe und Partizipation Geflüchteter aufgewendet wurden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die integrationspolitischen Ausgaben für Geflüchtete der Senatsverwaltungen, die im Rahmen des Fachmonitorings erhoben wurden, zwischen 2019 und 2023 angestiegen sind, während sie 2024 wieder unter den Wert von 2022 gefallen sind. Während 2019 rund 50,5 Mio. Euro für Geflüchtete ausgegeben wurde, waren es 2023 rund 71 Mio. Euro.

Die geringeren Ausgaben im Jahr 2024 lassen sich durch mehrere Entwicklungen erklären: Im Vergleich zu 2023 wurden im Jahr 2024 insgesamt 27 Maßnahmen weniger umgesetzt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass geflüchtete Personen vermehrt reguläre Angebote ohne spezielle Strukturen für Geflüchtete nutzen und daher nicht mehr im Rahmen des Monitorings erfasst wurden. Zum anderen wiesen die bereitgestellten Haushaltsmittel in Bezug auf Umfang und Struktur Begrenzungen auf, die die Umsetzung einzelner Maßnahmen erschwerten. So standen im Jahr 2024 rund 11 Mio. Euro weniger an Verstärkungsmitteln im Bereich Flucht zur Verfügung als noch im Jahr zuvor. Darüber hinaus wurden 2024 mehr Mittel an die Bezirke weitergeleitet, da integrationspolitische Bedarfe zunehmend vor Ort identifiziert wurden. Zudem berichteten die zuständigen Senatsverwaltungen, dass geplante Maßnahmen, die über die Verstärkungsmittel Flucht finanziert werden sollten, teilweise nicht umgesetzt werden konnten. Hintergrund hierfür war, dass die Mittelbereitstellung ausschließlich nur für das Haushaltsjahr 2024 und nicht jahresübergreifend erfolgte. Diese kurzfristige Finanzierungszusage erschwerte sowohl die Gewinnung als auch die Bindung von Fachkräften, was in einzelnen Fällen zur vollständigen Aufgabe der Projektumsetzung führte.

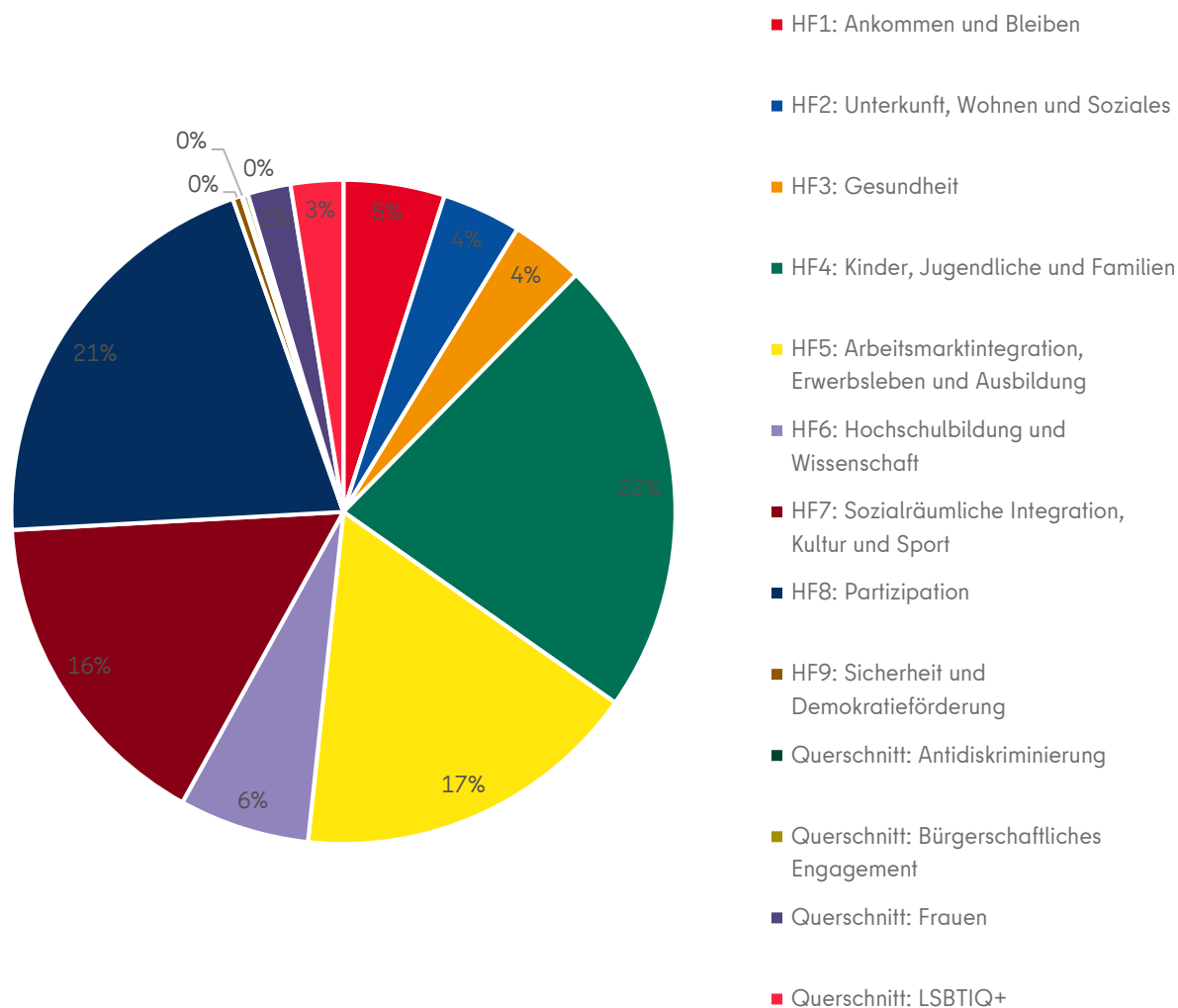
Es ist nicht auszuschließen, dass innerhalb der Senatsverwaltungen weitere Projekte umgesetzt werden, von denen auch Geflüchtete profitieren. Sie sind dann jedoch keine spezifische Zielgruppe in den Maßnahmen und werden somit nicht in diesem Finanzmonitoring aufgeführt.

Tabelle 1: Tatsächlicher Mitteleinsatz 2024

Handlungsfelder / Querschnittsthemen	Ist 2024	Ist 2024 zugunsten von Geflüchteten
HF1: Ankommen und Bleiben	3.205.528,24 €	2.946.393,57 €
HF2: Unterkunft, Wohnen und Soziales	2.303.515,46 €	2.303.515,46 €
HF3: Gesundheit	3.506.747,23 €	2.136.861,31 €
HF4: Kinder, Jugendliche und Familien	31.114.804,71 €	13.381.572,61 €
HF5: Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung	27.882.953,37 €	10.144.349,96 €
HF6: Hochschulbildung und Wissenschaft	3.797.552,00 €	3.797.552,00 €

HF7: Sozialräumliche Integration, Kultur und Sport	11.539.104,34 €	9.609.104,51 €
HF8: Partizipation	21.109.044,15 €	12.230.528,83 €
HF9: Sicherheit und Demokratieförderung	329.825,56 €	260.388,54 €
Querschnitt: Antidiskriminierung	173.066,26 €	49.684,19 €
Querschnitt: Bürgerschaftliches Engagement	205.202,99 €	143.642,09 €
Querschnitt: Frauen	1.340.796,87 €	1.252.455,39 €
Querschnitt: LSBTIQ+	1.615.630,65 €	1.527.910,65 €
Gesamtergebnis	108.124.200,23 €	59.784.387,50 €

Abbildung 17: Verteilung des Mitteleinsatzes für Geflüchtete 2024



Quelle: Eigene Abfrage. Gesamtmittel 59,8 Mio. €.

Die dargestellten Zahlen und Grafiken erlauben keine Aussage über den Erfolg von Projekten. Der Teilhabestand von Geflüchteten soll im weiteren Bericht anhand von strukturellen Zahlen zu den Handlungsfeldern und Querschnittsbereichen betrachtet werden.

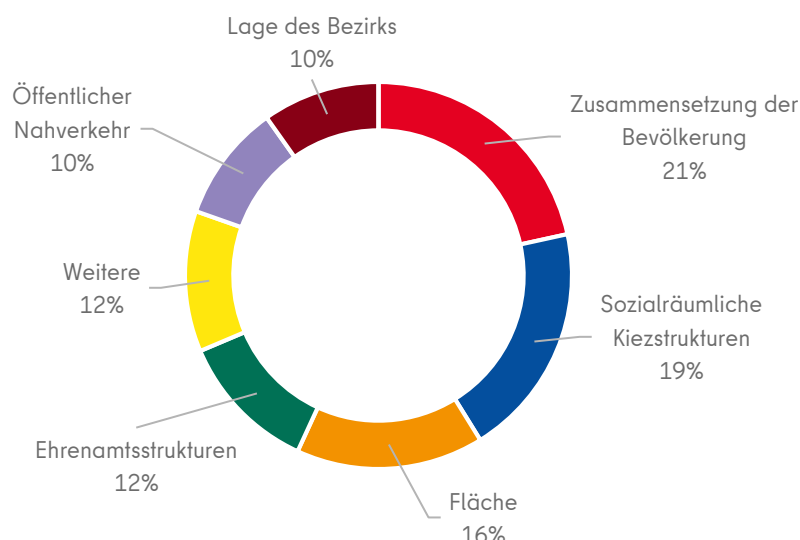
Bezirke im Fokus

Die Teilhabe von Geflüchteten findet maßgeblich auf bezirklicher Ebene statt. Die Berliner Bezirke übernehmen dabei eine zentrale Rolle, sei es in der sozialen Betreuung, Bildungsintegration, gesundheitlichen Versorgung oder Unterbringung und werden bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch den Berliner Senat unterstützt.

Um die Perspektiven der Bezirke möglichst umfänglich einzubinden, werden diese regelmäßig in Gesprächen, Besuchen vor Ort und über bestehende Kooperationsstrukturen (z.B. monatliche Sitzungen mit den Partizipationsbeauftragten sowie den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Flüchtlingsangelegenheiten) einbezogen. Die Aussagen in diesem Kapitel sowie den Handlungsempfehlungen basieren auf diesen kontinuierlichen Austauschen und auf einer durch die Abteilung Integration und Migration im Mai 2025 durchgeführten Onlineumfrage unter den 12 bezirklichen Partizipationsbüros.

Die bezirklichen Rahmenbedingungen für die Teilhabe geflüchteter Menschen sind stark von lokalen und strukturellen Unterschieden der Bezirke geprägt. Während zentral gelegene Bezirke wie der Bezirk Mitte unter einer sehr hohen Bevölkerungsdichte, angespannten Wohnungsmärkten und zunehmender Gentrifizierung leiden, verfügen Bezirke wie Treptow-Köpenick, Lichtenberg oder Spandau zwar über mehr verfügbare Flächen, sehen sich aber mit Randlagen, längeren Wegen und teils unzureichender Infrastruktur konfrontiert. Auch die Konzentration von Unterkünften für Geflüchtete in bestimmten Ortsteilen – insbesondere etwa in den Außenbezirken und dörflich geprägten Ortsteilen wie Altglienicke, Heinersdorf, Hohenschönhausen oder rund um den Otto-Rosenberg-Platz – wirkt sich auf die sozialräumliche und strukturelle Versorgung in den Bezirken aus, indem beispielsweise die Engagementstrukturen ausgeweitet werden müssten.

Als wichtigste bezirkliche Strukturmerkmale, die das Ankommen und die Teilhabe von Geflüchteten in den Bezirken beeinflussen, wurden durch die Bezirke insbesondere die **Zusammensetzung der Bevölkerung** (circa 21 % der Antworten der Umfrage) und die **sozialräumlichen Kiezstrukturen** (19 %) identifiziert. Genannt wurden in diesen Kategorien u.a. die sozioökonomische Struktur (z.B. Einkommensdifferenzen, Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte), das zivilgesellschaftliche Engagement und die Kiezorientierung vor Ort. Auch die **vorhandene Fläche** (ca. 16 %), **Ehrenamtsstrukturen** (12 %) und der **öffentliche Nahverkehr** sowie die **Lage des Bezirks** (je 10 %) wurden als relevante Einflussfaktoren identifiziert. Mehrfach genannte Aspekte unter der Rubrik ‚Weitere‘ waren die Wohnungsmarktentwicklung (Neubau, Zuzug), die Bevölkerungsdichte sowie die Heterogenität der Bezirksgebiete.

Abbildung 18: Die wichtigsten bezirklichen Strukturmerkmale 2024

Quelle: Umfrage unter den Bezirken 2024. Eigene Auswertung. Antwortkategorien vorgegeben. Mehrfachantwort möglich. Gewichtet nach Bezirk. N=12.

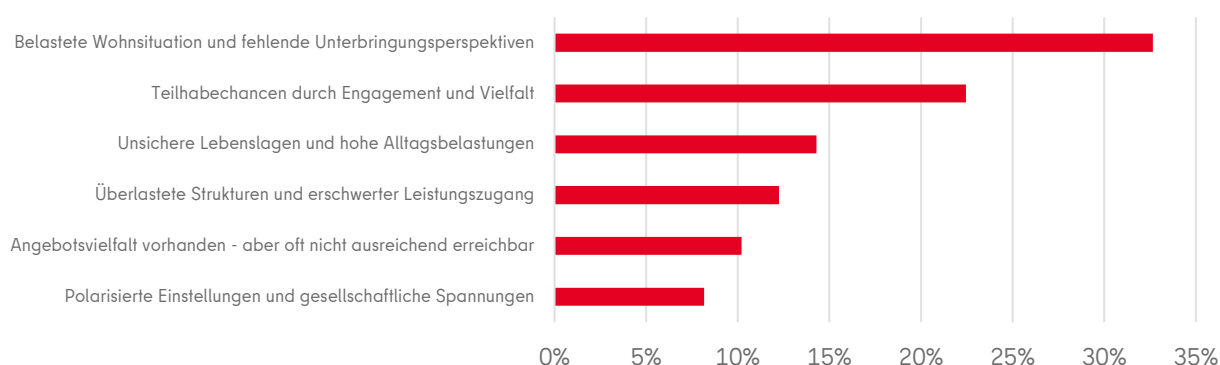
Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter in den Bezirken

Zentrale Themenfelder, die die Situation geflüchteter Menschen im Jahr 2024 maßgeblich prägten (Abbildung 19), waren laut den Partizipationsbüros der Bezirke die **belastete Wohnsituation und fehlende Unterbringungsperspektiven** sowie die **Teilhabechancen durch Engagement und Vielfalt**. Das Fehlen eigenen, bezahlbaren Wohnraums, beengte Unterbringung, fehlende Privatsphäre und Isolation belasten das Ankommen der Menschen. Nachbarschaftliche Unterstützung, Begegnung mit der Mehrheitsgesellschaft und Möglichkeiten zur Mitwirkung im Gemeinwesen sind von großer Bedeutung. Einige Bezirke betonen, dass zwar viele Angebote für Geflüchtete bestehen, diese jedoch nicht ausreichen. Hier bestehen regionale Ungleichheiten. Engagement für Geflüchtete gilt im Berichtsjahr als essenziell; die Umsetzung erfolgte jedoch nicht überall im Sinne der Geflüchteten (siehe [Querschnittsbereich Bürgerschaftliches Engagement](#)).

Weiterhin berichteten die Bezirke von **bürokratischen Hürden, erschwertem Zugang zu Bildung, Erwerbsarbeit und Gesundheitsversorgung sowie von gesellschaftlichen Spannungen** in 2024. Die Vielzahl der strukturellen Herausforderungen unterstreicht die Notwendigkeit, Integrationsprozesse langfristig, vorausschauend und krisenfest zu gestalten. Eine nachhaltige Integrationspraxis sollte dabei soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgekosten berücksichtigen. Resiliente Infrastruktur, etwa durch Reservekapazitäten bei Schulplätzen, Unterkünften oder sozialpädagogischem Personal, verhindert Überlastungen und ermöglicht flexible Reaktionen auf gesellschaftliche Veränderungen oder Krisen. Eine resiliente Infrastruktur erfordert eine Verwaltung, die sich an den Bedarfen der vielfältigen Berliner Stadtgesellschaft

orientiert, etwa durch eine **institutionalisierte Mehrsprachigkeit, digitale und barrierearme Zugänge** sowie **diversitätssensible Angebote**. Im Berichtsjahr bestanden in einigen dieser Bereiche in den Bezirken noch Entwicklungsbedarfe. Ein wichtiger Schritt zur Mehrsprachigkeit wurde 2024 mit dem Start eines Landespilotprojekts zur Einführung von **Audio- und Videodolmetschen** in zwei Bezirken gemacht (siehe [Handlungsfeld 2](#)), welches bezirkliche Angebote ergänzt. Hinzu kommen auch Landesangebote wie das Landesrahmenprogramm der Integrationslots:innen oder die Migrationssozialdienste.

Abbildung 19: Stichwörter zur Situation der Geflüchteten in den Bezirken 2024

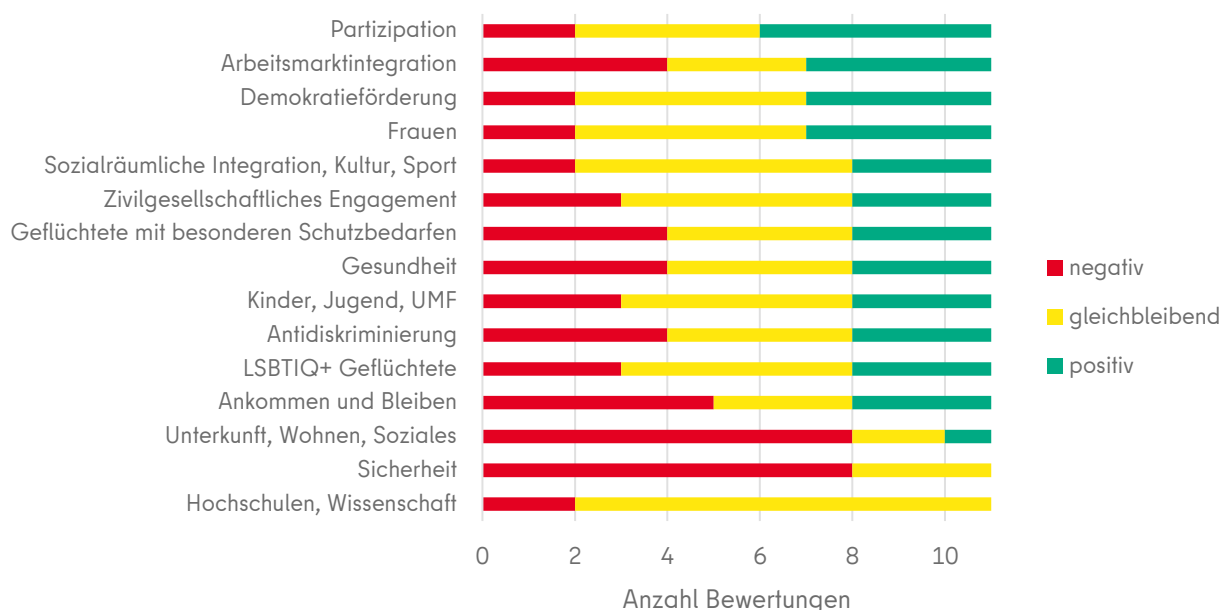


Quelle: Umfrage unter den Bezirken 2024. Eigene Auswertung. Mehrfachantwort möglich. Gewichtet nach Bezirk. N=12.

Im Jahr 2024 standen insbesondere die Handlungsfelder **Unterbringung, Kinder, Jugend und Familie** und **Gesundheit** im Fokus der bezirklichen Arbeit. Auch **Ankommensprozesse, sozialräumliche Integration** sowie das Thema **vulnerable Gruppen** gingen als wichtige Handlungsfelder im Berichtszeitraum hervor. Dies spiegelt wider, dass sich die Bezirke den Themen annehmen, die für die Geflüchteten selbst relevant sind und im Berichtsjahr eine Rolle für die Teilhabe Geflüchteter gespielt haben.

Die Entwicklung in den Handlungsfeldern Unterkunft, Wohnen und Soziales sowie die Sicherheit der Geflüchteten bewerteten die Bezirke überwiegend als negativ. Als Gründe benannten sie u.a. fehlende Perspektiven auf dauerhaften Wohnraum sowie die steigende Anzahl an Straftaten gegen Geflüchtete. Im Handlungsfeld Partizipation nahmen die Bezirke leicht positive Entwicklungen wahr. Bei den weiteren Handlungsfeldern und Querschnittsbereichen gab es sowohl positive als auch negative Entwicklungen bzw. die Situation wurde als gleichbleibend eingeschätzt.

Abbildung 20: Bewertung der Situation der Geflüchteten in den Handlungsfeldern/Querschnittsbereichen des Gesamtkonzepts im jeweiligen Bezirk 2024



Quelle: Bezirksumfrage zum Umsetzungsbericht 2024. Eigene Auswertung. Gewichtet nach Bezirken. Antwortkategorien negativ (1-4), gleichbleibend (5-6), positiv (7-10). Keine Antwort von Friedrichshain-Kreuzberg.

Damit die Bezirke ihre integrations- und partizipationsfördernden Aufgaben zuverlässig erfüllen, benötigen sie eine gut ausgestattete personelle und infrastrukturelle Basis. In vielen Bereichen – insbesondere in Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämtern sowie im Bildungs- und Wohnhilfesektor – besteht jedoch ein erhöhter personeller und struktureller Unterstützungsbedarf. Entsprechende Forderungen nach einer strukturellen Absicherung integrationspolitischer Aufgaben benannten die Länder im Rahmen der Integrationsministerkonferenz 2024. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Partizipations- und Integrationsbeauftragten (LAG) begrüßte im Juli 2024 in einem Schreiben an den Regierenden Bürgermeister von Berlin Kai Wegner sowie Frau Senatorin Cansel Kiziltepe ebenfalls einen Vorschlag der Senatorin zu einer möglichen Gemeinschaftspauschale als Finanzausgleich von bezirklichen integrationspolitischen Dienstleistungen und lokaler sozialer Infrastruktur unter bestimmten Voraussetzungen.

Die Bezirke würden im kommenden Jahr Verbesserungen in den Themenfeldern fluchtspezifische bezirkliche Strukturen, Engagement, Arbeitsmarktintegration sowie der sozialräumlichen Integration erwarten. Gleichzeitig gehen sie davon aus, dass sich die Lage beim Wohnungsmarktzugang verschlechtern wird, Geflüchtete und insbesondere LGBTQI+-Geflüchtete häufiger von Diskriminierung betroffen sein werden und ihre physische Sicherheit häufiger bedroht sein könnte.

Kurzbeschreibungen einzelner Bezirke

Die folgenden Darstellungen geben kurze Einblicke in die Situation in den einzelnen Bezirken.

Charlottenburg-Wilmersdorf gilt als dicht bebauter Bezirk mit guter ÖPNV-Anbindung, offener Verwaltung und stark ausgeprägten migrantischen Strukturen. Diese Kombination schafft günstige Voraussetzungen für gelingende Integration.

Friedrichshain-Kreuzberg zählt zu den urbanen und vielfältigsten Bezirken, ist der flächenmäßig kleinste und zugleich am dichtesten besiedelte Bezirk Berlins. Knapp die Hälfte der Einwohnenden verfügt über einen eigenen oder familiären Migrationshintergrund. Es befinden sich drei Erstaufnahmeeinrichtungen und drei Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete Menschen in Friedrichshain-Kreuzberg.

Marzahn-Hellersdorf zählt zu den wachstumsstärksten Bezirken und weist auf neue Herkunftsländer und Kulturen hin, die auf bestehende Community-Strukturen – insbesondere die vietnamesische und russischsprachige Community – treffen. Unterkünfte befinden sich dort fast ausschließlich in Großsiedlungen, was integrationspolitisch vom Büro für Partizipation und Integration als problematisch eingeschätzt wird.

Mitte nennt drei Herausforderungen: knapper Wohnraum mit Segregationsgefahr trotz vorhandener sozialer Infrastruktur; gute Versorgungsstruktur mit zivilgesellschaftlichen Trägern, aber belastete Systeme; eine sehr junge und diverse Bevölkerung mit Bedarfen an Kita- und Schulplätzen. Die soziale Vielfalt wird geschätzt, zugleich jedoch als Herausforderung für gleichwertige Teilhabe beschrieben.

Lichtenberg hat viele LAF-Unterkünfte bei teils schlechter Nahversorgung – insbesondere im Hinblick auf Schulen, Kindertagesstätten, ärztliche Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten. Auch fehlt eine gewachsene Ehrenamtstradition. Vor allem in Hohenschönhausen wird dies als besonders integrationshemmend und besorgniserregend bewertet.

In **Neukölln** zeigt sich ein differenziertes Bild. Der Norden ist vielfältig und dicht besiedelt, hat eine gute soziale Infrastruktur und ist zuverlässig an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Die südliche Bezirksregion weist eine Unterversorgung im Bereich der sozialen Infrastruktur auf, insbesondere hinsichtlich der Verfügbarkeit von Kita- und Schulplätzen sowie sozialer Anlaufstellen.

Pankow ist der bevölkerungsreichste Bezirk Berlins mit einem hohen Anteil an Unterkünften für Geflüchtete. Insgesamt ist die soziale Lage der Bevölkerung im Bezirk vergleichsweise günstig, obgleich es Planungsräume mit erhöhten Herausforderungen gibt. Insbesondere im Norden des Bezirks besteht ein Bedarf an sozialer Infrastruktur und zielgerichteten Integrationsangeboten. In Pankow treffen verdichtete urbane Zentren auf ländlich geprägte Regionen.

Reinickendorf ist ein heterogener Bezirk mit urbanen und dörflich geprägten Ortsteilen. Einige Unterkünfte befinden sich in Lagen mit eingeschränktem Zugang zu öffentlicher Infrastruktur. Mit der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung TXL und dem Ankunftscenter für Asylsuchende Berlin ist Reinickendorf ein zentraler Ort für Erstaufnahme und das Ankommen, was zuweilen hohe

Anforderungen an den Bezirk, die soziale Versorgungsstruktur und die Zivilgesellschaft im unmittelbaren Umfeld stellt.

Spandau ist durch seine Randlage und wachsende Bevölkerung stark gefordert. Angebote im Zentrum sind schwer erreichbar, zugleich kommen Nutzende aus dem Umland, etwa aus Falkensee in Brandenburg. Die soziale Infrastruktur hält mit dem Wachstum nicht Schritt, was auch die Versorgung in neuen Geflüchtetenunterkünften erschwert.

In **Treptow-Köpenick**, dem flächengrößten und dadurch kiezorientierten Bezirk, sind Angebote räumlich ungleich verteilt. Der Bezirk verzeichnet ein starkes Wachstum an Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, verfügt nur über wenige etablierte migrantische Organisationen, die das Büro für Partizipation und Integration fördert.

Steglitz-Zehlendorf profitiert von starker zivilgesellschaftlicher Beteiligung, insbesondere durch das Willkommensbündnis. Gleichzeitig erschweren die im Bezirk peripher gelegenen Geflüchtetenunterkünfte mit schwacher Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr die Teilhabe und Erreichbarkeit von Angeboten.

Tempelhof-Schöneberg ist bevölkerungsreich und bedeutend für die Unterbringung Geflüchteter, insbesondere die Bezirksregion Tempelhof. Hinsichtlich Sozialstruktur, Verkehrsanbindung und Angeboten an sozialer Infrastruktur ist der Bezirk durch ein Nord-Süd-Gefälle gekennzeichnet. Im Süden fehlen sozialräumliche Angebote bei gleichzeitig steigenden Armutslagen. Mangelnde Flächenverfügbarkeit erschwert den Wohnungsneubau.

Handlungsfeld 1: Ankommen und Bleiben

1 Das Wichtigste in Kürze

Im Handlungsfeld Ankommen und Bleiben standen im Jahr 2024 insbesondere der Zugang zu niedrigschwelligen Beratungsangeboten, die Verbesserung von Verfahrensstrukturen sowie die Schaffung sicherer Aufenthaltsperspektiven im Fokus.

Die Beratungsstrukturen des Landes konnten im Jahr 2024 zahlreichen Menschen Unterstützung bei ihren Fragen zum Ankommen und Bleiben bieten. So stieg auch die Zahl der Ratsuchenden im Willkommenszentrum Berlin und bei den Integrationslots:innen 2024 weiter an und es konnten mindestens 1.700 Personen mit Fluchtgeschichte im Willkommenszentrum beraten sowie 152.000 Geflüchtete durch die Integrationslots:innen informiert oder begleitet werden.

Die Zahl der Vorsprachen beim LEA ist im Jahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren erneut erheblich angestiegen. Das LEA setzt verstärkt auf Online-Antragsverfahren und im LEA angestellte Dolmetschende, um Anträge möglichst effizient und barrierearm bearbeiten zu können.

Die Anliegen von Geflüchteten fließen durch den Beirat für Migration und die von ihm abgegebenen Empfehlungen direkt in die Arbeit staatlicher Stellen ein. Im Jahr 2024 hat sich der Beirat u.a. mit Themen wie der Stärkung der Beratungsstrukturen im Land Berlin und der Unterbringungssituation Geflüchteter in Berlin befasst.

Berlin versuchte auch 2024 für Geflüchtete sichere Fluchtwege und Bleibeperspektiven zu ermöglichen. Bei über 1.000 Interessensbekundungen konnten im Berichtszeitraum 531 Geflüchteten ein Aufenthalt in Berlin über die Landesaufnahmeregelung für afghanische, irakische und syrische Schutzsuchende mit Verwandten ermöglicht werden – jedoch lief die wichtige aufenthaltsrechtliche Regelung Ende 2024 aus. Über das Landesaufnahmeprogramm Libanon konnten aufgrund von Sicherheitsherausforderungen im Libanon trotz Bemühens Berlin 2024 keine Geflüchteten aufgenommen werden.

Durch die Arbeit der Berliner Härtefallkommission konnte auch im Jahr 2024 wieder insgesamt 275 Personen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und damit der weitere Verbleib im Bundesgebiet ermöglicht werden.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

Die Art und Weise, wie sich die Ankunft von Geflüchteten in Berlin vollzieht, hat wesentlichen Einfluss auf ihren weiteren Ankommens- und Integrationsprozess. Ein guter Start setzt voraus, dass Orientierung zügig, verständlich und zuverlässig erfolgt. Dafür ist es von grundlegender Bedeutung, die in Berlin zur Verfügung stehenden staatlichen und nichtstaatlichen Beratungsstrukturen für Geflüchtete zu optimieren, die Verfahrensstrukturen und die

Kundenorientierung der am Migrationsprozess beteiligten Behörden weiter zu verbessern, Bleibeperspektiven zu schaffen und die Integration Geflüchteter durch die erlaubte Aufnahme einer Beschäftigung zu fördern. Dabei ist für Personen ohne oder nur mit geringen Deutschkenntnissen Sprachmittlung und eine niedrigschwellige Verweisberatung erforderlich, um ihnen den Zugang zu und die Teilhabe an relevanten Lebensbereichen zu ermöglichen. Auch spezialisierte Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatungsstellen, wie die Anlaufstelle für Drittstaatsangehörige mit Roma-Hintergrund, stellen ein niedrigschwelliges umfassendes Beratungsangebot und können so gezielte Unterstützung bieten.

2.1 Optimierung der Beratungsstrukturen für Geflüchtete in Berlin

Berlin hat eine ausgeprägte Beratungslandschaft, von der auch geflüchtete Menschen profitieren. Drei Beratungsangebote bieten exemplarische Einblicke in die Anliegen von Geflüchteten sowie in den bestehenden Beratungsbedarf in Berlin.

Das Berliner **Willkommenszentrum** ist eine zentrale Beratungsstelle für Eingewanderte und Neuankommende, Menschen ohne deutschen Pass und Menschen mit Migrationsgeschichte sowie ihre Angehörigen. Als Einrichtung der „Beauftragten des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration“ bietet es ein kostenloses und mehrsprachiges Beratungsangebot an. Dieses umfasst u.a. Rechtsberatung im Migrationsrecht, Sozialberatung, Härtefallberatung, Beratung zur Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland, zu Aus- und Weiterbildungen, zu Deutschkursen und zur Arbeitsplatzsuche.

Im Jahr 2024 führten die internen Beratungskräfte des Willkommenszentrums **insgesamt 7.860 Beratungen** durch. **In mindestens 1.719 Fällen wurden geflüchtete Personen beraten** – ein Anteil von 24 %. Nach Einschätzung des Willkommenszentrums liegt der tatsächliche Anteil von Ratsuchenden im Kontext „Flucht“ jedoch deutlich höher – die diesbezügliche Angabe erfolgt auf freiwilliger Basis und wird nicht systematisch erfasst.

Die Beratungsleistungen wurden im Jahr 2024 von Frauen und Männern in nahezu gleichem Maße in Anspruch genommen: 42 % der Ratsuchenden waren Frauen, 48 % Männer, 10 % machten keine Angabe (divers: 0). Ganz überwiegend bezogen sich die **Anliegen der Ratsuchenden auf Aufenthaltsrechtliche Fragestellungen (65 %)**. Häufig wurden auch sozialrechtliche Fragen (11 %), Fragen zum Familiennachzug (6 %), zum Arbeitsmarktzugang (4 %) oder zur Einbürgerung (4 %) adressiert.

Das **Landesrahmenprogramm Integrationslots:innen** unterstützt niedrigschwellig Neuzugewanderte, Geflüchtete und Menschen mit Migrationsgeschichte dabei, sich in Berlin besser zurechtzufinden und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Lots:innen und Lotsen agieren multiplizierend, um die migrationsgesellschaftliche Öffnung der Berliner Verwaltung voranzubringen. Dabei bieten sie vor allem niedrigschwellige Verweisberatung, Sprachmittlung und Wissenstransfer an.

Die **Zahl der Ratsuchenden** steigt kontinuierlich an und erreichte im Jahr 2024 insgesamt **214.684** Personen.³¹ Davon wiesen 152.095 Personen einen Fluchthintergrund auf, was einem Anteil von rund 70 % entspricht – ein Wert, der im Vergleich zu 2023 konstant hoch geblieben ist. Die häufigsten Herkunftsländer der Ratsuchenden waren Syrien, Afghanistan und die Ukraine. Über die Hälfte der Personen (125.139) hielt sich seit weniger als fünf Jahren in Deutschland auf. Zudem lag bei 114.096 Personen das Alter zwischen 18 und 40 Jahren.

Am häufigsten wurden Leistungen der Verweisberatung sowie der Sprachmittlung in Anspruch genommen, insbesondere im Kontext von Anliegen gegenüber dem Jobcenter oder bei der Unterstützung und Übersetzung von postalischer Korrespondenz. Die konstant hohen Nutzungszahlen, vor allem von Menschen mit Fluchthintergrund, unterstreichen den anhaltenden Bedarf. Die Mehrheit der Ratsuchenden ist jung und lebt noch nicht lange in Deutschland und benötigt deshalb schnelle und niedrigschwellige Unterstützung.

Das **Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS)** beriet 2024 in 8.001 persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Kontakten insgesamt 2.062 Personen, davon 83 % zum ersten Mal. Seit 2021 ist die Anzahl der Beratungen im BNS kontinuierlich gestiegen. Bei 1.953 beratenen Personen (95 %) wurde eine besondere Schutzbedürftigkeit festgestellt, wobei durchschnittlich 1,3 Schutzbedarfe pro Person erfasst wurden. Die größte Gruppe bildeten Minderjährige und junge Volljährige, davon etwa zwei Drittel unbegleitete Minderjährige, gefolgt von Betroffenen schwerer Gewalt. Der häufigste Unterstützungsbedarf bestand bei der bedarfsgerechten Unterbringung – mehr als die Hälfte der Personen wurde hierzu beraten.

2.2 Optimierung der Verfahrensstrukturen und Kundenorientierung in den Migrationsbehörden

Abhängig von der Art der jeweils in Betracht kommenden aufenthaltsrechtlichen Perspektive haben in Berlin ankommende bzw. lebende Geflüchtete früher oder später auch Kontakt zum LEA. Das LEA war auch im Jahr 2024 weiterhin einer enorm hohen Belastung ausgesetzt. In dem Berichtszeitraum fanden insgesamt **497.205 persönliche Vorsprachen** statt. Damit ist die Zahl der Vorsprachen beim LEA im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (2023: 393.432 Vorsprachen; 2022: 381.928 Vorsprachen) erheblich angestiegen. Insbesondere durch die Bereitstellung digitaler Antragsstrecken konnte die Effizienz der Arbeitsprozesse des LEA deutlich gesteigert und die Zahl der bearbeiteten Vorsprachen erhöht werden. Im Jahr 2024 wurden **221.895 aufenthaltsrechtliche Titel bzw. sonstige aufenthaltsrechtliche Bescheinigungen erteilt**. Es gibt keine statistische Erfassung darüber, wie viele Aufenthaltstitel für Geflüchtete ausgestellt wurden.

Um die Prüfung der Anträge entsprechend effizienter und zügiger zu gestalten, stellt das LEA zunehmend auf **Online-Antragsverfahren** um. So können die Antragstellenden den Antrag in einer

³¹ Mehrfachkontakte durch eine Person können nicht ausgeschlossen werden.

gewohnten Umgebung ohne Zeitdruck und ggf. unter Hinzuziehung geeigneter Hilfspersonen stellen.

Im Jahr 2024 konnten mehrere Online-Antragsverfahren zur Verfügung gestellt werden, von denen auch Geflüchtete profitieren. So konnten beispielsweise **1.592 Personen online einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104c AufenthG** (Chancen-Aufenthaltsrecht) stellen. Ferner haben insgesamt 1.806 Inhaberinnen und Inhaber eines Chancen-Aufenthaltsrechts online einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gemäß §§ 25a oder 25b AufenthG gestellt.

Trotz stetiger Bemühungen um Verfahrensbeschleunigung können Antragsverfahren lange dauern. Diese Einschätzung wird auch von Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation geteilt. Um Nachteile für Personen, die sich rechtzeitig um die Verlängerung ihres Aufenthalts gekümmert haben, zu vermeiden, gilt auch bei Online-Anträgen, dass die bestehende Aufenthaltserlaubnis bis zur Entscheidung über den Antrag als fortbestehend betrachtet wird, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung gültig war. Nach aktueller Planung sollen bis Ende 2025 sämtliche Dienstleistungen des LEA, für die ein Online-Verfahren vorgesehen ist, entsprechend umgestellt sein.

Um sicherzustellen, dass die Kundinnen und Kunden im Rahmen der persönlichen Vorsprachen beim LEA größtenteils in einer ihnen vertrauten Sprache kommunizieren und beraten werden können, waren für das LEA im Jahr 2024 insgesamt 39 **Dolmetscherinnen und Dolmetscher** tätig, so dass die nachfolgend aufgeführten **32 Sprachen** angeboten werden konnten. In Fällen, in denen eine andere Sprache benötigt wird, kann das LEA diesen Bedarf in der Regel durch eine Kooperation mit dem Dolmetscherdienst Berlin-Brandenburg abdecken.

In 2024 konnte das LEA selbst Dolmetschleistungen in den folgenden 34 Sprachen anbieten:

Albanisch, Arabisch, Bambara, Bosnisch, Bulgarisch, Dänisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Georgisch, Hindi, Italienisch, Jula, Kroatisch, Kurdisch, Mandingo, Mazedonisch, Multani, Norwegisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Punjabi, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Paschtu, Türkisch, Ukrainisch, Urdu, Vietnamesisch.

Im Berichtszeitraum 2024 wurden gegenüber dem LEA insgesamt drei **Beschwerden nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** erhoben; in zwei Fällen war die Beschwerde begründet. Konkrete Angaben zum Inhalt der Beschwerde werden nicht statistisch festgehalten. Beschwerden nach dem LADG sind gegenüber dem LEA im Berichtszeitraum nicht erhoben worden.

Neben prozessualen Weiterentwicklungen wurde auch die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren weitergeführt. Der seit November 2022 bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport angesiedelte Beirat für Migration bringt Vertretende von Organisationen der Zivilgesellschaft (u.a. Flüchtlingsrat Berlin, LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein), der Verwaltung (u.a. LEA, BAMF) und

der Wissenschaft zusammen und verstetigt so aktiv den Dialog zwischen diesen Akteuren. Der Beirat fasst Empfehlungen und Stellungnahmen zu migrationspolitischen Grundsatzthemen. Über die Organisationen der Zivilgesellschaft fließen die Belange Geflüchteter in die Arbeit des Beirats ein. Im Jahr 2024 kam der Beirat zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. In diesen Sitzungen hat sich der Beirat mit den folgenden Themen auseinandergesetzt: (1) Rückkehr und Rückführung, (2) Stärkung der Beratungsstrukturen im Land Berlin, (3) Situation der aus der Ukraine Geflüchteten, sowie (4) Unterbringungssituation Geflüchteter in Berlin. Insgesamt sind im Berichtszeitraum 13 Empfehlungen vom Beirat ausgesprochen worden, von denen 12 teilweise oder vollständig von Frau Innensenatorin Spranger aufgegriffen worden sind – dies entspricht einem Anteil von ca. 92 %. Der Umsetzungsstand der Empfehlungen kann den online verfügbaren [Tätigkeitsberichten](#) des Beirats für Migration entnommen werden.

2.3 Schaffung von Bleibeperspektiven

Auch im Jahr 2024 konnte wieder schutzsuchenden Menschen über Berliner Landesaufnahmeregelungen ein Aufenthalt in Berlin in Aussicht gestellt werden. Im Rahmen der Landesaufnahmeanordnungen für afghanische, irakische und syrische Schutzsuchende mit Verwandten in Berlin wurden 1.662 Interessenbekundungen beim LEA eingereicht. Es ergingen im Jahr 2024 insgesamt 487 Vorabzustimmungen zwecks Visumserteilung³² für Schutzsuchende mit syrischer, irakischer und ungeklärter Staatsangehörigkeit und 45 Vorabzustimmungen für Schutzsuchende mit afghanischer Staatsangehörigkeit.³³ Ende 2024 liefen die Landesaufnahmeanordnungen für die Landesaufnahmeregelungen aus. Diese Verfahren ermöglichten seit 2013 für syrische Staatsangehörige, seit 2017 für irakische Staatsangehörige und seit 2023 für afghanische Staatsangehörige die Aufnahme von insgesamt 4.091 Personen. Die Aufnahmeregelungen boten einen legalen und kontrollierten Zugang für schutzbedürftige Personen aus Krisenregionen, ohne die öffentlichen Haushalte erheblich zu belasten (siehe Fußnote).

Auch das Landesaufnahmeprogramm Libanon musste Anfang 2024 bis auf Weiteres aufgrund der anhaltend schwierigen Sicherheitslage im Libanon ausgesetzt werden. Es konnten vor Ort keine Sicherheitsüberprüfungen und -interviews durchgeführt werden, weshalb hierüber 2024 keine Einreisen erfolgten.

³² Bei der Landesaufnahmeregelung geben die bereits in Berlin lebenden Angehörigen oder dritte Personen eine sogenannte Verpflichtungserklärung für bis zu fünf Jahre ab. Damit verpflichten sie sich alle anfallenden Kosten (mit Ausnahme der Gesundheitskosten) für ihre Angehörigen zu tragen (inklusive Unterbringung). Hierfür müssen sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen und Gehaltsnachweise erbringen. Erfüllen sie die Voraussetzungen, erteilt das LEA die Vorabzustimmung, die eine Gültigkeit von sechs Monaten hat, und mit der die Personen in den Drittstaaten bei der entsprechenden deutschen Auslandsvertretung ihr Visum für die Einreise nach Deutschland beantragen kann. Die Vorabzusagen bedeuten nicht zwingend auch tatsächliche Einreisen, da letztere nicht nach spezifisch für die Landesaufnahmeregelung differenziert werden können.

³³ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin: [Schriftliche Anfrage Nr.19/22024 \(PDF\)](#). (Letzter Abruf 04.07.2025)

Für Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, deren Aufenthaltsbeendigung aber zu einer besonderen persönlichen oder humanitären Härte führen würde, besteht seit 2005 auf Landesebene die **Härtefallkommission** (HFK). Die HFK prüft im Einzelfall, ob abweichend von den sonst im Aufenthaltsgesetz enthaltenen Vorschriften eine Aufenthaltsgewährung ausnahmsweise gemäß § 23a AufenthG geboten erscheint.

Im Jahr 2024 sind insgesamt **283 Härtefallanträge eingegangen**, die 435 Personen betrafen. Innensenatorin Spranger hat im Berichtszeitraum über 211 Ersuchen der HFK entschieden. In 189 Fällen, die insgesamt **275 Personen** betrafen, wurde der Vorschlag der HFK aufgegriffen und dadurch die **Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis** durch das LEA ermöglicht. Dies entspricht einem Anteil von 89,6 %. In weiteren 28 Fällen wurde im Rahmen der Prüfung des Härtefallantrags festgestellt, dass bereits ein anderer Aufenthaltstitel in Betracht kam, so dass die Befassung der Härtefallkommission mit dem Fall nicht erforderlich war. **Der Anteil positiver Entscheidungen über Ersuchen der HFK bleibt damit im Vergleich zu den Vorjahren (2023: 90,5 %; 2022: 96,1 %) weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.** Die Anzahl der Fälle, die von den Kommissionsmitgliedern zur Beratung angemeldet werden, bewegt sich mit Blick auf die letzten Jahre ebenfalls auf einem gleichbleibenden Niveau (2024: 283 Härtefallanträge; 2023: 278 Härtefallanträge; 2022: 305 Härtefallanträge).

2.4 Integration Geduldeter durch erlaubte Aufnahme einer Beschäftigung

Ein bedeutender Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe ist die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit. Das LEA nutzt bestehende gesetzliche Spielräume, um die Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, grundsätzlich im Sinne der Betroffenen aus. Der Anteil der Personen, denen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht erlaubt werden kann, liegt seit 2022 auf gleichbleibendem Niveau. Für gewöhnlich betrifft der eingeschränkte Arbeitsmarktzugang Geflüchtete mit einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung. Von 14.505 Personen im Besitz einer Duldung war 1.814 Personen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht erlaubt (Stichtag: 31.12.2024). Das entspricht einem Anteil von 12,5 % (Anteil am 31.12.2023: 12 %, Anteil am 31.12.2022: 12 %). Zum selben Stichtag waren insgesamt 16.343 Personen im Besitz einer Aufenthaltsgestattung; 86 von ihnen war die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht erlaubt. Das entspricht einem Anteil von 0,5 % (Anteil am 31.12.2023: 0,4 %; Anteil am 31.12.2022: 0,8 %). Weitere Daten zur Teilhabe Geflüchteter auf dem Arbeitsmarkt werden im [Handlungsfeld 5](#) dargestellt.

3 Fazit und Ausblick

Auch im Jahr 2024 haben die verschiedenen Akteure im Land Berlin weiter daran gearbeitet, den Ankommensprozess von Geflüchteten zu verbessern. Die hohen Zahlen an Ratsuchenden sowohl bei den Integrationslots:innen als auch beim Willkommenszentrum zeigen, dass kontinuierlich ein großer Unterstützungsbedarf besteht und dass die Einrichtungen auf hohe Akzeptanz stoßen und Vertrauen genießen.

Das LEA wird auch im Jahr 2025 fortwährend daran arbeiten, lange Wartezeiten und das etwaige Entstehen von Unsicherheiten aufseiten der Schutzsuchenden zu vermeiden. Dafür sollen bis Ende 2025 alle wesentlichen Dienstleistungen des LEA, für die ein Online-Verfahren vorgesehen ist, auf ein solches Verfahren umgestellt sein.

Soweit im Rahmen der vorhandenen gesetzlichen Spielräume möglich, erlaubt das LEA den Inhaberinnen und Inhabern einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Dies ist auch im aktuellen Berliner Koalitionsvertrag vorgesehen, um den Betreffenden diesen wichtigen Baustein der Integration zu eröffnen.

Der Beirat für Migration erfüllte 2024 seine Rolle, sich mit seinen Empfehlungen und Stellungnahmen zu migrationspolitischen Grundsatzthemen für die Belange von Geflüchteten einzusetzen. Er soll auch weiterhin von den beteiligten Akteuren als Gremium genutzt werden, um in den fachlichen Austausch zu gehen, praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu teilen und mögliche Lösungswege für bestehende Herausforderungen gemeinsam zu erarbeiten.

Eine Herausforderung, sowohl im Jahr 2024 als auch perspektivisch, sehen Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation in der unsicheren aufenthaltsrechtlichen Perspektive für Geflüchtete aus der Ukraine. Zuletzt ist der vorübergehende Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine um ein weiteres Jahr bis März 2027 verlängert worden.

Der Blick in die Bezirke

Die erste Phase des Ankommens ist geprägt von Orientierungsbedarf. Die Erfahrung der Bezirke zeigt, dass im Berichtsjahr Verwaltungsprozesse für Geflüchtete teils undurchsichtig blieben. Um die Orientierung zu verbessern, wurden 2024 weitere staatliche Dienstleistungen digitalisiert und ergänzt durch Orientierungsangebote wie das Landesprogramm Integrationslots:innen sowie bezirkliche Programme, z.B. das Patenschaftsprogramm „KIEZTANDEM“ in Treptow-Köpenick. Analoge Angebote sind besonders für Geflüchtete ohne stabile Internetverbindungen oder digitale Kenntnisse wichtig. Aufsuchende Angebote sind nötig, da die Lage und Anbindung der Unterkünfte an Beratungs-, Begleit- sowie Begegnungsangebote das Ankommen beeinflussen. So gab es in Lichtenberg mehrsprachige aufsuchende Beratung in Unterkünften. In diversen Bezirken wurden Beratungsangebote aus dem Integrationsfonds umgesetzt.

Einzelne positive Entwicklungen – interne Umstrukturierungen in Bezirksämtern, eine offener Haltung von Leitungsebenen sowie neue Kommunikationsformate mit Unterkünften – haben 2024 Barrieren abgebaut. Darüber hinaus benötigt es noch weiterer Abstimmungen und eine transparente Darstellung der Prozesse für Geflüchtete. Für die Koordination der Prozesse stellt die 2025 zu verabschiedende Verwaltungsreform einen Baustein dar.

Eine besondere Bedeutung kam bei der Erstaufnahme und Weiterleitung von Geflüchteten auch 2024 den Ankunftscentren in Reinickendorf zu. Insbesondere das Ankunftscentrum TXL war für das strukturierte Ankommen der Menschen in Berlin wichtig.

Mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote zeigten im Berichtsjahr eine hohe Wirkung bei der Teilhabeförderung, so wie beispielsweise das Audio- und Videodolmetschen. Ohne mehrsprachige Angebote könne es laut Bezirken zu fehlerhaften Anträgen, längeren Wartezeiten auf Leistungen und hohem Frustrationspotenzial kommen. Dies wirke sich vor allem auf Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus und Aufstockende aus, deren Leistungsansprüche mit zusätzlicher Komplexität verbunden seien.

Handlungsfeld 2: Unterkunft, Wohnen und Soziales

1 Das Wichtigste in Kürze

Der Zugang zu Wohnraum für Geflüchtete bleibt 2024 ein zentrales Thema. Viele Geflüchtete verbleiben über einen längeren Zeitraum in Unterkünften des LAF. In den Modularen Unterkünften (sogenannte MUF-Standorte), die 28 % der LAF-Unterkünfte ausmachen, verweilen laut einer Umfrage unter den Betreibenden dieser Unterkünfte rund 50 % der Geflüchteten mehr als zwei Jahre.

Das LAF verfügt über verschiedene Typen bei der Unterbringung. Dabei machen Regelunterkünfte, darunter Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte, den Großteil der Unterkünfte aus. Diese haben verbindliche Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen, um die hohen Standards sicherzustellen. Die Notunterbringung ist weiterhin ein Übergangsinstrument und ihre Ablösung bleibt ein grundlegendes Ziel. Dieses ist nur durch eine umfassende Strategie zur Schaffung von Wohnraum und zur Verbesserung der Integration in den Wohnungsmarkt möglich. In Berlin waren zum Stichtag 30.12.2024 insgesamt 41.195 Geflüchtete in Unterkünften des LAF untergebracht, davon rund 23 % in Notunterbringungsstrukturen (inkl. Ankunftszentren und Ho(s)tels).

Insbesondere die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen Geflüchteter. Besonders häufig geht es bei Beschwerden der BuBS um die Themen Verpflegung und Ausstattung der Unterkünfte sowie um behördliche Leistungen. Um die Arbeit des LAF besser auf die Bedarfe der Geflüchteten auszurichten, erhielten im Berichtsjahr rund 28 % der LAF-Mitarbeitenden mit Kundenkontakt Schulungen zu Kinder- und Gewaltschutz, LGBTIQ+ und Antidiskriminierung.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

Die gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe Geflüchteter ist eng verknüpft mit dem Zugang zu eigenem Wohnraum und Unterstützungsmechanismen. Dies stellt in Berlin viele Menschen – Geflüchtete in besonderem Maße – vor Herausforderungen.

Sofern geflüchtete Menschen (noch) keinen eigenen Zugang zu Wohnraum gefunden haben, bringt das LAF diese in staatlichen Unterkünften unter, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Auch die Bezirke bringen Geflüchtete in bezirkseigenen Unterkünften unter. Für Asylsuchende ist das LAF ebenfalls für die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG zuständig. Alle am Prozess Beteiligten sind bestrebt, Geflüchtete in hoher Qualität zu versorgen und ihre Teilhabemöglichkeiten zu steigern.

2.1 Leistungen

Geflüchtete in Berlin sollen behördliche Leistungen erhalten, die auf ihre Bedarfe ausgerichtet sowie qualitätsgesichert sind und ihnen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Um diese Zielerreichung zu überprüfen, werden der Stand an Fortbildungen für die Mitarbeitenden des LAF, der Anteil abgeholfter bzw. stattgegebener Widersprüche sowie Beschwerden bei der BuBS herangezogen. Daten zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer eines Leistungsantrags oder die Wartezeit auf die 1. Leistungsgewährung werden bisher nicht erfasst. Mit Blick auf die Einschränkung von Teilhabe durch Mittellosigkeit wären dies relevante Informationen zur Einschätzung des Teilhabestandes Geflüchteter. Auch aus Sicht einzelner Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation ist der Zugang zu Leistungen nach dem AsylbLG oft unklar und eingeschränkt. Geflüchtete benötigen hier viel Begleitung und Unterstützung.

Ein Aspekt kundenorientierter Leistungsgewährung liegt in der fortwährenden Fortbildung der Mitarbeitenden des LAF mit Kundenkontakt. In 2024 nahmen 28 % der Mitarbeitenden mit Kundenkontakt an spezifischen Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, Gewaltschutz, Antidiskriminierung, LGBTIQ+ teil. Bei der Kundenorientierung vor allem in Bezug auf vulnerable Gruppen bestehen demnach noch Defizite. Es wird angeregt, den prozentualen Anteil an spezifischen Fortbildungen mit Blick auf die Zunahme vulnerabler Gruppen, auch im Kontext der Entwicklungen von GEAS ([siehe Einleitung](#)), in den Jahren 2025 und 2026 zu erhöhen.

Abbildung 21: LAF-Mitarbeitende mit Kundenkontakt und spezifischen Fortbildungen 2024



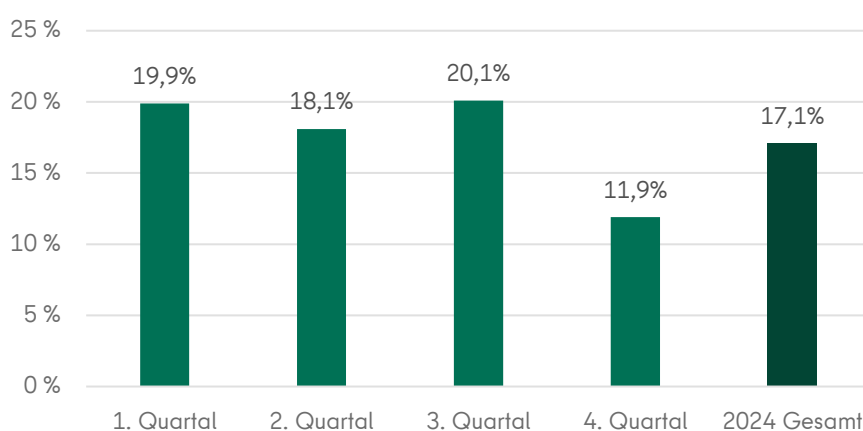
Quelle: LAF ZS B, Stichtag 31.12.2024.

Auch anhand des Anteils abgeholfter bzw. stattgegebener Widersprüche gegen Leistungsbescheide lässt sich die Qualität der Leistungsgewährung einschätzen. Im Jahr 2024 wurde im Durchschnitt rund 17 % der eingereichten Widersprüche abgeholfen oder stattgegeben. Für das Jahr 2024 lag jedoch die besondere Situation vor, dass im Zeitraum von Jahresbeginn bis Mitte des Jahres eine erhebliche Anzahl geflüchteter Personen mit gültigem Aufenthaltstitel, überwiegend aus Griechenland, in die Bundesrepublik Deutschland einreiste und Asylanträge

stellte. Diese Personengruppe beantragte Leistungen nach dem AsylbLG. Aufgrund des Vorliegens eines Aufenthaltstitels wurden die Leistungen dieser Personen gemäß § 1a Absatz 4 AsylbLG gekürzt. Gegen diese Leistungskürzungen wurden in erheblichem Umfang Widersprüche eingelegt, die zusätzlich zu den regulär eingehenden Widersprüchen in der Leistungsgewährung zu verzeichnen waren. Das Sozialgericht Berlin hat sich im Rahmen mehrerer Verfahren mit der Rechtmäßigkeit der Leistungskürzung gemäß § 1a Absatz 4 AsylbLG auseinandergesetzt.³⁴ Das Sozialgericht Berlin kam zu dem Ergebnis, dass vulnerable Personengruppen bei einer angestrebten Rückkehr nach Griechenland der Gefahr einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ausgesetzt sind. Aufgrund dessen wurde den eingegangenen Widersprüchen in diesen Fällen stattgegeben.

So ist im dritten und vierten Quartal 2024 die Anzahl der Leistungskürzungen gemäß § 1a Abs. 4 AsylbLG infolge der geänderten Rechtsauffassung des Sozialgerichts Berlin signifikant zurückgegangen. Dementsprechend wurden in diesem Zeitraum nur noch vereinzelt Widersprüche gegen Leistungskürzungen erhoben. Die Anzahl der Widersprüche aufgrund von Leistungskürzungen gemäß § 1a Abs. 4 AsylbLG nahm im vierten Quartal 2024 deutlich ab, während die Anzahl der sonstigen regulären Widersprüche weiterhin stabil blieb.

Abbildung 22: Anteil positiv beschiedener Widersprüche an allen Widersprüchen 2024



Quelle: LAF Berichtswesen, Stichtag 31.12.2024.

Die durch die BuBS erfassten Beschwerden stellen eine wichtige, aber nicht allumfassende, Möglichkeit dar, einen Überblick über das landesweite Beschwerdeaufkommen zu erhalten und ggf. strukturelle Defizite erkennen zu können. Geflüchtete in Berlin haben einen rechtlichen

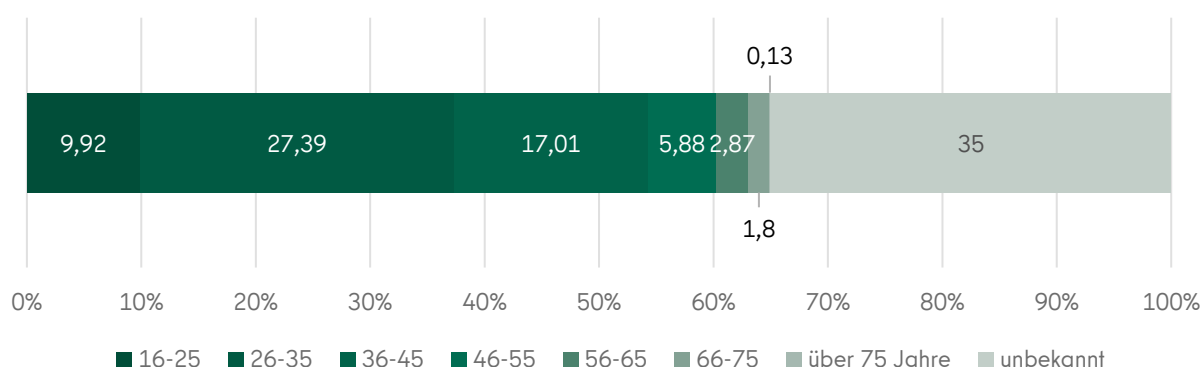
Die BuBS bieten Geflüchteten ein unabhängiges Beschwerdemanagement an und tragen so dazu bei, die Qualität der Leistungen für Geflüchtete kontinuierlich zu verbessern.

³⁴ Vgl. bspw. Sozialgericht Berlin: Beschluss vom 28. August 2024 (Az. S 187 AY 305/24).

Anspruch auf die Nutzung der BuBS. Die BuBS unterstützte im Berichtsjahr u.a. Geflüchtete, die in LAF-Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften leben, bei der Begleitung im Beschwerdeverfahren durch 15 mobile mehrsprachige Lotsinnen und Lotsen. 2024 konnten fast alle LAF-Unterkünfte durch die BuBS aufgesucht werden.³⁵

Im Jahr 2024 haben sich insgesamt 2.158 Personen an die BuBS gewandt. Aktuell werden aufgrund aufsuchender Sprechstunden insbesondere Beschwerden von Geflüchteten in LAF-Unterkünften eingereicht, weshalb diese Gesamtzahl in Relation zu den zum 30. Dezember 2024 41.195 in LAF-Unterkünften untergebrachten Geflüchteten gesetzt werden muss. Fast 5 % der Geflüchteten in Unterkünften nutzten die Angebote der BuBS. Zudem beschwerten sich nicht alle Altersgruppen gleichermaßen. Beschwerdeführende sind 2024 zu 9,92 % zwischen 16 und 25 Jahre, zu 27,39 % zwischen 26 und 35 Jahre, zu 17,01 % zwischen 36 und 45 Jahre, zu 5,88 % zwischen 46 und 55 Jahre, zu 2,87 % zwischen 56 und 65 Jahre, zu 1,80 % zwischen 66 und 75 Jahre alt und zu 0,13 % älter als 75 Jahre. Bei 34,95 % wurde kein Alter erfasst, da die Beschwerde anonym aufgenommen wurde oder es sich um eine Sammelbeschwerde handelte. Somit werden mindestens 44 % der Beschwerden von Geflüchteten im Alter zwischen 26 und 45 Jahre gestellt.

Abbildung 23: BuBS Beschwerden nach Alter 2024



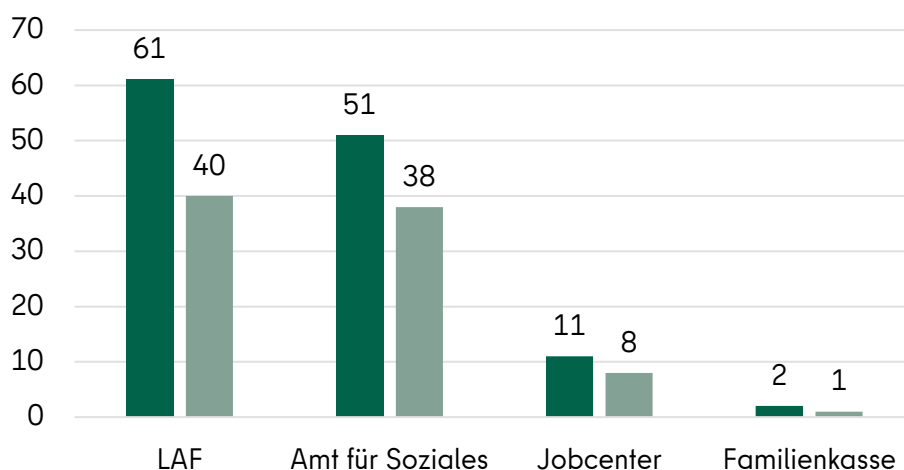
Quelle: BuBS, Stichtag 31.12.2024.

Ein Großteil der Beschwerden bezieht sich auf die Verpflegung (Catering in Aufnahmeeinrichtungen) sowie die Ausstattung der Unterkünfte und den Service der Behörden (13 % des gesamten Beschwerdeaufkommens in 2024). Mit rund 70 % konnte 2024 einem relativ hohen Anteil der Beschwerden in der Kategorie „Leistungen“ abgeholfen werden. Das spricht dafür, dass Geflüchtete über das Angebot der BuBS mehr Teilhabe erfahren. Beschwerden zu gesetzlich zustehenden behördlichen Leistungen können über das Instrument der Beschwerde zu einer Lösung im Sinne der Beschwerdeführenden führen.

³⁵ Insgesamt wurden 2024 107 von 125 LAF-Unterkünften durch die BuBS aufgesucht. Das kleine Defizit ergibt sich z.T. aus Schließungen.

Insgesamt zeigt sich für das Jahr 2024, dass ca. 41 % der Beschwerden auf Aufnahmeeinrichtungen und 34 % auf Gemeinschaftsunterkünfte fallen. Rund 24 % der Beschwerden entfallen auf Notunterkünfte und Ho(s)tels. Bei circa einem Prozent war keine genaue Zuordnung zu einem Unterkunftstypus möglich.

Abbildung 24: Beschwerden bei der BuBS in der Unterkategorie Leistungen inklusive Behörden und Abhilfe 2024



Quelle: BuBS, Stichtag 31.12.2024.³⁶

2.2 Unterbringung

Die Qualität und Ausgestaltung der Unterbringung geflüchteter Menschen beeinflusst ihre Chancen auf Teilhabe. Viele leben über längere Zeiträume in Einrichtungen des LAF. Daher ist es wichtig, die Unterbringung an die jeweiligen Lebensumstände anzupassen. Dabei werden sowohl individuelle Bedürfnisse, zum Beispiel bei besonderen Schutzbedarfen, als auch die gesamtstädtischen und sozialraumspezifischen Bedarfslagen berücksichtigt. Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte sollen im jeweiligen Sozialraum eingebettet sein und auf vertraglicher Grundlage mit transparenten und stetig fortgeschriebenen Qualitätsanforderungen betrieben werden.

Zum 30.12.2024 wurden insgesamt 41.195 Personen durch das LAF untergebracht. Dies ist ein Anstieg um ca. 2.000 Personen zum Vorjahr. Davon lebten 33.411 Personen in landeseigenen Unterkünften (davon über 27.000 Personen in Gemeinschaftsunterkünften), 4.611 Personen waren vorübergehend in einem der beiden Ankunftszentren (insbesondere im ANo-TXL) untergebracht, 3.173 Personen in Hostels und Hotels.

Bei der Unterbringung in Unterkünften des LAF ist zwischen den Regelunterkünften und der Notunterbringung zu unterscheiden. Bei den Regelunterkünften handelt es sich um vertraglich

³⁶ Die BuBS kann auf das Beschwerdeverfahren ausschließlich beim LAF Einfluss nehmen, auch, weil die Fachaufsicht über das LAF in der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung liegt.

gebundene Objekte, die den festgelegten Qualitätsstandards des LAF entsprechen. Entscheidungen zu Standorten gehen oftmals längere Abstimmungsprozesse voraus. Bei Neubauvorhaben ist die Bereitstellung von geeigneten Flächen in den Bezirken zu prüfen, bei Anmietungen die Eignung des angebotenen Mietobjekts für die Unterbringung von Geflüchteten. Der Senat nimmt neben der Anwendung von unterkunftsbezogenen Qualitätsstandards sozialräumliche Analysen vor. Diese umfassen sowohl die Lage, das Planungsrecht, die ÖPNV-Anbindung, die Nahversorgung als auch bereits vorhandene/geplante LAF-Unterkünfte im Umkreis. Sozial integrative Maßnahmen wie Sprachkurse, psychosoziale Betreuung und Freizeitaktivitäten sollten entsprechend angepasst werden. Zudem werden die lokale Vernetzung und kulturelle Teilhabe rund um Unterkünfte gefördert. In den Unterkünften der Notunterbringung, die im Zuge des Anstiegs der Anzahl der nach Berlin verteilten Asylbegehrenden und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine eingerichtet wurden, um Obdachlosigkeit zu vermeiden, gelten diese Qualitätsstandards nicht. Aus diesem Grund besteht weiterhin das Ziel, die Notunterbringung nachhaltig zu reduzieren und mittelfristig aufzulösen. Auch ist das Ziel, Geflüchtete in dezentralen und qualitätsgesicherten Unterkünften unterzubringen. Hierfür wird voraussichtlich ab 2026 auch die Umsetzung der [Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung](#) (GStU) dienen.

Innerhalb der Unterkünfte ist der Zugang zum Internet ein wesentlicher Baustein für eine gelungene Integration. Daher wird die Ausstattung der Unterkünfte mit flächendeckendem WLAN weiterhin ausgebaut. Im Vergleich zu den Vorjahren steigt die Anzahl von Unterkünften mit flächendeckender WLAN-Versorgung kontinuierlich an und liegt zum 31.12.2024 bei 73 %. Dabei haben 75 Unterkünfte flächendeckendes WLAN, 21 Unterkünfte nur WLAN in Gemeinschaftsräumen. In der baulichen Qualitätsbeschreibung des LAF für Modulare Unterkünfte für Geflüchtete (MUF) wurde die Berücksichtigung des direkten Internetzugangs aufgenommen.

Bezogen auf die Barrierefreiheit ist es dem LAF insgesamt gelungen, mehr barrierearme und mit Errichtung weiterer MUF mehr rollstuhlgerechte Plätze in Unterkünften zu schaffen. Der Anteil von MUF an allen Unterkünften beträgt 28 %. Nach wie vor werden vom LAF aufgrund der Marktlage Bestandsimmobilien von privat angemietet bzw. hierzu Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Die Barrierefreiheit dieses Teils der LAF-Unterkünfte ist von den Vorkehrungen des Vermietenden abhängig. Es gibt auch bei den Neubauten, insbesondere bei den Wohncontainerbauten weiterhin Verbesserungsbedarf um die Anzahl der barrierearmen Unterbringungsplätze zu erhöhen. Es wird in allen Neubauten des MUF-Bauprogramms ein Anteil an rollstuhlgerechten Unterbringungsplätzen geplant.

Trotz niedrigerer Ankunftsahlen in Berlin bedarf es weiterhin der Schaffung von Plätzen in dezentralen Regelunterkünften. So hat der Senat am 26. März 2024 die Standorte für das Wohncontainer-Programm 2.0 zur Unterbringung von Geflüchteten festgelegt. Das Programm ermöglicht eine dezentrale Errichtung von Unterkünften auch anhand von sozialräumlichen Kriterien; denn immer weniger Geflüchtete erhalten Zugang zu Wohnraum und verbleiben somit länger in den Gemeinschaftsunterkünften des LAF. Hier ist der angespannte Wohnungsmarkt ein

Hemmnis für Geflüchtete, welches zu einem längeren Aufenthalt in Unterkünften des LAF führt und Integration verlangsamt. Denn der Bezug von privatem Wohnraum ist eine wesentliche Voraussetzung zur Teilhabe und Integration. Er ermöglicht Sicherheit, Selbstständigkeit und soziale Teilhabe im Wohnumfeld und wirkt so Ausgrenzung entgegen. Dies ist umso wichtiger für Personen mit besonderen Schutzbedarfen.

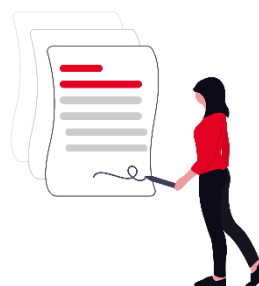
Für Asylsuchende, die Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz durch das LAF erhalten und aufgrund besonderer Härten auf Unterstützung bei der Wohnungssuche angewiesen sind, hat das Land Berlin das Programm Wohnungen für Flüchtlinge (WfF) eingeführt. Durch eine Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften steht dafür jährlich ein eng begrenztes Kontingent an Wohnungen zur Verfügung. Die Voraussetzungen für die Aufnahme in das WfF-Programm sind der Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG durch das LAF und die Einstufung als Härtefall.

Die Anzahl der geschlossenen Mietverträge (266) im Erhebungszeitraum steht nicht in Relation zu den untergebrachten Personen, die eigentlich die Berechtigung für einen Wohnungsbezug hätten, weil sie aus der asylgesetzlichen Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, entlassen wurden. Dennoch ist festzustellen, dass die landeseigenen Wohnungsunternehmen mehr Wohnungen bereitstellen, als nach der vertraglichen Vereinbarung für das Kontingent „Wohnungen für Flüchtlinge“ vereinbart ist.

Abbildung 25: Programm Wohnungen für Flüchtlinge 2024



282 verfügbare Wohnungen



266 geschlossene Mietverträge

Quelle: LAF Berichtswesen, Stichtag 31.12.2024.

Es zeigt sich insgesamt, dass die Ablösung der Notunterbringung für Geflüchtete sowie die Verkürzung der Verweildauer in Regel- und Notunterkünften in Berlin nur durch eine umfassende Strategie zur Schaffung von Wohnraum und zur Verbesserung des Zugangs zum regulären Wohnungsmarkt möglich ist.

Auch nach dem Einzug in privaten Wohnraum werden vielfältige Unterstützungsbedarfe im Bereich Wohnen in Beratungsangeboten regelmäßig benannt: Insbesondere besteht ein Informationsbedarf zum Mietrecht, zu Regelungen des nachbarschaftlichen Wohnens sowie zu Kündigungen und Kautionsrückerstattung. Darüber hinaus werden vermehrt Fälle von Betrug oder Machtmissbrauch zum persönlichen Vorteil im Zusammenhang mit Wohnungsangeboten berichtet.

Es besteht weiter großes Interesse an mehrsprachiger Beratung zur Energieanbieterwahl. Die Themenfelder Energieschulden und Briefwechsel mit Energieversorgern haben einen besonderen Stellenwert. Zum Beispiel erhalten viele in den letzten Jahren aus der Ukraine geflüchtete Personen Bescheide zu Nachzahlungen oder Neuberechnungen der monatlichen Energiekosten, deren Inhalt sie oftmals nicht nachvollziehen können. Hier häufen sich schnell Schulden an, deren Bewältigung nicht immer gelingt. Existierende Schuldnerberatungen sind meistens deutschsprachig.

3 Fazit und Ausblick

Eine umfassende Strategie zur Schaffung von Wohnraum und zur Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt ist ein vorrangiges Ziel zur Teilhabe und Integration Geflüchteter. Im Rahmen der GStU wird weiterhin angestrebt, alle wohnungslosen Personen bedarfsgerecht unterzubringen. Ein längerfristiger Verbleib in Gemeinschaftsunterkünften kann auch bei guter Ausstattung die soziale Integration erschweren. Programme wie „Wohnungen für Flüchtlinge“ sind wichtige Bausteine, bleiben jedoch in Reichweite und Wirkung begrenzt.

Die Schließung der Notunterkünfte ist weiterhin ein priorisiertes Ziel. Im ersten Schritt wird die bestehende Notunterbringung in der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel (ANo TXL) voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 in ihrer bisherigen Form aufgelöst. Derzeit sind dort ausschließlich Geflüchtete aus der Ukraine wohnhaft. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, die dortigen Geflüchteten mit einem Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft zu versorgen.

Der Ausbau der Internetversorgung in den restlichen Unterkünften wird auch im Jahr 2025 fortgeführt. Darüber hinaus hat sich die BuBS als ein die behördliche Qualitätssicherung ergänzendes Instrument etabliert, das Geflüchteten eine gesteigerte Teilhabe in den zum Handlungsfeld 2 gehörenden Teilbereichen ermöglicht. Sie stellt eine unabhängige und effektive Beschwerdestruktur für Geflüchtete dar.

Bei der Sensibilisierung von Behördenmitarbeitenden vor allem in Bezug auf vulnerable Gruppen besteht noch Ausbaupotenzial. Es wird angeregt, den prozentualen Anteil an spezifischen Fortbildungen mit Blick auf die Zunahme vulnerabler Gruppen, auch im Kontext der Umsetzung der GEAS-Reform ([siehe Einleitung](#)), in den Jahren 2025/26 zu erhöhen. Durch einen Selbstauskunftsbogen sollen zukünftig alle vorsprechenden Personen bei Registrierung im LAF zu ihren besonderen Bedarfen befragt werden. So können besondere Schutzbedarfe besser identifiziert werden. Ab 2025 soll die Anzahl der identifizierten Personen mit besonderen Schutzbedarfen in die Berichterstattung einfließen.

Der Blick in die Bezirke

Um die Unterbringung geflüchteter Menschen teilhabegerecht zu gestalten, ist eine möglichst ausgewogene sozialräumliche Verteilung der Unterkünfte und Angebote zielführend. 2024 eröffneten berlinweit neue Unterkünfte, vor allem in den Außenbezirken, dörflich geprägten Ortsteilen und in Gebieten mit bestehenden Unterkünften, wodurch sich eine sozialräumliche

Verdichtung ergeben kann. Es ist wichtig, bei der Standortauswahl bezirkliche Infrastrukturen mitzudenken.

Im Jahr 2024 setzten das Land Berlin und die Bezirke zahlreiche Maßnahmen um, um Geflüchteten in Unterkünften das Ankommen zu ermöglichen. Dazu gehört die Rechts- und Asylberatung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Angebote waren besonders für Geflüchtete in Not- und bezirklichen Unterkünften ohne festgelegte Qualitätsstandards relevant, da dort teilweise Aufenthaltsräume oder Rückzugsorte, z.B. für Kinder und Jugendliche, fehlten. Beengte Unterbringung kann bei längerer Aufenthaltsdauer psychosoziale Belastungen mit sich bringen. Eine enge und systematische Zusammenarbeit der Unterkünfte mit bezirklichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren war wichtig. Dies konnte u.a. durch die Ehrenamtskoordinationen in den LAF-Unterkünften, das Beratungsforum Engagement sowie dem Programm Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften (BENN) erreicht werden.

Bezirkliche Projekte zur Wohnraumbegleitung waren relevant, um den Zugang zu einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Als erfolgreich erwies sich eine Begleitung immer dann, wenn sie vor, während und nach der Wohnungsübernahme erfolgte, wie in den Projekten „Wohnen statt MUF“ im Bezirk Marzahn-Hellersdorf und „Wohnraum für Geflüchtete - Beratung und gemeinschaftliche Wohnprojekte“ im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Die Prozessbegleitung verhindert Nachbarschaftskonflikte und fördert nachhaltige Integration im Wohnumfeld. An die positiven Effekte sollte in 2025 angeknüpft werden.

Handlungsfeld 3: Gesundheit

1 Das Wichtigste in Kürze

Die gesundheitliche Versorgung Geflüchteter und die Teilhabe an der Regelversorgung war im Berichtsjahr – wie bereits in den Vorjahren 2022 und 2023 – durch zwei große Herausforderungen geprägt, die in Abschnitt [2.1](#) genauer beschrieben werden:

1. Engpässe bei der Registrierung und Leistungsgewährung führten dazu, dass zum Teil mehr als 1.000 Asylsuchende bis zu vier Wochen auf die Anmeldung bei einer Krankenkasse warten mussten.
2. Nach Anmeldung bei einer Krankenkasse verzögerte sich die Ausstellung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) bzw. deren Erhalt zum Teil erheblich. Bis zum Erhalt der eGK haben Geflüchtete begrenzte Teilhabechancen am Regelversorgungssystem.

Die Daten der Vivantes Humboldt-Klinik belegen einen hohen psychosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgungsbedarf Geflüchteter in den Ankunftsstrukturen, der hauptsächlich durch das Klinikum und zivilgesellschaftliche Träger gedeckt wird.

Abschnitt [2.2](#) zeigt mithilfe der Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, dass Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG praktisch keinen Zugang zu ambulanter vertragspsychotherapeutischer Versorgung finden und eine Unterversorgung von Geflüchteten, insbesondere bei Psychotherapien, besteht. Ca. 95 % der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die an einer Online-Umfrage der SenWGP teilnahmen, befürworten eine Institutsermächtigung der Psychosozialen Zentren (PSZ) zur Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung.

Die Online-Umfrage der SenWGP zeigt: Die Psychosozialen Zentren sind weiterhin die tragende Säule bei der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Geflüchteten.

Die Ergebnisse der Online-Umfrage der SenWGP zeigen außerdem, dass nach der hohen Auslastung der psychotherapeutischen Praxen die Notwendigkeit von Sprachmittlung die größte Hürde beim Zugang zur Behandlung ist. Abschnitt [2.3](#) beschreibt, wie die Bedarfe an Sprachmittlungsleistungen zur medizinischen Behandlung häufig ungedeckt bleiben. Zwar konnte im Berichtsjahr der Zugang zum Kostenerstattungsverfahren nach § 6 AsylbLG für Leistungserbringer durch das LAF verbessert werden, dennoch fehlt es weiterhin an einer systematischen Lösung, um Sprachmittlung für Geflüchtete dauerhaft sicherzustellen.

Die in Abschnitt [2.2](#) aufgeführten Gesundheitskosten von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG sind im Vergleich zur lokalen Bevölkerung deutlich geringer und zum großen Teil durch demografische Unterschiede und spezifische Zugangsbarrieren zu erklären.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

Teilhabe im Handlungsfeld Gesundheit bedeutet, dass geflüchteten Menschen ermöglicht wird, im Gesundheitssystem selbstbestimmt zu agieren, Entscheidungen zu treffen sowie Leistungen entsprechend ihrer gesundheitlichen Bedarfe zu erhalten.

Für die Messung des Teilhabegrades von geflüchteten Menschen ergeben sich aus der Definition von Teilhabe spezifische Herausforderungen, von denen Folgende hervorgehoben werden:

- Die **gesundheitlichen Bedarfe** der heterogenen Gruppe der Geflüchteten sind allgemein nicht hinreichend bekannt.
- Vergleiche mit der lokalen Bevölkerung sind kaum möglich, weil die Gruppen sich hinsichtlich **gesundheitsrelevanter Merkmale** unterscheiden (bspw. Alters- und Geschlechtsverteilung, prä-, peri- und postmigratorische Faktoren).
- **Daten zur Gesundheitsversorgung** Geflüchteter in Deutschland liegen nur **punktuell** vor.

Die Entwicklung der Teilhabe Geflüchteter soll nachfolgend dadurch beschrieben werden,

- wie im Berichtsjahr die **Voraussetzungen für die Teilhabe** am Gesundheitssystem hergestellt wurden (Abschnitt [2.1](#));
- in welchem **Umfang Gesundheitsleistungen** in Anspruch genommen wurden und wie sich die Inanspruchnahme **zu den Gesundheitsbedarfen** verhielt (Abschnitt [2.2](#));
- inwiefern der **Zugang** und eine **selbstbestimmte Inanspruchnahme** von Gesundheitsleistungen **durch Sprachmittlung** ermöglicht wurde (Abschnitt [2.3](#)).

2.1 Voraussetzung für die Teilhabe am Gesundheitssystem

Voraussetzung für die Teilhabe am Gesundheitssystem ist der Zugang zu den Angeboten der Leistungserbringer, wofür auch im Berichtsjahr **strukturelle- und prozessbedingte Barrieren** zu überwinden waren.

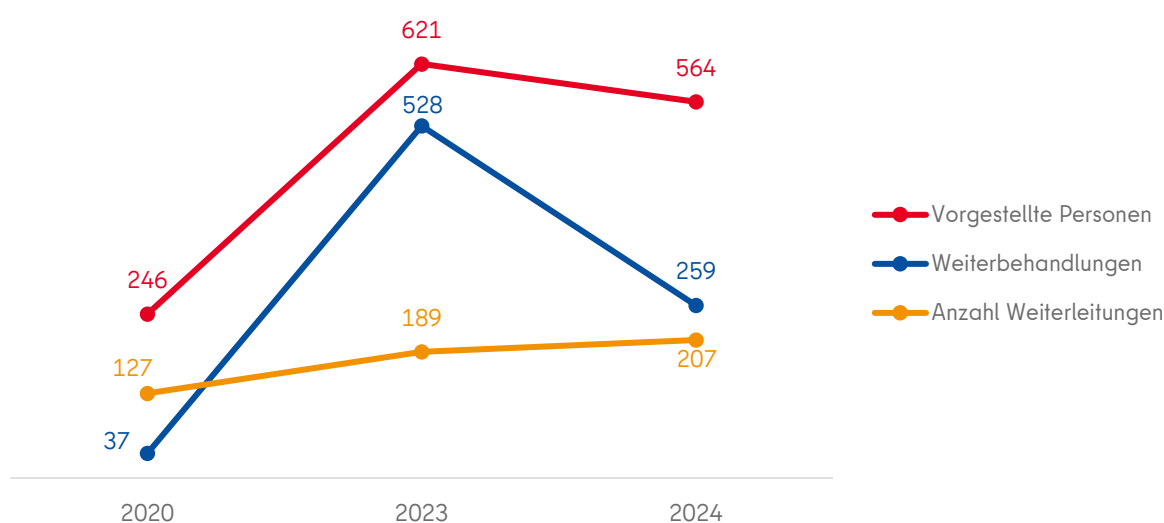
Eine **strukturelle Barriere** bestand darin, dass Asylsuchende - trotz des Rechtsanspruchs auf medizinische Behandlung - keiner Versicherungspflicht unterliegen. Die medizinische Versorgung wird durch Leistungsbehörden im Rahmen des AsylbLG sichergestellt. Geflüchtete sind jedoch mit einem Gesundheitssystem konfrontiert, das primär auf bereits Versicherte ausgelegt ist. Dies erschwert den Zugang zu Teilhabe und Gesundheitsleistungen.

Menschen, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, sind in der Regel nur vorübergehend nach dem AsylbLG leistungsberechtigt. Sofern sie schutzberechtigt nach § 24 AufenthG sind, haben sie Anspruch auf Leistungen des SGB II bzw. SGB XII, so dass sie im Rahmen des SGB II gesetzlich versichert sind bzw. im Rahmen des SGB XII im Auftrag des Sozialhilfeträgers durch eine Krankenkasse betreut werden. Geflüchtete, die im ANo TXL untergebracht waren, erhielten dort in einem Medi-Point eine medizinische Erstbehandlung, beispielsweise die obligatorische Masernimpfung.

Um die Teilhabe von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG am gesundheitlichen Versorgungssystem zu verbessern, hat das Land Berlin diverse Schritte unternommen. Vier gesetzliche Krankenkassen sind mit der Gesundheitsversorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, die (noch) keine Leistungen analog dem SGB XII erhalten, beauftragt und stellen ihnen eine eGK aus.

Bis zum Erhalt der eGK gewährleistet das Land Berlin die gesundheitliche Versorgung vor allem durch Maßnahmen in den Ankunftszentren. So stehen im Ankunftszentrum Asyl (AkuZ) ein Sanitätsdienst sowie eine Hebammenbetreuung zur Verfügung. Zur Versorgung Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen arbeitet das Humboldt-Klinikum (Psychosoziale Erstdiagnostik- und Verweisberatungsstelle) gemeinsam mit dem AkuZ daran, psychische Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen, psychische Erkrankungen zu diagnostizieren, zu behandeln oder in bedarfsgerechte Versorgungsangebote weiterzuleiten. Der bestehende Bedarf an psychosozialer und psychiatrischer Versorgung in den Ankunftsstrukturen wird durch die Entwicklung der Fallzahlen seit 2020 in Abbildung 26 verdeutlicht.

Abbildung 26: Fallaufkommen psychosoziale Erstdiagnostik- und Verweisberatungsstelle 2020-2024



Quelle: Vivantes Humboldt-Klinikum.

2024 kam es weiterhin zu Engpässen bei der Registrierung und Leistungsgewährung, so dass über 1.000 Geflüchtete bis zu vier Wochen auf die Krankenkassenanmeldung warteten. Ohne Zugang zum Regelsystem bzw. fehlenden Behandlungsmöglichkeiten vor Ort mussten mehr Menschen in die mit dem AkuZ kooperierenden Praxen verwiesen werden, die den hohen Versorgungsbedarf nicht mehr abdecken konnten.

Weil von der Ankunft bis zur Anmeldung bei einer Krankenkasse bzw. dem Erhalt der eGK verschiedene administrative Schritte zu durchlaufen sind, können **prozessbedingte Barrieren** entstehen. Durch Prozessoptimierungen können verfahrensbedingte Barrieren gemindert und strukturelle Barrieren überwunden werden.

Eine prozessbedingte Barriere im Berichtsjahr war die papiergebundene postalische Meldung an die Krankenkassen durch die meldenden Stellen, die zu Verzögerungen bei der Ausstellung und dem Erhalt der eGK führte. Eine vorläufige Kopie der Anmeldebestätigung ist nicht rechtsverbindlich und wurde 2024 nicht durchgängig von Vertragsärztinnen und -ärzten akzeptiert. Nach § 15 Abs. 2 S. 1 SGB V ist die eGK die Voraussetzung für die vertragsärztliche Versorgung. Infolge war der Zugang zum vertragsärztlichen Versorgungssystem für viele Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG erheblich erschwert.

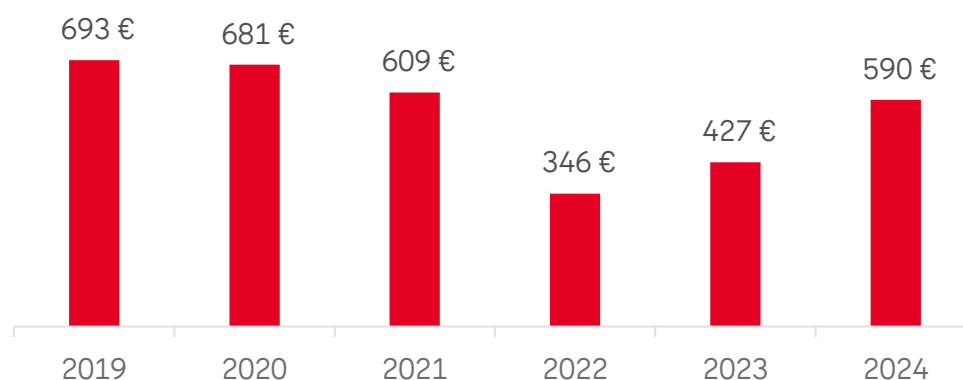
2.2 Gesundheitsleistungen und gesundheitliche Bedarfe

Um den Teilhabegrad von Geflüchteten zu bestimmen, ist es notwendig, die in Anspruch genommenen Gesundheitsleistungen mit den gesundheitlichen Bedarfen ins Verhältnis zu setzen. Die Datenlage hierzu, insbesondere zu tatsächlichen Gesundheitsbedarfen der Geflüchteten, ist nicht ausreichend.

Eine Annäherung erfolgt über die Untersuchung der Gesundheitskosten: Entsprechen die durchschnittlichen Kosten geflüchteter Menschen denen aller Krankenversicherten bei sonst gleichen Bedingungen (Alter, Geschlecht etc.), kann auf eine vergleichbare Teilhabe geschlossen werden.

Der Gesamtaufwand (Gesundheitsleistungen und Verwaltungskosten) belief sich 2024 bundesweit auf ca. 4.100 € pro GKV-Mitglied. Die Gesamtaufwendungen des Landes Berlin pro Leistungsberechtigtem nach dem AsylbLG liegen deutlich darunter (siehe Abbildung 27), enthalten jedoch keine personenbezogenen Informationen. Die geringeren Gesundheitskosten dieser Gruppe könnten durch demographische Unterschiede (wie z.B. Alter und Geschlecht) erklärt werden, wie eine Studie mit Abrechnungsdaten der eGK Asyl von der Krankenkasse BARMER aus dem Jahr 2017 aufzeigt.³⁷

Abbildung 27: Gesundheitskosten pro Asylsuchende, §§ 4,6 AsylbLG (eGK) 2019-2024



Quelle: Zentrale Abrechnungsstelle Pankow.

³⁷ Göppfarth, D.; Bauhoff, S. (2017): Gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden – Untersuchungen anhand von Abrechnungsdaten der BARMER. In: BARMER GEK Gesundheitswesen aktuell 2017, S. 32-65.

2.2.1 Fokus psychotherapeutische Versorgung

Der Bedarf Geflüchteter an Hilfeleistungen bei psychischen Erkrankungen ist durch (internationale Meta-) Studien gut belegt.³⁸ Die Prävalenz psychischer Erkrankungen liegt bei geflüchteten Menschen bei ca. 30 % und ist damit höher als in der lokalen Bevölkerung. In Berlin lebten 2024 rund 179.000 Geflüchtete, davon wären entsprechend 53.600 Geflüchtete behandlungsbedürftig. Besonders häufig sind Traumafolgestörungen wie (komplexe) Posttraumatische Belastungsstörungen und Depressionen, für die eine ambulante Psychotherapie das Standardverfahren ist.

Aufgrund der oben dargestellten Barrieren ist davon auszugehen, dass psychisch erkrankte Geflüchtete seltener Zugang zum Versorgungssystem haben als die lokale Bevölkerung. Aus dieser kam etwa jede fünfte psychisch erkrankte Person in Versorgungsstrukturen an, davon hauptsächlich in der ambulanten Behandlung mit 16 %.³⁹ Bei gleichem Zugang zur ambulanten Behandlung wären ca. 28.600 Geflüchtete 2024 in Behandlung gewesen. Mangels Datengrundlage lässt den tatsächlichen Versorgungsgrad im ambulanten Versorgungssystem nicht valide bestimmen. Einblicke in die Versorgung deuten jedoch auf deutliche geringere Zahlen hin:

Daten der KV Berlin⁴⁰

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 14 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG (eGK Asyl) pro Quartal in Berlin mindestens einmal im Rahmen der vertragspsychotherapeutischen Versorgung von psychologischen (Kinder- und Jugend-)Psychotherapeutinnen und -therapeuten behandelt.

Daten der PSZ⁴¹

Zentrum Überleben, Xenion und die Schwulenberatung behandelten im Berichtsjahr zusammen

³⁸ Vgl. Blackmore, R./Boyle, J.A./Fazel, M./Ranasinha, S./Gray, K. M./Fitzgerald, G. et al. (2020): [The prevalence of mental illness in refugees and asylum seekers: A systematic review and metaanalysis](#). PLoS Med 17(9): e1003337. (Letzter Abruf: 04.07.2025); Priebe, S./Giacco, D./El-Nagib, R. (2016): Public health aspects of mental health among migrants and refugees: a review of the evidence on mental health care for refugees, asylum seekers and irregular migrants in the WHO European Region. Health Evidence Network synthesis report 47 – World Health Organization Europe: Copenhagen (Letzter Abruf: 04.07.2025); Bogic, M./Njoku, A./Priebe, S. (2015): Long-term mental health of war-refugees: a systematic literature review. In: BMC International Health and Human Rights, Vol. 15 (29); Nester, Y./Jäckle, D./Friedrich, M./Holzapfel, L./Glaesmer, H. (2020): [Prevalence of post-traumatic stress disorder, depression and somatisation in recently arrived refugees in Germany: an epidemiological study](#). Epidemiology and Psychiatric Sciences 29, e40, 1-11. (Letzter Abruf: 04.07.2025)

³⁹ Vgl. Mack, S./Jacobi, F./Gerschler, A./Strehle, J./Höfler, M./Busch, M.A./Maske, U.E./Hapke, U./Seiffert, I. / Gaebel, W. / Zielasek, J. / Maier, W. / Wittchen, H-U. (2014): Self-reported utilization of mental health services in the adult German population – evidence for unmet needs? Results of the DEGS1-MentalHealthModule (DEGS1-MH). In: International Journal of Methods in Psychiatric Research (23): 289-303.

⁴⁰ Es handelt sich um Versorgungsdaten der eGK Asyl, die über die Telematikinfrastruktur des Gesundheitswesens (gematik) erhoben bzw. übermittelt wurden.

⁴¹ Die Daten stammen aus den Sachberichten der Projekte aus dem Jahr 2024.

rund 730 Geflüchtete psychotherapeutisch. Insgesamt wurden bei Zentrum Überleben und Xenion etwa 6.000 psychotherapeutische und sozialarbeiterische Leistungen im ambulanten Bereich erbracht.

Umfrage der SenWGP

SenWGP führte im Mai/Juni 2025 in Kooperation mit der Psychotherapeutenkammer Berlin unter approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine nicht-repräsentative Umfrage zum Berichtsjahr 2024 durch. 514 ausgefüllte Fragebögen wurden in die Auswertung einbezogen. Darunter waren 447 Teilnehmende, die in einer Praxis oder Praxisgemeinschaft tätig waren. Diese Gruppe behandelte 336 Geflüchtete. Die Behandlung erfolgte durch 126 der befragten Personen (Ø 2,6 Geflüchtete pro Person). Ca. 72 % behandelten im Berichtsjahr keine geflüchtete Person. Neun, meist in einem PSZ teilzeitbeschäftigte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten versorgten 183⁴² Geflüchtete psychotherapeutisch (Ø 20,3 Geflüchtete pro Person). Auch innerhalb der 126 befragten Personen zeigte sich, dass ein Großteil der Behandlungen meist von muttersprachlich Behandelnden übernommen wurde.⁴³

Der mit Abstand wichtigste Grund, warum laut Umfrage keine Geflüchteten behandelt oder Anfragen abgelehnt wurden, waren der Mangel an freien Behandlungskapazitäten (84 % Zustimmung). Drei weitere bedeutende Gründe betrafen die Sprachmittlung.⁴⁴ Insgesamt äußerten viele Befragte eine hohe Bereitschaft Geflüchtete zu behandeln. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass es Potenzial in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung geben könnte. In PSZ hingegen ist das u.a. durch die Höhe von Zuwendungen begrenzte Behandlungspotenzial nahezu ausgeschöpft.

Studien zur Prävalenz psychischer Erkrankungen und Berliner Daten zur Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Leistungen indizieren, dass eine Unterversorgung von Geflüchteten insbesondere mit Psychotherapien wahrscheinlich sein könnte.

Wichtige Faktoren zur Verbesserung der Versorgung Geflüchteter sind der Ausbau der Behandlungskapazität in PSZ, eine verlässliche Sprachmittlung sowie eine unbürokratische und systematische Kostenerstattung von Sprachmittlungsleistungen.

⁴² Diese Zahl ist oben in der Gesamtzahl der von PSZ psychotherapeutisch behandelten Geflüchteten in Höhe von 730 enthalten.

⁴³ Die Mittelwerte der Anzahl der Behandlungen waren bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die auf Deutsch sowie einer anderen im Kontext von Flucht relevanten Sprache behandeln, um ein Vielfaches höher als bei Behandelnden, die nur auf Deutsch behandeln. Folgende Mittelwerte ergab die Auswertung: nur Deutsch 0,32, Kurdisch 35,5, Ukrainisch 10,2, Russisch 5,15, Dari/Farsi 4,25, Arabisch 3,5.

⁴⁴ 1. Organisation von Sprachmittlung ist zu aufwendig (65 %), 2. Keine Finanzierung von Sprachmittlung (56 %), 3. Fehlende Überbrückung von Sprachbarrieren bzw. keinen Zugang zu Sprachmittelnden (55 % Zustimmung).

2.3 Selbstbestimmung bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen

Sprachliche Kommunikation ist in somatischer wie psychiatrischer und psychotherapeutischer Behandlung entscheidend für den Behandlungserfolg. Der Gesetzgeber verlangt vor jeder medizinischen Behandlung die informierte Einwilligung der Person in Behandlung (§ 630d BGB). Dazu bedarf es einer professionellen Sprachmittlung, sowohl aus Gründen der Qualitätssicherung als auch zum Schutz der Persönlichkeitsrechte.

Sprachmittlung ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung⁴⁵ keine Gesundheitsleistung, weshalb die Kosten nach SGB V nicht erstattungsfähig sind. Die Kosten können aber von der für die Person in Behandlung zuständigen Leistungsbehörde übernommen werden.

LAF – Kostenübernahme von Sprachmittlungen nach AsylbLG

Behandelnde von Asylbegehrenden können beim LAF die Übernahme von Sprachmittlungskosten nach § 6 AsylbLG online beantragen.⁴⁶ Für den vorliegenden Bericht liegen nur Daten über die Gesamthöhe der Auszahlungen vor. Je nach Einsatzszenario können Behandelnden zwischen 19 € und 48 € pro Sprachmittlungsstunde erstattet werden.⁴⁷ Legt man den Mittelwert dieser Preisspanne zu Grunde, also rund 34 € pro Stunde, wurden im Berichtsjahr 3615 Stunden Sprachmittlung finanziert. Diese Zunahme im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch eine verbesserte Kommunikation des LAF zu Antrags- und Erstattungsprozessen, die zuvor oft unklar waren.

Sprachmittlungsangebote der SenWGP

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung fördert mit Sprlnt geG sowie dem Gemeindedolmetschdienst (GDD) wichtige Sprachmittlungsangebote für Geflüchtete.

Das Angebot von **Sprlnt geG** richtet sich an alle, für die Deutsch noch eine Barriere darstellt. Für die gesundheitliche Versorgung können ausgewählte Einrichtungen kostenfreie Sprachmittlung in Anspruch nehmen. Geflüchtetenunterkünfte stellten 2024 mit 47 % aller Anfragen (8.662) und knapp 4.000 bedienten Anfragen die größte Nutzerinnengruppe dar. Seitdem Sprlnt seine Leistungen in Berlin anbietet, sind die Anfragen und Einsatzzahlen sukzessive gestiegen, während die Erfüllungsquote (jährlich ca. 50%) annähernd gleichgeblieben ist.

Der Bedarf an qualitätsgesicherter Sprachmittlung ist so hoch, dass nur jede zweite Anfrage bei Sprlnt bedient werden kann.

Flankierend zum kostenfreien Sprachmittlungsangebot können alle Einrichtungen des Gesundheits-, Sozial-, und Bildungswesens auf den **GDD** für bis zu 30 Sprachen und Dialekte zugreifen. Obwohl Einsatzzahlen 2024 stiegen, sank die Erfüllungsquote aufgrund überproportional steigender Anfragen leicht. Ungedekte Sprachmittlungsbedarfe blieben somit

⁴⁵ Vgl. BSG (1995): Urst. V. 10.05.1995 – 1 RK 20/94; BSG Urst. V. 06.02.2008 – B 6 KA 40/06 R.

⁴⁶ Vgl. LAF Leistungen: [Dolmetscherkabinen](#). (Letzter Abruf: 04.07.2024)

⁴⁷ Zu beachten ist hierbei, dass die von den Sprachmittelnden in der Regel veranschlagten Fahrtkosten nicht vom LAF erstattet werden.

eine wesentliche Barriere für die Teilhabe von Geflüchteten. Asylsuchende haben nach § 6 Abs. 1 AsylbLG Anspruch auf Sprachmittlung, wenn diese im Rahmen der Krankenbehandlung zur Sicherung ihrer Gesundheit unerlässlich ist und sie sozial unterstützungsbedürftig sind.

3 Fazit und Ausblick

Aufgrund mangelnder Datenlage lässt sich der Teilhabegrad für Geflüchtete am Gesundheitssystem aktuell nicht bestimmen. Um die gesamtstädtischen Steuerungsaufgaben bei der Gesundheitsversorgung Geflüchteter zu erfüllen, ist es daher erforderlich, die Datenlage zu Gesundheitsbedarfen und Inanspruchnahme zu verbessern. Ansatzpunkte dafür wären:

- Eine **wissenschaftliche Auswertung** der eGK-Daten der beauftragten Krankenkassen zur Inanspruchnahme und Krankheitsdiagnosen
- Ausbau der **Online-Umfrage**, um Handlungsfelder zu explorieren und zur spezifischen Befragung der Zielgruppe
- Weiterentwicklung der **Digitalisierung von Sachberichten** zur Ermöglichung des gesamtstädtischen Monitorings

Fachliche Herausforderungen für die Teilhabe von Geflüchteten am Gesundheitssystem:

Um **prozessbedingte Barrieren** zu reduzieren, arbeitete das Land Berlin mit Krankenkassen, IT-Dienstleistern und dem Bundesverwaltungsamt an einer elektronischen Lösung für die Anmeldung von Asylsuchenden bei einer Vertragskrankenkasse nach § 264 Absatz 1 SGB V. Die Pilotphase startet im III. Quartal 2025, anschließend soll das Verfahren bundesweit angeboten werden.

Die Erfahrungen der Jahre 2022–2024 zeigen den Bedarf an skalierbarer medizinischer Versorgung in den **Ankunftsstrukturen**. Für verdeckte Vulnerabilitäten und besondere Schutzbedarfe bedarf es eines systematischen Identifizierungsprozesses durch qualifiziertes Fachpersonal. Dieser wird auch ab 2026 für GEAS relevant sein.

Psychosoziale Hilfebedarfe treten oft erst nach der Ankunft in dezentralen Unterkünften auf. Daher benötigt es weiterhin aufsuchender Angebote, um Hilfebedarfe frühzeitig zu identifizieren und der Chronifizierung von psychischen Erkrankungen vorzubeugen. Der Stepped-Care-Ansatz (gestuftes Versorgungssystem der psychosozialen Hilfe) sollte deshalb weiterentwickelt und bedarfsgerecht angepasst werden.

Der **Zugang zur ambulanten vertragspsychotherapeutischen Versorgung** kann durch eine systematische ressortübergreifende Lösung zu Sprachmittlungsleistungen und Kostenübernahme verbessert werden. Dafür gibt es bereits unterschiedliche Konzepte, deren Umsetzung aus fachlicher Sicht ressortübergreifend diskutiert werden sollte.

PSZ blieben 2024 weiterhin die tragende Säule bei der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Geflüchteten und sollten, wie in den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik festgehalten, dauerhaft finanziell gestärkt sowie besser in die Regelversorgung integriert werden. Dies kann etwa durch eine Ermächtigung der Einrichtungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen bzw. -psychotherapeutischen Versorgung durch den Zulassungsausschuss gelingen.

Der Blick in die Bezirke

Die Bezirke betonen die Notwendigkeit eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung für Geflüchtete, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. 2024 erschwerten unsichere Aufenthaltsstatus, bürokratische Hürden sowie lange Wartezeiten die medizinische Versorgung. Maßnahmen wie die Clearingstelle für nicht-krankenversicherte Menschen konnten überbrückend helfen. Dem Bedarf der Sprachmittlung wird mit Landesprogrammen wie SprInt geG oder bezirklich organisierten mehrsprachigen Sprechstunden entgegengewirkt, jedoch reichte dies insbesondere nicht für die psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung aus.

Verschiedene Bezirksprojekte gingen 2024 Lücken der Gesundheitsversorgung an: etwa die medizinische Versorgung im Johannesstift in Spandau für lebenslimitierend Erkrankte, das „Transkulturelle Zentrum für Psychiatrie“ des Vivantes Klinikums im Bezirk Reinickendorf, Familienhebammen in den Bezirken Mitte, Lichtenberg oder Reinickendorf. Weitere Angebote richteten sich an Geflüchtete mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen: u.a. die mobilen Angebote FaMily-health im Bezirk Steglitz-Zehlendorf oder das Projekt Auf Achse von BZSL in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Treptow-Köpenick.

Die fachärztliche Versorgung - insbesondere in Psychiatrie, Psychotherapie, Kinder- und Jugendmedizin sowie Zahnmedizin - war 2024 für Geflüchtete mitunter schwer zugänglich. In den Bezirken Lichtenberg und Neukölln mussten Menschen zum Teil einige Monate auf Termine warten. Obgleich lange Wartezeiten grundsätzlich alle Einwohner*innen in Berlin betreffen, sind die Hürden beim Zugang zu fachärztlichem Personal aufgrund von Sprachbarrieren und unsicherem Aufenthaltsstatus für Geflüchtete erhöht.

Die Gesundheitsämter arbeiteten 2024 unter hoher Belastung. Es fand eine intensive Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsämtern, freien Trägern und psychosozialen Beratungsstellen statt, um vorhandene Ressourcen zu bündeln und Versorgungslücken zu schließen.

Handlungsfeld 4: Kinder, Jugendliche und Familie und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, inklusive vorschulische Bildung sowie Berufsorientierung und -vorbereitung

1 Das Wichtigste in Kürze

Ziel der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist es, geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien frühzeitig den Zugang zu non-formalen und informellen Bildungs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen und diesen nachhaltig zu fördern.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die im Rahmen des Gesamtkonzepts finanzierten Maßnahmen flexibel gestaltet sein müssen, um den unterschiedlichen Lebenssituationen der Zielgruppe gerecht zu werden. Viele geflüchtete Menschen, darunter auch Kinder, Jugendliche und Familien leben über längere Zeit in Notunterkünften, Aufnahmezentren oder Gemeinschaftsunterkünften. Die Einrichtungen liegen sowohl am Stadtrand als auch in der Stadtmitte. Daraus ergibt sich ein breit gefächertes Themenspektrum der vorzuhaltenden Angebote – von Orientierungshilfen im neuen Lebensumfeld bis hin zu Fragen rund um Gesundheit, familiäres Zusammenleben und Erziehung. Trotz umfangreicher Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe werden Teilhabeprozesse durch unterschiedliche Rahmenbedingungen wie Sprachbarrieren, unsicherer Aufenthaltsstatus oder ausstehende Familiennachzüge erschwert. Auf diese hat die Kinder- und Jugendhilfe oft keinen direkten Einfluss.

Auch deshalb spielt der Zugang zur Sprachförderung eine zentrale Rolle. Im Jahr 2024 ist die Nachfrage nach landesfinanzierten Sprachkursen für Geflüchtete hoch geblieben, während sich Zugänge und Förderstrukturen verändert haben. Das Land hat die Kursangebote fortlaufend an die rechtlichen und strukturellen Entwicklungen angepasst.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

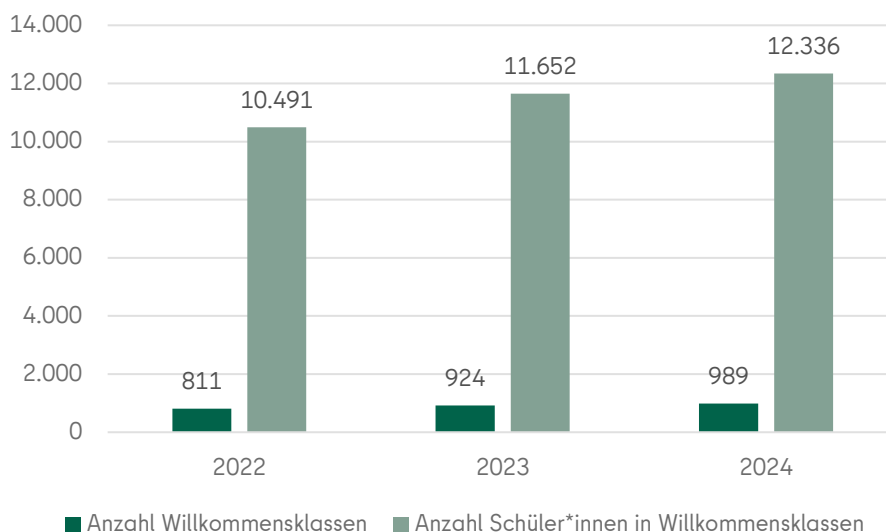
2.1 Teilbereich Bildung

2.1.1 Zugänge zu Schulbildung

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen schnellstmöglich den Zugang zu qualitätsgesicherter Schulbildung in Regelschulen erhalten.

Im Jahr 2024 war die Situation angespannt. Die Herausforderung lag darin, ausreichend Räumlichkeiten und pädagogisches Personal zu finden. Es befanden sich zu Ende 2024 rund 12.300 Kinder in rund 990 Willkommensklassen. Es besteht kontinuierlicher Bedarf.

Abbildung 28: Entwicklung der Anzahl der Personen in Willkommensklassen und der Anzahl an Willkommensklassen 2022-2024



Quelle: SenBJF, Stichtag 01.11.2024.

Die Beschulung in Willkommensklassen war insgesamt eine Herausforderung. Zwischenzeitlich warteten in einigen Bezirken jeweils mehr als 100 Kinder auf einen Schulplatz. Es handelte sich hier um die Bezirke Pankow, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf. Zum Stichtag 17.12.2024 waren 716 Kinder und Jugendliche auf der Warteliste für Schulplätze in einer Willkommensklasse. Vorausgegangen waren umfangreiche Maßnahmen der Bezirke und des Landes Berlin zum Abbau der Wartelisten, wodurch die Zahl der Wartenden deutlich reduziert werden konnte.

Um die Wartelisten abzubauen und weitere zu vermeiden, insbesondere in den Gebieten, die bereits seit 2015 einer hohen infrastrukturellen Belastung durch Zuzüge unterlagen oder in denen im Berichtsjahr besonders große Unterkünfte eröffnet/geleitet wurden, wurde vermehrt die Beschulung in den Unterkünften umgesetzt. Weiterhin ist das primäre Ziel, dezentrale Beschulung im Regelsystem umzusetzen, da die Beschulung in Unterkünften integrationshemmend für die Kinder und Jugendlichen sein kann. Die Beschulung in Unterkünften wurde übergangsweise zur Sicherstellung der Beschulung aller Kinder und Jugendlicher notwendig. Zum Stichtag 4. Juni 2024 gab es berlinweit 16 Filialstandorte mit jeweils mehreren Willkommensklassen, die größtenteils jedoch nicht direkt in den Unterkünften gelegen waren. Hinzu kamen sieben Filialstandorte von beruflichen Schulen.⁴⁸ Zu den Filialstandorten in Unterkünften gehört ebenfalls die zentral verwaltete Schule im ehemaligen Flughafen Tegel, welche im Berichtsjahr eröffnet wurde. Es gab 2024 außerdem Planungen für weitere Filialstandorte in anderen Großunterkünften.

Eine besondere Herausforderung stellt die Heterogenität in den Willkommensklassen dar. Neben unterschiedlichen Sprachständen und Bildungsbiografien bringen einzelne Kinder und Jugendliche auch Bedarfe im Bereich sonderpädagogischer Förderung mit. 2024 konnten für sie noch nicht im vollen Umfang passende Beschulungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Für

⁴⁸ Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin: [Schriftliche Anfrage Nr. 19/19323 \(PDF\)](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

die Abdeckung der Bedarfe ist insbesondere die frühzeitige Erkennung einer Lernbehinderung/kognitiven Einschränkung notwendig. Diese hängt angesichts der eingeschränkten sprachlichen Verständigungsmöglichkeit in hohem Maße von Sensibilität, Wissen über Handlungsmöglichkeiten sowie Engagement der Lehrkräfte in den Willkommensklassen und dem weiteren Schulpersonal ab. Sprachunabhängige Tests können von den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) der allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden.

Hinsichtlich der Schaffung gleicher Bildungschancen zeigten sich somit insbesondere bei der Beschulung vulnerabler Gruppen wie Geflüchteter mit sonderpädagogischem Förderbedarf spezifische Bedarfe, die eine zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte Lösung erfordern. Besonders wichtig sind dabei auch Angebote zum Abbau von Vorurteilen.

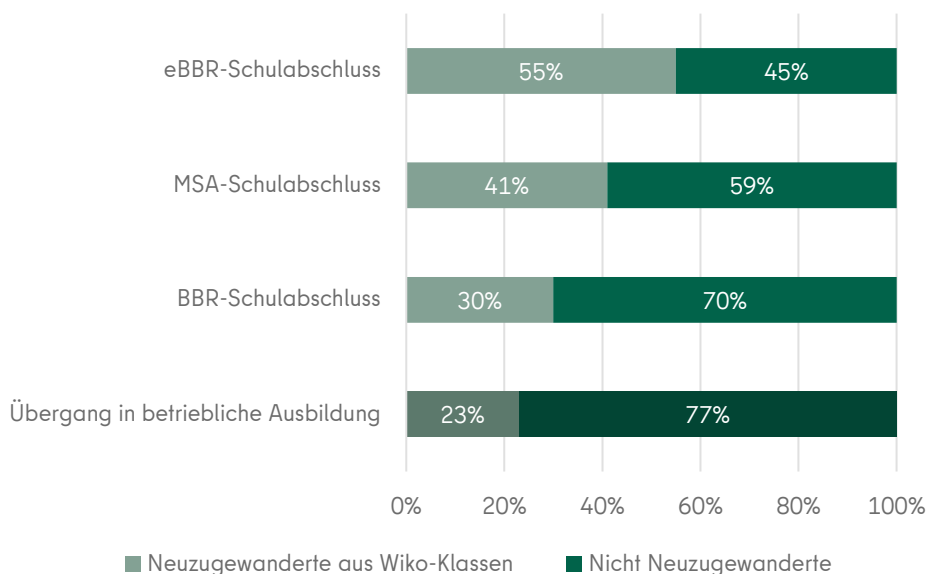
2.1.2 Unterrichtsqualität in Willkommensklassen

Die Qualität der Unterrichtsarbeit in den Willkommensklassen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2024 nahmen 2.167 Lehrkräfte an Angeboten zur Weiterqualifizierung im Themenfeld Willkommensklassen teil, welches den bestehenden Bedarf an Fortbildungen in diesem Themenfeld verdeutlicht.⁴⁹ 1286 Personen sind momentan im Kurs „Willkommensklassen für Lehrkräfte“ registriert.

Wichtiger Indikator für die Qualität der Willkommensklassen ist der Übergang in die Regelklassen und der Schulabschluss der Geflüchteten. Die Regelverweildauer in einer Willkommensklasse beträgt rund ein Jahr, der Übergang in eine Regelklasse ist aber ausschließlich von den individuellen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen abhängig. Wie schnell der Übergang in eine Regelbeschulung im Berichtsjahr durchschnittlich war, ist unklar, da keine Daten zur durchschnittlichen Verweildauer in Willkommensklassen vorliegen. Im Schuljahr 2023/2024 gingen jedoch rund 716 Jugendliche aus Willkommensklassen der Allgemeinbildung sowie aus Oberstufenzentren in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) über. Viele konnten einen Abschluss erreichen bzw. haben eine betriebliche Ausbildung aufgenommen (Abbildung 29). Die IBA ist ein Regelbildungsgang an den Oberstufenzentren Berlins, der auf eine duale Ausbildung oder Erwerbstätigkeit vorbereitet. Parallel dazu können die Jugendlichen schulische Abschlüsse wie Berufsbildungsreife (BBR), erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) oder des Mittleren Schulabschlusses (MSA) erwerben. Für Geflüchtete bedeutet dieser reguläre Schulbesuch eine Möglichkeit der Bildungsintegration, der Entwicklung von Handlungskompetenzen und der Selbstbestimmung, was auch durch die Praxisanteile ermöglicht wird.

⁴⁹ Die Fortbildungen stehen allen Lehrkräften offen, auch solchen, die keine Willkommensklassen unterrichten.

Abbildung 29: Anteil der Neuzugewanderten bei den folgenden Schulabschlüssen in der IBA 2024



Quelle: Statistik zum Projekt „Bildungsbegleitung in IBA 2024“, Internes Monitoring der SenBJF.

2.1.3 Förderung nach dem Übergang in die Regelklasse

Nach dem Übergang von der Willkommensklasse in das Regelsystem sollen Kinder und Jugendliche weiterhin eine integrative Förderung auf Grundlage des schulspezifischen Sprachbildungskonzepts erhalten. Ihnen wird ein sprachbedingter Nachteilsausgleich in Form einer längeren Bearbeitungsdauer sowie die Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs bei Klassenarbeiten gewährt. Ergänzend können sie derzeit an Lerngruppen der Berliner Ferienschulen teilnehmen. Diese Lerngruppen dienen sowohl der Sprachförderung als auch der Stärkung des Selbstkonzeptes der Kinder und Jugendlichen.

2.1.4 Teilhabe an Ferienschulen

Die Berliner Ferienschulen sind ein Programmteil des Programms „Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen“. Im Jahr 2024 wurden 120 Lerngruppen und 242 Lernwochen im Rahmen des Programmteils Berliner Ferienschulen durchgeführt. Eine Lerngruppe wurde von durchschnittlich 15 Teilnehmenden besucht. Während im Vorjahr insgesamt 1.463 Kinder und Jugendliche von dem Bildungsangebot profitieren konnten, wurde die Zahl in 2024 auf 1.821 gesteigert. Das Angebot der Ferienschulen findet in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt und richtet sich an geflüchtete und zugewanderte Kinder und Jugendliche, die in Willkommens- oder Regelklassen beschult werden. In diesem Sinne ergänzen die Berliner Ferienschulen zurzeit den regulären Schulunterricht mit einem ganztägigen (sechsstündigen) abwechslungsreichen Sprachbildungsangebot. Neben dem Auf- und Ausbau der Deutschkenntnisse ist ein weiteres Anliegen des Programms, das Selbstkonzept der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu stärken.

2.2 Teilbereich Jugend und Familie

2.2.1 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Im Jahr 2024 wurde berlinweit eine Vielzahl an sozialpädagogischen, sportlichen, kulturellen und zirkuspädagogischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für geflüchtete Kinder und Jugendliche durch den Trägerverbund Einsteigen, der von der SenBJF gefördert wird, umgesetzt. Insgesamt nahmen über 14.000 junge Menschen an den Angeboten teil, davon rund 2.950 an regelmäßig laufenden Angeboten.⁵⁰

Der Trägerverbund setzte ca. 200 Angebote um. Es gibt ein ausgewogenes Verhältnis von exklusiven Angeboten für geflüchtete junge Menschen (ca. 110 Angebote) und dem Einsatz von integrativen Formaten, in denen Geflüchtete mit anderen Kindern und Jugendlichen aus dem Kiez

Zentrale Erfolgsfaktoren in der Jugendarbeit sind die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Ausgestaltung von Angeboten, die gemeinsame Nutzung durch geflüchtete und nicht geflüchtete junge Menschen sowie die Einbindung in bestehende Regelstrukturen.

aktiv werden (ca. 85 Angebote). Mädchen wurden durch mindestens 18 spezifische Projekte – u. a. im Bereich Mädchensozialarbeit – besonders berücksichtigt.⁵¹

Auch wenn in jedem Bezirk Maßnahmen umgesetzt wurden, gibt es in den Außenbezirken weiterhin Bedarf nach zusätzlicher Infrastruktur und gezielten mobilen Angeboten.

In allen Angeboten des Trägerverbundes wird Partizipation sowie Teilhabe aktiv gefördert und ermöglicht. Die Teilhabeförderung erfolgt auf drei Ebenen. Zunächst wird das Mitbestimmungsrecht und die Beteiligungskompetenz der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in und im Umfeld der Unterkünfte vermittelt und gestärkt, indem aktiv Aushandlungs- und Mitbestimmungsprozesse für die Selbstwirksamkeit in die Angebote eingebaut werden. Als zweiten Ansatz zur Teilhabeförderung verfolgen Angebote das Ziel, Heranwachsende in bestehende Angebote der Regelstruktur zu vermitteln und somit die Teilhabe im Sozialraum zu stärken. Die Angebote der Jugendarbeit werden in nahegelegenen Jugendfreizeiteinrichtungen, Familienzentren, Vereinssportplätzen oder Hallenbädern umgesetzt. Dies führt dazu, dass die Kinder und Jugendlichen Zugänge zu den Nachbarschaften haben und weitere Angebote der Regelstruktur nutzen können. Diese Vermittlung in die Regelstruktur hat sehr gut funktioniert, insbesondere in Jugendfreizeiteinrichtungen, in Vereine aber auch durch die ehrenamtliche Mitarbeit in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Zuletzt wird die Teilhabe

⁵⁰ Wirkungsevaluation zum Projekt Trägerverbund Einsteigen.

⁵¹ Ebd.

gefördert, indem Angebote gleichermaßen für geflüchtete und nicht geflüchtete Kinder und Jugendliche konzipiert und von beiden Gruppen genutzt werden.

Es werden auch Angebote für LSBTIQ+-Jugendliche umgesetzt. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an den Angeboten ist ausdrücklich erwünscht, allerdings besteht erkennbarer Bedarf, die bestehenden Angebote passgenauer auf ihre Bedürfnisse auszurichten.

2.2.2 Kinderschutz in Unterkünften – Mobiles Schulungsteam

Der Schutz von Kindern vor Kindeswohlgefährdung und Gewalt ist auch in den Unterkünften für geflüchtete Menschen ein wichtiges Anliegen der SenBJF. Um den Kinderschutz auch in Unterkünften mit beengten und belastenden Bedingungen systematisch zu stärken, war auch 2024 ein „Mobiles Schulungsteam Kinderschutz“ im Einsatz, das über 500 Personen erreichte. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Notunterkünften an den ehemaligen Flughäfen Tempelhof und Tegel, in denen vulnerable Familien untergebracht sind und Kinderschutzmaßnahmen unter herausfordernden Bedingungen greifen müssen.

Das Team schult die Mitarbeitenden der LAF-Unterkünfte zu allen relevanten Aspekten des Kinderschutzes, wie den rechtlichen Grundlagen, Gefährdungseinschätzung, Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und zur Zusammenarbeit mit Jugendämtern. Besonders betont wird dabei die Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Gewalt: Insbesondere Mädchen sind überdurchschnittlich häufig von unterschiedlichen Gewaltformen betroffen. Die Fortbildungen finden direkt in den Einrichtungen oder im LAF statt und richten sich an Einrichtungsleitungen, Sozialdienste, technisches Personal, Verwaltungskräfte und den Sicherheitsdienst.

Das Mobile Schulungsteam Kinderschutzteam leistet einen wichtigen Beitrag zur Institutionalisierung von Kinderschutzstandards in Unterkünften, zur Sensibilisierung aller beteiligten Berufsgruppen und zur besseren Vernetzung mit dem Hilfesystem in den Bezirken. Es stärkt die Handlungssicherheit sowie das Bewusstsein für den aktiven, institutionellen Kinderschutz innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte.

2.2.3 Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF) in Berlin

UMF gehören zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen innerhalb des Berliner Aufnahmesystems. Sie reisen ohne Eltern oder Sorgeberechtigte ein und benötigen umfassende Unterbringung, Betreuung und Perspektivklärung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Gesamtzahl der Ersterfassungen lag 2024 bei 1.748, deutlich unter den Vorjahren 2022 (3.202) und 2023 (3.104), welches den bundesweiten Rückgang widerspiegelt. Im Jahr 2024 wurden in Berlin durchschnittlich rund fünf unbegleitete minderjährige Geflüchtete pro Tag erstregistriert. Die häufigsten Herkunftsländer 2024 waren Ukraine, gefolgt von Syrien, Afghanistan und der Türkei. Aufgrund des aktuellen Rückgangs plant die SenBJF mit

Zugangszahlen zwischen zwei und drei UMF täglich, um eine verlässliche Kapazitätsplanung sicherzustellen.

Die in der Zuständigkeit der SenBJF befindlichen UMF werden in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAC) sowie in Einrichtungen freier Träger der Jugendhilfe untergebracht und dort durchgängig sozialpädagogisch betreut.

Darüber hinaus befanden sich zum 31. Dezember 2024 in der Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter:

- 901 UMF
- 1.458 junge Volljährige, die nach dem System für UMF weiter betreut werden.

Diese jungen Menschen lebten zum Stichtag in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe und/oder erhielten ambulante Hilfen durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Eine wesentliche Herausforderung stellt der anhaltende Bedarf an verfügbaren Regelplätzen in der Jugendhilfe dar. Dieser führt zu verlängerten Verweildauern in Übergangseinrichtungen. Ursächlich hierfür ist vor allem der Fachkräftemangel in sozialen Berufsfeldern, insbesondere in der stationären Jugendhilfe.

Zur Schaffung zusätzlicher stationärer Jugendhilfeplätze wurde durch die SenBJF ein gezieltes Platzausbauprogramm initiiert. Die Zusammenarbeit mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe wird mit dem Ziel vertieft, bestehende Einrichtungen flexibler zu nutzen und neue Angebote gemeinsam aufzubauen. Im Fokus stehen zudem die Weiterqualifizierung des Personals sowie passgenaue Betreuungsformate. Zur besseren Abstimmung zwischen zentraler Erstaufnahme und bezirklicher Jugendhilfe wurde 2024 ein Modellprojekt zur Platzvermittlung gestartet. In enger Kooperation mit den Jugendämtern sollen Verfahren der Platzzuweisung standardisiert, Übergänge beschleunigt und Verweildauern in Übergangseinrichtungen reduziert werden.

2.2.4 Erziehungs- und Familienberatungsstellen – Unterstützung für Familien

In Berlin stehen Familien insgesamt 27 Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) zur Verfügung. Neben der individuellen Beratung bieten viele Stellen auch präventive Gruppen- und Informationsangebote an. Die EFB sind niedrigschwellige, offene Anlaufstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche unabhängig von Herkunft, Religion oder Aufenthaltsstatus – und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung elterlicher Kompetenzen, zur Stabilisierung von Familien in Belastungssituationen und zur Förderung der Teilhabe im Gemeinwesen.

Im Jahr 2024 setzten acht EFB gezielt Angebote für geflüchtete Familien um, (u.a. kultursensible Beratungen, mehrsprachige Gespräche oder begleitende Gruppenformate). In sechs Beratungsstellen besteht zudem eine direkte Kooperation mit Unterkünften für geflüchtete Menschen. Diese umfasst u.a. aufsuchende Beratung, gemeinsame Gruppenangebote und eine enge fallbezogene Abstimmung.

2.2.5 Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung ist ein wichtiges Fundament für Chancengleichheit und Integration. Kinder mit Fluchterfahrung und ihre Familien benötigen besondere Unterstützung beim Zugang zu Kindertagesbetreuung. Berlin verfolgt einen zweistufigen Ansatz, um die Teilhabe von Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren aus Unterkünften des LAF zu stärken.

Die Vermittlung der Kinder in Regelangebote der Kindertagesbetreuung ist zentrales Ziel und wird durch Angebote der „Frühen Bildung vor Ort“ und „Sprungbrettangeboten“ ergänzt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 lebten rund 4.900 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren in Berliner Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Davon befanden sich rund 1.800 Kinder (rund 37 %) in einer regulären Kindertagesbetreuung (Kita oder Kindertagespflege).

Mit „Sprungbrettangeboten“ werden Kinder im Kitaalter in oder im Umfeld von Unterkünften spielerisch auf den Kitaalltag vorbereitet und ihre Eltern aktiv bei der Anmeldung und Vermittlung in reguläre Angebote unterstützt. Im Jahr 2024 nahmen 983 Kinder an „Sprungbrettangeboten“ teil. 105 Kinder konnten erfolgreich in eine Kindertageseinrichtung vermittelt werden.

„Frühe Bildung vor Ort“ (FBO) ist ein mobiles und niedrigschwelliges Angebot zur frühpädagogischen Förderung von Kindern in Unterkünften und Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf. Der Fokus liegt auf sprachlicher, motorischer und sozialer Förderung sowie Elternberatung. Im Jahr 2024 nahmen 325 Kinder an FBO-Gruppen teil. 112 Kinder (34,5 %) wurden erfolgreich in eine Kita vermittelt – ein deutliches Zeichen für die Wirksamkeit des Ansatzes.

Die Zahlen belegen, dass Berlin über eine tragfähige Infrastruktur zur Förderung frühkindlicher Teilhabe verfügt. Besonders die hohe Vermittlungsquote im FBO-Programm unterstreicht das Potenzial gut eingebetteter, niedrigschwelliger Übergangsangebote. Die strukturelle Kopplung von Förderung vor Ort mit Vermittlungsprozessen erweist sich als wirkungsvoll. Gleichzeitig machen die Daten deutlich, dass weitere Anstrengungen nötig sind, um allen Kindern – unabhängig vom Wohnort – gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Eine an den Zuzugszahlen orientierte Ausweitung der Programme, die bessere Vernetzung lokal Handelnder und die systematische Nutzung erfolgreicher Praxisbeispiele sind konkrete Ansatzpunkte.

2.2.6 Familienförderung

Durch die Angebote der Familienförderung stärkt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Teilhabe geflüchteter Familien. Familienzentren bieten in allen Bezirken offene Treffpunkte, Beratung und Eltern-Kind-Angebote, ausdrücklich auch für Familien mit Fluchterfahrung. Stadtteilmütter beraten und begleiten Familien alltagsnah, in Unterkünften, Familienzentren oder bei Behördengängen.

Das Land Berlin fördert derzeit 49 Familienzentren in allen Bezirken über das Landesprogramm „Berliner Familienzentren“. Diese haben sich als niedrigschwellige, wohnortnahe Anlaufstellen für

Familien etabliert – unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder Lebenssituation. Sie nehmen mit ihren Beratungsangeboten eine Brückenfunktion zu Regelsystemen, insbesondere zu Kitas, Schulen, Gesundheitsdiensten und Elternbildungsangeboten, ein.

Ein zentraler Bestandteil ist die offene Arbeit mit Familien in besonderen Belastungslagen wie Familien mit Fluchterfahrung, die in Geflüchtetenunterkünften leben. Alle Familienzentren im Landesprogramm bieten auf vielfältige Weise Unterstützung an:

- Willkommenscafés und Begegnungsangebote
- Eltern-Kind-Gruppen mit Sprachförderung
- Beratung zu Kita, Schule und Gesundheit
- Begleitung bei Behördengängen und Anträgen
- Spiel- und Kreativangebote für Kinder mit Begleitung
- Interkulturelle und mehrsprachige Angebote

Auch den 16 Familienzentren an Grundschulen (Start des Modellprojekts im Schuljahr 2023/2024) gelingt insbesondere mit ihren niedrigschwelligen Zugangsangeboten die Ansprache und Unterstützung von Familien mit Fluchthintergrund und in der Folge die bessere Integration der Kinder in das Bildungssystem.

Die Familienzentren arbeiten oft in enger Kooperation mit Unterkünften, Kitas, Stadtteil- und Nachbarschaftszentren, den Erziehungs- und Familienberatungsstelle, den 12 bezirklichen Familienservicebüros und Stadtteilmüttern.

Stadtteilmütter sind geschulte Frauen mit eigener Migrationserfahrung, die andere Familien in ihrem Wohnumfeld niedrigschwellig und mehrsprachig beraten und begleiten. Sie informieren zu Themen wie frühkindliche Bildung, Gesundheit, Erziehung, Kita und Schule und fördern die gesellschaftliche Teilhabe. Ihr Einsatz wird landesweit über das Landesprogramm Stadtteilmütter finanziert.

Rund 90 % der Stadtteilmütter arbeiten regelmäßig mit geflüchteten Familien. Rund 154 Stadtteilmütter waren 2024 in Projekten tätig, in denen konkrete Beratungsangebote und Elterncafés in Unterkünften für geflüchtete Menschen umgesetzt wurden. Durch mindestens 762 Vor-Ort-Beratungen in Unterkünften wurden 2.766 Familien erreicht. Zusätzlich fanden 511 Elterncafés statt, an denen 1.568 Familien teilnahmen.

Die beiden großen Notunterkünfte auf den ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof werden seit 2024 mit gesonderten Stadtteilmütterprojekten betreut.

2.2.7 Fortbildung von Fachkräften

Die Integration geflüchteter Menschen und insbesondere von Kindern und Jugendlichen gelingt und fördert die Teilhabe, wenn sozialpädagogische Fachkräfte zu Themen wie Integration, Migration, Partizipation und Teilhabe fortgebildet sind. Ziel ist es, dass Fachkräfte über

interkulturelle Kompetenzen, systemisches und rechtliches Wissen sowie über praxisnahe Handlungssicherheit verfügen. Das sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) hat 2024 27 explizite Angebote zum Themenfeld Flucht und Migration umgesetzt. Diese wurden von über 600 Fachkräften besucht.

2.3 Teilbereich Spracherwerb

Im Jahr 2024 nahmen insgesamt 19.501 Geflüchtete in Berlin neu an Integrationskursen des Bundes teil (2023: 20.737, 2022: 19.645 neue Integrationskursteilnehmende). Gleichzeitig waren im Dezember 2024 8.490 Teilnehmende in Berufssprachkursen registriert, davon 1.723 aus den Asylherkunftsländern und 2.865 ukrainische Schutzsuchende. Denjenigen Personen, die keinen Anspruch und Zugang zu den vom Bund geförderten Integrationskursen (IK) oder berufsbezogenen Deutschkursen (BSK) haben, wird mit den landesfinanzierten Deutschkursen für Geflüchtete (LDKG) eine Teilnahme an geregelten, zertifizierten Sprachkursen ermöglicht. Die LDKG vermitteln Grundkenntnisse der deutschen Sprache, ermöglichen eine bessere Orientierung im Alltag und bauen Sprachbarrieren im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit ab. Sie werden in den Volkshochschulen (VHS) umgesetzt. Bei Bedarf werden im Rahmen dieser Maßnahme auch Kurse in den Großunterkünften sowie Sonderkurse für Geflüchtete mit Behinderungen und besonderen Lernanforderungen angeboten.

Die LDKG werden in Kooperation mit den VHS an die jeweilige Bedarfsentwicklung angepasst. Derzeit stehen berlinweit ausreichend Kurse zur Verfügung und werden stark nachgefragt. Die für die Integration zuständige Senatsverwaltung wertet die Kursteilnahmezahlen quartalsweise aus, um gegebenenfalls auf neue Entwicklungen adäquat reagieren zu können. In den vergangenen zwei Jahren wurden insgesamt 1.409 Kurse umgesetzt (2023: 789 und 2024: 620, siehe Tabelle 2). Die Zahl der Kursbelegungen lag 2023 bei 10.539 und in 2024 bei 7.545.

Tabelle 2: Anzahl der abgeschlossenen landesfinanzierten Deutschkurse für Geflüchtete (2014-2024)

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kurszahl	45	346	919	823	971	1.058	822	905	982	789	620

Das 2023 in Kraft getretene Chancenaufenthaltsgesetz hat zu einer Erweiterung des Zugangs zu den IK des Bundes geführt, weshalb Landeskurse reduziert wurden. Allerdings existiert nach wie vor eine Vielzahl von Personengruppen, die keinen Anspruch auf die Bundesangebote haben und ausgeschlossen sind. So haben Geflüchtete, die einen Duldungstitel haben und nicht unter die Stichtagesregelung des Chancen-Aufenthaltsrechts fallen, nach wie vor keinen Anspruch auf die IK des Bundes. Betroffen sind darunter auch vulnerable Personengruppen, etwa mit besonderem Schutzbedarf (Frauen, LSBTI-Geflüchtete, unbegleitete Minderjährige und Jugendliche) oder Geflüchtete mit Behinderungen.

Von den insgesamt 18.084 Kursanmeldungen gingen 7.230 auf Teilnehmerinnen und 12 auf diverse Teilnehmende zurück, wonach der Frauenanteil rund 40 % betrug. 17,6 % der Module dienten der Alphabetisierung. Während 2024 ein Rückgang bei den Kursmodulen und -meldungen zu 2023 zu verzeichnen war, ist berlinweit die Zahl der Module nur für Frauen von 36 (in 2023) auf 60 (in 2024) deutlich angestiegen. 2024 gab es 610 Anmeldungen zu A1-, A2-, B1- (bzw. DTZ-) und B2-Prüfungen. Von den zur Prüfung Anwesenden (85 %) waren 74,8 % erfolgreich und haben ihre Prüfungen bestanden. In Einzelfällen können C1-Kurse absolviert werden, grundsätzlich wird jedoch das Sprachniveau B1 angestrebt.

3 Fazit und Ausblick

Die Teilhabe geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Familien in Berlin ist auf einem stabilen Weg und braucht eine abgesicherte, kontinuierlich unterstützende, strukturverbindende Steuerung, damit Angebote nicht nebeneinander, sondern zunehmend integriert, verlässlich und flächendeckend wirken können.

Die Monitoringergebnisse verdeutlichen, dass die Kinder- und Jugendhilfe über eine breite und engagierte Infrastruktur zur Förderung der Teilhabe geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Familien verfügt, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung, Familienförderung und Jugendhilfe.

Eine zentrale Erkenntnis ist, dass niedrigschwellige, sozialräumlich verankerte Angebote wie Familienzentren, Stadtteilmütter oder Programme wie „[Einsteigen](#)“ bereits wichtige Zugänge schaffen. Insbesondere in Bezirken mit einer hohen Unterkunftsdichte ist die Weiterentwicklung einer familienunterstützenden und sozialraumorientierten Infrastruktur von großem Belang.

Mit Blick auf die schulische Bildung zeigt sich, dass durch die Anpassung der bereitgestellten Mittel für die Ferienschule sowie die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung im Jahr 2025 nur rund die Hälfte der Neuzugewanderten betreut werden können.⁵² Dabei ist es wichtig, die Regelbeschulung sowie eine schnelle und inklusive Beschulung für alle sicherzustellen. Im Jahr 2024 mussten vermehrt Kinder innerhalb der Unterkunft beschult werden. Auch wurde 2024 deutlich, dass noch Handlungspotenzial beim Schutz und der Chancengleichheit von besonders vulnerablen Kindern besteht. So bedarf es eines Ausbaus diagnostischer Verfahren, um die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf sicherstellen zu können.

Auch im Kinderschutzkontext ist die Etablierung des mobilen Schulungsteams durch die SenBJF in LAF-Unterkünften ein wirksamer Schritt, um Schutzkonzepte nicht nur zu entwickeln, sondern konkret vor Ort zu verankern.

⁵² Abgeordnetenhaus von Berlin: [Bericht SenBJF – IV A3.5 – vom 13.01.2025](#) (PDF); Abgeordnetenhaus von Berlin: [Bericht SenBJF – IV A 3.5 – vom 23.04.2025](#) (PDF).

Mit den LDKG wurde die Möglichkeit geschaffen, dass alle Geflüchteten möglichst niedrigschwellig, unbürokratisch und rasch die Landessprache lernen, was zum Ankommen in Deutschland sowie zur Förderung der Erwerbsfähigkeit durch Spracherwerb beiträgt. Das Angebot wird bundesweit von anderen Ländern gewürdigt und stößt mittlerweile auch europaweit auf Interesse.

Der Blick in die Bezirke

Im Berichtsjahr standen die bezirklichen Bildungs- und Jugendhilferegelnstrukturen aus Fachkräftemangel unter Druck. In einigen Not- und bezirklichen Unterkünften fehlten Aufenthalts- und Rückzugsräume, was das Wohlbefinden beeinträchtigte.

Durch projektgeförderte Angebote konnten die Bezirke im Jahr 2024 dennoch unterstützen. Der Bezirk Mitte setzte Mentoring, Beratungs- und Unterstützungsangebote von Jugendlichen für Jugendliche oder eine aufsuchende Bildungsberatung für junge Geflüchtete um. In den Großunterkünften in Tegel oder auf dem Tempelhofer Feld wurde z.B. niedrigschwellige Familienberatung angeboten. Das Projekt „Spiele Star Extra“ schuf im Bezirk Reinickendorf in der Nähe zu Unterkünften neue Orte für Spiel- und Sportangebote.

Der Zugang zu Kitas erleichterte sich, doch im Sommer 2024 kam es zu einem Rückstau bei der Beschulung. Die Bezirke setzten flankierend zum Land Maßnahmen um, um Chancengerechtigkeit zu fördern, Sprachbarrieren abzubauen, Anmeldeverfahren zu erleichtern und Informationen zu liefern.

Handlungsfeld 5: Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter hat im Berichtsjahr sowohl Fortschritte gemacht als auch vor Herausforderungen gestanden. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Gruppe der Hauptasylherkunftsländer⁵³ sowie aus der Ukraine ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die Arbeitslosenquoten sind rückläufig. Rund zwei Drittel aller erwerbstätigen Geflüchteten arbeiten als Fachkraft oder in Tätigkeiten mit höheren Anforderungsniveaus.

Im Jahr 2024 ist die Zahl Geflüchteter in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Berlin im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich gestiegen.

Eine aktive arbeitsmarktpolitische Förderung trägt in Berlin dazu bei, die Teilnahme am Arbeitsleben zu erhöhen, Qualifikationen zu erwerben oder zu verwerten und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Ebenso wird das Interesse von Geflüchteten für eine unternehmerische Selbstständigkeit als mögliche Alternative zu einer abhängigen Beschäftigung aufgegriffen. Mit der Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, dem sogenannten „Job-Turbo“, wurde im Berichtsjahr ein Ansatz zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration Geflüchteter aus der Ukraine und weiteren Herkunftsländern auf den Weg gebracht.

Für Geflüchtete kann es herausfordernd und langwierig sein, qualifikationsadäquat arbeiten zu können. Viele nehmen daher auch niedrigqualifizierte Arbeit an und verbleiben darin. Auf diese Problematik weisen auch Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation hin.

Neben dem Bemühen um eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration „kämpfen“ viele Geflüchtete oft mit schwierigen Rahmenbedingungen, wie einer problematischen Wohnsituation, mangelnden Betreuungsangeboten für Kinder, einer prekären wirtschaftlichen Lage sowie fluchtbedingten psychischen Belastungen. Dies verdeutlicht, dass Bedarfe Geflüchteter im Ankommensprozess ganzheitlich zu betrachten sind.

Mit Blick auf die strukturellen Hürden beim Arbeitsmarktzugang zeigte sich im Jahr 2024, dass zum Teil fehlende bedarfsgerechte Bundessprachkursangebote, die teils lange Verfahrensdauer der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und die erschwerte Verfügbarkeit von qualifikationsadäquaten Arbeitsangeboten die größten Hindernisse darstellen.

⁵³ Hilfskonstrukt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, das acht nichteuropäische Länder umfasst, aus denen in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und von Januar bis April 2015 die meisten Asylerstanträge kamen: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien; kurz: 8 HKL oder TOP 8. Aus Gründen der Vergleichbarkeit bleibt das Konstrukt unverändert, auch wenn sich im Laufe der Zeit die Zusammensetzung der Hauptherkunftsländer ändert.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

2.1 Derzeitige Teilhabe und gruppenspezifische Unterschiede

Im Dezember 2024 lebten in Berlin rund 142.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die entweder die ukrainische Staatsangehörigkeit (56.990) oder die einer der acht Hauptasylherkunftsländer (85.396) besaßen. Viele dieser Menschen (rund 44 %) sind in Arbeit. Trotz der insgesamt schwierigen Arbeitsmarktsituation nahmen im Berichtsjahr mit insgesamt rund 11.760 Geflüchteten mehr Menschen als im Vorjahr eine Arbeit oder (außer-)betriebliche Ausbildung auf oder wechselten aus der Arbeitslosigkeit in die Selbstständigkeit.

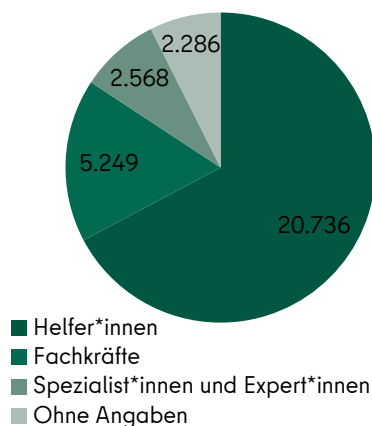
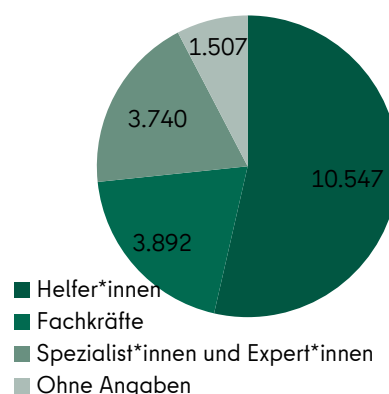
Von Februar 2022 bis Dezember 2024 ist die Zahl der Beschäftigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Berlin um 13.670 Personen auf rund 20.000 Personen angestiegen, darunter 17.600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB). Die Zahl der Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern lag im Dezember 2024 bei 43.300 Personen, darunter 38.100 svB. **Somit haben rund 35 % aller ukrainischer Staatsangehöriger in Berlin eine Arbeit, während die Zahl für die Hauptasylherkunftsländer bei rund 50 % liegt. Generell wird das Beschäftigungswachstum in Deutschland seit längerer Zeit ausschließlich von ausländischen Staatsangehörigen getragen. Hervorzuheben ist dabei besonders die steigende Beschäftigungsquote unter syrischen Staatsangehörigen.**⁵⁴

Geflüchtete arbeiten überdurchschnittlich häufig in Helfendentätigkeiten (i.d.R. Tätigkeiten, die keine formale Berufsausbildung erfordern), u.a. weil sie (noch) nicht über ausreichende Sprachkenntnisse oder eine notwendige (formale) Qualifikation verfügen. **In einer Befragung ukrainischer Geflüchteter in Berlin und Brandenburg hat etwa jede zweite Person angegeben, dass sie für ihre aktuelle Arbeit überqualifiziert ist.**⁵⁵ Dennoch waren beinahe die Hälfte (47,5 %) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern als Fachkraft tätig und rund ein Fünftel (21,4 %) als Spezialistin/Experte. Von den Beschäftigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sind 37,8 % als Fachkraft sowie 28,3 % als Spezialistin/Experte tätig.

Hinsichtlich der arbeitssuchenden Geflüchteten stellt sich das Bild dagegen folgendermaßen dar: In Berlin war laut den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2024 ein Großteil aller geflüchteten Menschen auf der Suche nach einer Stelle auf Helfendenniveau: 67 % (20.894 Personen) der Arbeitssuchenden aus den Asylherkunftsländern strebten Helfendentätigkeiten an, während nur 25 % (7.817 Personen) eine qualifizierte Tätigkeit suchten. Bei den ukrainischen Geflüchteten waren es 52 % (10.736 Personen), die Helfendentätigkeiten anstrebten und 38 % (7.710 Personen), die eine qualifizierte Beschäftigung suchten.

⁵⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2025): [Arbeitsmarktsituation von syrischen Staatsangehörigen](#) (PDF). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

⁵⁵ Vgl. Ünsal, G./Fabiańczyk, E./Lushankina, O. (2024): [Angkommen? Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin und Brandenburg](#). Ergebnisse einer Online-Umfrage über die Arbeitssituation und Lebensbedingungen. (Letzter Abruf 04.07.2025)

Abbildung 30: Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau des Zielberufs 2024**Asylherkunftsländer (TOP 8)****Ukraine**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12.2024.

Insgesamt waren im Dezember 2024 bei den Berliner Jobcentern und Arbeitsagenturen 66.164 erwerbsfähige Geflüchtete gemeldet (42.241 aus den Asylherkunftsländern, 23.923 aus der Ukraine). Arbeitslos gemeldet waren darunter 16.626 Menschen aus den Asylherkunftsländern, davon 14.011 im SGB II; von den ukrainischen Staatsangehörigen waren 8.950 Menschen arbeitslos gemeldet, davon 8.352 im SGB II. **Bemerkenswert ist, dass Berlin die geringste Arbeitslosenquote aller Bundesländer bei ukrainischen Staatsangehörigen hat (Durchschnittswert 2024: 36 %).**

Ein großer Teil dieser bei den Berliner Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Personen ist in Fördermaßnahmen wie Integrationskursen, berufsbezogener Deutschsprachförderung sowie (Aus-)Bildung oder schulischer Weiterbildung aktiv. Im Dezember 2024 waren etwa 44 % der gemeldeten erwerbsfähigen ukrainischen Staatsangehörigen und rund 38 % der gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus den Asylherkunftsländern. Zum gleichen Zeitpunkt waren 8.490 Teilnehmende in Berufssprachkursen registriert, davon 1.723 aus den Asylherkunftsländern und 2.865 ukrainische Staatsangehörige. Die Teilnahme von ukrainischen Geflüchteten an Integrationskursen ging im Laufe des Jahres zurück, da viele ihre Kurse abgeschlossen haben.

Mit Blick auf die Geschlechterverteilung gibt es Unterschiede zwischen den Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern. Während 61 % der ukrainischen Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter weiblich sind, sind es rund 37 % der Geflüchteten aus den Asylherkunftsländern. Bei der Arbeitsmarktintegration zeigt sich ein geschlechtsspezifisches Ungleichgewicht. Frauen haben einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt, insbesondere, wenn sie Kinder im Haushalt betreuen bzw. Sorgearbeit leisten müssen. Zudem gibt es ein Gefälle bezüglich der Berufserfahrung vor Zuzug sowie in Teilen bei Bildung und Ausbildung. Erschwerend

kommt hinzu, dass laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), frühere Arbeitserfahrungen von Frauen oft schwerer auf andere Arbeitsmärkte übertragbar sind, besonders wenn sie in reglementierten Berufen (wie beispielsweise innerhalb des Bildungs- oder Gesundheitssektors) tätig waren, die eine formelle Anerkennung von Qualifikationen erfordern.⁵⁶

Es zeigt sich, dass die geschlechtsspezifisch kategorisierten Branchenprofile bei erwerbstätigen ukrainischen Staatsangehörigen und Personen aus den Hauptasylherkunftsländern vergleichbar sind: Bei Frauen dominieren Branchen wie Reinigung, Verkauf und Erziehung, während Männer vor allem im Bereich der Lagerwirtschaft, Fahrzeugführung im Straßenverkehr und Verkauf tätig sind.

Im Bereich der beruflichen Selbständigkeit hat sich im Berichtsjahr der Frauenanteil bei den diesbezüglichen Beratungsangeboten und der Gründungsbegleitung maßgeblich durch Ukrainerinnen erhöht.

Zu den unterschiedlichen Beschäftigungsquoten nach Geschlecht siehe auch [Querschnittsbereich Frauen](#).

2.2 Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren

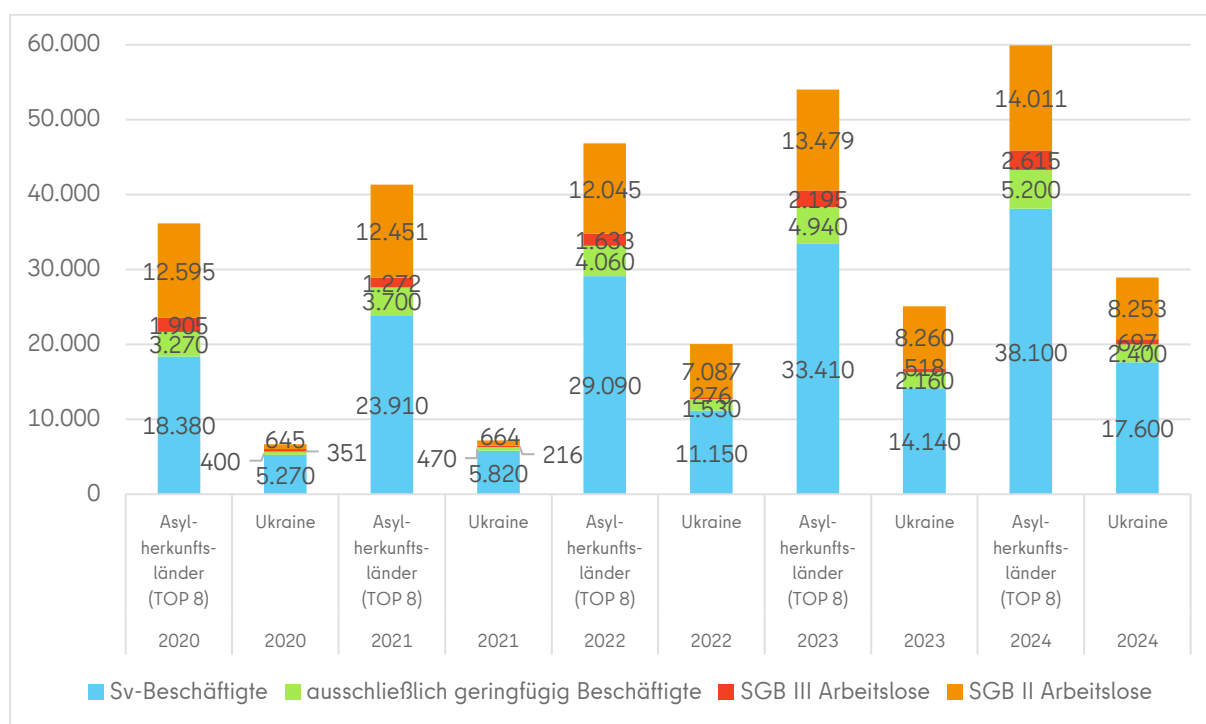
Seit Juni 2022 ist durch den Übergang vom AsylbLG zum SGB II eine signifikante Zunahme der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen; gleichzeitig stieg die Beschäftigungsquote dieser Gruppe an. Während sie im Juni 2022 noch bei 23,7 % lag, stieg sie bis Dezember 2024 auf 30,8 % (Männer: 34,9 %, Frauen: 28,4 %). Die Beschäftigungsquote der Menschen aus den Asylherkunftsländern ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, zuletzt im Vorjahresvergleich allein um 3,9 Prozentpunkte auf 46 % im Dezember 2024 (Männer: +4,6 Prozentpunkte auf 54,7 %, Frauen: +3,1 Prozentpunkte auf 30,9 %). Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, verglichen mit früheren Zuzügen, schneller gelingt. Wie eingangs erwähnt könnten Initiativen wie der „Job-Turbo“ eine Erklärung sein. Es gibt derzeit jedoch keine empirische Evidenz darüber, inwiefern sich die seit 2024 steigenden Erwerbsquoten bei der Zielgruppe unmittelbar auf das Bundesprogramm zurückführen lassen.

Trotz der positiven Entwicklungen ist die Arbeitslosenquote unter Geflüchteten in Berlin nach wie vor hoch, auch wenn sie für Personen aus Asylherkunftsländern in den letzten Jahren stark rückläufig ist und von 42,5 % im Jahresdurchschnitt 2020 auf 29,8 % im Dezember 2024 gesunken sind. Im Vergleich dazu ist die Arbeitslosenquote der ukrainischen Staatsangehörigen in Berlin im Jahr 2022 von zuvor 14 % aufgrund der Fluchtbewegung sprunghaft auf durchschnittlich 35,4 % sowie im Jahresdurchschnitt 2023 weiter auf 37,7 % angestiegen und zuletzt im Dezember 2024 auf 33,8 % zurückgegangen.

⁵⁶ Vgl. Kosyakova, Y./Gatskova, K./Koch, T./Adunts, D./Braunfels, J./Goßner, L./Konle-Seidl, R./Schwanhäuser, S./Vandenhirtz, M. (2024): [Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter - Eine internationale Perspektive \(PDF\)](#). (Letzter Abruf 04.07.2025).

Im Verlauf der vergangenen Jahre zeigt sich auf dem Ausbildungsmarkt kein einheitlicher Trend, wobei die Zahlen typischerweise auch im Jahresverlauf mit Spitzen jeweils zum Beginn der Ausbildungsjahre schwanken. Die Zahl an Auszubildenden aus den Asylherkunftsländern war zwischen 2021 und 2024 (jeweils Junidaten) geringfügig rückläufig von rund 1.800 auf 1.710 Auszubildenden (sozialversicherungspflichtig). Im Dezember 2024 gab es einen Anstieg auf 2.050 Auszubildende. Es fällt auf, dass die Zahl der weiblichen Auszubildenden kontinuierlich gestiegen ist: von 440 in 2021 auf 740 in 2024. Die Zahl der männlichen Auszubildenden aus den Asylherkunftsländern war hingegen rückläufig. Bei den ukrainischen Staatsangehörigen blieben die Zahlen in den Jahren 2020 bis 2022 bei 120 Auszubildenden relativ konstant und stiegen nach einem leichten Rückgang in 2023 auf 180 Auszubildende in 2024 (jeweils Junidaten). Im Dezember 2024 kann ein deutlicher Anstieg auf 370 Auszubildende, zwei Drittel davon Frauen, verzeichnet werden.

Abbildung 31: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von Geflüchteten in Berlin 2020-2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Für die Berufsanerkennungsverfahren liegen beim Amt für Statistik aktuell nur Zahlen bis zum Jahr 2023 vor. Die Zahl der Anträge von Geflüchteten aus den Asylherkunftsländern ist von 2022 zu 2023 um rund 15 % auf 459 Anträge gestiegen. Die Anträge der Geflüchteten aus der Ukraine verdoppelten sich im selben Zeitraum. Bei den ukrainischen Staatsangehörigen wurden 85 % der Anträge von Frauen gestellt und bei den Asylherkunftsländern ist bemerkbar, dass die Mehrheit der Anträge durch syrische Staatsangehörige eingereicht wurde. Von den beschiedenen Anträgen erhielten im Durchschnitt 72 % der Fälle eine volle oder teilweise Gleichwertigkeit. Dabei lag die Quote der vollen Gleichwertigkeit der Abschlüsse bei Geflüchteten aus den

Hauptasylherkunftsländern mit 73 % (2022) und 77 % (2023) etwas höher als bei den ukrainischen Staatsangehörigen (69 %, bzw. 71 %).

2.3 Förderliche Rahmenbedingungen, strukturelle oder praktische Barrieren

Neben der begrenzten direkten Stellenvermittlung durch die Jobcenter übernehmen persönliche Netzwerke und MO eine besondere Funktion in der Arbeitsmarktintegration und Teilhabeförderung von Geflüchteten. Auch der Ausbau von Willkommensstrukturen in Behörden und Unternehmen ist von zentraler Bedeutung.

Die Angebote der Integrations- und Berufssprachkurse als zentrale Voraussetzung für den Arbeitsmarktzugang wurden in Berlin im Berichtsjahr intensiv genutzt. Zudem zeigt sich, dass Weiterqualifizierungen, insbesondere durch „on-the-job“-Maßnahmen im Rahmen des Job-Turbo-Ansatzes, sowie die Kopplung von Sprachförderung mit Qualifizierungsmaßnahmen, die Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung erheblich erhöhen. Umso gravierender wirken sich die im Dezember 2024 beschlossenen Mittelkürzungen für Integrations- und Berufssprachkurse im Bundeshaushalt 2025 aus. Beispielsweise ist eine Förderlücke für Menschen entstanden, die noch keinen Sprachkurs auf B1-Niveau abgeschlossen haben. Sie haben dann weder die Möglichkeit, den Integrationskurs zu wiederholen, noch gibt es B1-Berufssprachkurse (BSK). Das gleiche gilt für BSK auf C1 und C2 Niveau, was insbesondere Fachkräfte im Anerkennungsverfahren wie etwa Lehrkräfte betrifft.

Des Weiteren zeigt sich, dass Verzögerungen bei der Anerkennung reglementierter Berufe den Zugang zum Arbeitsmarkt erheblich erschweren. Es besteht zudem die Gefahr von „Drehtür“-Effekten, einem kontinuierlichen Wechsel zwischen kurzfristiger Arbeitsaufnahme und Arbeitslosigkeit, wenn Beschäftigungen nicht qualifikationsadäquat sind oder keine Aufstiegsmöglichkeiten bieten.

Der Mangel an ausreichend flexiblen Kinderbetreuungsangeboten insgesamt stellt Geflüchtete vor große Herausforderungen. Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote eröffnen besonders Frauen Zugang zum Arbeitsmarkt und tragen dazu bei, Unterschiede in der Erwerbstätigenquote zwischen Frauen und Männern abzubauen. Siehe hierzu auch [Handlungsfeld 4](#).

Unsicherheiten hinsichtlich der Verlängerung von Aufenthaltstiteln stellen zusätzlich zu den bestehenden Herausforderungen ein wesentliches Hindernis dar. Dies trifft bspw. auf Geflüchtete mit einer Duldung oder auf ukrainische Staatsangehörige zu, da oftmals deren Aufenthalte nur für einige Monate oder ein Jahr geregelt sind. Mangelndes Wissen über das deutsche Arbeits- und Sozialrecht birgt für Geflüchtete außerdem das Risiko, von Arbeitsausbeutung und prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen zu sein.

3 Fazit und Ausblick

Für Berlin steht die nachhaltige und qualifikationsadäquate Arbeitsmarktteilhabe im Vordergrund. Auch wenn durch die Vermittlung in geringqualifizierte Jobs schnelle Erfolge erzielt werden können, besteht das Risiko, dass die Beschäftigungen nur temporär sind und zu einem Rückfall in staatliche Unterstützung führen. Eine nachhaltige Integration und die Schaffung dauerhafter Bleibeperspektiven erfordern daher Investitionen in Bildung, Sprachförderung sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote im Ankommensprozess. Diese Maßnahmen bilden die Grundvoraussetzung, um geflüchteten Menschen den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen, langfristige Bleibeperspektiven zu schaffen und stabile Erwerbsverläufe zu fördern.⁵⁷

Für eine gelingende Arbeitsmarkintegration ist auch die politische Förderung und strategische Bearbeitung der damit verbundenen Schwerpunktthemen wie Sprachförderung, qualifikationsadäquate Beschäftigung, Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie die gezielte Förderung von Frauen essenziell. Um die Teilhabe am Arbeitsmarkt weiter voranzutreiben, gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit. Die SenASGIVA fördert komplementär zu den Angeboten der Jobcenter und Agenturen für Arbeit daher verschiedene Maßnahmen. Diese Angebote decken die arbeitsmarktpolitische Bandbreite ab – dazu gehören die Berufsorientierung, die Beratung zu Bildung und Beruf, die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche und Vermittlung bis hin zur Stabilisierung der Beschäftigung. Die Maßnahmen richten sich in der Regel nicht nur, aber auch, an Geflüchtete. Insbesondere die Beratungsangebote werden sehr stark nachgefragt und liefern für die Teilhabe einen wichtigen Beitrag.

Beispielsweise unterstützen die Mobile Jobberatung (MobiJob) und das Berliner Jobcoaching Geflüchtete, die eine Arbeit oder Ausbildung suchen und Hilfe bei der Bewerbung brauchen. Verschiedene Jobbörsen bieten hierbei eine wichtige Vermittlungsplattform. Das Regionale Integrationsnetzwerk (RIN) richtete sich mit seiner Jobmesse im Berichtsjahr exklusiv an Frauen mit Migrationsgeschichte. Die Berliner Hotline zur Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse sowie die IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen beantworten Fachkräften mehrsprachig Fragen zur Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse. Das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA) unterstützt Zugewanderte dabei, ihre Rechte wahrzunehmen und schützt sie vor Arbeitsausbeutung. Das *bridge* (Berliner Netzwerke für Bleiberecht) unterstützt Geflüchtete, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, dabei, ihre Arbeitsmarktchancen nachhaltig zu verbessern und ihre Aufenthaltsrechtliche Situation dauerhaft zu sichern. Die Jugendberufsagentur Berlin berät junge Geflüchtete ohne Berufsabschluss bei der Orientierung zu Ausbildung und Beruf. An zwölf Standorten bieten sie

⁵⁷Vgl. Brücker, H./Kosyakova, Y. et al. (2024): [Institutionelle Hürden beeinflussen Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten \(PDF\)](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025); Fendel, T. et al. (2025): [Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen – großes Potenzial und viele Herausforderungen](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

Beratung zu beruflichen Perspektiven sowie passenden Ausbildungs- oder Qualifizierungsangeboten oder leisten Hilfe bei Problemen während der Ausbildung. Zudem unterstützt die Ausbildungsinitiative ARRIVO Berlin mit teils branchenbezogenen spezifischen Projekten junge Geflüchtete vor und während ihrer Berufsausbildung.

Im Berichtszeitraum wurde auch eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel durchgeführt, Personen nichtdeutscher Herkunft über Aspekte der Selbstständigkeit und die entsprechenden Beratungs- und Förderstrukturen zu informieren, bei Existenzgründungen zu begleiten, aber auch den gesellschaftlichen Zugewinn migrantischer Unternehmerinnen und Unternehmer in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Im Berichtszeitraum förderte die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zugewanderte Unternehmerinnen und Unternehmer durch Beratung, Gründungsbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Lotsenstelle für migrantische Selbstständigkeit ist eine wichtige Beratungs- und Erstanlaufstelle für Gründerinnen und Gründer sowie Selbstständige nichtdeutscher Herkunft. Der Berliner Unternehmenspreis „Vielfalt unternimmt“ würdigt migrantische Unternehmerinnen und Unternehmer. Das Projekt „NEUSTART“ begleitet Geflüchtete bei nachhaltigen Gründungen. Die Seminarreihe „Vielfalt gründet“ bietet mehrsprachige Existenzgründungsseminare für ethnische Communities.

Der Blick in die Bezirke

Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen wurde 2024 in Berliner Bezirken durch zahlreiche Projekte und funktionierende Netzwerke mit kleinen, mittleren Unternehmen und Großunternehmen erfolgreich gefördert. Regelmäßige Formate wie runde Tische, Fachtage und Austauschforen zwischen Wirtschaftsförderung, Jobcentern, Trägern und zivilgesellschaftlich Engagierten förderten die Beschäftigung Geflüchteter. Projekte wie „MaHe Arbeitswelt“ mit aufsuchender Peer-Beratung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf oder branchenspezifische Vernetzungen durch den Türöffner e.V. im Bezirk Treptow-Köpenick gelten als beispielhaft. Weitere Angebote zur Orientierung, Vermittlung und Qualifizierung bestanden u.a. durch die Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatungen oder das lokal angesiedelte Projekt digicom.work im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Die Orientierung in der Angebotslandschaft war für Geflüchtete 2024 teils anspruchsvoll. Sie waren daher oft auf das individuelle Unterstützungsumfeld angewiesen.

Gleichzeitig sehen auch die Bezirke die strukturellen Hürden bei der Arbeitsmarktintegration, v.a. die Erlangung eines B2-Sprachniveaus durch Sprachkurskürzungen des Bundes und begrenzter Kinderbetreuungskapazitäten, verzögerte Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse sowie das begrenzte Matching zwischen Qualifikationen der Geflüchteten und Stellenangeboten der Jobcenter.

Handlungsfeld 6: Hochschulbildung und Wissenschaft

1 Das Wichtigste in Kürze

Im Handlungsfeld Hochschulbildung und Wissenschaft standen 2024 die Verankerung der Teilhabe Geflüchteter in den Hochschulverträgen 2024 bis 2028, studienvorbereitende Angebote sowie die Förderung wissenschaftlicher Karrieren im Fokus. Die Aufgabe der Unterstützung von Studierenden und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftlern mit Fluchtbiographie wurde wegen der höheren Anforderungen an die Hochschulen in die Hochschulverträge 2024-2028 aufgenommen. Die Zusammenarbeit der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung mit den Hochschulen umfasst u.a. verschiedene Austauschrunden, wie den regelmäßig stattfindenden „Runden Tisch Geflüchtete in Hochschule und Wissenschaft“ sowie die Durchführung verschiedener Programme. Die einzelnen Hochschulen und das Studierendenwerk Berlin setzen beispielsweise spezifische Kurse für Geflüchtete an Studienkollegs an der Freien Universität Berlin (FU) und der Technischen Universität Berlin (TU), studienvorbereitende Intensivsprachkurse, Mentoring-Programme, Beratungs- und Betreuungsangebote sowie Programme zur Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Fluchtbiografie um.

Die Berliner Hochschulen melden eine kontinuierlich hohe Zahl an Anfragen zu Studienmöglichkeiten. Die Erhöhung der Anzahl Studierender mit Staatsangehörigkeiten aus

Durch die Aufnahme des Bereichs Partizipation Geflüchteter in den Hochschulverträgen 2024-2028 wird die Bedeutung der Zielgruppe für Senat und Hochschulen herausgestellt und die Unterstützungsmaßnahmen vertraglich verankert.

Hauptfluchtländern lässt auf einen deutlichen Anstieg von Studierenden mit Fluchtbiografie in den vergangenen Jahren schließen.

Eine zentrale Herausforderung blieb der Mangel an Deutschkursen auf hohem Sprachniveau (ab B2). Der Ausbau von Deutschkenntnissen ist die größte Herausforderung auf dem Weg zu einem Studienplatz, zu einem erfolgreichen Studienabschluss und zum späteren Übergang in den Arbeitsmarkt.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

2.1 Allgemeines

Ziel des Handlungsfelds Hochschulbildung und Wissenschaft ist es, die Teilhabe Geflüchteter durch die Einbindung in das Regelsystem von Hochschulbildung und Wissenschaft zu erhöhen. Dabei gilt es, die Rahmenbedingungen bezüglich der Aufnahme, Fortsetzung und des

erfolgreichen Abschlusses eines Studiums sowie des Beginns oder der Fortsetzung einer wissenschaftlichen Karriere für Menschen mit Fluchtbiografie zu erleichtern. Zu diesem Zweck arbeitet die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung intensiv mit den Berliner Hochschulen, dem Studierendenwerk Berlin, verschiedenen Stiftungen und Verbänden sowie Akteuren der Zivilgesellschaft zusammen. Als bedeutenden Schritt zur Weiterentwicklung der Teilhabe Geflüchteter im Wissenschaftssystem konnte die Aufnahme des Themenkomplexes „Partizipation Geflüchteter“ in die Hochschulverträge 2024-2028 erreicht werden. Damit wird den höheren Anforderungen bei der Unterstützung von geflüchteten Hochschulangehörigen Rechnung getragen; die Finanzierung erfolgt über die Globalzuschüsse der Hochschulen. Die Hochschulen verpflichten sich dazu, „die Partizipation Geflüchteter in allen Bereichen des Hochschullebens [zu fördern,] bedarfsgerechte Unterstützungs- und Beratungsangebote vor[zusehen], studienvorbereitende Maßnahmen für Geflüchtete fortzuführen“⁵⁸ und zusätzliche Kurse für Studieninteressierte mit Fluchtbiografie in Studienkollegs einzurichten. Die Unterstützungsmaßnahmen stehen allen Geflüchteten, unabhängig von ihrem Aufenthaltsrechtlichen Status, offen.

Parallel zur Förderung von Geflüchteten an Hochschulen sind in den vergangenen Jahren die Strukturen für Diversität und Antidiskriminierung ausgebaut worden, indem hochschulgesetzlich verankerte Beauftragte, Konzepte und Maßnahmen gemäß § 5b und 59a BerlHG eingerichtet wurden. Hiervon profitieren auch geflüchtete Personen, da insgesamt die Sensibilisierung für alle Diskriminierungsformen intersektional an den Hochschulen erhöht wird und Beschwerdestrukturen geschaffen werden.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Erhöhung der Teilhabeoptionen ist die Vernetzung und der regelmäßige Austausch der beteiligten relevanten Akteure zu aktuellen Problemstellungen. 2024 fanden hierzu Sitzungen des „Runden Tisches Geflüchtete in Hochschule und Wissenschaft“ mit Vertretungen aus Hochschulen, Studierendenwerk Berlin und weiteren Beratungseinrichtungen statt. Die Vernetzung und der Austausch der Hochschulen untereinander, beispielsweise im Rahmen des Übergangs in den Beruf auch mit externen Akteuren, führt zu positiven Effekten. Diese Kooperationsstrukturen sollen fortgeführt und verstärkt werden.

2.2 Hochschulzugang

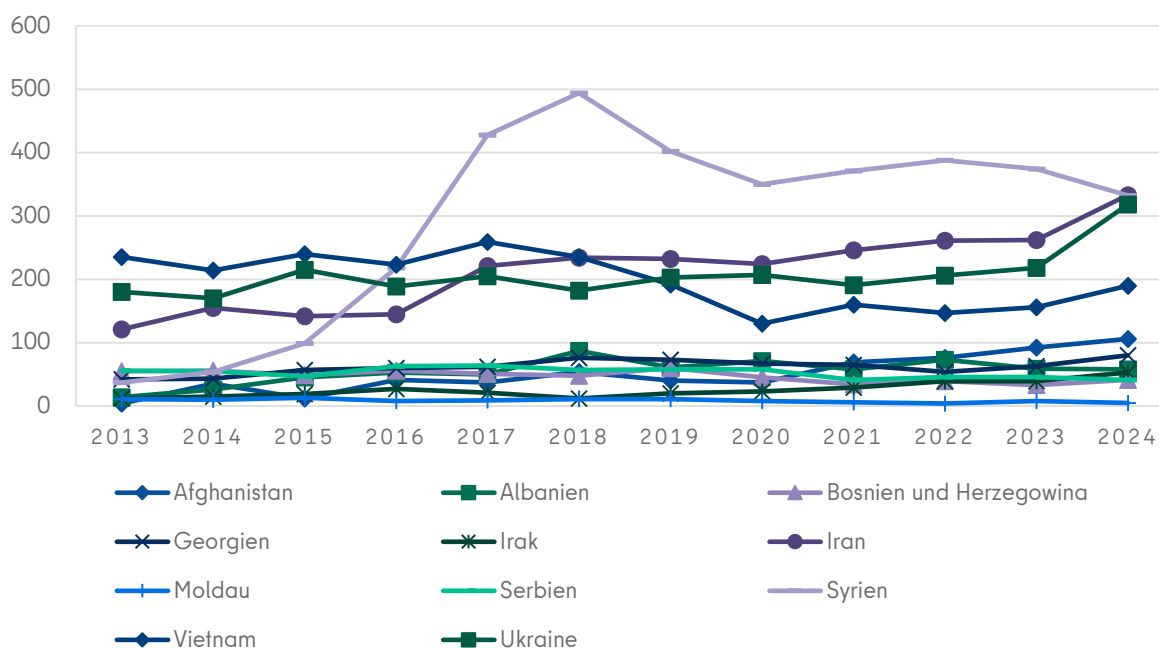
Für die Einschätzung der Teilhabe von Geflüchteten im Bereich der Hochschulbildung ist die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden eine naheliegende Zielgröße. Da der Aufenthaltsstatus aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst wird, wird behelfsweise auf Daten zur Staatsangehörigkeit der Studierenden zurückgegriffen. Deren Aussagekraft ist begrenzt, da viele Studierende, auch aus den Hauptherkunftsländern Geflüchteter, mit einem Studienvisum einreisen oder bereits seit vielen Jahren in Deutschland leben. Insbesondere die

⁵⁸ Verträge für die Jahre 2024 bis 2028 gemäß [§ 2a Berliner Hochschulgesetz](#); jeweils Kapitel II, Abschnitt 9 „Partizipation Geflüchteter“.

Zahl von Studierenden mit einer türkischen oder russischen Staatsangehörigkeit ist unabhängig von aktuellen Fluchtbewegungen bereits seit Längerem recht hoch. Daher werden Studierende aus Russland und der Türkei im Folgenden nicht berücksichtigt, auch wenn unter ihnen ebenfalls Personen mit Fluchtbiografie zu vermuten sind (zu Herkunftsländern siehe [Einleitung](#)). Nach Auskunft der Beratungsstellen für Geflüchtete an Hochschulen sind insbesondere die Anfragen von Personen aus der Türkei in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Auch bei anderen Herkunftsländern (z.B. Iran) ist ein höherer Anteil von Studierenden ohne Fluchtbiografie zu vermuten. Daher ist die folgende Darstellung nur eine Annäherung an die Entwicklung im Zeitraum 2013-2024.

Die Zahl der neu eingeschriebenen Studierenden (alle Studiengänge der staatlichen Berliner Hochschulen inkl. Promotion) aus den zehn Hauptherkunftsländern Asylsuchender (ohne Türkei und Russland) und der Ukraine in Berlin ist seit 2016 deutlich gestiegen, insbesondere bei Studierenden aus Syrien. Der Höhepunkt wurde 2018 erreicht. Iran steht an zweiter Stelle nach Syrien, die Anzahl an Geflüchteten aus dem Iran ist jedoch wesentlich geringer. Während Ende 2024 rund 37.000 geflüchtete syrische Staatsangehörige in Berlin leben, sind es nur rund 4.000 iranische Staatsangehörige. Im Vergleich mit den Zahlen der Asylersantragstellungen und den Praxiserfahrungen an den Hochschulen zeigt sich, dass die Aufnahme eines Studiums in den meisten Fällen erst mehrere Jahre nach der Einreise erfolgt. Aus diesem Grund ist ein deutlicher Anstieg der Zahlen Studierender aus der Ukraine erstmalig im Jahr 2024 zu verzeichnen.

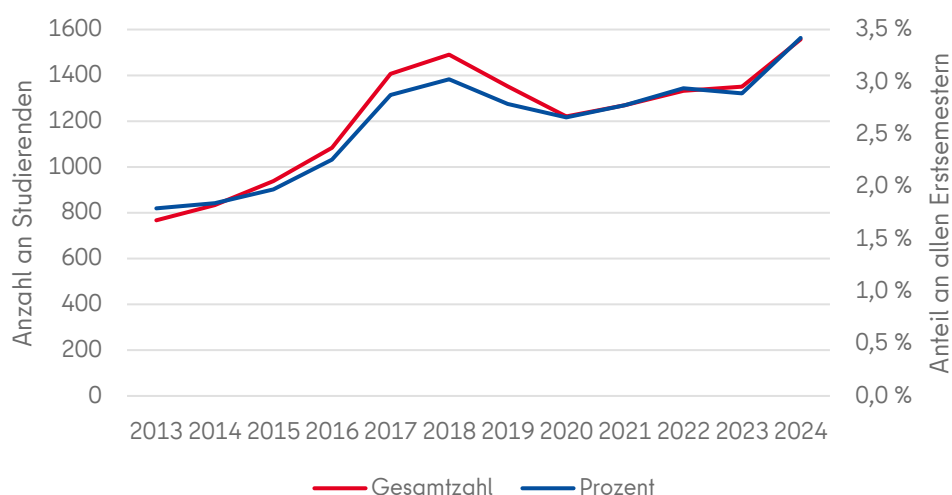
Abbildung 32: Anzahl von Erstsemesterstudierenden aus den Hauptherkunftsländern Asylsuchender (ohne Türkei, Russland) und der Ukraine 2013-2024



Quelle: Statistische Daten der Berliner Hochschulen, Stichtag 31.12.2024.

Insgesamt hat sich die jährliche Gesamtzahl der Erstsemesterstudierenden aus den o.g. Hauptherkunftsländern Geflüchteter (ohne Türkei und Russland) seit 2013 mehr als verdoppelt auf 1.557 Erstsemesterstudierende im Jahr 2024. Die deutliche Zunahme spiegelt sich auch im Anteil der Studierenden aus diesen Ländern an der Gesamtzahl aller Studierenden im ersten Semester wider – der Anteil stieg hier von 1,8 % im Jahr 2013 auf 3,4 % im Jahr 2024 (mit dem höchsten Anteil von 3 % im Jahr 2018). Studierende aus den o.g. Hauptherkunftsländern stellen damit fast ein Sechstel (15,6 %) aller neu eingeschriebenen internationalen Studierenden (2024 ca. 10.000 Personen) dar (Austauschstudierende ausgenommen).

Abbildung 33: Gesamtzahl der Erstsemesterstudierenden aus den zehn Hauptherkunftsländern Asylsuchender (ohne Türkei, Russland) und der Ukraine in Berlin 2013-2024



Quelle: Statistische Daten der Berliner Hochschulen, Stichtag 31.12.2024.

Für die Aufnahme eines Studiums in Deutschland sind das Vorliegen der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und Sprachkenntnisse meist auf Niveau C1 erforderlich.⁵⁹ Wenn die HZB dem deutschen Sekundarschulabschluss nur bedingt gleichwertig ist (indirekte HZB), muss vor dem Fachstudium zum Beispiel ein Studienkolleg und die Feststellungsprüfung absolviert werden. Diese werden an der FU Berlin und der TU Berlin angeboten. An beiden Studienkollegs wurden 2024 zusätzlich zu den Regelkursen (zu denen Geflüchtete auch Zugang haben, jedoch eine hohe Konkurrenz mit Bewerbenden aus der ganzen Welt herrscht) jeweils 20 zusätzliche Plätze speziell für studieninteressierte Geflüchtete eingerichtet und belegt. Außerdem wurden studienvorbereitende Maßnahmen mit dem Schwerpunkt auf Spracherwerb eingerichtet. In diesem Rahmen qualifizierten sich an sechs Berliner Hochschulen⁶⁰ rund 217 Teilnehmende in insgesamt neun Kursen und verschiedenen Workshops weiter. Anstoß zur Einrichtung des Förderprogramms waren nicht zuletzt die entsprechenden Beschlüsse des Lenkungsgremiums zur

⁵⁹ Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

⁶⁰ Freie Universität Berlin (FU), Humboldt Universität zu Berlin (HU), Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW), Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR), weißensee kunsthochschule berlin (kvb), Universität der Künste Berlin (UdK).

Umsetzung des Gesamtkonzepts. Auch Maßnahmen zur Orientierung, Förderung und Begleitung von Studieninteressierten und Studierenden mit heterogenen Schul- und Ausbildungsbiografien oder Gaststudienprogramme für einen niedrigschwelligen Einstieg ins Studium werden an verschiedenen Hochschulen durchgeführt.

2.3 Fortsetzung und Abschluss eines Studiums

Für den Studienstart wie auch für einen anhaltenden Studienerfolg sind zielgerichtete Beratung und Betreuung wichtige Faktoren, um Barrieren abzubauen und so die Chancen für das Absolvieren eines erfolgreichen Studiums zu erhöhen. Alle Berliner Hochschulen stellen reguläre Beratungs- und Unterstützungsangebote auch für Geflüchtete zur Verfügung. Im Rahmen des Landesprogramms Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive wurden 2024 an den Berliner Hochschulen 24 zusätzliche Beratungs- und Betreuungsangebote umgesetzt, die ausschließlich oder anteilig Studierenden mit Fluchtbiografie zu Gute kamen. Die Inhalte reichten von Schreib- und Studienberatungen hin zu Studienvorbereitungskursen, die teilweise auch auf die Bedarfe bestimmter Fachrichtungen, wie den künstlerischen oder sozialen Bereich, abzielen. Zudem werden Weiterbildungsprogramme wie ein Projekt zur Beratung, Vernetzung und Qualifizierung von Kunstschaffenden, Mentoring und Peer-to-peer Angebote oder auch psychologische Beratungsangebote durchgeführt. Das Studierendenwerk Berlin hat bereits im Jahr 2022 aus zusätzlichen Mitteln des Landes Berlin eine Beratungsstelle für Studieninteressierte und Studierende mit Fluchtbiografie eingerichtet, das Centre for Student Refugees Berlin. Im Jahr 2024 wurden hier rund 500 hochschulübergreifende Beratungen zur Erstorientierung durchgeführt, was ungefähr der Anzahl 2023 entspricht. Auch wurden 2024 Angebote wie „Best Practice: von Studis für Studis“, in dem Studierende ihre Erfolgsgeschichte präsentieren und für Fragen der Studieninteressierten zur Verfügung stehen, durchgeführt.

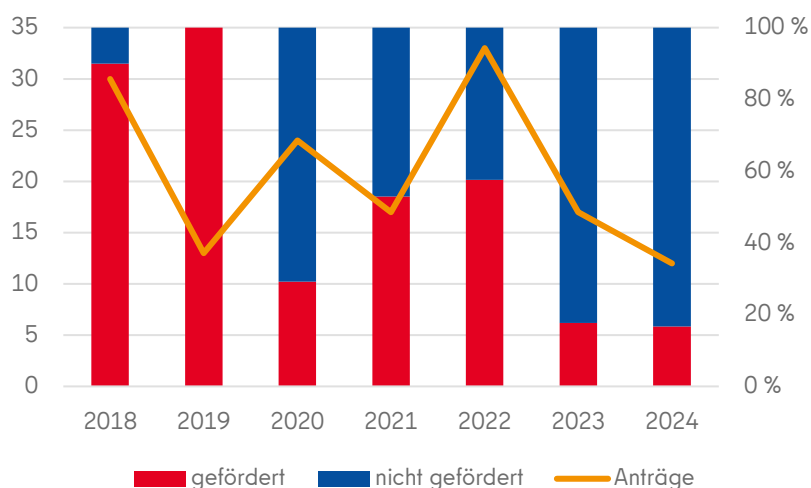
2.4 Unterstützung verfolgter und geflüchteter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Gefährdete und geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen sich in ein neues akademisches System einfinden, wissenschaftliche Netzwerke wiederaufbauen und ihre Forschung unter neuen Rahmenbedingungen fortführen. Daher bieten die Berliner Hochschulen verschiedene Programme, Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten für gefährdete und geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an.

Als gezielte Unterstützung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Krisengebieten oder Regionen, in denen sie subtile oder konkrete Einschränkungen ihrer Forschung erleben, werden seit 2018 über die Einstein Stiftung Berlin (ESB) befristete Personenförderungen für Gastprofessuren und Junior Scholarships zur Verfügung gestellt. Hieraus können sich weitere Anschlussbeschäftigungen an Berliner Wissenschaftseinrichtungen oder im wissenschaftsnahen Umfeld entwickeln. Es konnten bislang 82 Personen gefördert werden. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 14 Gastprofessuren und 11 Junior Scholarships zur Verfügung gestellt. Der Bedarf

nach entsprechenden Maßnahmen zeigt sich in den seit Etablierung des Programms fast durchgehend hohen Antragszahlen (trotz aufwendigem Antragsverfahren). Die seit dem Jahr 2022 fallende Förderquote steht u.a. im Zusammenhang mit den steigenden Kosten je Förderung. Die Schwankungen in den Antragszahlen sind auch mit den Ausschreibungsmodalitäten (ein oder zwei Mal pro Jahr) zu erklären und hängen mit dem mehrstufigen, selektiven Antragsverfahren mit Vorauswahl zusammen.

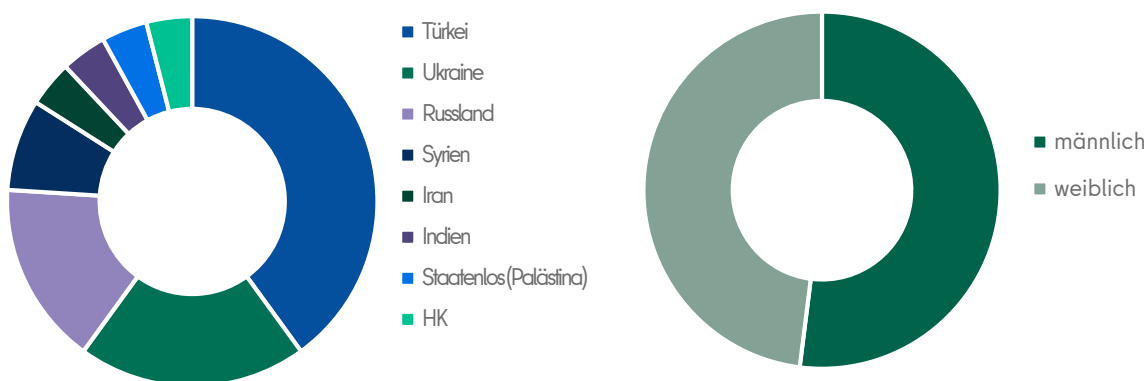
Abbildung 34: Individualförderungen ESB- Antragszahlen und Erstförderungen 2018-2024



Quelle: ESB, Stichtag 31.12.2024.

Hauptherkunftsland der Geförderten ist die Türkei, die Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Förderungen hält sich die Waage.

Abbildung 35: Individualförderungen nach Nationalität und Geschlecht 2024



Quelle: ESB, Stichtag 31.12.2024.

Die für Wissenschaft zuständig Senatverwaltung begrüßt die Bundesinitiativen der Philipp-Schwartz-Initiative der Alexander-von-Humboldt-Stiftung und das Hilde-Domin-Programm des

DAAD, welche gefährdeten Forschenden für die Dauer von 24 Monaten ein Vollstipendium für ihr Forschungsvorhaben gewährt.

Die Berliner Hochschulen unterstützen die Initiative „Students and Scholars at Risk“ (SAR), ein internationaler Zusammenschluss von Wissenschaftsorganisationen, die zusammenarbeiten, um bedrohte oder verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu schützen und die Wissenschaftsfreiheit weltweit zu stärken. Gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Berlin und Brandenburg hat die HU 2023 ein regionales SAR Netzwerk ins Leben gerufen. In regelmäßigen Sitzungen wird am Aufbau von Kapazitäten und Wissensaustausch gearbeitet, um verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besser zu unterstützen. Die teilnehmenden Institutionen erklären sich u.a. bereit, bedrohte und verfolgte Forschende an ihren Einrichtungen aufzunehmen und ihnen damit die Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang fand 2024 an der HU bereits zum 2. Mal die Academic Freedom Week statt, eine internationale Veranstaltung, die sich mit dem Thema der akademischen Freiheit auseinandersetzt und die Situation geflüchteter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler thematisiert.

3 Fazit und Ausblick

Trotz des herausfordernden und oftmals langen Wegs der Einmündung in ein Hochschulstudium bzw. der Fortführung einer wissenschaftlichen Karriere in Deutschland, meistert eine signifikante Anzahl an Geflüchteten jährlich diesen Weg in Berlin. Auch wenn keine genauen Zahlen vorliegen, kann von einer gestiegenen Tendenz in den vergangenen Jahren ausgegangen werden. Eine steigende Anzahl von Personen mit Fluchtbiografie im Wissenschaftssystem steigert wiederum die Chancen, entsprechende vielfältige Erfahrungen in das System selbst einzubringen. Den Personen selbst stehen nach Abschluss des Studiums innerhalb oder außerhalb des Wissenschaftssystems höher qualifizierte Karrieren offen.

Eine bestehende Herausforderung ist die Knappheit studienvorbereitender Angebote, insbesondere von Deutschkursen in den höheren Sprachniveaus (B2-C1). Hier übersteigt die Nachfrage deutlich das Angebot. In diesem Bereich sind weiterhin große Anstrengungen aller Akteure erforderlich, um die Partizipationsmöglichkeiten von Geflüchteten aufrechtzuerhalten und auszubauen. Der Ausbau von Sprachkenntnissen ist die größte Herausforderung auf dem Weg zu einem Studienplatz, zu einem erfolgreichen Studienabschluss und zum späteren Übergang in den Arbeitsmarkt.

Gerade zum Studienende lässt sich die Gruppe der Geflüchteten unter den Studierenden immer weniger als solche definieren. Dadurch wird es im Studienverlauf zunehmend wichtiger, die spezifischen Anliegen in übergreifenden Strukturen für alle (internationalen) Studierenden zu integrieren. Hierfür ist auch der weitere Auf- und Ausbau von Antidiskriminierungsstrukturen an Hochschulen ein wichtiger Baustein.

Die von der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung zusammen mit Hochschulen sowie weiteren Akteuren initiierten und 2024 fortgesetzten Maßnahmen dienen der Erhöhung der Partizipationsmöglichkeiten für Geflüchtete im Wissenschaftssystem und wurden gut angenommen. Ihre Fortführung bedarf weiterhin gemeinsamer Anstrengungen. Durch die Verankerung in den Hochschulverträgen 2024-2028 und das hohe Engagement der zuständigen Stellen innerhalb der Hochschulen haben Maßnahmen zur Unterstützung von Hochschulangehörigen mit Fluchtbiographie eine feste Basis.

Der Blick in die Bezirke

Der Zugang zu universitärer Bildung war insbesondere für junge Geflüchtete mit entsprechenden Bildungsbiografien ein wichtiges Thema.

Analog zur Senatsverwaltung für Wissenschaft sehen die Bezirke, dass Informationen über Studienmöglichkeiten, eine (aufsuchende) Studienberatung und ein Zugang zu Sprachzertifikaten sowie Förderangebote für Studieninteressierte notwendig sind, um den Hochschulzugang zu ermöglichen. Bestehende Angebote der Hochschulen und des Landes griffen dies 2024 auf, obgleich einige bestehende Programme noch nicht umfassend vor Ort bekannt waren.

Handlungsfeld 7 Sozialräumliche Integration, Sport und Kultur

1 Das Wichtigste in Kürze

Die dezentrale und ausreichende Bereitstellung von zivilgesellschaftlichen und stadträumlichen Infrastrukturen und Projekten ist von erheblicher Bedeutung für den Prozess des Ankommens und die Möglichkeiten zur Teilhabe und Partizipation. Dabei ist es wichtig, die Perspektive Geflüchteter und ihrer Lebenswelten sichtbar zu machen.

Soziale Teilhabe spielt die zentrale Rolle im Handlungsfeld „Sozialräumliche Integration, Sport und Kultur“. Teilhabe ist hier eng verbunden mit Fragen des Zugangs zu Lebensbereichen, der Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens und der Chancengerechtigkeit. Diese werden durch strukturelle Rahmenbedingungen (Förderungen, Engagement), reale Lebensbedingungen (Wohnlage, Infrastrukturausstattung) sowie individuelle Fähigkeiten der Geflüchteten beeinflusst.

Um berlinweit in Quartieren gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen, sind die Ausstattung des Quartiers, die Zugänglichkeit von Ankunftsinfrastrukturen⁶¹ und die gerechte Verteilung von Einrichtungen und Angeboten entscheidend. Dazu sollen Daten der räumlichen Verteilung von Geflüchteten mit dem Wissen über Standorte und Ausstattung von Infrastruktur und Angeboten verknüpft werden. Eine besondere Rolle spielen die Sozialräume im Umfeld großer Unterkünfte und Ankunftszentren, da bestehende Angebote und vorhandene Infrastruktureinrichtungen ausgebaut werden mussten. So wurden im Jahr 2024 zusätzliche Angebote, u.a. für Bildung, Sport und Kultur in den vorhandenen Einrichtungen geschaffen und beispielsweise als Pilotprojekt Stadtteilmütter in den Unterkünften Flughafen Tempelhof und Tegel (vgl. [Handlungsfeld 4](#)) eingesetzt.

Auch die Förderung von Diversitätsoffenheit von Einrichtungen und Projektmitarbeitenden sowie die Anerkennung von Potentialen und Wertschätzung der Geflüchteten durch die Aufnahmegesellschaft bleiben weiterhin eine wichtige Aufgabe. Diskriminierende Erfahrungen von Geflüchteten gehören nach wie vor zur gesellschaftlichen Realität und beeinflussen die soziale Teilhabe. Um den sozialen Zusammenhalt in Berliner Quartieren weiterhin zu stärken, ist es wichtig, auch zukünftig Ankommensprozesse als eine Facette der Quartiersentwicklung und Ausgestaltung der Angebotsstruktur zu betrachten.

⁶¹ Definition zivilgesellschaftliche und stadträumliche Ankunftsinfrastrukturen laut: ILS- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (Hrsg.): Ankunftsquartiere und – Infrastrukturen Neue Debatten im Nexus Stadt und Migration. Von: Miriam Neßler, Nils Hans, Januar 2025. Hinweis: Eine weitergehende auf Berlin bezogene Definition soll erarbeitet werden.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

2.1 Teilbereich Sozialräumliche Integration

2.1.1 Räumliche Verteilung Geflüchteter in Berlin

Die in der [Einleitung](#) dargelegten Berechnungen können dazu verwendet werden, die räumliche Verteilung der Geflüchteten darzustellen, sodass räumliche Zuwanderungsschwerpunkte und Entwicklungen identifiziert werden können. Dies hilft wiederum, eine bedarfsgerechte Anpassung der Infrastruktur und Angebote zu ermöglichen. Die ersten Ergebnisse wurden erstmals im Rahmen des im Herbst 2024 durchgeführten Entwicklungsdialogs sowie im Frühjahr 2025 Vertreterinnen von Bezirks- und Senatsverwaltungen vorgestellt. Darüber hinaus wurden die bisher vorliegenden Daten bei der Auswahl zukünftiger Fördergebiete für die Förderprogramme „Nachhaltige Erneuerung“ und „Sozialer Zusammenhalt“ berücksichtigt.

Zunehmend kommen Geflüchtete in Quartieren an, die vor wenigen Jahren noch kaum von Migration geprägt waren. Im Vergleich zu klassischen Ankunftsquartieren verfügen diese Quartiere über weniger Erfahrung im Umgang mit Zuwanderung und Diversität.

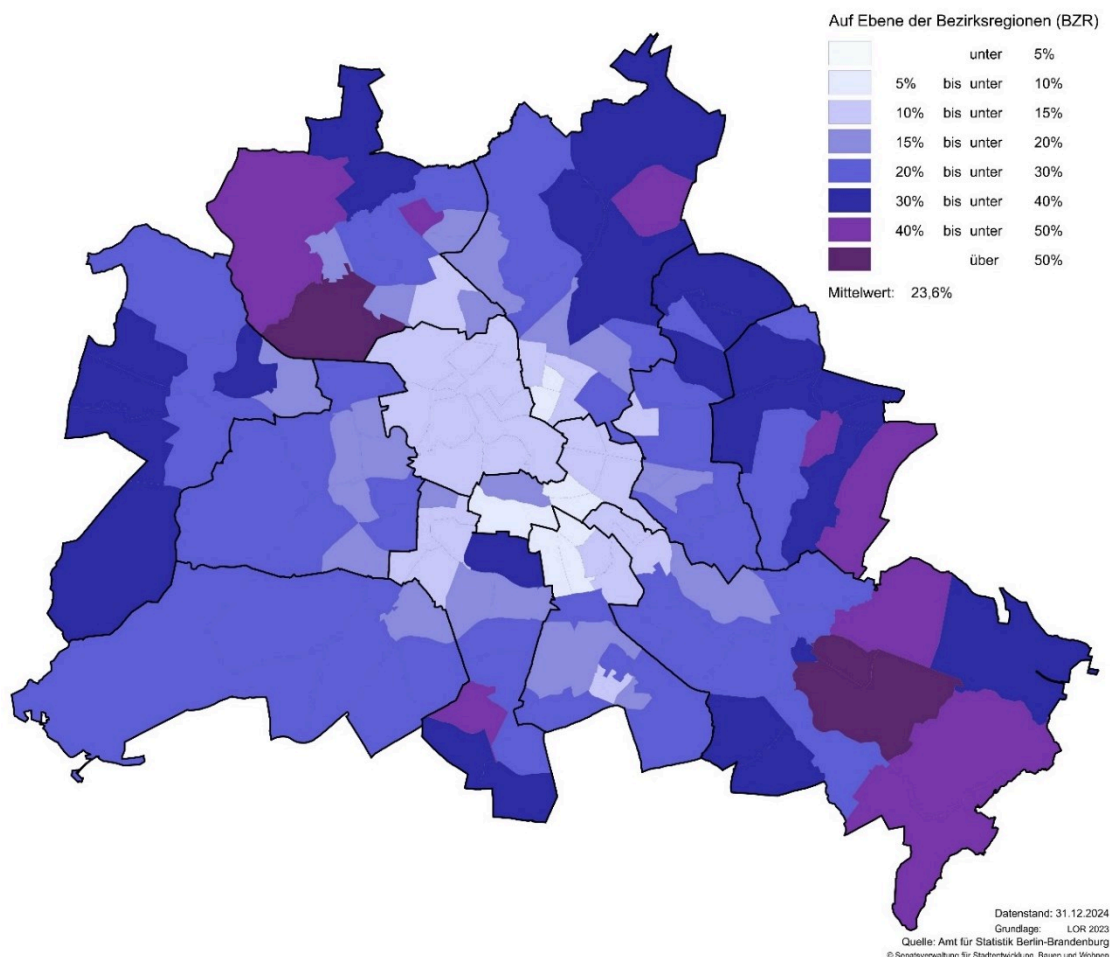
Rund ein Fünftel der in Berlin lebenden Geflüchteten war 2024 in LAF-Unterkünften untergebracht (weitere Informationen siehe [Handlungsfeld 2](#)). Obwohl sich nur in 104 von 540 Planungsräumen LAF-Unterkünfte befinden, sind Personen aus den drei Herkunftsländern mit den meisten Geflüchteten (Afghanistan, Syrien und Ukraine) in fast allen Berliner Planungsräumen anzutreffen. Auffällig ist, dass 52 Planungsräume ohne LAF-Unterkünfte - oftmals mit großem kommunalem Wohnungsbestand - im Vergleich zu anderen Bezirken einen überdurchschnittlich hohen Anteil dieser Bevölkerungsgruppen aufweisen. Dies zeigt, dass zahlreiche Geflüchtete entweder in bezirklichen Unterkünften oder in eigenen Wohnungen leben.

Abbildung 36 illustriert, dass die Stadtränder insbesondere in den östlichen Bezirken die höchste Zuwanderungsdynamik Geflüchteter und damit Veränderung der Bevölkerungsstruktur zu vermerken haben. Ein Blick auf die einzelnen Bezirke zeigt, dass der Bezirk Reinickendorf stark von den großen Ankunftscentren in Tegel und Wittenau geprägt ist. Innerstädtische Bezirke wie die Bezirke Neukölln, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf haben trotz weniger LAF-Unterkünfte einen traditionell hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund; darunter mittlerweile viele auch aus den Hauptfluchtländern Ukraine, Syrien und Afghanistan. Den höchsten Anteil an Staatsangehörigen aus diesen Ländern weisen jedoch die Bezirke Lichtenberg, Spandau und Marzahn-Hellersdorf auf. Die Verteilung der Geflüchteten nach Nationalitäten ist unterschiedlich:

- Ukrainische Staatsangehörige sind vor allem in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf (8.863 Personen), Reinickendorf (7.333 Personen) und Mitte (6.771 Personen) zu finden.

- Syrische Staatsangehörige leben vor allem in den Bezirken Lichtenberg (5.942 Personen), Mitte (4.967 Personen) und Spandau (4.674 Personen).
- Afghanische Staatsangehörige leben vor allem in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf (3.660 Personen), Lichtenberg (3.268 Personen) und Spandau (2.607 Personen).

Abbildung 36: Anteil ukrainischer, syrischer und afghanischer Staatsangehöriger an Drittstaatsangehörigen



Quelle: AFS-abgestimmter Datenpool, Stichtag 31.12.2024.

In 23 Berliner Bezirksregionen ist eine hohe Zuwanderungsdynamik⁶² zu beobachten, davon sieben allein im Bezirk Lichtenberg. Bemerkenswert ist, dass auch zehn der Planungsräume ohne LAF-Unterkünfte einen überdurchschnittlichen Anteil und Anstieg von Einwohnenden aus Drittstaaten (2022-2024) sowie den zehn häufigsten Herkunftsländern der Geflüchteten (2023-2024) aufweisen.⁶³ Dies deutet darauf hin, dass sich Quartiere zunehmend als Wohnstandorte für Geflüchtete etablieren.

⁶² Das heißt, der Anteil an Einwohnenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus Drittländern und der Anteil an Top 10 und Top 3 an allen Einwohnenden im Bezirk lag höher als im Berliner Durchschnitt. Gleichzeitig ist in diesen Gebieten eine höhere Dynamik im Zeitraum der letzten zwei Jahre zu vermerken.

⁶³ Dies sind beispielsweise die Planungsräume Askanischer Platz und Wriezener Bahnhof im Bezirk Kreuzberg, Kalkreuthstraße und Alvenslebensstraße im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, der PLR Klixstraße in Reinickendorf oder die PLR Zingster Straße West und Große-Leege-Straße im Bezirk Lichtenberg.

2.1.2 Teilhabe und Partizipation im Sozialraum

Inwiefern in einem Quartier Ankommens- und Partizipationsprozesse funktionieren, hängt maßgeblich von der dort vorhandenen Ankunftsinfrastruktur ab. Neben den Plätzen in Kitas und Schulen sind dies insbesondere Stadtteil- und Familienzentren, kulturelle Einrichtungen, Begegnungsräume, Grün- und Sportflächen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen. **Das Fehlen von Räumen, die Begegnung und Austausch ermöglichen, bleibt ein Problem.** So schätzen im Jahr 2024 mehr als die Hälfte der BENN-Teams⁶⁴ das Angebot an Begegnungsräumen in ihren Gebieten als nicht ausreichend ein. Die Mehrfachnutzung von Infrastruktureinrichtungen und Multifunktionalität von Räumen gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Sozialräumlich agierende Brückenbauende und Unterstützungsstrukturen spielen eine wichtige Rolle im Erkennen von Bedarfen zur Stärkung der Teilhabe und Partizipation Geflüchteter.

Persönliche Kontakte sind für das „Ankommen“ unerlässlich. Um Geflüchtete vor Ort persönlich ansprechen zu können und Begegnung in der Nachbarschaft zu ermöglichen, sind in vielen Berliner Quartieren sozialräumlich arbeitende „Brückenbauende“ tätig.⁶⁵

Auch 2024 wurde die gegenseitige Stärkung der lokalen Angebote durch eine abgestimmte Zusammenarbeit verbessert. Die MO sind dabei wichtige Akteure vor Ort, die über Vertrauen in den Communities verfügen und Bedarfe frühzeitig erkennen können. Hauptamtliche Akteure streben daher Kooperation mit allen migrationsrelevanten Akteuren und Organisationen vor Ort an, um ihre Expertise in Strukturen einzubringen und diese zu fördern. Das ist jedoch aufgrund der bereits hohen Arbeitsbelastung der MO zum Teil nur begrenzt möglich. Insbesondere in den Außenbezirken und in Gebieten mit wenigen Infrastruktureinrichtungen konnten weniger Kooperationen aufgebaut werden. Eine umfassende Grundlage zur Erfassung der MO und deren inhaltlichen Schwerpunkte sowie räumlichen Einsatzbereiche fehlt bisher, wäre jedoch wünschenswert.

Um Angebote im Sozialraum bedarfsgerecht zu gestalten, sind die Perspektiven Geflüchteter wichtig. BENN gestaltet in und um die Gemeinschaftsunterkünfte partizipative Strukturen und Angebote. Eine nachhaltige Interessensvertretung in den Netzwerken zum Beispiel durch

⁶⁴ Das Landesprogramm BENN wird im Auftrag von SenStadt in 23 Gebieten im Umfeld von derzeit 41 Gemeinschaftsunterkünften des LAF umgesetzt. Seit 2023 wird jährlich eine Wirkungsanalyse des Programms durchgeführt, welche auch Fragen zum Thema Teilhabe und Partizipation Geflüchteter enthält.

⁶⁵ Zu den relevanten Akteuren zählen in diesem Kontext beispielsweise die BENN- und Quartiersmanagement-Teams, Integrationscoaches des Landessportbundes, Stadtteilmütter und Integrationslots:innen. Unterstützt werden sie hierbei auch durch die Mitarbeitenden des Programms Demokratie leben, die Landeszentrale für politische Bildung, die Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) oder die Unterstützung des Mobilen Beratungsteams Berlin (MBT) zur Förderung von Vielfalt, Teilhabe und demokratischen Haltungen sowie Kultur- und Sportangebote.

Geflüchtete selbst oder MO wurde bisher nur in wenigen BENN-Gebieten aufgebaut. Hier zeigen sich im Vergleich zu 2023 jedoch deutliche Verbesserungen.

Um die Beteiligung der Geflüchteten zu stärken, werden daher auch Empowerment-Maßnahmen umgesetzt. Alle BENN-Teams arbeiten mit den Ehrenamtskoordinationen in den Unterkünften zusammen, organisieren Frauen-, Männer- und Sprachcafés, Empowerment-Workshops und Austauschformate.

Im Jahr 2024 schätzten die BENN-Teams im Vergleich zum Vorjahr die Kenntnis der lokalen Akteure über die Interessen und Bedarfe der Nachbarschaft einschließlich der Geflüchteten als doppelt so hoch ein. In Netzwerken und Gremien wird zunehmend über die Themen und Bedarfe in den Ankunftsquartieren berichtet. Eine politische Einbindung in lokale Gremien, bezirkliche Partizipationsbeiräte oder im Austausch mit politischen Vertretungen ist jedoch meist noch gering. Dies wäre auch deshalb bedeutend, weil in Ankunftsquartieren ein hoher Anteil nicht wahlberechtigter Einwohnender lebt und somit ein Repräsentationsdefizit besteht. Zunehmend werden aus diesem Grund auch Angebote der politischen Bildung in den BENN-Gebieten aufgebaut.

Neben den BENN-Teams, die an zahlreichen Standorten Impulse für Empowerment und Partizipation setzen, tragen auch die Projekte der Lebendigen Nachbarschaften (LeNa) zur Stärkung von Selbstwirksamkeit und Teilhabe von geflüchteten und nicht-geflüchteten Nachbarinnen und Nachbarn bei. Durch die enge Verankerung in bestehenden Quartiersstrukturen sowie durch niedrigschwellige Angebote wird Begegnung, gemeinschaftliche Selbstorganisation und der Aufbau stabiler sozialer Netzwerke unterstützt. LeNa wirkt damit als Bindeglied zwischen individueller Unterstützung und gemeinschaftlicher Selbstermächtigung und trägt zur nachhaltigen Integration in die Nachbarschaft bei. LeNa könnte bei entsprechender finanzieller Ausstattung eine dauerhaft verfügbare soziale Infrastruktur zur Verstetigung temporärer Förderprogramme bieten.

2.2 Teilbereich Sport

Der Berliner Sport engagiert sich nach wie vor sehr für die Integration von Geflüchteten. Insgesamt gab es 2024 fast 100 Sportangebote sowie Qualifizierungsangebote zur Trainerin, zum Trainer sowie zur Schiedsrichterin bzw. zum Schiedsrichter. Das Projekt SPORTBUNT des Landessportbunds Berlin e.V. vermittelt Geflüchtete in Vereine und Bildungsangebote und vernetzt Sportvereine mit Unterkünften und anderen Organisationen.

Das starke Engagement im Sportbereich für Geflüchtete wird durch den Mangel an Trainerinnen sowie Trainern und Sportstätten gebremst.

Dieses Engagement wird jedoch durch zwei für alle Bereiche des Sports geltende Bedingungen gebremst. Insbesondere die begrenzte Zahl an ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern und die unzureichende Zahl an Sportanlagen. Neue Angebote für Geflüchtete lassen sich aufgrund des Mangels an Sportflächen in vielen Fällen nicht realisieren, da die Einrichtung nicht zu einer Einschränkung der Nutzungszeiten für bestehende Angebote führen soll. Darüber hinaus erschweren komplexe Strukturen bei Behörden und Verbänden sowie komplizierte Verfahren und Konzepte Geflüchteten, im Sport Fuß zu fassen.

Die Bedarfe an Sportangeboten werden in großen Teilen der Stadt grundsätzlich gedeckt, es bestehen jedoch im Stadtgebiet auch Quartiere, die noch einen Ausbaubedarf aufweisen. Dazu gehören insbesondere die Sozialräume rund um die großen Unterkünfte an den ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof und der Landesberger Allee sowie rund um Ankunftszentren. In diesen Unterkünften bzw. in deren Umfeld sind zusätzliche Angebote zur Freizeitgestaltung notwendig, da die vorhandene Infrastruktur in den meisten Fällen bereits sehr stark beansprucht ist. Für Großunterkünfte werden derzeit spezifische Angebote für Geflüchtete geschaffen, um ihnen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zu bieten.

Abbildung 37: Verteilung der über Landesmittel geförderten Sportangebote für Geflüchtete über die Stadt 2024



Quelle: Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Stichtag 31.12.2024.

Für eine Teilnahme an Regelangeboten der Sportvereine können Kinder und Jugendliche Unterstützungsleistungen des BuT erhalten. Über BuT können beispielsweise Mitgliedsbeiträge für

Kinder und Jugendliche finanziert werden. Die Datenerhebung der Inanspruchnahme der Leistungen durch Geflüchtete im AsylbLG erfolgt bisher nicht vollumfänglich. In der Tendenz zeigt sich aber, dass nur ein sehr geringer Teil der Geflüchteten im AsylbLG⁶⁶ die Leistungen in Anspruch genommen hat. Dieser Anteil ist deutlich geringer als bei anderen Gruppen. Über alle Leistungsberechtigten hinweg nehmen ca. 69 % die Leistungen in Anspruch.

Wenn Leistungen durch Geflüchtete im AsylbLG in Anspruch genommen werden, sind dies eher Leistungen zum Schulbedarf. Hieraus ist u.a. auch Sportbekleidung für den Schulsport zu bezahlen. Leistungen zur außerschulischen Teilhabe an Sport und Kultur werden nur rudimentär abgerufen. Eine Ursache hierfür ist das fehlende Wissen bei den Geflüchteten. Die Trainerinnen und Trainer müssen aktiv auf die Möglichkeiten aufmerksam machen. Es ist davon auszugehen, dass es Eltern gibt, die aufgrund der fehlenden Informationen eine Sportvereinsmitgliedschaft für ihre Kinder nicht in Anspruch nehmen.

2.3 Teilbereich Kultur

2.3.1 Teilhabe Geflüchteter im Kulturbereich

Die kulturelle Teilhabe geflüchteter Personen in Berlin gestaltet sich im Jahr 2024 vielgestaltig und unterliegt dynamischen Entwicklungen. Um Teilhabe zu erreichen, braucht es u.a. zentral koordinierte Maßnahmen wie „Weltoffenes Berlin“. Ein besonders hohes Maß an der Beteiligung von Geflüchteten an kulturellen Angeboten wurde dort erreicht, wo Angebote gezielt auf die Bedarfe spezifischer Gruppen – wie geflüchtete Frauen, LSBTIQ+-Personen oder Menschen mit Behinderungen – zugeschnitten waren. Die Anzahl an Maßnahmen mit partizipativen sowie mobilen Projektelementen ist im Berichtszeitraum gestiegen. Beispiele hierfür sind:

- Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung fördert regelmäßig Projekte, die sich gezielt an geflüchtete Menschen richten. So etwa ein Angebot in der Gemeinschaftsunterkunft Alt-Moabit (SIN e.V.), das geflüchtete Frauen und Familien durch mobile künstlerische Workshops vor Ort die Möglichkeit bot, eigene Themen kreativ zu bearbeiten und aktiv am kulturellen Leben teilzuhaben.
- PANDA platforma e. V.: kulturelle Angebote u.a. für geflüchtete Frauen (u. a. durch das Festival *PANDAwomen*), LSBTIQ+-Personen und Menschen mit Sehbehinderungen. Projekt FREI RAUM
- KUNST am Brücke Museum: Praktisch orientierte, spracharme Workshopformate vor Ort in Unterkünften, die als Zielgruppe Jugendliche in den Blick nehmen.

Die bezirklichen Kultureinrichtungen (Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen, Regionalmuseen, Kommunale Galerien, Kulturhäuser) übernehmen für das Ankommen im

⁶⁶ Geflüchtete aus der Ukraine erhalten Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII und fallen damit nicht unter die obige Betrachtung. Diese Personen können zwar auch Leistungen zur Bildung- und Teilhabe erhalten, eine differenzierte Auswertung hierzu ist jedoch nicht möglich.

Sozialraum eine zentrale Rolle. Dank bestehender Kooperationen mit Akteuren in der wohnortnahen Umgebung verfügen sie über ein erprobtes Netzwerk, das die Umsetzung passgenauer Angebote erlaubt. Die Nachfrage für die Maßnahmen war im Jahr 2024 höher als das bestehende Angebot.

Obwohl es im Jahr 2024 insgesamt positive Entwicklungen bei der kulturellen Teilhabe von Geflüchteten zu verzeichnen gab, können bestimmte Personengruppen weiterhin nur eingeschränkt teilhaben. Insbesondere Menschen mit geringer Bildung, fehlenden Sprachkenntnissen oder traumatischen Erfahrungen stoßen nach wie vor auf Barrieren. Auch zeigt sich, dass Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus Angebote seltener nutzen. Diese Erkenntnisse bieten wertvolle Ansatzpunkte, um bestehende Angebote weiterzuentwickeln und gezielter auf die Bedürfnisse dieser Gruppen einzugehen

2.3.2 Förderliche Rahmenbedingungen und bestehende Barrieren

Förderliche Rahmenbedingungen für die Teilhabe geflüchteter Kunstschaffender und für den Zugang von Geflüchteten zu kulturellen Angeboten sind insbesondere:

- enge Zusammenarbeit mit sozialen Trägern und ehrenamtlichen Strukturen,
- mehrsprachige und visuelle Vermittlung,
- freie und dezentrale Angebotsformen sowie
- partizipationsorientierten Ansätzen mit Fokus auf Selbstwirksamkeit.

Bei der Diversitätsoffenheit von kulturellen Institutionen konnten im Berichtszeitraum positive Entwicklungen wahrgenommen werden, jedoch sind einige Entscheidungsstrukturen weiterhin nicht diversitätsorientiert.

Auf die Barrieren und auch die förderlichen Rahmenbedingungen reagiert die Förderpraxis der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Langfristige Programme wie „Weltoffenes Berlin“ verfolgen das Ziel, nicht nur künstlerisch anspruchsvolle Projekte zu verwirklichen, sondern die Fellows auch strukturell zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich langfristige berufliche Perspektiven im Berliner Kultur- und Kunstbetrieb zu erschließen. Barrieren bestehen in bürokratischen Hürden, Personalmangel, mangelnder Transparenz der Angebote und Diskriminierungserfahrungen, die Teilhabe erschweren.

2.4 Querschnittsthema: Demokratieförderung und Antidiskriminierung

Die erhöhte Zuwanderung in weite Teile Berlins führt zu Veränderungen in den Nachbarschaften. In einigen Gebieten wird ein weitgehend konfliktfreies und offenes Miteinander beobachtet, während in anderen Gebieten Konflikte zwischen "alten" und "neuen" Bevölkerungsgruppen sowie ein Erstarken rechtspopulistischer Parteien und rechtsextremer Organisationen zu verzeichnen sind. Diese Entwicklung manifestiert sich insbesondere in städtischen Gebieten, die bereits seit geraumer Zeit mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert sind.

Für diese Gebiete ist die Ausstattung mit Infrastruktur sowie die Moderation des Ankommensprozesses durch Unterstützungsstrukturen essenziell, um Teilhabe- und Partizipationsprozesse zu stärken. Die Stärkung der Diversitätsoffenheit innerhalb der vorhandenen Einrichtungen sowie die Unterstützung durch verschiedene Mitwirkende und Programme der Demokratieförderung und Antidiskriminierungsarbeit sind von entscheidender Bedeutung, um die Teilhabe Geflüchteter und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Auch Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation betonen die Relevanz dieser Aspekte.

Ohne Antidiskriminierungsarbeit, Demokratieförderung und Stärkung der Diversitätsoffenheit innerhalb der vorhandenen Einrichtungen und sozialräumliche Unterstützung durch verschiedene Mitwirkende und Programme werden die Teilhabe Geflüchteter und der soziale Zusammenhalt erschwert. Eine stärkere Sensibilität hierfür ist in allen Angebotsbereichen im Sozialraum, dem Sport und der Kultur zu bemerken.

Trotz der zum Teil mehrjährigen Arbeit und der Zusammenarbeit mit Angeboten der Demokratieförderung und Antidiskriminierung vor Ort ist ein Rückgang rassistischer und diskriminierender Vorfälle nicht zu verzeichnen.

In den 23 BENN-Gebieten zeigt sich jedoch, dass dieser Weg mühsam ist. **Trotz der zum Teil mehrjährigen Arbeit und der Zusammenarbeit mit Angeboten der Demokratieförderung und Antidiskriminierung vor Ort ist ein Rückgang rassistischer und diskriminierender Vorfälle nicht zu verzeichnen (2023: Faktor 2,7 von 10, 2024: Faktor 2,6 von 10).** Der Wegfall des Programms "Demokratie leben" in einigen Stadträumen hat zu einer Schwächung der Arbeit vor Ort geführt. Die Akzeptanz von Vielfalt in der Bevölkerung wird in der Wirkungsanalyse der letzten beiden Jahre als konstant bewertet (Faktor 4,5 von 10). Auffällig ist die Konzentration von jungen, rechten Gruppierungen in einigen Gebieten. Weitere Informationen dazu im [Handlungsfeld 9.2 Demokratieförderung](#) und [Querschnittsbereich Antidiskriminierung](#).

3 Fazit und Ausblick

Die Ankommensprozesse von Geflüchteten sind dynamisch und meist geprägt von anfänglichen Unterkunftswechseln bis hin zum Umzug in eine dauerhafte Wohnung. Das Vorhandensein von weit über hundert Unterkünften für Geflüchtete sowie der angespannte Wohnungsmarkt verändern die bisher eher innerhalb des S-Bahnringes verlaufenden, stadträumlichen Migrationsprozesse. Dies macht eine Neubetrachtung, eine weitergehende Analyse sowie eine Diskussion mit den Fachverwaltungen und der Wissenschaft erforderlich. Die bisherigen Ergebnisse des Monitorings „Zuwanderung“ werden den Bezirken und Fachverwaltungen zur verwaltungsinternen Verwendung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 wird das Monitoring weiter ausgebaut. In weiteren Schritten soll untersucht werden, welche zivilgesellschaftlichen und stadträumlichen Infrastrukturen den Zugang zu Ressourcen und somit den Ankunftsprozess beeinflussen. Diese Grundlage soll helfen, Infrastrukturen bedarfsgerecht auszubauen und Angebote frühzeitig einzusetzen bzw. zu stärken.

Im Jahr 2025 liegt der Fokus somit auf der Definition der Berliner Ankunftsquartiere und Ankunftsinfrastruktur sowie deren Verknüpfung mit den statistischen Erkenntnissen. Gleichzeitig sollten Prozesse initiiert werden, die darauf abzielen, Stadtgebiete, in denen Unterkünfte entstehen oder hohe Zuwanderungsdynamiken zu verzeichnen sind, zu stärken.

Mit zusätzlich zur Verfügung stehenden Landesmitteln im Kontext Flucht wird weiterhin versucht, bisher unterversorgte Gebiete besser mit Sportangeboten zu versorgen. Dabei steht 2025 der Ausbau von Angeboten im Ankunftszenrum in Tegel, in den Unterkünften in der Landsberger Allee und im Flughafen Tempelhof im Fokus. Weiterhin soll der Aufbau temporärer Sporträume und Sportanlagen in oder im Umfeld der Unterkünfte gefördert werden. Für bislang unterversorgte Gebiete werden Kooperationsvereine gesucht. Für das Jahr 2025 sind für den Sport die vollständige Digitalisierung von Zuwendungsanträgen und Beginn der digitalen Sportstättenvergabe geplant. Dieses System würde freie Kapazitäten der Sportstätten transparenter darstellen und könnte für die landeseigenen sowie die Sportstätten der Bezirke verwendet werden.

Die kulturelle Teilhabe von Geflüchteten in Berlin hat 2024 in einzelnen Bereichen an Qualität und Vielfalt gewonnen. Der Wandel wird jedoch weitgehend von zivilgesellschaftlichem Engagement getragen und ist stark ressourcenabhängig. Um Teilhabe nachhaltig zu sichern, bedarf es einer stärkeren Berücksichtigung migrantisch geprägter Kulturinitiativen in bestehenden Förderstrukturen. Zudem müssten formale Hürden im Förderzugang und wirksamen Programmen abgebaut werden, um eine bessere Planbarkeit zu ermöglichen.

Ein Handlungsbedarf in diesem Handlungsfeld ist, dass die Bedarfe der Geflüchteten durch sie selbst oder Vertretungen der Zivilgesellschaft noch effizienter an die Bezirks- und Senatsverwaltungen sowie die Politik weitergegeben werden müssten, um passende Angebote vorhalten zu können. Lokale MSO sind hierfür als Brückenbauende von signifikanter Bedeutung, jedoch nicht in sämtlichen Stadtgebieten aktiv und oft personell nicht ausreichend ausgestattet. Mehr dazu im [Handlungsfeld 8](#).

Um Teilhabe und sozialen Zusammenhalt zu stärken, ist auch zukünftig eine ressortübergreifende Zusammenarbeit erforderlich, insbesondere in den Bereichen Quartiersentwicklung, Kultur, Sport, Bildung, Familie und Engagementförderung. Der Einsatz von Programmen der integrierten Quartiersentwicklung, die Zusammenarbeit der verschiedenen Berliner Landesprogramme sowie der bedarfsgerechte Einsatz von Angeboten der verschiedenen Senatsverwaltungen und Bezirke stärken die sozialräumliche Arbeit. Inwieweit sich die absehbaren Sparmaßnahmen bei einigen Programmen für die nächsten Jahre darauf auswirken werden, ist bisher nicht abzusehen.

Der Blick in die Bezirke

Für eine gelingende sozialräumliche Integration Geflüchteter sind aktive, funktionierende Nachbarschaften, ehrenamtliches Engagement und eine bezirkliche Steuerung zentral. 2024 gab es vielerorts gute nachbarschaftliche Beziehungen. Jedoch haben ausgelastete Regelstrukturen,

Wohnraumknappheit, medial einseitig geführte Diskurse zum Thema Migration sowie die politische Mobilisierung extremistischer Akteure zu Spannungen und Unsicherheiten geführt. Die Bezirke verfügen über vielfältige Programme und Strukturen zur Förderung des Zusammenlebens im Sozialraum. 2024 bewährten sich quartiersbezogene Feste, Sport- und Kulturprojekte sowie Stadtteil- und Familienzentren, in den Bezirken Spandau und Steglitz-Zehlendorf mit diversen bezirklichen Tanz-, Musik- und Sportprojekten. Im Bezirk Neukölln steigert das Integrationsfondprojekt "Integrations- und Brückenprojekt Britz" die Teilnahme an sozialen Angeboten durch eine aktive Begleitung. Ein weiteres Beispiel ist ein Kulturprojekt für Kinder und Jugendliche im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, bei dem u.a. Ausflüge zum Jugend Museum organisiert wurden. Bezirkliche Projekte für Geflüchtete gewannen im Berichtsjahr an Bedeutung, da diverse Regelfreizeitangebote, vor allem in einkommensstarken Bezirken, mit Teilnahmebeiträgen verbunden waren, die für einkommensschwache Gruppen eine Hürde darstellten.

Für wirksame sozialräumliche Maßnahmen sollte die dezentrale Unterbringung priorisiert werden. Große Unterkünfte, insbesondere in Neubauquartieren und Randlagen ohne Nachbarschaftsanbindung und Begegnungsräumen, können den Zugang zu Sport-, Kultur- oder Begegnungsangeboten erschweren. Eine Herausforderung war für die Bezirke im Berichtsjahr, dass teilweise keine dauerhaft eingerichteten Begegnungsräume zur Verfügung standen und Sportflächen nur begrenzt nutzbar waren.

Handlungsfeld 8: Partizipation

1 Das Wichtigste in Kürze

Ziel ist es, dass allen in Berlin lebenden Menschen von der Staatsbürgerschaft unabhängige Teilhabemöglichkeiten und Interessenvertretungen auf Grundlage des PartMigG bekannt sind und genutzt werden. Dabei sollten Geflüchtete von Anfang an die Möglichkeit erhalten, aktiv zu partizipieren.

Die Einbindung von Menschen mit Migrationsgeschichte und somit auch Geflüchteten als Fachkundige aufgrund ihrer eigenen Lebenserfahrungen im Rahmen eines partizipativen Verwaltungshandelns ist ein verbindlicher Grundsatz im PartMigG, stellt aber im Berliner Verwaltungshandeln noch keine standardisierte Praxis dar. Es ist erfreulich wahrzunehmen, dass ein kontinuierlicher Ausbau von Maßnahmen und Förderansätzen besteht, die die Expertise der migrantischen Zivilgesellschaft und somit auch Geflüchteter anerkennen, wie beispielsweise im Bereich Demokratieförderung ([Handlungsfeld 9.2](#)) oder Sozialräumliche Integration, Sport und Kultur ([Handlungsfeld 7](#)).

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

Für eine Teilhabe von Geflüchteten im Handlungsfeld, sollen folgende Grundsätze erfüllt sein: (1) die Verwaltung **fördert und ermöglicht aktiv die Partizipation und Mitsprache**; (2) **Strukturen werden zugänglicher** und die Verwaltung öffnet sich für die Bedarfe Geflüchteter; (3) **Angebote für Geflüchtete werden partizipativ konzipiert** und ausgestaltet; (4) die Arbeit von **Selbstorganisationen wird unterstützt**. Da sich diese Grundsätze im Partizipationsgesetz in § 1 S. 2 Nr. 1 und 3 PartMigG wiederfinden, sind sie grundsätzlich im Berliner Verwaltungshandeln umzusetzen. Die Implementierung stand im Berichtsjahr in vielen Bereichen noch aus.⁶⁷

Um operativ den Teilhabestand im Berichtsjahr betrachten zu können, wird im Folgenden ein **Fokus auf die partizipative Gremienarbeit, Beteiligungsverfahren / Konsultationsprozesse (z.B. Fachgespräche, Workshops) sowie Projektförderungen** gelegt. Indem Gremien, Beteiligungsverfahren und Projektförderungen die Perspektiven von Geflüchteten aktiv einbeziehen und ihre Belange gezielt berücksichtigen, entstehen Strukturen, die eine angemessene Repräsentation ihrer Interessen ermöglichen und ihnen Raum bieten, als aktive politische Subjekte zu handeln. Ebenfalls können weitere EU-Projekte dazu dienen, Ansätze partizipativen Verwaltungshandelns zu erproben und von anderen Ländern zu lernen.

Es fand im Frühjahr 2025 eine indikatorenbasierte Abfrage unter den Senatsverwaltungen und Bezirken statt. Diese erlaubt einen ersten Eindruck im Hinblick auf die Einbindung und Stärkung

⁶⁷ Die Berichterstattung zur Umsetzung des PartMigG erfolgt in einem Zyklus von drei Jahren (vgl. § 21 PartMigG). Einen guten Überblick über die Umsetzung des PartMigG im Jahr 2024 liefert die Beantwortung der [Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20960](#) vom 25.11.2024.

von Geflüchteten. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Umsetzung auf Landes- und Bezirksebene ausbaufähig ist. So erfolgte beispielsweise lediglich eine bezirkliche Rückmeldung zur Anzahl der von der Verwaltung initiierten Beteiligungsverfahren/Konsultationsprozesse, bei denen Geflüchtete aktiv in der Planung eingebunden oder Teilnehmende waren. Hier wurden Geflüchtete für die Gestaltung von Formaten, die zielgerichtet Fragen in den Bereichen Partizipation und Integration oder Flucht betreffen, eingebunden. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass auch 2024 in vielen Senatsverwaltungen und den Bezirken eine aktive Zusammenarbeit mit MO stattfand, um die Perspektive der Geflüchteten in ihre Arbeit einzubeziehen.

2.1 Gremien

Wichtige Säulen für die Teilhabeförderung von Geflüchteten sind Gremien auf Landes- und Bezirksebene, die die Belange von Geflüchteten betrachten oder Geflüchtete, bzw. ihre Vertretungen, aktiv einbinden.

Der **Landesbeirat für Partizipation (§ 17 PartMigG)** setzt sich in seiner Arbeit und seinen Stellungnahmen kontinuierlich für eine Verbesserung der Situation von geflüchteten Menschen im Land Berlin ein, wie beispielsweise in der [Stellungnahme zur Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen](#) vom 15. April 2024 oder im Rahmen einer Begehung der Unterkunft für Geflüchtete in Tegel am 13. November 2024, bei der die gewählten Mitglieder sich ein Bild von der aktuellen Unterbringungssituation machen konnten.

Auch setzen sich weitere Gremien in der SenASGIVA (Abteilung Integration und Migration sowie in der Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt), bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport, Abteilung Staats- und Verwaltungsrecht) und in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (Abteilung Gesundheit) **explizit mit Belangen Geflüchteter auseinander**. Die Teilnahme von Geflüchteten selbst ist nicht verpflichtend. Allerdings sind im Lenkungsgremium zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Partizipation und Integration Geflüchteter (SenASGIVA, Abteilung Integration und Migration) und im Beirat für Migration (SenInnSport, Abteilung Staats- und Verwaltungsrecht) Interessenvertretungen Geflüchteter eingebunden.

In den Aktivitäten und Stellungnahmen der **bezirklichen Beiräte für Partizipation und Integration (§19 PartMigG)** wird dieses Themenfeld ebenfalls behandelt. In einigen Bezirken werden Kenntnisse im Bereich Flucht (wie beispielsweise im Bezirk Mitte) oder die Vertretung von Menschen mit Fluchterfahrung (wie beispielsweise im Bezirk Pankow) als Kriterien für die Mitwirkung explizit benannt. Trotz des Einsatzes von Personen mit Multiplikationsfunktion, wie beispielsweise der Ehrenamtskoordinationen in den Unterkünften, sind die bestehenden Interessenvertretungen noch nicht ausreichend bekannt. Bezirkliche Vertretungen berichten, dass entweder kein spezieller Fokus auf Geflüchtete gelegt werde oder der Austausch zu ihren Themen

nur vereinzelt, etwa bei Nachbarschaftskonflikten oder im Zuge der Eröffnung neuer Unterkünfte, stattfindet.

Die Bezirke berichten von zusätzlichen Gremien mit Bezug zu Flucht und Integration in 2024. Genannt werden u.a. Netzwerk- und Austauschrunden mit LAF-Unterkünften, BENN-Runden, Netzwerke zu Integration und Gesundheit, Ausschüsse für Partizipation und Integration, Arbeitskreise der Integrationsförderung unter Leitung des Jobcenters, Runde Tische mit Fokus auf Gemeinschaftsunterkünfte oder MO, sowie temporäre Formate wie das Forum Zuwanderung, der Zukunftstag oder spezifische Veranstaltungs- und Dialogformate wie „CrossKultur“. Diese Gremien bezogen geflüchtete Menschen teils aktiv ein, etwa durch Bewohnendenräte in Unterkünften, Empowermentworkshops, partizipative Projektplanung oder Zufriedenheitserhebungen im Rahmen des Integrationsfonds und wurden von Geflüchteten gut angenommen.

Einzelne Bezirke berichten auch von erfolgreichen offenen Versammlungen, Beteiligungsformaten in Unterkünften, spezifischen Frauen- und Jugendangeboten oder der erfolgreichen Stärkung migrantischer Organisationen. Kleine Fonds zur Förderung migrantischer Organisationen und Initiativen, Programme wie BENN, Etablierung von Bewohnenden-Komitees, der Einsatz von Verwaltungslotsenden oder Projekte wie "MigrAktiv" leisten punktuell einen Beitrag zur besseren Teilhabe. Auch Aktivitäten wie interkulturelle Feste, Jugendparlamente, Messenger-Projekte oder lokale Vernetzungsrunden fördern Beteiligung.

2.2 Projektförderung

Die gesetzlich verankerte frühzeitige Beteiligung der Beiratsstrukturen durch Verwaltung auf Landes- oder Bezirksebene (vgl. §§ 17, 19 PartMigG) befindet sich noch in der Entwicklung und Erprobung.

Durch Ausschreibungen und Projektförderungen, die Initiativen/ Projekte/ Vereine von Personen mit Flucht- und Migrationsgeschichte ebenfalls adressieren, werden die Bedarfe von Geflüchteten berücksichtigt und sie können selbst gestaltend tätig werden. Ausgehend von den erfolgten Rückmeldungen der Abfrage wurden im Jahr 2024 senatsseitig ausschließlich in der SenASGIVA in den Abteilungen Arbeit und Berufliche Bildung sowie Integration und Migration entsprechende Ausschreibungen vorgenommen und erfolgen auf bezirklicher Ebene über die Förderung im Rahmen des Integrationsfonds sowie durch Förderungen von Projekten mit geringeren Summen im Bereich Engagement. Ziel aller Fördermaßnahmen war in 2024 das Empowerment und die Professionalisierung der geförderten Träger und der durch die Maßnahme adressierten Zielgruppen. Bei der Umsetzung wird auf ein Bewusstsein für intersektionale Zusammenhänge geachtet, die das Leben und das Ankommen von geflüchteten Menschen in Berlin maßgeblich prägen.

Folgende Förderprogramme und Maßnahmen adressieren gezielt Bedarfe von Geflüchteten oder fördern Vorhaben von geflüchteten Personen, Initiativen oder Vereinen.

Eine gesamtstädtische Ausrichtung verfolgen das **Partizipations- und Integrationsprogramm (PartIntP)** und der **Förderfonds Mij Berlin** (dt. „Mein Berlin“). Das **PartIntP** unterstützt MO und deren Netzwerken, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte zu stärken und das zivilgesellschaftliche Engagement zu fördern und sichtbar zu machen. Im Rahmen des Programms wurden im Berichtsjahr acht Projekte gefördert, die sich explizit an geflüchtete Menschen richteten. Im Zeitraum von 2023-2025 werden im Rahmen von „**Mij Berlin**“ vier Projekte gefördert, die die soziale Integration von geflüchteten Menschen aus der Ukraine stärken. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Aktionsplans Ukraine.

Das bundesweit einzigartige Projekt **Beratungsforums Engagement der Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. (BfE)** unterstützt die Zusammenarbeit von Akteuren im Bereich Engagement in Berlin für und von Geflüchteten nachhaltig. Aufgabenschwerpunkte des Projektes sind: Information, Qualifikation und Vernetzung der Ehrenamtskoordinationen in LAF-Unterkünften. Zudem trägt das BfE im Rahmen eines Newsletters und von Fachveranstaltungen zu einer stärkeren Diversitätsorientierung der Engagementlandschaft bei. Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit MO und den bezirklichen Büros für Partizipation und Integration.

Ein ebenfalls bundesweit einmaliges Projekt ist der **Bundesfreiwilligendienst in der Migrationsgesellschaft Berlin in Trägerschaft von Club Dialog e.V.** Das Projekt zielt darauf ab, Geflüchtete als Bundesfreiwillige in den Einrichtungen der Geflüchtetenhilfe und MO zu fördern und zugleich die teilnehmenden Einrichtungen zu stärken. Das Land Berlin ermöglicht den Einrichtungen eine kostenneutrale Teilnahme an dem Programm.

Das Projekt **Kaleidoskop – Zivilgesellschaft in Bewegung in Trägerschaft des TBB e.V.** verfolgt einen empowernden Ansatz. Es schafft niedrigschwellige Finanzierungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Maßnahmen, die Beteiligung oder ehrenamtlichem Engagement fördern. So wird das Engagement der MO und Geflüchteteninitiativen stärker honoriert und Partizipation erlebbar gemacht.

Eine bezirkliche Ausrichtung verfolgt der **Integrationsfonds**. Bei diesem handelt es sich um ein bedarfs-, sozialraum- und beteiligungsorientiertes Förderprogramm der Abteilung I der SenASGIVA zur Stärkung des Miteinanders vor Ort in der durch Vielfalt und Migration geprägten Berliner Stadtgesellschaft (Migrationsgesellschaft). Auf der Grundlage von § 16 Abs. 3 Nrn. 6, 7 PartMigG sollen notwendige Maßnahmen zur Stärkung der Menschen mit Migrationsgeschichte und ihrer Organisationen vor Ort ergriffen und bezirkliche Ankommens- und Willkommensstrukturen gefördert und gestaltet werden. Alle Maßnahmen/Projekte stehen geflüchteten Menschen offen.

Ein exemplarisches Projektbeispiel in den Bezirken ist das „Bewohnendenkomitee“ im Bezirk Neukölln, umgesetzt von der Stiftung Bildung und integrative Arbeit gGmbH. Ziel ist die Einrichtung demokratisch gewählter Komitees in Geflüchtetenunterkünften, die als direkte

Vertretung der Bewohnenden deren Anliegen nach innen und außen kommunizieren. Dabei werden die Komiteemitglieder gezielt in demokratische Prozesse eingeführt.

2.3 EU-weite Kooperationen

EU-geförderte Maßnahmen boten 2024 einen geeigneten Rahmen, um Ansätze partizipativen Verwaltungshandelns im Austausch international zu diskutieren und modellhaft zu erproben.

1. Das INTERREG Central Europe geförderte Projekt „GEtCoheSive“ (Governance Enhancement for Cohesive Societies) entwickelte und erprobte partizipative Formate, um insbesondere Geflüchtete und Bewohnende mit Migrationsgeschichte besser in Verwaltungsprozesse einzubinden. In Berlin werden drei Pilotprojekte durchgeführt. Dazu zählt das Format **Neu-Berliner:innenrat** (NBR). Im Ergebnis des mehrsprachigen NBR, der angelehnt an das Format des Bürgerrates am 19. Juli 2024 ausschließlich mit Zugewanderten und somit auch Geflüchteten aus Syrien, Marokko, dem Iran, aus Afghanistan und der Ukraine, die per Zufallsverfahren ausgewählt wurden, zum Thema Mobilität stattfand, lassen sich folgende Erfahrungswerte festhalten:

- Es hat sich als förderlich erwiesen, im Vorfeld der Durchführung über den Abbau von Zugangshürden nachzudenken.
- Die Ansprache in den Herkunftssprachen der Teilnehmenden durch ein divers aufgestelltes Team im Hinblick auf Einladung, Umsetzung und Auswertung des Formats beförderte die Teilnahme der vertretenen Gruppen.
- Während der Teilnahme an dem Format wurde eine Kinderbetreuung angeboten.
- Zudem war es möglich, zu der Veranstaltung eine Vertrauensperson als Begleitung mitzubringen.
- Von den Teilnehmenden wurde positiv hervorgehoben, dass eine Einbindung zu einem gesamtgesellschaftlichen und nicht migrationsspezifischen Thema erfolgt ist.
- Das Thema Rassismus im öffentlichen Raum und Fragen der Sicherheit/des Sicherheitsempfindens wurde nur im NBR behandelt.

Die Empfehlungen des NBR wurden am 14. Oktober 2024 an die Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt übergeben. Das Gutachten ist unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.tu.berlin/arte/forschung/projekte/getcohesive>.

2. Das AMIF geförderte EU-Projekt „Empowering Migrant Voices for Local Integration and Inclusion“ (in Folge: EMV-LII) fördert die politische Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte, insbesondere bei der Entwicklung lokaler Integrationsstrategien. Durch Workshops, Vernetzungsmöglichkeiten sowie eine Online-Partizipationsplattform wurden MO und einzelne politisch aktive Menschen mit Migrationsgeschichte angesprochen, sich stärker auf nationaler und kommunaler Ebene sowie im Rahmen der EU einzubringen und sich für ihre Anliegen Gehör in der Politik zu verschaffen und somit auf partizipatives Verwaltungshandeln zu

befördern. In Berlin wurde die mehrsprachige Plattform „[Berlin mit allen gestalten](#)“ entwickelt und wird insbesondere für eine Darstellung der Aktivitäten der Beiräte auf Landes- und Bezirksebene genutzt.

3 Fazit und Ausblick

Die Darstellung der verschiedenen Aktivitäten zeigt, dass derzeit unterschiedliche Ansätze erprobt werden, um partizipatives Verwaltungshandeln unter Einbindung Geflüchteter zu stärken. Das PartMigG bietet einen wichtigen Rahmen. Erfolgreiche Teilhabe setzt voraus, dass Beteiligungsmöglichkeiten bekannt sind und Entscheidungstragende sowie umsetzende Stellen offen sind, Geflüchtete als Fachkundige einzubeziehen – auch im Hinblick auf Erfahrungen aus den Herkunftsländern. Hier bestehen für die (Aus-)Gestaltung von Maßnahmen im Land Berlin vermutlich noch unentdeckte Potentiale. Die Ergebnisse der Abfrage zur Umsetzung von Partizipation im Rahmen des Gesamtkonzeptes zeigen, dass auf allen Verwaltungsebenen weiterer Handlungsbedarf besteht.

Zukünftig sollen mehr Aktivitäten stattfinden, um Beteiligungsmöglichkeiten und Interessenvertretungen bekannter zu machen. Bestehende Strukturen und Personen mit Multiplikationsfunktion können weiterhin dafür sensibilisiert werden, diesen Aspekt in die fachliche Arbeit zu implementieren. Dazu zählen Maßnahmen, die direkt auf die Gestaltung von Abläufen in Unterkünften hinwirken, wie beispielsweise die Ehrenamtskoordination oder migrantische Akteure, die Angebote für Geflüchtete bereitstellen. **Von besonderer Wichtigkeit sind Peer-to-peer Ansätze, bei denen länger in Berlin lebende Menschen mit Fluchtgeschichte neu ankommende Geflüchtete bei ihrem individuellen Ankommensprozess begleiten.** Grundsätzlich wäre es sinnvoll, mehr Menschen mit Fluchtgeschichte und relevanten Berufserfahrungen gezielt als Mitarbeitende für Maßnahmen im Bereich Ankommen zu gewinnen.

Eine stärkere Vernetzung von Verwaltung und migrantischen Akteuren wäre im Sinne des Eröffnens von Teilhabemöglichkeiten themenübergreifend hilfreich. MO stellen häufig erste Anlaufstellen für neuzugewanderte und geflüchtete Menschen dar und bieten umfassend Information, Beratung und Orientierung. Das Wissen um Herausforderungen der jeweiligen Community und die Möglichkeit zunächst in der Herkunftssprache zu kommunizieren, erleichtern es zudem vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen.

Hierzu ist für 2025 ein Austauschformat des TBB e.V. in Planung. Mit der Bezeichnung AGORA („Austausch zur gemeinwohlorientierten, ressourceneffizienten Arbeit“) soll ein Format umgesetzt werden, das der Stärkung von Synergien und dem Anstoß von Kooperationen zwischen migrantischer Zivilgesellschaft und den Berliner Verwaltungen dient. Es soll ein Austausch geschaffen werden, um für Verwaltungen Zielgruppenzugänge der MO nutzbar und Bedarfe der migrantischen Communities sichtbar zu machen, gemeinsame Zielsetzungen zu erkennen und ggf. geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Darüber hinaus geht es auch darum, potentielle Ansprechpersonen und Fachkundige für Veranstaltungen miteinander bekannt zu machen.

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, mit Geflüchteten in Kontakt zu treten und ihre Lebensrealitäten unmittelbar kennenzulernen. Dies kann das Entwerfen von Maßnahmen und fachlichen Ansätzen positiv beeinflussen.

Senatsseitig werden die **Themen Partizipation, Engagement, Demokratieförderung** und Ankommen im Sozialraums regelmäßig in verschiedenen fachlichen Runden diskutiert. Aufgrund der engen **Verzahnung der Themen**, könnten bestehende Ansätze, Programme und Strategien unter Beteiligung relevanter Akteursgruppen aus der Zivilgesellschaft noch besser miteinander verknüpft werden.

Der Blick in die Bezirke

Viele Geflüchtete äußerten laut den Bezirken im Berichtsjahr den Wunsch zur Einbindung in gesellschaftliche Prozesse. Für die Umsetzung dieses Bedarfs nutzen die Bezirke 2024 insbesondere Gremienstrukturen sowie Projektförderungen. Da die bezirklichen Gremien bereits oben [unter 2.1](#) Gremien dargestellt wurden, wird hier nicht weiter darauf eingegangen. Für einen längerfristigen Erfolg der Beteiligung sehen die Bezirke verbindliche Standards der Beteiligung sowie ausreichende Begegnungsräume als notwendig an. Auch betonen die Bezirke die zentrale Rolle der Zivilgesellschaft bei der Partizipation: durch das Engagement ehrenamtlicher Strukturen und migrantischer Selbstorganisationen vor Ort konnten im Berichtsjahr wichtige Aufgaben im Ankommensprozess bewältigt werden. Um stabile ehrenamtliche Strukturen aufrechtzuerhalten, ist eine gute Koordination zwischen dem Land Berlin, den Bezirken und den Trägern besonders relevant.

Des Weiteren leisteten projektfinanzierte Initiativen wie BENN, MigrAktiv oder migrantische Selbstorganisationen 2024 Beiträge zur Partizipation. Im Bezirk Pankow stärkt das Projekt BeVisible das (Selbst-)Empowerment der Geflüchteten durch Wissen und Vernetzung. Solche Projekte liefern gute lokale Ergebnisse. Für eine größere Wirkung bedarf es einer längerfristigen Finanzierung und Koordination.

Handlungsfeld 9.1 Sicherheit

1 Das Wichtigste in Kürze

Der Schutz von Geflüchteten vor gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und anderen Straftaten gehört zu den Aufgaben des Senats. Nicht alle Menschen in der Gesellschaft sind in gleichem Maße dem Risiko ausgesetzt, Opfer von Gewalt, Diskriminierung oder Übergriffen zu werden. Unabhängig des Herkunftslands sind besonders junge Menschen, Männer in Zusammenhang mit Gewaltdelikten und Frauen im Bereich sexualisierter Gewalt sowie Ledige, Großstadtbewohnende und Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen häufiger von Gewaltdelikten betroffen. Einem spezifischen Viktimisierungsrisiko sind insbesondere schutzbedürftige und vulnerable Menschen ausgesetzt.

Insgesamt lässt sich in Berlin ein Anstieg der politisch motivierten Kriminalität von 2023 auf 2024 erkennen. Geflüchtete wurden 2024 insgesamt 77 Mal zum Angriffsziel, 2023 waren es 58 Fälle.

Um die Sicherheit von Geflüchteten zu gewährleisten, stellt die Berliner Polizei verschiedene Informations- und Aufklärungsmaterialien bereit, die Geflüchtete für mögliche Gefährdungen sensibilisieren sollen. Gleichzeitig wurden verschiedene Projektgruppen und Austauschformate etabliert, die sich der Prävention und dem Schutz von Opfern widmen. Weitere Präventions- und Aufklärungsangebote für ankommende Menschen sind auch in Kooperation mit anderen Bundesländern geplant.

Im Folgenden werden Erkenntnisse aus polizeilichen Statistiken sowie präventive Maßnahmen der Polizei vorgestellt. Die Polizei ist dabei eine von vielen Akteurinnen und mit zahlreichen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen eng vernetzt.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

2.1 Ausgewählte Aspekte der allgemeinen Kriminalität

Die Datenquelle für die im Folgenden dargelegten statistischen Erhebungen zur allgemeinen Kriminalität ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Opferstatistiken basieren überwiegend auf einem festgelegten Deliktbereich, den sog. „Opferdelikten“. Hierzu zählen insbesondere Straftaten, die die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit verletzen.

Die nachstehenden Übersichten zu Opfern von Straftaten beziehen sich auf Personen mit syrischer, afghanischer und ukrainischer Staatsangehörigkeit, unabhängig vom erfassten Aufenthaltsstatus.⁶⁸

⁶⁸ Insgesamt befanden sich 2024 unter den drei häufigsten Staatsangehörigkeiten Geflüchteter (Ukraine, Syrien und Afghanistan) rund 75 % Geflüchtete, während bei anderen Staatsangehörigkeiten der Anteil Geflüchteter geringer ausfiel (siehe [Ausgangslage Geflüchteter in Berlin](#)).

Tabelle 3: Anzahl der Opfer nach Staatsangehörigkeit (2023-2024)

	Anzahl der Opfer 2023	Anzahl der Opfer 2024	+/- zum Vorjahr	
			n	%
Alle Staatsangehörigkeiten	106.671	113.473	6.802	6,4
darunter:				
Syrien	2.415	2.936	521	21,6
Ukraine	1.511	1.996	485	32,1
Afghanistan	1.292	1.670	378	29,3

Quelle: PKS; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Bevölkerungszahl 31.12.2024; Zensus 2022)

Die Opfer mit den Staatsangehörigkeiten Syrien, Afghanistan und der Ukraine machen insgesamt 5,9 % aller Opfer aus (Tabelle 4). Der Anteil der Bevölkerung dieser drei Staatsangehörigkeiten insgesamt an der Gesamtbevölkerung Berlins 2024 beträgt 3,3 %.⁶⁹ Syrische, afghanische und ukrainische Staatsangehörige in Berlin werden folglich überproportional häufig Opfer von Straftaten. Darüber hinaus liegt der Anstieg der Opferzahlen dieser drei Staatsangehörigkeiten von 2023 auf 2024 über dem Durchschnittswert in Berlin.

Tabelle 4: Anteil der Opfer nach Staatsangehörigkeiten 2024

	Anzahl der Opfer	Anteil an Gesamtopferzahl in Prozent	Anteil jeweiliger Staatsangehörigkeit an Gesamtbevölkerung in Prozent
Alle Staatsangehörigkeiten	113.473	100,0	
darunter:			
Syrien	2.936	2,6	1,1
Ukraine	1.996	1,8	1,5
Afghanistan	1.670	1,5	0,6

Quelle: PKS 2024.

Die Geschlechterverteilung innerhalb der drei betrachteten Staatsangehörigkeiten weist signifikante Unterschiede zum nahezu ausgewogenen Geschlechterverhältnis in der

⁶⁹Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): [Bevölkerung in Berlin 2024](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)
Eigene Berechnung. Zahlen gerundet.

Gesamtbevölkerung auf. Bei einer Interpretation der vorliegenden Zahlen muss dieser Umstand daher berücksichtigt werden. Bezogen auf alle Staatsangehörigen beträgt der Anteil der männlichen Opfer 62,3 % und der der weiblichen 37,7 %.

Tabelle 5: Opfer nach Geschlecht 2024

Staatsangehörigkeit	Anzahl Opfer	Anteil Opfer in Prozent	Gesamt in Prozent
Syrien	2.936	100,0	100,0
männlich	2.183	74,4	59,3
weiblich	753	25,6	40,7
Ukraine	1.996	100,0	100,0
männlich	943	47,2	41,4
weiblich	1.053	52,8	59,6
Afghanistan	1.670	100,0	100,0
männlich	1.210	72,5	63,4
weiblich	460	27,5	36,6

Quelle: PKS 2024; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Bevölkerungszahl 31.12.2024; Zensus 2022).

Die Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ) gibt an, wie viele Menschen innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppe pro 100.000 Einwohnende „Opfer“ werden. Durch die BGZ lassen sich keine Rückschlüsse auf die Täter ziehen. Das Viktimisierungsrisiko ist für Angehörige der drei Staatsangehörigkeiten deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung. So wurden im Jahr 2024 unter allen Staatsangehörigen insgesamt 3.098 Opfer einer Straftat je 100.000 Einwohnenden, während es 8.015 afghanische und 6.726 syrische Opfer je 100.000 Einwohnende gab. Um valide Schlussfolgerungen ziehen zu können, sind demographische und soziale Merkmale innerhalb der jeweiligen Staatsangehörigkeit, wie Alter, Geschlecht, Bildungsniveau, sozioökonomischer Status, sowie die damit verbundenen Risikofaktoren in die Analyse einzubeziehen. Aber auch die Unterkunftsort kann einen Einfluss auf das Viktimisierungsrisiko haben, wie Tabelle 6 zu entnehmen ist.

Tabelle 6: Bevölkerungsgefährdungszahl 2023-2024

Bevölkerungsgefährdungszahl (Opfer x 100.000/Einwohnerzahl)	2023	2024	+/- n	+/- %
Opfer gesamt	2.936	3.098	162	5,5

<i>darunter:</i>				
Syrien	5.924	6.726	802	13,5
Ukraine	3.480	4.125	645	18,5
Afghanistan	7.186	8.015	829	11,5

Quelle: PKS 2024. Einwohnerzahl 31.12.2023.⁷⁰

Die Anzahl der Personen, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Unterkunft für Geflüchtete Opfer einer Straftat wurden, kann Tabelle 7 entnommen werden. Studien belegen, dass belastende Unterkunftsbedingungen, wie niedrige Lebensstandards, wenig Privatsphäre, beengte Räumlichkeiten, Lärm, lange Unterbringungsdauern sowie die finanzielle Situation und daraus resultierender Stress eine erhöhte Gefahr darstellen Opfer von Straftaten zu werden.⁷¹ Eine Vorbeugung dieser kritischen Bedingungen, insbesondere durch Maßnahmen der Handlungsfelder 1 und 2, tragen daher auch zum Schutz der in Unterkünften lebenden Geflüchteten bei.

**Tabelle 7: Anzahl und Anteil der Opfer unter Einbeziehung der Tatörtlichkeiten (TÖ)
"Aufnahmeeinrichtung"/"Flüchtlingsunterkunft"**

	Anzahl der Opfer		Anteil TÖ an gesamt in Prozent
	gesamt	davon nach TÖ	
Alle Staatsangehörigkeiten	113.473	1.278	1,1
<i>darunter:</i>			
Syrien	2.936	200	6,8
Ukraine	1.996	207	10,4
Afghanistan	1.670	128	7,7

Quelle: PKS 2024.

⁷⁰ Die PKS nutzt als Berechnungsgrundlage der BGZ die Einwohnerzahl vom Vorjahr.

⁷¹ Vgl. Deutsches Jugendinstitut (2020): [Viktimisierungserfahrungen junger Geflüchteter. Eine Annäherung an Größenordnungen und Herausforderungen. \(PDF\)](#); ifo Institut München (2025): [Steigert Migration die Kriminalität? Ein datenbasierter Blick](#). Weitere Quellen unter: <https://mediendienst-integration.de/artikel/migration-und-kriminalitaet.html>. (Letzter Abruf: 13.06.2025)

2.2 Ausgewählte Aspekte der Politisch Motivierten Kriminalität

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) registriert.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt, sprich eine konkrete Situation, in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage. Es erfolgt eine Auswertung der nach den Phänomenbereichen PMK links, PMK rechts, PMK ausländische Ideologie (AI), PMK religiöse Ideologie (RI) und PMK sonstige Zuordnung (SZ). Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, werden die Straftaten nach Deliktsarten wie Terrorismus (T), Gewaltdelikte (G), Propagandadelikte (P) und sonstige Delikte (S) unterschieden. Die zu prüfenden Fälle unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen in den jeweiligen Statistiken der Tatbestände führen.

Geschädigte im Sinne des KPMD-PMK sind alle Personen, die von einer Straftat betroffen sind. Bei der Klassifizierung einer Tat als politisch motiviert, ist die Motivation des Tatverdächtigen entscheidend, um das entsprechende Themenfeld oder Angriffsziel zuzuordnen. Das bedeutet, dass die geschädigte Person nicht tatsächlich geflüchtet sein muss. Unter dem Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ werden auch Taten erfasst, bei denen der Tatverdächtige annahm, dass es sich um einen geflüchteten Menschen handelt.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin insgesamt 8.322 Fälle der Politisch motivierten Kriminalität registriert. Im Jahr 2023 waren es 6.428 Fälle. Damit stieg das Fallaufkommen im Vergleich zum Vorjahr um 1.894 Fälle (+29,5 %).

Tabelle 8: Fallaufkommen PMK gesamt

	2024 PMK gesamt				
	Terrorismus (T)	Gewaltdelikte (G)	Propaganda- delikte (P)	Sonstige Delikte (S)	ges.
PMK -rechts-	0	89	1.598	1.103	2.790
PMK -links-	0	133	17	536	686
PMK -AI-	3	600	469	1.578	2.650
PMK -RI-	8	18	142	304	472
PMK -SZ-	0	127	188	1.409	1.724
PMK gesamt	11	967	2.414	4.930	8.322

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 12. Mai 2025.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin insgesamt 77 Fälle mit dem Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ registriert. Im Jahr 2023 waren es 58 Fälle. Der höchste Anteil ist mit 2,6 % (Vorjahr 2,2 %) im Phänomenbereich PMK rechts zu verzeichnen.

Im Jahr 2024 wurden 8 Fälle mit dem Angriffsziel „Asylunterkunft“ gezählt.

Tabelle 9: Fallaufkommen Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ mit Anteil an Gesamt 2024

2024	T	G	P	S	ges.	Anteil
PMK -rechts-	0	2	10	60	72	2,6%
PMK -links-	0	0	0	0	0	0,0%
PMK -AI-	0	0	0	0	0	0,0%
PMK -RI-	0	0	0	1	1	0,2%
PMK -SZ-	0	0	0	4	4	0,2%
PMK gesamt	0	2	10	65	77	0,9%

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 12. Mai 2025.

2.3 Prävention und Netzwerkarbeit der Polizei Berlin im Kontext Geflüchtete

Bereits Ende 2015 richtete die Polizei Berlin die Projektgruppe „Flüchtlinge und Prävention“ ein. Aus der Projektgruppe gingen feste polizeiliche Ansprechpersonen hervor, die regelmäßige Netzwerkgespräche für die Bewohnenden sowie die Beschäftigten der Geflüchtetenunterkünfte anbieten.

Zum Informationsaustausch zwischen Akteuren, die für die Betreuung von UMF zuständig sind, beteiligt sich die Polizei Berlin an Netzwerktreffen des „Netzwerk UMF“ bei der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie.

Die Polizei Berlin ist ebenso in der Projektgruppe der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes „Prävention von Kriminalität und Förderung der Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung“ vertreten. Die Projektgruppe befasst sich u.a. mit der Überarbeitung des Medienpakets „Im Dienst für den Menschen“. Voraussichtlich noch im Jahr 2025 ist geplant, den Ländern ein neues Medienpaket zur Verfügung zu stellen, das ankommenden Menschen die Rolle der Polizei im Rechtsstaat erklärt.

Durch die Polizei Berlin werden folgende Präventionskonzepte und Materialien zur Verfügung gestellt:

- Polizeiliches Konzept Präventionsangebot der Polizei Berlin für junge Geflüchtete. Zu diesem Konzept wurde das Präventionsangebot der Polizei Berlin für junge Geflüchtete

digital den Präventionsakteuren an Schulen und den Ansprechpersonen der Geflüchtetenunterkünfte zur Verfügung gestellt.

- Handreichung Flüchtlingsunterkünfte
- Handreichung für Betreibende der Flüchtlingsunterkünfte und deren Mitarbeitenden
- Flyer – Für ein gutes Zusammenleben Polizei Berlin
- Plakat – Lassen Sie sich nicht betrügen (mehrsprachig)
- Plakat – Vorgetäuschte Wohnungsangebote gegenüber Geflüchteten
- Ukraine-Flyer – Willkommen in Deutschland
- Flyer Ukraine – Infoflyer für Helfer: innen

Zudem wird an dieser Stelle auf die Handreichung „Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer sicher gestalten“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder hingewiesen.⁷²

3 Fazit und Ausblick

Die polizeistatistischen Erkenntnisse geben einen Einblick in die Verteilung der Kriminalität im Hellfeld, das heißt alle Straftaten, die offiziell registriert sind. Zur Entwicklung von Strategien und konkreten Maßnahmen können diese Daten bei Bedarf anderen Personen zur Verfügung gestellt und gegebenenfalls für deren Bedürfnisse aufbereitet werden.

Die Polizei Berlin wird auch weiterhin ihre eigenen Maßnahmen weiterentwickeln und an sich ändernde Rahmenbedingungen anpassen sowie den ressortübergreifenden Austausch, auch bundesweit, aktiv fördern.

Der Schutz der demokratischen Grundordnung und die Gewährleistung der Sicherheit für alle in Berlin lebenden Menschen ist auch im Kontext Flucht eine ressortübergreifende Aufgabe.

⁷²Vgl. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2016): [Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer sicher gestalten](#). (Letzter Abruf 04.07.2025)

Handlungsfeld 9.2. Demokratieförderung

1 Das Wichtigste in Kürze

Politische Teilhabe ermöglichen heißt, dass Menschen mit Fluchterfahrung als politische Subjekte mit Interesse an Politik und Gesellschaft angesprochen werden, sie Wege der politischen Interessenvertretung und Selbstorganisationen kennen und zu Handelnden der politischen Bildung werden.

Im Berichtszeitraum wurden alle drei Teilaspekte durch das Land Berlin adressiert – insbesondere indem Wissen um Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt und Selbstorganisationen vermehrt finanziell für Projekte der politischen Teilhabe gefördert wurden. Dies wiederum stärkt sie als Handelnde politischer Bildung. Von Seiten der Geflüchteten gab es eine hohe Nachfrage zu den Angeboten der Landeszentrale für politische Bildung (LzfpB). Es lässt sich erkennen, dass vermehrt Geflüchtete ihre Interessen selbst vertreten, v.a. indem sie Selbstorganisationen gründen oder sich in diesen aktiv einbringen. Somit konnte im Berichtsjahr auch mit kleinen Projekten eine wichtige Wirkung für die Geflüchteten und ihre politische Teilhabe erreicht werden.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

Politische Teilhabe war vor 2015 kein breit diskutiertes Thema der deutschen Migrationspolitik. 2020 legte der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) eine groß angelegte empirische Studie darüber vor, wie es um die politische Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland bestellt ist. Die zentrale Botschaft des Berichts lautete: Politische Teilhabe darf nicht erst am vermeintlichen Ende eines Integrationsprozesses Thema werden, sondern sollte bereits von Beginn an mitgedacht werden. Der SVR stellt fest, dass „das gesamte politische System (...) bei Zugewanderten eine Art ‚Vertrauensvorschuss‘ zu genießen (scheint)“.⁷³ Dieser Vertrauensvorschuss kann ein Ansatzpunkt sein, auch für die politische Bildung.

Politische Teilhabe steht nicht am Ende eines Integrationsprozesses, sondern von Beginn an.

⁷³ Vgl. SVR- Forschungsbereich (2020): [Mitten im Spiel – oder nur an der Seitenlinie? Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland \(PDF\)](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

2.1 Menschen mit Fluchterfahrung als politische Subjekte ansprechen

Politische Teilhabe ermöglichen heißt, Menschen mit Fluchterfahrung als politische Subjekte mit Interesse an Politik und Gesellschaft anzusprechen. Auch Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation unterstreichen diese Haltung. Menschen sind zu verschiedenen Zeitpunkten und aus unterschiedlichen Gründen nach Berlin geflohen. Ankommen bedeutet auch, an den politischen Fragestellungen der Aufnahmegesellschaft zu partizipieren und eigene Interessen in die Entscheidungsprozesse einzubringen. Politische Bildung bietet einen Rahmen, um gesellschaftliche Fragen zu reflektieren und zu lernen, sich in die (politischen) Aushandlungsprozesse einzubringen, als Menschen mit und ohne Fluchterfahrung.

Berlin hat 2024 mittels von zwei Wegen dieses Teilziel erreicht: (1) Geflüchtete als Teilnehmende von Maßnahmen der politischen Bildung, (2) MO – auch mit Fluchtgeschichte – als Akteure der politischen Arbeit.

Das Interesse an Angeboten der politischen Bildung ist bei Geflüchteten groß, auch bedingt durch deren politisches Interesse und Engagement in den Herkunftsländern. Neuzugewanderte wurden mit aufsuchenden Formaten an Orten ihres Lebensumfeldes erreicht. Diese Formate ermöglichen es, Teilnahmebarrieren zu senken. Workshops zu demokratischen Entscheidungsstrukturen und politische Teilhabemöglichkeiten fanden in Sprachkursen, in Gemeinschaftsunterkünften, religiösen Gemeinden und Bibliotheken statt (12 Workshops mit 342 Teilnehmenden). Für Menschen mit Fluchterfahrung, die schon etwas länger in Berlin und in MO organisiert sind, wurden auch Veranstaltungen in Kooperation mit MO umgesetzt (6 Veranstaltungen mit 178 Teilnehmenden).

Auch als Zuwendungsempfangende wurden migrantische Selbstorganisationen angesprochen, die sich an Menschen mit älterer oder jüngerer Einwanderungsgeschichte und zum Teil an Menschen mit Fluchterfahrung wenden. Die Themen und didaktischen Zugänge der Projekte sind sehr breit aufgestellt. Menschen mit und ohne eigene Fluchterfahrung thematisieren darin Diskriminierungserfahrungen (insbesondere Rassismen); die Diskussion von möglichen Umgangsweisen und die Entwicklung von Perspektiven der Veränderungen (individuell, sozial und gesellschaftspolitisch) spielen bei allen Projekten eine große Rolle. Durch die Zusammenarbeit mit MO, z. B. Women in Exiles, konnten im Jahr 2024 Geflüchtete erreicht werden, die zuvor weniger an den Angeboten der LzfpB teilgenommen haben (u.a. geflüchtete Frauen mit Kindern). Die MO haben es geschafft, Zugänge zu diesen Gruppen aufzubauen.

2.2 Menschen mit Fluchterfahrung kennen Wege der politischen Interessenvertretung

Im demokratischen Kontext gibt es viele verschiedene Möglichkeiten der politischen Einflussnahme und Interessenvertretung. Politische Teilhabe bedeutet, sich in der Lage zu fühlen,

sich aktiv in gesellschaftliche Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen und so demokratische Strukturen mitgestalten zu können. Fehlende Informationszugänge, rechtliche Ausschlüsse oder geringes Vertrauen in politische Institutionen stellen Hürden der politischen Teilhabe für geflüchtete Menschen dar. Ein Ziel der politischen Bildung ist es daher, die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit von Beteiligungsmöglichkeiten zu erhöhen und so die politische Handlungsfähigkeit zu stärken. Die Förderung von Teilhabe umfasst einerseits, Wissen über die institutionalisierten Interessenvertretungen auf verschiedenen Ebenen zu vermitteln. Andererseits müssen diese Instrumente der Beteiligung mit realen Mitgestaltungsbefugnissen ausgestaltet sein, um positiv politisch bildend wirken zu können.

Im Jahr 2024 wurden durch die LzfpB in den Förderschienen "Flucht und Partizipation" und "Communityorientierte politische Bildung" sowie im Themenschwerpunkt „Partizipation und Migration“ insgesamt 38 Projekte gefördert, die sich im Schwerpunkt oder ausschließlich an Menschen mit Fluchtgeschichte wendeten. In diesen Projekten wurde eine Vielzahl an politischen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Fluchtgeschichte vorgestellt, u.a. Begegnungen mit Politikerinnen und Politikern sowie zivilgesellschaftlichen Initiativen, offene Briefe, Mietendenräte, Politische Dialogforen, Entwicklungen politischer Kampagnen, Petitionen, Diskussionsclubs, Exkursionen zu Abgeordnetenhaus und Bundestag, Elternvertretungen an Schulen, Bürgerdeputierte BVV, Quartiersräte, Vertretungen älterer Menschen, Beiratswahlen, Podiumsdiskussionen, Vereinsrecht, Gewerkschaftliches Engagement, Mentoring für politische Selbstvertretung und viele mehr. Diese Projekte eröffneten Räume für Austausch und ermutigten zur aktiven Beteiligung. Ziel der Projekte war es ebenfalls, innovative Formate von politischer Bildung zu entwickeln, die auf die Bedarfe der Communities ausgerichtet sind. Die Projektangebote stießen auf großes Interesse und hohe Teilnahmebereitschaft bei Menschen mit Fluchtgeschichte. Fragen wie Zugehörigkeit und Teilhabe zu und an der Aufnahmegesellschaft, inklusive Anerkennung von beruflichen Abschlüssen, Zugang zum Mietmarkt und Möglichkeiten der Kinderbetreuung beschäftigten die Teilnehmenden besonders. Gegenstand einer in einem Projekt entwickelten politischen Kampagne war das Thema „Solidarität mit und unter Geduldeten“.

Zusätzlich wurden in elf Eigenpublikationen in mehreren Sprachen oder einfacher Sprache sowie in zehn Veranstaltungen mit 558 Teilnehmenden Einfluss- und Beteiligungswege vorgestellt, die zum Teil auch Menschen ohne deutschen Pass offenstehen.

2.3 Selbstorganisationen werden zu Akteurinnen der politischen Bildung

MO verfügen über das nötige Wissen, die Perspektiven, Sprache und Erfahrung, um niedrigschwellige Angebote der politischen Bildung anzubieten, die geflüchtete Menschen ansprechen. Wo immer es sich anbietet, kooperiert die LzfpB daher mit migrantischen Selbstorganisationen für die Vorbereitung von gemeinsamen Veranstaltungsangeboten. Die Zusammenarbeit kann die Organisationen bestärken, selbst zu Akteuren der politischen Bildung zu werden.

Die Qualifizierung der Selbstorganisationen zu Akteurinnen der politischen Bildung wurde im Jahr 2024 begleitet durch einen Fachtag zur communityorientierten politischen Bildung, der sich den Zugangswegen, Konzepten und Herausforderungen dieses Ansatzes politischer Bildung widmete und der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Projektumsetzenden diente. Weitere Veranstaltungen für den fachlichen Austausch und zur Etablierung dieses sehr jungen Handlungsfeldes der politischen Bildung sind geplant.

Nach einer umfangreichen Qualifizierung im Jahr 2023 begannen im Jahr 2024 fünf ausgebildete politische Bildende mit eigener Fluchtgeschichte mit der Durchführung von aufsuchenden Workshops der politischen Bildung. Sie setzten Workshops in Gemeinschaftsunterkünften, Sprachkursen und ähnlichen Einrichtungen um. Zielgruppe waren geflüchtete Menschen. Die behandelten Themen umfassten u.a. Rechte, Empowerment für Mitbestimmung, Diskussionen über die Einschränkung des Asylrechts, Wohnen sowie Geschlechtergerechtigkeit. Die inhaltlichen Interessen sind je nach Herkunftsland und der dortigen politischen Lage unterschiedlich gewichtet. Insgesamt fehlt den Menschen in Unterkünften die Anbindung an die Stadtgesellschaft, aufgrund von Sprachbarrieren, fehlendem Wissen und zu wenig Begleitung und Unterstützung im Alltag.

3 Fazit und Ausblick

Insbesondere die Qualifikation von migrantischen Selbstorganisationen zu Akteuren der politischen Bildung verspricht Potenzial. Diese „Communityorientierte politische Bildung“ wird auch in den kommenden Jahren mit der Ausreichung von Projektförderungen und der Durchführung von Kooperationsveranstaltungen fortgeführt und ausgebaut. Eine wissenschaftliche Begleitung der geförderten Projekte mit Leitfadeninterviews, Austauschtreffen und weiteren Fachtagen ist ab dem zweiten Halbjahr 2025 vorgesehen.

Die neuen Formen und Formate von politischer Bildung, wie sie die migrantischen Selbstorganisationen derzeit entwickeln, werden auch die Qualität der Angebote des Landes (Veranstaltungen, Publikationen) verbessern. Mit den qualifizierten und erfahrenen politisch Bildenden mit eigener Fluchterfahrung können neue Zugangsmöglichkeiten auch zu den Geflüchteten geschaffen werden, die bis dato ggf. nicht durch Angebote der politischen Bildung erreicht wurden.

Der Blick in die Bezirke

Die Bezirke sehen rechtsextreme und rassistische Bedrohungen als zentrale Risiken für Geflüchtete. Effektiver Schutz erfordert demokratische Netzwerke, zivilgesellschaftliche Bündnisse sowie Schutz- und Unterstützungsstrukturen. 2024 erwiesen sich demokratiefördernde Projekte, die migrantische Organisationen einbinden, als besonders wirkungsvoll im frühzeitigen Umgang mit rassistischen Tendenzen. Begegnungsorte im Sozialraum trugen zudem zum Abbau von Ressentiments bei, ebenso wie die aktive Ansprache durch lokale Verwaltungsstrukturen etwa im Rahmen verschiedenster lokaler BENN-Formate, die Vertrauensbildung förderten

Es wurden, v.a. bei Vorfällen in oder im Umfeld von Unterkünften, Sicherheitsmaßnahmen eng mit der Polizei abgestimmt. Hierzu gehörten Evaluationen von Vorfällen sowie Schulungen für Sicherheitsdienste. In einzelnen Bezirken wurde im Jahr 2024 zusätzlich auf eine präventive Sensibilisierung von Anwohnenden gesetzt, um Eskalationen und Vorurteile zu verringern.

Demokratieförderung wirkte besonders, wenn sie lebensnahe Themen aufgriff, Lebenslagen Geflüchteter berücksichtigte und niedrigschwellig konzipiert war. Mehrere Bezirke setzten 2024 gezielt auf Demokratieförderung im Kontext von Flucht und Migration. Es zeigt sich ein Spektrum an Aktivitäten, das von strukturell verankerten Programmen bis zu kleinteiliger nachbarschaftlicher Arbeit reicht. Besonders hervorzuheben sind Projekte im Rahmen des Integrationsfonds wie die aufsuchende politische Arbeit von „common ground“ im Bezirk Neukölln, das Männerprojekt „Brücken bauen“ im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und Maßnahmen im Programm „Partnerschaften für Demokratie“.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an entsprechenden Angeboten war im Berichtsjahr nach Einschätzung der Bezirke grundsätzlich vorhanden, wird jedoch durch die Lebensrealität vieler Geflüchteter - prekäre Wohnverhältnissen, Unsicherheit und existenzielle Zwänge - eingeschränkt.

Querschnittsbereich Antidiskriminierung

1 Das Wichtigste in Kürze

Ziel des Querschnittsbereichs Antidiskriminierung ist es, dass geflüchtete Menschen den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung nach dem AGG und dem LADG kennen und aktiv in Anspruch nehmen können. Dafür wurde 2024 daran gearbeitet, den Zugang zu spezialisierten Beratungsangeboten zu verbessern. Verwaltungspersonal wurde durch Schulungen für das Thema Diskriminierung sensibilisiert und qualifiziert.

Im Berichtsjahr konnte festgestellt werden, dass 44 % der bei der LADG-Ombudsstelle gemeldeten Diskriminierungen auf Rassismus zurückzuführen sind. Die Auswertung der eingegangenen Beschwerden zeigt, dass häufig Beschwerden von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte zu Diskriminierungsmerkmalen wie beispielsweise der Staatsangehörigkeit oder des Aufenthaltsstatus auftreten, die nicht von § 2 LADG erfasst sind.

2 Entwicklung der Teilhabe Geflüchtete

Die Begriffe Teilhabe und Diskriminierung sind strukturell miteinander verbunden. Die Gewährleistung von Teilhabe setzt zwangsläufig die Beseitigung von Diskriminierung voraus. Geflüchtete sind einem erhöhten Diskriminierungsrisiko ausgesetzt.⁷⁴ Ein oftmals unsicherer Aufenthaltsstatus, Sprachbarrieren, die Bedarfe an sozialer Unterstützung sowie häufig geringe ökonomische und soziale Ressourcen am Ankunftsort ergeben in vielen Fällen eine vulnerable Situation, die anfällig macht für Diskriminierung.

Eine vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung im Auftrag der Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt der SenASGIVA durchgeführte Studie zu

Diskriminierungserfahrungen von Geflüchteten in Berlin zeigt, dass Berlin zwar ein gut ausgebautes Netz an Beratungs- und Unterstützungsangeboten aufweist (u.a. Stellen der spezialisierten Antidiskriminierungsberatung), für Menschen mit Fluchtgeschichte allerdings besondere Zugangshürden zu diesen Angeboten bestehen.

Für Menschen mit Fluchtgeschichte bestehen besondere Zugangshürden zum Beratungs- und Unterstützungsangebot der Antidiskriminierungsarbeit.

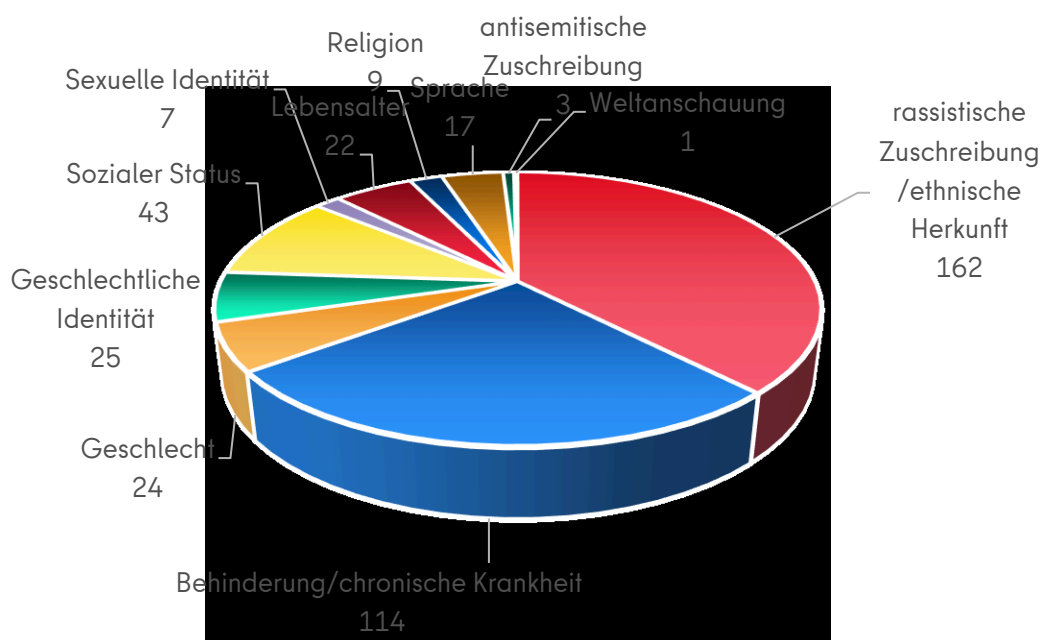
⁷⁴ Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): [Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete](#) (PDF). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

Dies deckt sich mit den Erfahrungen aus der Beratung der [LADG-Ombudsstelle](#)⁷⁵. Oft erreichen Beschwerden die LADG-Ombudsstelle nur vermittelt über Sozialarbeitende in Unterkünften oder anderes Fachpersonal (insbesondere Sozial- oder Migrationsberatungsstellen).

Die Verbesserung des Diskriminierungsschutzes Geflüchteter gliedert sich daher in die Vermittlung von Kenntnissen über den (rechtlichen) Diskriminierungsschutz sowie über die entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangebote. Hierbei kommt der Adressierung von Personal, das mit Geflüchteten arbeitet, eine besondere Bedeutung zu: Hat dieses Wissen um Diskriminierungsschutz und die Stellen der Antidiskriminierungsberatung, kann es effektiv unterstützen und/oder an die geeigneten Stellen verweisen.

Die Antidiskriminierungsberatung zum AGG wird von spezialisierten Antidiskriminierungsberatungsstellen durchgeführt. Von den Berliner Stellen der Antidiskriminierungsberatung erheben die meisten nicht flächendeckend, ob Beratungssuchende einen Fluchthintergrund haben. Die gilt auch für die LADG-Ombudsstelle, die explizit zum LADG berät. Über die Ombudsstelle wird jedoch oft das der Diskriminierungsbeschwerde zugrundeliegende Merkmal erhoben. Dieses Merkmal kann dazu dienen, sich einen Eindruck davon zu machen, ob Geflüchtete die Beratungsstelle erreichen. Ein Diskriminierungsgrund, von dem Geflüchtete häufig betroffen sind, ist rassistische Zuschreibung/ethnische Herkunft. Im Jahr 2023 hatten 28 % der erhobenen LADG-Diskriminierungsbeschwerden eine Diskriminierung auf dieser Grundlage zum Inhalt. Im Jahr 2024 ist die Anzahl dieser Beschwerden auf etwa 44 % der Gesamtbeschwerden angestiegen. Mit 162 von 367 LADG-Beschwerden machen sie die Mehrzahl der Diskriminierungsgründe aus. Die Gründe für diesen Anstieg können nicht abschließend beurteilt werden. Sie können einen tatsächlichen Anstieg rassistischer Diskriminierung abbilden, gleichzeitig kann sich in ihnen auch ein gewachsenes Bewusstsein für diese Art der Diskriminierung oder ein wachsendes Bestreben, sich gegen sie zur Wehr zu setzen, zeigen. Auch eine größere Bekanntheit oder ein gewachsenes Vertrauen in die Ombudsstelle bei von Rassismus betroffenen Personen kann ein Grund für den Anstieg sein.

⁷⁵ Die LADG-Ombudsstelle ist die zentrale Beratungs- und Schlichtungsstelle des Landes Berlin bei Diskriminierung. Sie wurde 2020 eingerichtet und ist bei der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung des Berliner Senats angesiedelt. Die Ombudsstelle berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der Durchsetzung ihrer Rechte nach dem Berliner Landesantidiskriminierungs-Gesetz (LADG). Aufgaben und Kompetenzen der Ombudsstelle sind in § 13 und § 14 LADG geregelt.

Abbildung 38: Diskriminierungsgründe der LADG-Beschwerden 2024

Quelle: Eigene Auswertung. Die Aufzählung enthält Mehrfachangaben (Mehrfachdiskriminierung oder intersektionale Diskriminierung).

Die LADG-Ombudsstelle hat in den Jahren 2023 und 2024 mehrere Beschwerden bezüglich der Unterbringung Geflüchteter bearbeitet. Besonders im Fokus stand hierbei die Unterbringung im ANo TXL. Auf Grund einer Beschwerde des Flüchtlingsrats beschäftigte sich die LADG-Ombudsstelle auch mit der Einführung der Bezahlkarte in Berlin und beriet die für die Einrichtung zuständige Sozialabteilung antidiskriminierungsrechtlich dazu. Weitere Beschwerden Geflüchteter betrafen zum Beispiel die Anerkennung ausländischer Studien- oder Berufsabschlüsse, die Ausstellung von Geburtsurkunden oder diskriminierendes Verhalten im Rahmen der Fahrkartenkontrolle bei der BVG.

Ein weiterer Lebensbereich, in dem Geflüchtete Diskriminierung erfahren, ist der Wohnungsmarkt. Die durch die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) geförderte Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Fair mieten – Fair wohnen, verzeichnete 26 Beratungsanfragen mit Fluchtbezug im Jahr 2024⁷⁶ – das sind knapp 14 % aller Beratungsanfragen. Dieser Wert ist in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Gegenstand der Beratung waren in 2024 oft rassistisch aufgeladene Nachbarschaftskonflikte, in denen die Betroffenen die Unterstützung der Fachstelle suchten.

⁷⁶ Hierbei handelt es sich sowohl um Beratungsanfragen von unmittelbar betroffenen geflüchteten Personen, als auch um Beratungsanfragen von den ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Unterstützenden wie z. B. Anwohnende der Nachbarschaft oder Sozialarbeitende.

Tabelle 10: Anzahl an Beratungsanfragen mit Fluchtbezug durch die Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen

2022	2023	2024
29 von insgesamt 165 Beratungsanfragen	23 von insgesamt 147 Beratungsanfragen	26 von insgesamt 187 Beratungsanfragen

Quelle: Fachstelle Fair mieten Fair wohnen.

In vielen Fällen wurden in Abstimmung mit den Ratsuchenden von der Fachstelle Diskriminierungsbeschwerden an die Verursachenden formuliert, um eine Gleichbehandlung der Konfliktparteien zu erreichen. Es war nicht in allen Fällen möglich, das diskriminierende Verhalten gänzlich zu stoppen. Dennoch ist es dem Projekt vielfach gelungen zu schlichten oder diskriminierendes Verhalten zu unterbinden. Insbesondere führte die Unterstützung der Fachstelle oft dazu, dass die Anliegen der von Diskriminierung betroffenen Personen ernster genommen wurden.

Im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine wurden weitere Erscheinungsformen des migrationsbezogenen Antiziganismus dokumentiert. Dazu gehörten Bedrohungen, Anfeindungen sowie die Verweigerung des Zugangs zu Dienstleistungen und Regeldiensten.⁷⁷ Die Dokumentationsstelle Antiziganismus konstatiert: „Geflüchtete, die als Rom*nja gelesen werden, [...], [sind] während und nach ihrer Flucht mit Benachteiligung und Ausgrenzung konfrontiert. Ihnen wird abgesprochen, ‚richtige‘ Geflüchtete zu sein. [...] Ihnen wird kollektiv eine Roma-Identität zugeschrieben und statt als schutzbedürftige Menschen werden sie als Bedrohung dargestellt und wahrgenommen.“⁷⁸

2.1 Wissensvermittlung an Fachpersonal

Die Stärkung und Vermittlung von Kenntnissen zu Diskriminierungsschutz bei Personengruppen, die mit oder zu Geflüchteten arbeiten, ist ein zentrales Anliegen. Die Sensibilisierung von Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung für eben diese Thematiken begünstigt die Teilhabe Geflüchteter. Diese erfolgt sowohl durch die LADG-Ombudsstelle als auch durch die LADS-Akademie.

Die LADG-Ombudsstelle baute 2024 ihre Zusammenarbeit mit der BuBS aus.⁷⁹ Dazu zählen gemeinsame Sitzungen und Arbeitstreffen, Fortbildungen und die Etablierung eines regelmäßigen Austauschs und fallbezogener Kooperationen. Durch Kooperationsberatungen konnten die

⁷⁷ Vgl. dazu Sechster Bericht zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma (2023-2024).

⁷⁸ Amaro Foro (2024): [Dokumentation antiziganistischer Vorfälle \(PDF\)](#); Amaro Foro (2025): [Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2024 \(PDF\)](#). (Letzter Abruf: 19.09.2025)

⁷⁹ Die BuBs dient als Anlaufstelle auf Landesebene für die Beschwerden und Anliegen von Menschen, die in landeseigenen Unterkünften untergebracht sind, siehe [Handlungsfeld 2](#).

ratsuchenden Geflüchteten in ihren Anliegen auf unterschiedlichen Ebenen (rechtlich, sozialarbeiterisch, psychosozial) und sozusagen „aus einer Hand“ beraten und unterstützt werden.

Die LADG-Ombudsstelle wirkte außerdem an der Erstellung eines Konzepts zum Umgang mit Diskriminierungsbeschwerden in Unterkünften mit und gab einen Input zum LADG beim monatlichen Treffen der bezirkliche Flüchtlingskoordinationen.

Die LADS-Akademie bietet jährlich ein breites Angebot an Trainings zur Entwicklung von Diversity-Kompetenz und dem Abbau von Diskriminierung an. Im Jahr 2024 hat die LADS-Akademie 25 Trainings durchgeführt. Von 324 Anmeldungen durch Mitarbeitende der Berliner Verwaltung haben nur acht Mitarbeitende mit unmittelbarem Bezug zum Kontext Flucht (LAF, LEA, Abteilung Integration und Migration) an den Trainings teilgenommen. Dies entspricht etwa 2,5 % der Anmeldungen – ein Wert, der noch ausbaufähig ist und dem durch gezielte Werbemaßnahmen bei den entsprechenden Behörden begegnet werden soll.

2.2 Abbau der Zugangshürden zum Beratungs- und Unterstützungsangebot

Um das Angebot der LADG-Ombudsstelle sichtbarer und zugänglicher zu machen, wurden 2024 mehrere Projekte angegangen:

Die LADG-Ombudsstelle hat ihre Webseite grundlegend überarbeitet und ihren Flyer in mehreren Sprachen neu aufgelegt.

Im Dezember 2024 wurde die Öffentlichkeitskampagne ‚Diskriminierung hat viele Gesichter‘ durchgeführt, um die Stadtbevölkerung über den rechtlichen Diskriminierungsschutz nach dem LADG und AGG zu informieren. Die Kampagne in Form von Werbespots wurde insgesamt 3.200 Mal in den Berliner Fenstern der BVG sowie in sieben verschiedenen Sprachen im sogenannten Warte-TV in Berliner Behörden, viele mit Bezug zu Flucht und Migration (Ausländerbehörde etc.), ausgestrahlt.

Zudem wurde zum Jahresende 2024 [Der Berliner Beratungswegweiser](#) überarbeitet. Anstelle des vorherigen statischen PDF-Dokuments enthält der Wegweiser nun in Form einer neuen Website 29 Fachberatungsstellen der Antidiskriminierungsarbeit. Über praxisnahe Diskriminierungsbeispiele sowie eine sogenannte Simple Search können Nutzende entlang verschiedener Kriterien die für den konkreten Fall geeignete Beratungsstelle finden. Darüber hinaus versammelt ein ausführliches FAQ Informationen über Diskriminierung und Diskriminierungsschutz. Auch die Berliner Meldestellen für diskriminierende Vorfälle sind auf der Website aufgeführt.

3 Fazit und Ausblick

Menschen mit Fluchtgeschichte gehören zu den marginalisiertesten Menschen unserer Gesellschaft. Wenngleich sie besonders schützenswert sind, geschieht oft das Gegenteil: Sie erfahren individuelle, institutionelle und strukturelle Ausgrenzung und Diskriminierung. Beschwerden bei der LADG-Ombudsstelle zeigen, dass auch das Handeln von Behörden als diskriminierend wahrgenommen werden kann. Berlin hat durch ein breites Netz an Stellen der

Antidiskriminierungsberatung und das LADG wesentliche Pfeiler zum Schutz von Menschen mit Fluchtgeschichte vor Diskriminierung etabliert. Um den Diskriminierungsschutz Geflüchteter auszubauen, bedarf es im nächsten Schritt der Prüfung einer Erweiterung des Rechtsschutzes, einer noch stärkeren Verringerung der Zugangshürden zur Antidiskriminierungsberatung sowie einer weiteren Sensibilisierung des auf Geflüchtete bezogenen Verwaltungshandelns für Diskriminierung und Diskriminierungsschutz.

In Bezug auf den rechtlichen Diskriminierungsschutz werden Schutzlücken dadurch deutlich, dass bei der LADG-Ombudsstelle häufig Beschwerden von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte auftreten, die nicht von § 2 LADG erfasst sind. Zu den nicht erfassten Diskriminierungsgründen zählen beispielsweise die Staatsangehörigkeit oder der Aufenthaltsstatus. Bezüglich des Aufenthaltsstatus ist zu prüfen, inwieweit dieser vom sozialen Status umfasst sein kann, ob und inwieweit hier Konkretisierungsbedarf besteht und/oder über den sozialen Status hinaus die Aufnahme eines neuen Diskriminierungsgrundes wie Aufenthaltsstatus erforderlich ist. Das gilt gleichermaßen für den Diskriminierungsgrund der Staatsangehörigkeit.

Die Zugangshürden Geflüchteter zu den Unterstützungsangeboten können künftig bspw. durch noch gezieltere Werbemaßnahmen, die an die Lebensrealitäten von Menschen mit Fluchtgeschichte anknüpfen, verringert werden. Auch können die relevanten Materialien weiterhin in mehr Sprachen übersetzt werden – so ist bspw. eine Übersetzung einer Broschüre der LADG-Ombudsstelle auf Kurmanci in Arbeit. Außerdem ist die weitere Vermittlung von Wissen zu Diskriminierungsschutz gegenüber Fachpersonal auch für die Verbesserung des Zugangs zu Unterstützung zentral: Nur, wenn Personen, die mit Geflüchteten arbeiten, Diskriminierung erkennen und die Fachberatungsstellen kennen, sind sie in der Lage, als Multiplikatorinnen und Multiplikationen des Diskriminierungsschutzes zu wirken.

Eine Sensibilität für Diskriminierung und Diskriminierungsschutz muss auch das Verwaltungshandeln umfassen. Geflüchtete Menschen stehen in einem ständigen Kontakt mit Behörden des Landes. Sind Verwaltungsmitarbeitende für Diskriminierung sensibilisiert, verringert dies das Risiko einer Ungleichbehandlung durch staatliche Institutionen – und setzt damit präventiv am Gesetzesziel des LADG an. Gleichzeitig erfahren Geflüchtete auch viel Unterstützung durch die Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung. Damit dies in Zukunft auch stärker die Unterstützung bei Diskriminierung umfassen kann, ist es von zentraler Bedeutung, dass notwendiges Wissen um Diskriminierungsschutz vorhanden ist.

Der Blick in die Bezirke

Im Berichtsjahr erlebten Geflüchtete, insbesondere muslimisch gelesene sowie LSBTIQ+-Personen, Diskriminierung und waren vor allem von Rassismus betroffen. Die Diskriminierung bzw. Ungleichbehandlung wurde laut den Bezirken insbesondere beim Zugang zu Wohnen und Arbeit, zur Gesundheitsversorgung, im öffentlichen Raum sowie durch die Verwaltung selbst erlebt. Dabei wird als besorgniserregend wahrgenommen, dass das gesellschaftliche Klima insgesamt die Diskriminierungen fördert. Ebenso wurde eine unterschiedliche Behandlung insbesondere im

Umgang mit ukrainischen Geflüchteten festgestellt, die Geflüchtete anderer Herkunft deutlich wahrnehmen und als Benachteiligung empfinden. Das Land versucht dem durch den [Aktionsplan Ukraine in Berlin](#) entgegenzuwirken, jedoch ist der Unterschied bereits durch den Rechtsstatus gegeben, der auf Landesebene nicht geändert werden kann.

Querschnittsbereich Bürgerschaftliches Engagement

1 Das Wichtigste in Kürze

Das Land Berlin hat auch im Jahr 2024 auf der Grundlage der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 die gesamtstädtische und themenübergreifende Engagement-Infrastruktur weiter ausgebaut. Ziel ist es, die Teilhabe am freiwilligen Engagement zu stärken und die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in Berlin kontinuierlich zu verbessern.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

Der Senat und die Bezirke haben die bezirklichen Freiwilligenagenturen als tragende Infrastruktur für das freiwillige Engagement vor Ort weiter gestärkt, um Engagierte und Interessierte direkt in den Bezirken mit Organisationen und Initiativen zu vernetzen, die in ihrer Praxis mit engagierten Freiwilligen zusammenarbeiten, insbesondere in der Hilfe und Unterstützung für Geflüchtete.

Grundlage für die Weiterentwicklung der Freiwilligenagenturen sind Zielvereinbarungen zwischen Senat und Bezirken, die auch den Aspekt der Diversitätsorientierung berücksichtigen. Zahlreiche Freiwilligenagenturen arbeiten mit Sprachmittler:innen zusammen, senken so auch die Schwelle für engagementinteressierte Neu-Berliner:innen und Berliner. Freiwilliges Engagement bringt sie mit Alt-Berliner:innen und Berlinern zusammen und eröffnet so Zugänge zur Stadtgesellschaft und ihren Netzwerken. Darüber hinaus erwerben Freiwillige in ihrem Ehrenamt wertvolle Kompetenzen und Qualifizierungen, die nicht nur im gemeinnützigen Sektor, sondern auch in Hinblick auf wichtige „soft skills“ in anderen Bereichen der Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Außerdem wurden im Berichtsjahr konzeptionelle Grundlagen für den Start der neuen Berliner Engagementplattform [engagiertes.berlin](#) als zentrale Website zur Unterstützung bestehenden freiwilligen Engagements in Berlin und des neuen [Lernorts Zivilgesellschaft](#) mit Angeboten zur Fort- und Weiterbildung für freiwillig Engagierte und ihre Organisationen geschaffen (Start beider Angebote im Jahr 2025).

Im Mittelpunkt der vom Berliner Landesnetzwerk Bürgerengagement organisierten und vom Senat geförderten zweiten Berliner Engagementkonferenz stand im Jahr 2024 das Thema „Inklusion und Teilhabe“, insbesondere mit Blick auf Gruppen der Gesellschaft, die im Engagement unterrepräsentiert sind, darunter auch Geflüchtete.

Der Senat hat sein [Informationsangebot über Ansprechpersonen in den Bezirken zum Thema Engagement](#) weiter ausgebaut, so dass nun die meisten Bezirke mit einer Ansprechperson vertreten sind.

Die dargestellten Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement insgesamt bei, auch für und von Geflüchteten.

3 Fazit und Ausblick

Im Bereich der Engagementförderung konnten auf Grundlage der Berliner Engagementstrategie zahlreiche Fortschritte erzielt werden.

Um Maßnahmen mit hoher Reichweite und Wirksamkeit stärker zu fokussieren, plant der Senat die Erstellung eines gesamtstädtischen Maßnahmeplans. Dieser wird unter Einbeziehung aller Ressorts und Bezirke erarbeitet und soll die Rahmenbedingungen für das Engagement weiter verbessern. Im Rahmen der jährlichen Engagementkonferenz soll sich zudem eng mit der Zivilgesellschaft ausgetauscht werden.

Ein Ziel ist dabei die weitere Öffnung von Einrichtungen der Engagementförderung für unterschiedliche Gruppen der Stadtgesellschaft und eine weitere Sensibilisierung der Akteure mit Blick auf die Diversität der Gesellschaft.

Darüber hinaus wird angestrebt die Engagement-Infrastruktur resilient und vorausschauend mit Blick auf künftige große Herausforderungen wie etwa akute Fluchtbewegungen aufzustellen. Hierzu zählen feste Strukturen der Freiwilligenkoordination, geeignete Räume und Qualifizierungsangebote für Engagierte sowie starke Netzwerke diverser Akteure aus allen Bereichen der Zivilgesellschaft.

Der Blick in die Bezirke

Ehrenamtliches Engagement bildet eine zentrale Stütze zivilgesellschaftlicher Integrationsarbeit. Einige Bezirke verfügen über Ehrenamtsbüros mit eigenen Ansprechpersonen für den Bereich Flucht und Migration. Diese arbeiteten 2024 eng mit Trägern und der bezirklichen Flüchtlingskoordination zusammen. In gemeinsamen Runden mit Unterkünften, Initiativen und Freiwilligen wurden Bedarfe identifiziert und konkrete Maßnahmen abgestimmt. Gerade für die Vernetzung mit der Nachbarschaft sind Begegnungsorte von großer Bedeutung. Ein Beispiel für gelingende Vernetzung ist der interkulturelle Begegnungsraum Ulme 35 oder das Haus am Mierendorffplatz, beides im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, als zentrale Orte, die Menschen aus der heterogenen Nachbarschaft zusammenzubringen.

2024 wurden wiederholt Anstrengungen unternommen, um die Zivilgesellschaft strukturell zu stärken. So wurden Engagierte im Bezirk Spandau durch verschiedene Projektförderungen unterstützt und der Strukturfonds für MO vorbereitet, der ab 2025 umgesetzt wird und eine längerfristige Finanzierung ermöglicht. Neben vielen weiteren Bezirken förderten die Bezirke Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf schwerpunktmäßig den Aufbau und die Weiterentwicklung von MO. Gleichzeitig erschwerten 2024 einige strukturelle Rahmenbedingungen die Ausschöpfung des vollständigen Potenzials von Vorhaben. So sind Projekte auf wenige Jahre befristet, zum Teil mit hohen Antrags- und Nachweishürden verbunden und bieten so nur begrenzte Planungssicherheit. Dies kann zu Fluktuation bei Fachkräften und der Behinderung von tragfähigen Beziehungen führen, besonders bei kleineren Trägern und migrantischen Selbstorganisationen.

Die Bezirke beobachteten 2024 eine Abnahme der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement, sowohl allgemein als auch spezifisch für Geflüchtete. Die weiterhin aktiven Engagierten leisteten daher enorm viel, was durch hauptamtliche Unterstützungsstrukturen und Koordination noch hätte verbessert werden können. Kontinuierliche fachliche Begleitungen und administrative Entlastung schaffen tragfähige Strukturen Langfristige finanzielle Ressourcen und Anerkennung sichern zudem das Engagement.

Querschnittsbereich Frauen

1 Das Wichtigste in Kürze

Geflüchtete Frauen unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Herkunft, soziale Lebenssituation, Bildungsniveau, familiäre Lebensumstände, sowie persönliche Ressourcen und Potenziale. Das Ankommen und der Alltag in der Stadt gestalten sich für die Frauen unterschiedlich und sind für viele mit diversen Herausforderungen und Barrieren verbunden.

Der Schutz geflüchteter Frauen ist eine unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. Insbesondere Frauen, die alleine fliehen, sind während der Flucht, aber auch nach ihrer Ankunft in Berlin, besonders gefährdet, geschlechtsspezifischer Gewalt und intersektionaler Diskriminierung ausgesetzt zu sein. Geringe oder keine Kenntnisse des Berliner Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie Sprachbarrieren erschweren den Zugang zu Schutz- und Unterstützungsangeboten. Die zur Überwindung dieser Zugangshürden seit 2016 implementierten Angebote - wie mobile Beratung für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen, die Einrichtung eines Sprachmittlungspools sowie Fortbildungen zu Gewalt gegen Frauen und LSBTIQ+ für Mitarbeitende in Unterkünften - wurden mittlerweile als reguläre Angebote des Berliner Hilfesystems verstetigt, was eine wichtige und positive Entwicklung im Schutz und der Unterstützung dieser vulnerablen Gruppe darstellt.

Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, geflüchteten Frauen bessere Perspektiven der gleichberechtigten Teilhabe zu ermöglichen. Ein wesentlicher Wegbereiter zur gleichberechtigten Teilhabe ist der Zugang zum Arbeitsmarkt. Um zu analysieren, wie sich die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen darstellt, wurde im Folgenden die Entwicklung der Beschäftigungsquote geflüchteter Frauen seit 2021 sowie der Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten und zu beruflicher Qualifizierung dargestellt. Dabei zeigt sich, dass geflüchtete Frauen den Zugang zu den Angeboten erhalten, wenn strukturelle Hürden abgebaut werden, etwa durch mehrsprachige Angebote. Bedingt durch die Mehrfachdiskriminierung, die geflüchtete Frauen erfahren und die für diese Gruppe besonders gravierenden strukturellen Barrieren, etwa in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ist der Zugang zu Erwerbsarbeit und damit einer eigenständigen Existenzsicherung, nicht in gleichem Maß gegeben wie für Frauen ohne Fluchterfahrung.

Die Beschäftigungsquote geflüchteter Frauen ist seit 2021 kontinuierlich gestiegen, dennoch bestehen noch strukturelle Hürden, die einer ökonomischen Gleichstellung im Wege stehen.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

46 % der geflüchteten Menschen in Berlin sind weiblich.⁸⁰ Viele geflüchtete Frauen sind von Mehrfachbelastungen und -diskriminierungen betroffen. Sie erfahren zum Beispiel Diskriminierung auf Grund rassistischer Zuschreibungen, aber erleben auch Belastungen in Bezug auf geschlechterbezogene Rollenverantwortung, etwa als Frauen, die Sorgeverantwortung für Kinder und Angehörige zu tragen. Frauen mit Fluchterfahrung sehen sich in Bezug auf eine gleichberechtigte Teilhabe an der Stadtgesellschaft häufig noch höheren Hürden gegenüber als geflüchtete Männer, was die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens erschwert. Zur Überwindung dieser strukturellen Hürden sind daher diskriminierungssensible und zielgruppengerechte Unterstützungsangebote erforderlich, die auf die spezifischen Lebenslagen der Betroffenen zugeschnitten sind. Im Folgenden werden einige ausgewählte Teilhabeziele betrachtet, um sowohl Fortschritte der letzten Jahre als auch zukünftige Herausforderungen aufzuzeigen.

2.1 Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen

Für den Themenbereich „Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen“ wurden drei Teilhabeziele sowie dazugehörige Indikatoren definiert. Betrachtet wird der gleichberechtigte Zugang zu:

- Informationen und Beratung zu beruflicher Bildung und Beschäftigung
- Angeboten der beruflichen Bildung und Qualifizierung
- Erwerbsarbeit und dem Berliner Arbeitsmarkt.

Geflüchtete Frauen sollen wie alle in Berlin lebenden Frauen die Möglichkeit haben, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Ein wichtiger Baustein hierfür ist die finanzielle Selbstständigkeit durch eine existenzsichernde Beschäftigung.⁸¹ Für die berufliche Neuorientierung nach ihrer Ankunft in Berlin benötigen geflüchtete Frauen sowohl Zugang und Informationen zu Beratungs- als auch zu Qualifizierungsangeboten, um eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu erreichen. Der Erfolg dieser Maßnahmen lässt sich an der Beschäftigungsquote messen.

Als Datenquelle dient die von der Bundesagentur für Arbeit erhobene Beschäftigungsquote, erhoben jeweils im Juli 2021-2024.⁸² Die Beschäftigungsquote ukrainischer Frauen ist von Juli

⁸⁰ Der Anteil an geflüchteten Menschen mit diversem oder unbekannten Geschlecht wird zwar erhoben, liegt aber statistisch jeweils unter 1 %. Auch bei den Daten zu den Indikatoren wurden die Kategorien „divers“ oder „ohne Angabe“ entweder nicht erhoben oder die Fallzahlen sind so gering, dass sich daraus keine Schlüsse ableiten lassen. Im Folgenden wird daher nur die Kategorie „Frauen“ betrachtet. Für mehr Daten zur Geschlechterverteilung siehe auch [Einleitung](#).

⁸¹ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin: [Schriftliche Anfrage Drucksache 18/1050 \(PDF\)](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

⁸² Die Beschäftigungsquote ist der Anteil der Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. Die Bundesagentur für Arbeit erhebt die Daten getrennt für Geflüchtete aus der Ukraine

2021 bis Juli 2024 von 22,9 % auf 27 % gestiegen. Im selben Zeitraum stieg die Beschäftigungsquote ukrainischer Männer in ähnlichem Ausmaß um 5,3 % auf 33,5 %. Die Beschäftigungsquote von Frauen aus den „Top 8“ Asylherkunfts-ländern stieg von 19,0 % auf 28,7 % und damit um 2,5 Prozentpunkte stärker an als die Beschäftigungsquote der Männer in dieser Kategorie im selben Zeitraum, die von 44,8 % auf 52,2 % anstieg. Grundsätzlich ist der Anstieg bei beiden Gruppen positiv zu bewerten und deutet darauf hin, dass Maßnahmen zur Steigerung der Teilhabe an Erwerbsarbeit wirksam sind. Zu allgemeinen strukturellen Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Frauen siehe [Handlungsfeld 5](#).

Tabelle 11 Beschäftigungsquote von Männern und Frauen aus der Ukraine und den TOP 8 Asylherkunfts-ländern 2021-2024

	Beschäftigungs- quote Ukr. Staatsange- hörige Frauen	Beschäftigungs- quote Ukr. Staatsange- hörige Männer	Beschäftigungs- quote TOP 8 Asylherkunfts- länder Frauen	Beschäftigungs- quote TOP 8 Asylherkunfts- länder Männer
Juli 2021	22,9 %	28,2 %	19,0 %	44,8 %
Juli 2022	26,2 %	28,0 %	23,5 %	49,7 %
Juli 2023	26,4%	32,0 %	26,7 %	49,9 %
Juli 2024	27,0 %	33,5 %	28,7 %	52,2 %

Quelle: [Agentur für Arbeit](#).

Wichtige Maßnahmen für das Erreichen der Arbeitsmarktintegration ist der Zugang zu Informationen und Beratungen. Exemplarisch kann über den Anteil geflüchteter Frauen unter den Ratsuchenden der [Berliner Beratung zu Bildung und Beruf](#) von 2021-2024 sowie am [Berliner JobCoaching](#) von 2021-2024 aufgezeigt werden, dass in Berlin der Zugang zu den Unterstützungsmaßnahmen gelingt. Beide Programme leisten ihren Beitrag für die Arbeitsmarktintegration durch Beratungen, Begleitungen und Coachings. Neben diesen beiden Angeboten gibt es weitere Unterstützungsangebote in Berlin. Siehe dazu u.a. [Handlungsfeld 5](#).

Die Angebote verzeichnen über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegende Teilnehmendenzahlen von geflüchteten Frauen. Während geflüchtete Frauen 2,2 % der Bevölkerung ausmachten, waren 2024 rund 20 % bzw. 11 % der Teilnehmenden in den beiden Programmen geflüchtete Frauen. Diese Angebote verdeutlichen somit, dass zielgruppengerechte Zugänge zu Informationen und Beratungen erfolgreich sind. Mobile und mehrsprachige (Beratungs-)Angebote, bei denen

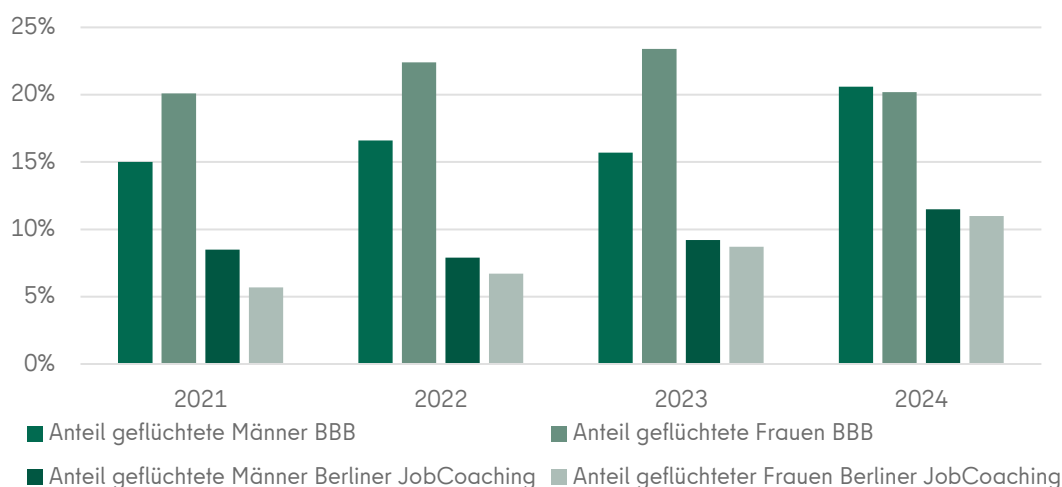
und die „Top 8“ Asylherkunfts-länder. Die Asylherkunfts-länder (TOP 8) umfassen die nichteuropäischen Länder, aus denen in den Jahren 2012 bis Anfang 2015 die meisten Asylersuchen kamen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit bleibt das Aggregat unverändert. Dazu gehören Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Da die Beschäftigungsquote, spezifiziert nach Geschlecht, erst jeweils nach 6 Monaten vorliegt, lagen die Daten für Dezember 2024 zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor, weshalb der Juli als Berichtsmonat gewählt wurde.

Beratende und Coaches über migrationsgesellschaftliche Kompetenzen und Fachwissen zum Thema Flucht verfügen, zeigen eine besonders hohe Wirkung.

Der Anteil geflüchteter Frauen als Ratsuchende der Berliner Beratung zu Bildung und Beruf beträgt für die Jahre 2021 bis 2024 zwischen 20 % und 23,4 % (Abbildung 39). In den Jahren 2021-2023 stieg der Anteil an, sank jedoch ohne erkennbare Ursache von 2023 auf 2024 um 3 % auf 20,2 %. Der Anteil geflüchteter Männer unter den Ratsuchenden stieg von 15 % im Jahr 2021 auf 20,6 % im Jahr 2024. Zurückzuführen ist der hohe Anteil geflüchteter Ratsuchender darauf, dass seit 2015 mobile Beratung in mehreren Sprachen angeboten wird und somit die strukturellen Zugangsbedingungen geschaffen wurden.

Das Berliner JobCoaching unterstützt, bei Bedarf ebenfalls mehrsprachig, insbesondere Langzeitarbeitslose und Geflüchtete mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.⁸³ Der Anteil geflüchteter Frauen als Coachees stieg von 2021 bis 2024 von 5,7 % auf 11 % und hat sich somit verdoppelt. Der Anteil geflüchteter Männer ist ebenfalls von 8,5 % auf 11,5 % gestiegen. Der Zuwachs geflüchteter Frauen an diesem Angebot zeigt einen positiven Trend und einen barrierefreien Zugang.

Abbildung 39: Anteil geflüchteter Frauen und Männer an den Ratsuchenden bzw. als Coachees 2021-2024



Quelle: [Beratungsmonitor Beratung Bildung Beruf](#), Dokumentation Berliner JobCoaching.

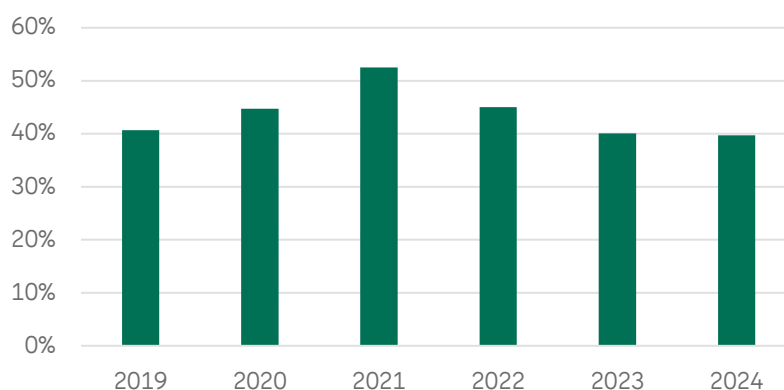
Neben der zielgruppenspezifischen Beratung bedarf es des Zugangs der Frauen zu weiteren Angeboten der beruflichen Bildung und Qualifizierung. Relevant ist beispielsweise, wie viele geflüchtete Frauen von 2021 bis 2024 an den Sprachkursen der Berliner Volkshochschulen für Geflüchtete (inklusive Alphabetisierungs- und Frauenmodulen) teilgenommen haben. Der Zugang zu Sprachkursen gilt als Indikator für das Teilhabeziel, da Spracherwerb ein wesentlicher

⁸³ Vgl. [Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Berliner JobCoaching](#). (Letzter Abruf: 04.07.2025)

Schlüssel für die Arbeitsmarktintegration ist. (Sehr) Gute Deutschkenntnisse erhöhen beispielsweise nachweislich die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit insbesondere bei Frauen.⁸⁴

Nach einem vorläufigen Höchstwert von 52,5 % im Jahr 2021 lag der Frauenanteil an den VHS-Sprachkursen 2024 bei 39,7 %, während der Frauenanteil an Geflüchteten insgesamt in derselben Zeit um die 46 % lag.⁸⁵ Der hohe Wert 2021 lässt sich u.a. mit dem vergleichsweise hohen Frauenanteil unter den Geflüchteten aus der Ukraine erklären, die zunächst von den bundesfinanzierten Kursen ausgeschlossen waren und aufgrund von Wartezeiten häufig auf landesfinanzierte Angebote auswichen. Auch wenn der Zugang geflüchteter Frauen zu den Sprachkursen insgesamt als gut zu bewerten ist, zeigt sich, dass bedarfsgerechte Angebote und Faktoren wie Kinderbeaufsichtigung weiterhin dringend erforderliche Wegbereiter im Ankommensprozess sind. Der Spracherwerb ist ein Türöffner für gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation.

Abbildung 40: Anteil geflüchteter Frauen an VHS-Sprachkursteilnehmenden 2019-2024



Quelle: Teilnehmendenstatistik der Berliner Volkshochschulen, Stichtag 31.12.2024.

Insgesamt zeigt sich, dass geflüchtete Frauen einen guten Zugang sowohl zu Informationen und Beratungsangeboten beruflicher Bildung, als auch zu Sprachkursen haben, wodurch wichtige Zugangsvoraussetzungen zu gelingender Arbeitsmarktintegration und finanzieller Selbstbestimmung gewährleistet werden. Allerdings resultiert der Zugang zu Beratung und Sprachkursen noch nicht unmittelbar in einer höheren Beschäftigungsquote. Die Ursachen hierfür müssen differenziert betrachtet werden. Geflüchtete Frauen sind mehrfachdiskriminiert und daher von arbeitsmarktbedingten Zugangsbarrieren stärker betroffen. Dazu gehören u.a. die Verfügbarkeit von Kinderbetreuung, die gleichberechtigte Aufteilung von Sorgearbeit, Erwartungen an Geschlechterrollen im sozialen Umfeld, aber auch erlebte Diskriminierung auf Grund von Herkunft, religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit. Nicht zuletzt müssen geflüchtete

⁸⁴ Vgl. Brücker, H. / Jaschke, P. / Kosyakova, Y: (2025): [10 Jahre Fluchtmigration 2015: Was Integration fördert und was sie bremst.](#) (Letzter Abruf: 12.09.2025)

⁸⁵ Relevant ist dabei nicht nur der Frauenanteil unter allen Geflüchteten, sondern insbesondere in jener Gruppe, die keinen Zugang zu den Integrations- und Berufssprachkursen des Bundes hat.

Frauen neben dem Spracherwerb auch eine unterbrochene Bildungsbiographie kompensieren, bzw. können häufig erst nach ihrer Flucht berufliche Bildung erlangen. Zur Unterstützung können bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote ebenso beitragen wie eine stärkere Öffnung bestehender Angebote. Darüber hinaus ist die Förderung transkultureller Kompetenz in den Unternehmen unverzichtbar um von Mehrfachdiskriminierung betroffenen Frauen einen Start ins Berufsleben und damit finanzielle Unabhängigkeit zu ermöglichen.

2.2 Schutz vor Gewalt

Frauen sind während und nach der Flucht einem erhöhten Risiko ausgesetzt, geschlechtsspezifische Gewalt zu erfahren. Maßnahmen zum Gewaltschutz sind daher wichtig, um Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Denn der Schutz vor Gewalt ist eine Grundvoraussetzung für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Mittels einer qualitativen Abfrage der Mitarbeitenden in Gewaltschutzprojekten für geflüchtete Frauen wurde erfragt, wie diese das Wissen geflüchteter Frauen zu Regelangeboten und deren Nutzung sowie die selbständige Orientierung im Alltag einschätzen. Aufgrund der spezifischen Ausrichtung der Gewaltschutzmaßnahmen lassen sich hieraus nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die gesamtgesellschaftliche Teilhabe ziehen. Die befragten Expertinnen weisen darauf hin, dass individuelle Faktoren wie Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus, Bildungsniveau, familiäre Situation et cetera zu unterschiedlichen Bedarfen führen beziehungsweise unterschiedliche Zugangshürden beinhalten. Deshalb sind generalisierte Aussagen für verschiedene Vergleichsgruppen, auch unter Berücksichtigung der Vulnerabilität, schwierig. Dennoch zeigt sich im Ergebnis, dass nach wie vor Zugangsbarrieren für geflüchtete Frauen mit Gewalterfahrungen bei der Inanspruchnahme von behördlichen und institutionellen Regelangeboten (wie z.B. Jugendamt, Jobcenter, Kita etc.) bestehen. Als Hauptprobleme wurden fehlende Sprachmittlung (83 % der Antworten), erlebte oder befürchtete Diskriminierung und Angst vor Konsequenzen beispielsweise im Hinblick auf den Aufenthaltsstatus (je 67 %), sowie mangelndes Vertrauen in Behörden (50 %) und unzureichende Informationen in verständlicher Sprache (50 %) benannt.

Auch im Berliner Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bestehen weiterhin strukturelle Zugangshürden, insbesondere aufgrund fehlender Schutzräume. Dennoch ist festzustellen, dass es im Vergleich zu den Jahren 2016/2017 heute deutlich besser gelingt, auf die spezifischen Bedarfe gewaltbetroffener geflüchteter Frauen zu reagieren. Insbesondere durch gezielte Maßnahmen wie den Aufbau mobiler Beratungsangebote sowie die Etablierung eines zentralen Sprachmittlungspools konnten bestehende Zugangshürden substanziell abgebaut werden.

Durch die Verstärkung von spezifischen Angeboten für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen hat sich die Versorgung verbessert, allerdings bestehen immer noch strukturelle Zugangshürden zu Schutz und Unterstützung.

3 Fazit und Ausblick

Die Öffnung der Angebote für geflüchtete Frauen trägt zum Abbau struktureller Zugangsbarrieren bei und fördert somit deren gesellschaftliche Teilhabe. Dieser Ansatz sollte folglich weiterentwickelt sowie künftig kontinuierlich auf eine zielgruppengerechte und diskriminierungskritische Ausrichtung geprüft und entsprechend angepasst werden, um weitere strukturelle Hürden abzubauen. Um die Beschäftigungsquote geflüchteter Frauen zu erhöhen, sind verschiedene strukturelle Maßnahmen wie die Erhöhung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege ebenso nötig wie ein engerer Austausch mit Unternehmensnetzwerken und Kammern. Im Hinblick auf die Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit Fluchtgeschichte sind deren spezifischen Bedarfe bei der Weiterentwicklung des Berliner Hilfesystems zu berücksichtigen. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Sprachmittlungspool und der hohen Inanspruchnahme durch die Frauenhäuser sowie spezialisierten Fachberatungsstellen gegen geschlechtsspezifische Gewalt wurde dieses ursprünglich für Frauen mit Fluchtgeschichte konzipierte Angebot im April 2025 erweitert: der Sprachmittlungspool steht nun allen gewaltbetroffenen Frauen mit Sprachmittlungsbedarf zur Verfügung. Dies entspricht dem diskriminierungsfreien Ansatz, der im Landesaktionsplan vom 10. Oktober 2023 zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul Konvention, festgehalten ist.

Querschnittsbereich LSBTIQ+

1 Das Wichtigste in Kürze

LSBTIQ+ Geflüchtete sind aufgrund der Überschneidung multipler Diskriminierungsachsen – etwa Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Fluchtstatus und ethnische Herkunft – besonders vulnerabel. Nicht nur in ihren Herkunftsländern sind sie häufig Repressalien, Diskriminierungen und Gewalt ausgesetzt, sondern sie erleben auch während der Flucht häufig erneute Traumatisierungen. Diese intersektionalen Belastungen führen dazu, dass LSBTIQ+ Geflüchtete auch nach der Flucht vor großen Herausforderungen stehen, die ihren Ankommensprozess und ihre gesellschaftliche Teilhabe erheblich erschweren.

Eine wichtige Erkenntnis aus dem Jahr 2024 war, dass die strukturellen Rahmenbedingungen in Berlin für die Erreichung chancengerechter Teilhabemöglichkeiten für LSBTIQ+ Geflüchtete bislang unzureichend sind. Es braucht eine klare Priorisierung und ein kontinuierliches Mitdenken dieser besonders vulnerablen Gruppe – insbesondere durch die Schaffung sicherer Unterbringungsformen, eine Verstärkung und Ausbau der Unterstützungs- und Beratungsstrukturen, diskriminierungsfreie Bildungs- und Arbeitsangebote sowie gezielte Maßnahmen zur sozialen und kulturellen Inklusion. Nur durch ein ganzheitliches und intersektionales Vorgehen kann gesellschaftliche Teilhabe für LSBTIQ+ Geflüchtete in Berlin nachhaltig verwirklicht werden.

LSBTIQ+ Geflüchtete sind seit 2015 in Berlin als besonders schutzbedürftige Gruppe gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie anerkannt. Dieses politische Bekenntnis wurde seither vom Berliner Senat mehrfach bekräftigt – mit dem erklärten Ziel, die spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe zu berücksichtigen, sie bedarfsgerecht zu unterstützen und ihre gesellschaftliche Teilhabe in Berlin aktiv zu fördern.

Das „Berliner Modell zur Unterstützung von LSBTIQ+ Geflüchteten“ unterstützt die Bedarfe der Geflüchteten zu bedienen und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das Modell umfasst u.a. eine koordinierte Beratungs- und Unterstützungslandschaft. Diese nimmt eine zentrale Funktion sowohl im Ankommensprozess als auch beim Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe für LSBTIQ+ Geflüchtete in Berlin ein. Das Modell umfasst u.a. diverse, auch niedrigschwellige - Beratungsangebote für die Zielgruppe, ein zielgruppenspezifisches Psychosoziales

LSBTIQ+ Geflüchtete sind aufgrund der Überschneidung multipler Diskriminierungsachsen – etwa Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Fluchtstatus und ethnische Herkunft – besonders vulnerabel und seit 2015 in Berlin als besonders schutzbedürftige Gruppe gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie anerkannt.

Versorgungszentrum, ein Mentoringprogramm, Sensibilisierungsmaßnahmen für verschiedene Berufsgruppen, eine Wohnraumberatung für LSBTIQ+ Geflüchtete sowie Community- und Empowermentprojekte.

Ergänzend zum Berliner Modell erhalten Geflüchtete auch Unterstützung durch Maßnahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“.

Die Nutzendenzahlen der Angebote des „Berliner Modells“ zeigen, dass diese Angebote von der Zielgruppe auch im Berichtsjahr 2024 stark nachgefragt und gut angenommen werden. Zugleich wird deutlich, dass ein erheblicher Bedarf an Verstärkung und Ausbau der bestehenden Strukturen besteht. Ergänzend werden im Folgenden qualitative Daten ausgewertet – darunter eine von der SenASGIVA in Auftrag gegebene Studie zur Teilhabe von LSBTIQ+ Geflüchteten in Berlin⁸⁶ sowie die Ergebnisse eines Fragebogens, der sich an die Zuwendungsprojekte des „Berliner Modells“ richtete und Fragen zum Ankommensprozess von LSBTIQ+ Geflüchteten, sowie den Teilhabemöglichkeiten der Personengruppe, im Land Berlin, beinhaltete. Der Fragebogen wurde im Frühjahr 2025 versandt und bezog sich auf das Berichtsjahr 2024.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

Die Schaffung von gesellschaftlicher Teilhabe von LSBTIQ+-Geflüchteten ist aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit mit spezifischen Herausforderungen verbunden. Bevor im Folgenden die Erkenntnisse zur Teilhabe von LSBTIQ+ Geflüchteten im Berichtsjahr 2024 dargestellt werden, ist festzuhalten, dass die Weichenstellung im Ankommensprozess für LSBTIQ+ Geflüchtete von zentraler Bedeutung ist. Entscheidend ist daher, den Ankommensprozess zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht auszurichten. Die Frage, ob sie von den staatlichen Institutionen als besonders schutzbedürftig identifiziert werden und wie sich ihre Unterbringungssituation und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen gestalten, ist besonders relevant, daher stehen diese beiden Aspekte im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen.

Die frühzeitige Identifizierung von LSBTIQ+ Personen als besonders schutzbedürftige Geflüchtete hängt nach Einschätzung der Mitwirkenden im Handlungsfeld maßgeblich von der Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Behörden für LSBTIQ+ Lebensrealitäten ab. Häufig wird von LSBTIQ+ Personen erwartet, ihre geschlechtliche Identität offenzulegen, was sich jedoch angesichts ihrer besonderen Vulnerabilität sowie der oftmals traumatischen Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht als äußerst schwierig und stark angstbesetzt erweist. Ein grundlegendes Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen aufgrund der Erlebnisse vor und auf der Flucht erschwert zusätzlich die Offenbarung der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität.

⁸⁶ Vgl. Prof. Dr. Zülfükar (2024) : [Queer and Refugees, Studie: LSBTIQ in Berlin, Auf dem Weg zur Teilhabe. Eine qualitative Studie im Rahmen der Weiterentwicklung des Fachmonitorings des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter.](#) (Letzter Abruf: 04.07.2025)

Eine erfolgreiche staatliche Identifizierung der besonderen Schutzbedürftigkeit LSBTIQ+ Geflüchteter erfordert daher zeitliche Ressourcen und einen besonders sensiblen Umgang. Umso wichtiger ist die Etablierung staatlich geförderter Maßnahmen, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sichtbar machen und für die besonderen Schutzbedarfe von LSBTIQ+-Geflüchteten sensibilisieren. Der entwickelte „Leitfaden zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchtete in Berlin“, enthält wichtige institutionelle Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Praxis, um die staatliche Aufgabe der Identifizierung zu erfüllen und LSBTIQ+ Geflüchtete anschließend in bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen einzubinden. So weisen z. B. mehrsprachige Poster, Aufkleber, Symbole wie die Regenbogenfahne sowie in Gespräche eingestreute Hinweise zu Berliner Beratungs- und Hilfeangeboten für die Belange von LSBTIQ+ darauf hin, dass LSBTIQ+ Personen respektiert und akzeptiert werden. Dies wiederum ermöglicht LSBTIQ+ Geflüchteten eher von sich aus ihre Geschlechtsidentität bzw. sexuelle Orientierung anzusprechen.

Im Berichtsjahr 2024 waren LSBTIQ+ Geflüchtete überwiegend in regulären Unterkünften oder im Ankunftszentrum Tegel untergebracht, da die Kapazitäten der Queeren Unterkunft ausgeschöpft sind. Die begrenzten zielgruppengerechten Unterbringungsplätze führen dazu, dass zivilgesellschaftliche Träger auch 2024 häufig auf privaten Wohnraum oder selbstorganisierte Unterbringungsformen zurückgreifen müssen. Die Unterbringung in regulären Einrichtungen hat zur Folge, dass LSBTIQ+ Geflüchtete ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität häufig verbergen – aus Sorge vor Diskriminierung oder Gewalt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Erfolg zielgruppengerechter Unterstützungsangebote in diesen Unterkünften stark davon abhängt, ob die Mitarbeitenden für die Bedarfe von LSBTIQ+ Geflüchteten sensibilisiert sind. Mitwirkende vor Ort berichten immer wieder von Diskriminierung und Gewalterfahrungen, die von Mitbewohnenden oder dem (Sicherheits-)Personalausgehen.

Mit dem Ziel LSBTIQ+ Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften besser zu unterstützen und die Rolle der LSBTIQ+-Beauftragten zu stärken, führt die LADS seit 2024 in Kooperation mit dem LAF Vernetzungstreffen für die LSBTIQ+-Beauftragten der LAF Geflüchtetenunterkünfte durch. Daraus wurde deutlich, dass strukturelle Probleme in den Geflüchtetenunterkünften, wie der Personalschlüssel oder hohe Krankenstände der Mitarbeitenden, es den Beauftragten erschweren können, ihre Beauftragtenposition, die ein Ehrenamt darstellt, neben ihrer Haupttätigkeit auszuüben. Langfristig empfiehlt sich das Einrichten einer hauptamtlichen Beauftragtenposition für besondere Schutzbedarfe (Frauen und LSBTIQ+) bei den Sozialarbeitenden der LAF Unterkünfte mit Sensibilität und Fachwissen für die Zielgruppen.

Nach Einschätzung der beteiligten LSBTIQ+-Organisationen stellt eine an den individuellen Bedarfen orientierte und diskriminierungssensible Unterbringung bislang eher die Ausnahme als die Regel dar. Die Vermittlung eines Einzelzimmers oder ein Platz in der sogenannten „Queeren Unterkunft“ ist meist mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden, jedoch zwingend

notwendig, um den besonderen Schutzbedarfen gerecht zu werden. Insbesondere für trans*, inter* und nicht-binäre Geflüchtete sind Mehrbettzimmer aufgrund fehlender Privatsphäre keine bedarfsgerechte Option.

Darüber hinaus wirkt sich der ohnehin stark angespannte Berliner Wohnungsmarkt darauf aus, dass Geflüchtete oft über Jahre hinweg auf eigenen Wohnraum warten müssen. Die instabile Wohnsituation verursacht Unsicherheit, emotionalen Stress und verhindert die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben.

Viele LSBTIQ+ Geflüchtete leben häufig in Isolation und Einsamkeit, oftmals ohne Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien. Ferner verstärken Diskriminierungserfahrungen in der Aufnahmegesellschaft, insbesondere Queerfeindlichkeit und Rassismus, die soziale Isolation. Diejenigen, die bereits Zugang zu Angeboten des Berliner Modells haben, profitieren entsprechend von der stärkeren Einbindung in die Communities und dem daraus entstehenden gemeinschaftlichen Rückhalt.

Im Berichtsjahr 2024 zeigte sich zudem, dass der Bedarf an kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen, die die Lebensrealitäten LSBTIQ+ Geflüchteter sichtbar machen, besonders groß ist. Für die Geflüchteten ist es wichtig, dass Räume zur Verfügung stehen, in denen sie sich kulturell repräsentiert und sicher fühlen.

Eine weitere Herausforderung im Ankommensprozess besteht für LSBTIQ+ Geflüchtete darin, ihre rechtlichen Handlungsspielräume und Unterstützungsmöglichkeiten nicht ausreichend zu kennen. Sprachbarrieren und mangelnde strukturelle Ressourcen in der Beratung erschweren den Zugang erheblich. Das aufgrund ihrer Vorerfahrungen oft tief verwurzelte Misstrauen gegenüber staatlichen Strukturen hemmt die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsangebote, weshalb es umso wichtiger ist, niedrigschwellige, zivilgesellschaftliche Anlaufstellen zu fördern, wie sie im erwähnten „Berliner Modell“ verankert sind.

Die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe LSBTIQ+ Geflüchteter muss dementsprechend besonders diskriminierungssensibel gestaltet werden, da Diskriminierung und Ausschluss aus der Mehrheitsgesellschaft häufig ihre Lebensrealität prägen. Insbesondere in der ersten Ankommensphase stehen die Verarbeitung von Flucht- und Herkunftstraumata sowie die Stabilisierung der psychischen Gesundheit im Vordergrund. Fragen der Teilhabe, Wohnungssuche oder des Einstiegs ins Erwerbsleben rücken erst nach der Sicherung der existenziellen Grundversorgung stärker in den Fokus. Entsprechende Angebote zur Teilhabeförderung werden im Rahmen des Berliner Modells mittels Beratungs-, Community- und Empowerment-Maßnahmen für LSBTIQ+ Geflüchtete umgesetzt. Der Zugang zu diesen Angeboten hängt jedoch stark vom Aufenthaltsstatus, den individuellen Ressourcen sowie der Offenheit und Sensibilität sowohl staatlicher als auch nichtstaatlicher Einrichtungen ab.

Des Weiteren ist die Aufnahme eines Studiums, einer Ausbildung oder einer Arbeit für viele LSBTIQ+ Geflüchtete ebenso mit gesellschaftlichen Hürden verbunden. Strukturelle Diskriminierungsformen auf verschiedenen Ebenen – etwa durch Queerfeindlichkeit, Rassismus oder Ablehnung in der eigenen Herkunftsfamilie – verschränken sich mit institutionellen Barrieren, die den Zugang systematisch erschweren oder gänzlich verwehren. Beispielsweise ist der Zugang zu Sprachkursen, die für LSBTIQ+ spezifisch sensibilisiert sind, häufig limitiert. Lehrmaterialien sind oftmals cis-heteronormativ, und gerade trans* und nicht-binäre Personen machen im Kurskontext wiederholt Erfahrungen von Diskriminierung und Gewalt.

Dies erschwert den notwendigen Spracherwerb, was wiederum auch zu einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt, führen kann. Hinzu kommt, dass Geflüchtete bei Bewerbungsverfahren oder im Arbeitsumfeld mit weiteren Diskriminierungsformen konfrontiert sind, die auf ihre geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder weitere intersektionale Merkmale zurückzuführen sind.

Gleichzeitig zeigen sich vielversprechende Beispiele aus der Praxis. So berichten einige LSBTIQ+ Träger, dass queere Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung in verschiedenen Funktionen innerhalb ihrer Strukturen tätig sind; sowohl hauptamtlich, auf Honorarbasis oder ehrenamtlich, indem sie andere Geflüchtete zu Behörden oder Anlaufstellen begleiten. Diese Formen der solidarischen Selbstorganisation stärken Empowerment und Gemeinschaft.

3 Fazit und Ausblick

Für das Berichtsjahr 2024 lässt sich feststellen, dass die Zugänge zu Teilhabemöglichkeiten von LSBTIQ+ Geflüchteten in Berlin durch vielfältige strukturelle, institutionelle und gesellschaftliche Barrieren eingeschränkt sind. Zentral ist daher eine systematische und diskriminierungssensible Identifizierung LSBTIQ+ Geflüchteter als besonders schutzbedürftige Gruppe, um den Zugang zu geeigneter Unterbringung, Schutzmaßnahmen sowie weiterführender Unterstützung sicherzustellen.

2024 stellte die Unterbringungssituation für viele Personen in Berlin eine erhebliche Belastung dar. Zwar betrifft das alle Geflüchteten, jedoch sind besonders vulnerable Geflüchtete, wie LSBTIQ+-Personen davon in spezifischer Weise betroffen: Die regulären Unterkünfte bieten weder ausreichend Schutz noch ein diskriminierungsfreies Umfeld, wodurch sich psychische Belastungen bei LSBTIQ+ Geflüchteten zusätzlich verstärkt. Eine zweite Queere Unterkunft wird weiterhin dringend benötigt.

Darüber hinaus zeigt sich, dass gesellschaftliche Teilhabe für LSBTIQ+ Geflüchtete in zentralen Bereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnen und Kultur teilweise eingeschränkt wird. Dies ist sowohl auf den mangelnden Zugang zu LSBTIQ+ sensiblen Angeboten als auch auf intersektionale

Diskriminierungsstrukturen zurückzuführen, die für viele Betroffene in sozialer Isolation und gesellschaftlicher Ausgrenzung münden. Besonders hinderlich erweist sich dabei der fehlende oder verzögerte Zugang zu Sprachkursen sowie zu einer stabiler Wohn-, und Lebenssituation.

Insgesamt verdeutlicht die Auswertung der Daten zum Berichtsjahr 2024 das Potenzial der Beratungs- und Unterstützungsangebote des „Berliner Modells“. Dort, wo LSBTIQ+ Geflüchtete Zugang zu Community-Angeboten haben, entstehen Räume für Solidarität sowie Selbstwirksamkeit und es zeigen sich erste kleine Erfolge in der Stärkung gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten. Eine Fortführung und der strategische Ausbau dieser Angebote sind daher von sehr hoher Bedeutung. Darüber hinaus ist ein enger, regelmäßig stattfindender Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern und der Verwaltung unerlässlich. Austauschformate wie der von der LADS eingerichtete und jährlich stattfindende Runde Tisch LSBTIQ+ Geflüchtete und die Vernetzungstreffen für die LSBTIQ+-Beauftragten der LAF-Unterkünfte sollten dringend fortgeführt werden, um weiterhin gemeinsam an diskriminierungssensiblen Teilhabestrukturen arbeiten zu können.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten in Berlin 2019-2024	25
Abbildung 2: Geflüchtete in Berlin nach Aufenthaltsstatus 2024	25
Abbildung 3: Veränderungen bei Schutzformen 2019-2024	26
Abbildung 4: Häufigste Staatsangehörigkeiten von Geflüchteten in Berlin 2024	28
Abbildung 5: Entwicklung der Asylerst- und -folgeanträge sowie Ukraine FREE-Verteilungen in Berlin 2013-2024	29
Abbildung 6: Asylerstanträge in Berlin nach Top 10 Herkunftsländern 2024	30
Abbildung 7: Entwicklung der Asylerstanträge in Berlin nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2013-2024	31
Abbildung 8: Geflüchtete in Berlin nach Geschlecht und Herkunftsländ 2024	32
Abbildung 9: Geflüchtete in Berlin nach Altersgruppen 2024	32
Abbildung 10: Geflüchtete in Berlin nach Altersgruppe und Geschlecht 2024	33
Abbildung 11: Ukrainische Geflüchtete in Berlin nach Altersgruppe und Geschlecht 2024	33
Abbildung 12: Aufenthaltsdauer von Geflüchteten in Berlin 2024	34
Abbildung 13: Aufenthaltsdauer nach Aufenthaltsstatus Geflüchteter in Berlin 2024	34
Abbildung 14: LAF Unterkünfte nach Kapazität und Unterkunftstyp	35
Abbildung 15: Anteil Geflüchteter an allen Staatsangehörigen in Berlin 2024	36
Abbildung 16: Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten und Arbeitslosen der TOP 8 Asylherkunftsländer und Ukraine 2020-2024	37
Abbildung 17: Verteilung des Mitteleinsatzes für Geflüchtete 2024	40
Abbildung 18: Die wichtigsten bezirklichen Strukturmerkmale 2024	43
Abbildung 19: Stichwörter zur Situation der Geflüchteten in den Bezirken 2024	44
Abbildung 20: Bewertung der Situation der Geflüchteten in den Handlungsfeldern/Querschnittsbereichen des Gesamtkonzepts im jeweiligen Bezirk 2024	45
Abbildung 21: LAF-Mitarbeitende mit Kundenkontakt und spezifischen Fortbildungen 2024	57
Abbildung 22: Anteil positiv beschiedener Widersprüche an allen Widersprüchen 2024	58
Abbildung 23: BuBS Beschwerden nach Alter 2024	59
Abbildung 24: Beschwerden bei der BuBS in der Unterkategorie Leistungen inklusive Behörden und Abhilfe 2024	60
Abbildung 25: Programm Wohnungen für Flüchtlinge 2024	62

Abbildung 26: Fallaufkommen psychosoziale Erstdiagnostik- und Verweisberatungsstelle 2020-2024	67
Abbildung 27: Gesundheitskosten pro Asylsuchende, §§ 4,6 AsylbLG (eGK) 2019-2024	68
Abbildung 28: Entwicklung der Anzahl der Personen in Willkommensklassen und der Anzahl an Willkommensklassen 2022-2024	75
Abbildung 29: Anteil der Neuzugewanderten bei den folgenden Schulabschlüssen in der IBA 2024	77
Abbildung 30: Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau des Zielberufs 2024	88
Abbildung 31: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von Geflüchteten in Berlin 2020-2024	90
Abbildung 32: Anzahl von Erstsemesterstudierenden aus den Hauptherkunftsländern Asylsuchender (ohne Türkei, Russland) und der Ukraine 2013-2024	96
Abbildung 33: Gesamtzahl der Erstsemesterstudierenden aus den zehn Hauptherkunftsländern Asylsuchender (ohne Türkei, Russland) und der Ukraine in Berlin 2013-2024	97
Abbildung 34: Individualförderungen ESB- Antragszahlen und Erstförderungen 2018-2024	99
Abbildung 35: Individualförderungen nach Nationalität und Geschlecht 2024	99
Abbildung 36: Anteil ukrainischer, syrischer und afghanischer Staatsangehöriger an Drittstaatsangehörigen	104
Abbildung 37: Verteilung der über Landesmittel geförderten Sportangebote für Geflüchtete über die Stadt 2024	107
Abbildung 38: Diskriminierungsgründe der LADG-Beschwerden 2024	134
Abbildung 39: Anteil geflüchteter Frauen und Männer an den Ratsuchenden bzw. als Coachees 2021-2024	145
Abbildung 40: Anteil geflüchteter Frauen an VHS-Sprachkursteilnehmenden 2019-2024	146

Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AGORA	Austausch zur gemeinwohlorientierten, ressourceneffizienten Arbeit
AkuZ Asyl	Ankunftszentrum Asyl
ANo TXL	Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BENN	Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften
BEMA	Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit
BGZ	Bevölkerungsgefährdungszahl
BfE	Beratungsforums Engagement der Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V.
BSK	Berufssprachkurse/berufsbezogene Deutschkurse
BuBS	Berliner unabhängige Beschwerdestelle
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
EAC	Erstaufnahmeeinrichtung
EFB	Erziehungs- und Familienberatungsstellen
EMV-LII	Empowering Migrant Voices for Local Integration and Inclusion
ESB	Einstein Stiftung Berlin
eGK	Elektronische Gesundheitskarte
FBO	Frühe Bildung vor Ort
FU	Freie Universität Berlin
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
GEtCohESive	Governance Enhancement for Cohesive Societies
GDD	Gemeindedolmetschdienst
GStU	Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung
HFK	Härtefallkommission
HZB	Hochschulzugangsberechtigung

HU	Humboldt Universität
IK	Integrationskurs
IBA	Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung
KPMD-PMK	Kriminalpolizeilicher Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität
LADG	Landesantidiskriminierungsgesetz
LAF	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
LDKG	Landesfinanzierte Deutschkurse für Geflüchtete
LEA	Landesamt für Einwanderung
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft der Partizipations- und Integrationsbeauftragten
LD	Landesfinanzierte Deutschkurse
LzfpB	Landeszentrale für politische Bildung
MO	Migrantische Selbstorganisationen
MobiJob	Mobile Jobberatung
MUF	Modulare Unterkunft für Geflüchtete
NBR	Neu-Berliner:innenrat
PartIntP	Partizipations- und Integrationsprogramm
PartMigG	Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
RIN	Das Regionale Integrationsnetzwerk
SAR	Students and Scholars at Risk
SenASGIVA	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Sibuz	Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren
TU	Technische Universität Berlin
WfF	Wohnungen für Flüchtlinge

Herausgegeben von:

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Integration, Gleichstellung, Antidiskriminierung
und Vielfalt

Die Beauftragte des Berliner Senats für
Integration und Migration
Potsdamer Str. 65
10785 Berlin

Redaktion:

Anne-Marie Kortas
Imge Tak
Aylin Er
Janne Grote
Melda Avci

©SenASGIVA
Stand 10/2025

Die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
---	--	---------------	---